

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **5523**

ITS

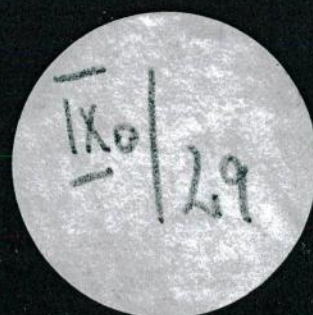
SOENNECKEN

Aolren

OS

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 5523





Berlin, den 31. Januar 1942.

IV B 4 - 2093/42g (391)

Geheim

2

Schnellbrief.

5 FEB 1942

Reichssicherheitshauptamt

An

alle Staatspolizei(leit)stellen im Altreich
(einschl. Sudetengau),

die Staatspolizeileitstelle Wien,

die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien.

Nachrichtlich

an

die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD
im Altreich,

den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
Wien.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Bezug: Ohne.

Die in der letzten Zeit in einzelnen Gebieten durchgeführte Evakuierung von Juden nach dem Osten stellen den Beginn der Endlösung der Judenfrage im Altreich, der Ostmark und im Protektorat Böhmen und Mähren dar.

Diese Evakuierungsmaßnahmen erstrecken sich zunächst auf besonders vordringliche Vorhaben, so daß nur ein Teil der Staatspolizei(leit)stellen bei den abgewickelten Teilaktionen angesichts der beschränkten Aufnahmemöglichkeiten im Osten und der Transportschwierigkeiten berücksichtigt werden konnte.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Zur Zeit werden neue Aufnahmemöglichkeiten bearbeitet mit dem Ziel, weitere Kontingente von Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren abzuschieben. Die genaue Planung und Vorbereitung dieser weiteren Evakuierungsaktion macht zunächst eine gewissenhafte Feststellung der noch im Reichsgebiet ansässigen Juden nach folgenden, den Richtlinien für die Evakuierung entsprechenden Gesichtspunkten erforderlich:

Erfast werden können im Zuge dieser Evakuierungsaktion alle Juden (§ 5 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, RGBl. I, S. 1333), abgesehen von folgenden Ausnahmen:

- 1./ In deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden.
- 2./ Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
- 3./ Im geschlossenen kriegswichtigen Arbeits-einsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens der zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungsinspektionen) sowie der Landeswirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen z.Zt. nicht gegeben werden kann. (Die sich daraus ergebenden vorläufigen Zurückstellungen sind jedoch im Einvernehmen mit diesen Stellen auf ein tragbares Mindestmaß zu beschränken.)
- 4./ Juden
 - a) im Alter von über 65 Jahren,

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. M. M. M. M.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

- b) sowie Juden im Alter von 55 - 65 Jahren, die besonders gebrechlich und daher transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Ehe teil unter 65 Jahre und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der in Frage kommende Ehe teil nicht älter als 67 Jahre ist und ein amts-ärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit dieses Ehe teiles erbracht werden kann. Weitere Ausnahmen sind auf keinen Fall zulässig. (Für die auf Grund des Alters nicht zu evakuierenden Juden ist später gesonderte Regelung vorgesehen).

- 5./ Jüdische Rechtskonsulenten sind in einem entsprechenden Verhältnis zur Zahl der zunächst verbleibenden Juden zu erfassen.
- 6./ Ehetrennung sowie Trennung von Kindern bis zu 14 Jahren von den Eltern ist zu vermeiden.

Ich bitte, unverzüglich die erforderlichen Feststellungen innerhalb des dortigen Dienstbereiches zu treffen und bis spätestens 9.2.1942 (Anträge auf Terminverlängerung können nicht berücksichtigt werden) unter Beantwortung nachstehender Fragen zu berichten:

- 1./ Zahl der Juden deutscher Staatsangehörigkeit (einschließlich der Staatenlosen, sowie Juden ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit) im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen im dortigen Bezirk. (Gesamtzahl und Verteilung auf die einzelnen Orte).
- 2./ Zahl der in deutsch-jüdischen Mischehen lebenden Juden.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Reine

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

- 2
- + -
- 3./ Zahl der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit. (Ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit.)
 - 4./ Zahl der Juden mit slowakischer, kroatischer und rumänischer Staatsangehörigkeit.
 - 5./ Zahl der im geschlossenen Arbeitseinsatz stehenden Juden, die mit Rücksicht auf wehrwirtschaftliche Belange z.Zt. zur Evakuierung nicht freigegeben werden können.
 - 6./ Zahl der Juden über 65 Jahre.
 - 7./ Zahl der über 55 Jahre alten, besonders gebrechlichen und transportunfähigen Juden.
 - 8./ Gesamtzahl der für eine Evakuierung in Betracht kommenden Juden nach Beachtung obenstehender Ausnahmen. (Verteilung auf die einzelnen Orte).

Diese Gesamtzahl nach dem neuesten Stand ist maßgebend für die spätere Zuteilung von Transportzügen bzw. für die Zusammenstellung von Evakuierungstransporten.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Auf eine genaue und gewissenhafte Feststellung ist besonderer Wert zu legen, damit von vornherein Verschiebungen oder Änderungen im Transportprogramm vermieden werden.

Von weiteren, über diese Feststellungen hinausgehenden Maßnahmen ist bis zum Eingang weiterer Weisung abzusehen.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



I.V. [Signature]

**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Zusatz für die Staatspolizeistelle Frankfurt/Oder: Die dortigen Schreiben II B 4 - 2394/41 vom 15.1.1942 und II B 4 2434/41 vom 20.1.1942 haben sich damit erledigt.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n.

Beglaubigt:

Schulz
Kanzleiangeestellte



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künze
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Staatspolizeileitstelle
II B 4/34/42x.

Düsseldorf, den 6. Febr. 1942.

5

FS-NR

11 09

6. Feb. 1942

Befördert

durch

He

1.) Fernmündlich bzw. Fernschreiben:

An

- a) die Außendienststellen, *Wien + Wuppertal*
- b) die Herrn Landräte des Bezirks,
- c) die Herren Oberbürgermeister in Neuß und Viersen.

Betrifft: Erfassung von Juden.

Vorgang: Ohne.

Zur Erfassung der noch im dortigen Bereich wohnhaften Juden bitte ich, bis spätestens 7.2.1942, 13.00 Uhr, (Termin muß unter allen Umständen eingehalten werden) unter Beantwortung nachstehender Fragen zu berichten:

1. Zahl der Juden deutscher Staatsangehörigkeit (einschließlich der Staatenlosen sowie Juden ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
2. Zahl der in deutsch-jüdischen Mischehen lebenden Juden.
3. Zahl der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, (ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
4. Zahl der Juden mit slowakischer, kroatischer und rumänischer Staatsangehörigkeit.
5. Zahl der im geschlossenen Arbeitseinsatz stehenden Juden, die mit Rücksicht auf wehrwirtschaftliche Belange z.Zt. ~~xxxxxxxxxxx~~ nicht freigegeben werden können.
6. Zahl der Juden über 65 Jahren.
7. Zahl der über 55 Jahren, besonders gebrechlichen Juden.

xx Zusatz für die Außendienststellen Wuppertal, Oberhausen und M.-Gladbach:

Die Angaben sind getrennt nach den Städten vorzunehmen.

2.) Vorl. sofort.

formmündlich durch gegeben.

I.A.

PK.

AS { M. Glad. 1305 4/10
Krefeld 1318 "
Oberhausen 1316 "
Düsseldorf 1415 "
O.B. { Wuppertal 1515
Gelsenkirchen 1510
Münster 1610
L.R. { Gladbach 1415
Neu- 1415
Viersen 1410

ohne 11 40
Düsseldorf 1510
Gelsenkirchen 1610
Gronau 1510
Wesel 1610

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Kiening

**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

6

Aufstellung für Stadtgebiet Düsseldorf.

Zu 1.	=	539
" 2.	=	165
" 3.	=	12
" 4.	=	5
" 5.	=	-
" 6.	=	297
" 7.	=	35
" 8.	=	34

Fin 7/2.42

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

7

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel				Befördert			
g	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
	6. Feb.	1942	18								
durch								an			
								Verzögerungsvermerk			
Nr. 1122				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch							

ESSEN FS. NR. 201 6.2.42 1830 =KR.=

AN STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF ===

BETRIFFT: ERFASSUNG VON JUDEN.=

VORGANG: DORT. FS. NR. 1109 VOM 6.2.42 ==

ZU OBIGEM FS. BERICHT EICH: 1.) ZAHL DER JUDEN DEUTSCHER STAATSANGEHOERIGKEIT USW.: 965 =

2.) ZAHL DER IN DEUTSCH-JUEDISCHER MISCHHE LEBENDEN JUDEN 84 E

3.) ZAHL DER JUDEN MIT AUSL. STAATSANGEHOERIGKEIT = 2

4.) ZAHL DER JUDEN MIT SLOWAKISCHER, KROATISCHER UND RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT (DIE ZU ZIFF. 3

AUFGEFUEHRTEN JUDEN SIND IN DIESER ZAHL NICHT MIT ENTHALTEN

5.) ZAHL DER IM GESCHLOSSENEN ARBEITSEINSATZ STEHENDEN JUDEN, DIE MIT RUECKSICHT AUF WEHRWIRTSCHAFTLICHE BELANGE

Z.ZT. NICHT FREIGEgeben WERDEN KOENNEN: = 86

6.) ZAHL DER UEBER 55 JAHRE ALTEN BESONDERS GEBRECHLICHEN

Hefttrand

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Minning
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

6

EN: = 67.

APO AD.-STELLE ESSEN ABT. ROEM.2 B 527/42 IA. GEZ: HORN, K.K.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L.V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Der Bürgermeister

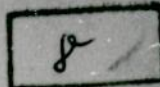
Abl.: IX/52/42

Im Antwortschreiben anzugeben



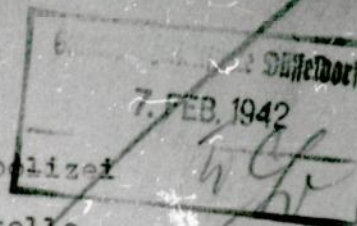
Langenfeld (Rhld.), den 6. 2. 42

Fernsprechanschlüsse:
Amt Langenfeld Nr. 11, 12,
43, 66 und Cpladen Nr. 46.



An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.



Betrifft: Erfassung von Juden.

Fernspruch vom 6.2.42 um 16.30 Uhr.

Zu Punkt 1 wird berichtet: In der hiesigen Gemeinde sind aufhältlich
nur Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit.
Zahl: 9 Juden, davon 3 männl. u. 6 weibl.

Zu Punkt 2: In deutsch-jüdischer Mischehe leben, 2 Familien.
Zahl: 2 Juden, davon 1 männl. u. 1 weibl.

Zu Punkt 3: Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit.
Zahl: keine.

Zu Punkt 4: Zahl der Juden mit slow. kroat. u. rumän. Staatsangh. k.
Zahl: keine.

Zu Punkt 5: Zahl der in geschl. Arbeitseins. steh. Juden u. s. w.
Zahl: keine.

Zu Punkt 6: Zahl der Juden über 65 Jahre.
Zahl: 6 davon 2 männl. u. 4 weibl.

Zu Punkt 7: Zahl der über 55 Jahre alten bes. gebrechl. Juden:
Zahl: 1 weibl.

Im Auftrage:

Müller
Krim. Ob. Asst.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den **21. Juli 1967**



L. V. Künze

**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Der Oberbürgermeister

als Ortspolizeibehörde

Kriminalabteilung.

Tgb. Nr. P. 43/42 5 ✓

Diersen, den 6. Februar 1942.

7. FEB. 1942

Anl.

An

die Geheime Staatspolizei - Staatspolizei-
leitstelle in

D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Erfassung von Juden.

Dortiges fernmündliches Ersuchen vom 6.2.1942.- II B 4/34/4

1. Zahl der Juden und der Staatsangehörigkeit (einschl. der Staatenlose sowie Juden ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit: Gesamtzahl 12 mit deutscher Staatsangehörigkeit.
2. Zahl der in deutsch-jüdischer Mischehe lebenden Juden: 1
3. Zahl der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlosen Juden, sowie Juden mit polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit: keine
4. Zahl der Juden mit slowakischer, kroatischer und rumänischer Staatsangehörigkeit: keine
5. Zahl der in geschlossenem Arbeitseinsatz stehenden Juden, die mit Rücksicht auf wehrwirtschaftliche Belange z.Zt. nicht freigegeben werden können: keine
6. Zahl der Juden über 65 Jahren: 6
7. Zahl der über 55 Jahre alten, besonders gebrechlichen Juden: 1

J.A.

E.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Wiering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

10

Rufenommen Tag Monat Jahr Zeit 7. Feb. 1942 12 von durch				Raum für Eingangsstempel				Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch			
Nr. 1140				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch				Verzögerungsvermerk			

+WUPPERTAL NR. 150 7.2.42 1215 --PO--

AN STAPO DUESSELDORF==

BETRIFFT: ERFASSUNG VON JUDEN.==

VORGANG: DORT. FS. NR.1109 V. 6.2.42 - ROEM. 2 B -==

ZU 1.) 476 JUDEN,

ZU2.) 139 (ZAHL IST IN ZIFF. 1.) ENTHALTEN),

ZU 3.) KEINE, ZU

4.) KEINE, ZU 5.) KEINE, ZU 6.) 91 UEBER 55 JAHRE ALTE

BESONDERS GEBRECHLICHE JUDEN.==

STAPO A.STELLE WUPPERTAL -ROEM. 2 B-== GEZ. KOSLOWSKI, KOS.

Hefttrand

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Attzeichen: *II B4/34/42.*

Sammelbogen

Dezernent:

zur Verfügung vom *6. 2. 42*

Nr. *Erlaf. v. 31.1.42*
F B4/2083/142 (300)

betreffend *Erfassung von Juden. (Vorbereitung der Evakuierung).*

1	2	3	4		6								Gesamtzahl
			1.	2.	Bericht zur Frage Nr. 1: Rückfragen und sonstige Bemerkungen								
Stfde. Zahl	Bezeichnung der Behörde usw., welche den Bericht usw. ein- zureichen hat	Tag des Ein- gangs	Erinnerung ausgefertigt am		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
a) Polizeipräsidenten													
1	Duisburg-Hamborn	7/2.	10.30	1/2	333	36	-	2	30	109	22	137	135 137
2	Düsseldorf	7/2.	11.24	"	539	165	12	5	-	297	35	34	58 48
3	Essen	7/2.	F.S. 11.20	1/2	965	84	2	2	86	270	67	455	450 410
4	Gladbach-Rheydt	7/2.	9.30	1/2	137, 102 20, 11	15, 14 1, -	-	-	-	30, 66 11, 3	- 1 10, 2, -	215	80 105
5	Krefeld-Uerdingen	7/2.	12.15	"	439	55	3	+	-	169	60	170	120 145
6	Oberhausen	7/2.	12.05	D. M.	75 124	24 24	1 5	- 5	-	18 47	9 15	30 60	80 90
7	Wuppertal	7/2.	12.35		476	139	-	-	-	365	91	80	38 80
													1005 1045
b) Landräte													
8	Cleve	7/2.	10.50	1/2	20	5	-	2	-	14	8	-	
9	Dinslaken	7/2.	11.43	"	9	6	-	-	-	2	1	-	
10	Düsseldorf-Mettmann	7/7.	11.20	1/2	18	8	-	-	-	2	2	3	
11	Geldern	7/7.	12.14	"	14	5	-	-	-	10	2	-	
12	Grevenbroich	7/7.	11.45	"	52	10	-	-	-	32	-	12	
13	Kempen	7/2.	11.10	1/2	108	1	-	-	-	92	72	15	
14	Opladen	7/2.	11.50		45	12	-	-	-	10	1	-	
15	Moers	7/2.	12.10		41	11	-	-	1	20	3	15	
16	Rees in Wesel	7/2.	11.25	1/2	36	4	1	-	-	26	4	7	
c) Pol.-Verwaltungen													
17	Neuss	7/2.	11.33	1/2	12	2	-	-	2m	9	1	-	
18	Viersen	7/2.	11.42	1/2	12	1	-	-	-	6	1	5	
d) Grenzkommissariate													
19	Emmerich	-											
20	Kaldenkirchen	-											
Gesamtzahl:					3547	619	24	16	119	1608	406	1238	

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Miering

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 9. Februar 1942.

12

FS-MR

Befördert

durch

1165
9. Feb. 1942

1.) Fernschreiben:

An das

Reichssicherheitshauptamt

- Ref. IV B 4 -

in B erli n .

Dringend. Sofort vorlegen.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Erlaß vom 31.1.1942 - IV B 4 - 2093/42 g (391).

- - -

Zu den mit obigem Erlaß gestellten Fragen wird wie folgt berichtet:

Zu Frage 1: Gesamtzahl: 3547,

(Duisburg-Hamborn 333, Düsseldorf 539, Essen 965, M.-Gladbach-Rheydt 270, Krefeld 433, Oberhausen 199, Wuppertal 476, Landkreise: Cleve 20, Dinslaken 9, Düsseldorf-Mettmann 18, Geldern 14, Grevenbroich 52, Kempen 108, Opladen 15, Mörs 41, Wesel 36, Stadtkreise: Neuß 12, Viersen 12.)

Zu Frage 2: 619.

" " 3: 24,

" " 4: 16,

" " 5: 119,

" " 6: 1608,

" " 7: 406,

" " 8: Gesamtzahl: 1238,

(Duisburg-Hamborn 137, Düsseldorf 34, Essen 455, Gladbach-Rheydt 215, Krefeld 170, Oberhausen 90, Wuppertal 80, Landkreise: Düsseldorf-Mettmann 3, Grevenbroich 1, Kempen 15, Mörs 15, Wesel 7, Stadtkreis Viersen 5).

Stapoleitstelle Düsseldorf II B 4/34/42g.

I.V. gez. Breder.

2.) Z.d.A. bei II B 4.

I.V.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

13

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
20.	OKT.	1941	* 17.25	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 21. OKT. 1941 PHL							
von	durch							in			
								Verzögerungsvermerk			
Nr. 11439				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernpruch							

+ WUPPERTAL == 20.10.41 == 1730 == NO. 1147 / BUE ==

AN STL. DUESSELDORF ==

BETR. : TAGESRAPPORT FUER DEN 20.10.41 : ZIFF. 6 ==

AM 17.10.1941 HABEN DIE ZUR EVAKUIERUNG VORGESEHENEN JUI
SIEGFRIED MICHELSON, GEB. 17.10.1876 IN

HAUSBERGE, HEDWIG MICHELSON, GEB. 8.10.1879 IN

HAUSBERGE UND LAURA MICHELSON, GEB. 15.3.1884 IN

HAUSBERGE, ALLE IN WUPPERTAL ELBERFELD, WESTSTRASSE 76

WOHNHAFT. DURCH LEUCHTGAS SELBSTMORD VERUEBT. ==

STAPO AUSSENDIENSTSTELLE WUPPERTAL ROEM 2 A 1

10.08/41 GEZ. HUFENSTUHL ==

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Dünning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

10
84/71.02/1357/41.

Düsseldorf, den 21. 10. 1941.

1.) Bei der Auswertung der Röntgenaufnahmen vor-
liegende Röntgenaufnahme ist zu bemerken, dass auffällig,
den Harnsäurekristallisationen sind auffällig ge-
ordnet. Vom R. N. G. G. wird der Befund an Hand
der Gesamtbildung mitgeteilt.

2.) Zum Vergleich.

Dr.

5
I.T.S. CARDER
ON 29 März 1951

I. CHECKED
T. ON 29 März 1951
S. ON

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Düsseldorf

14

Fahrplanauszug

Da 52 von Düsseldorf-Derendorf nach Trawniki
im Plan Lp/Ru 6607

	Düsseldorf-Derendorf	11.06
	Erkrath	11.20 11.23
	Hagen Hbf	12.26 12.47
	Soest	13.55 14.25
	Paderborn	15.30 15.40
	Ottbergen	17.15 17.25
	Northheim	19.00 19.15
	Nordhausen	20.50 21.00
	Wolferode	dch 22.45
U	Halle (S)	23.30 23.45
	Falkenberg	1.35 1.50
	Cottbus	3.10 3.20
	Sagan	4.40 4.55
	Glogau	5.18 6.50
	Liessa	7.59 8.13
	Ostrowo	10.27 10.45
	Widzew	13.54 14.58
	Galkowek	15.16
	Skarzysko Kam	20.36 21.00
	Radom	22.15 22.35
	Deblin	0.15 0.55
	Lublin	4.04 4.16
	Trawniki	5.26

80 minutes =
ca 30 km

Verteiler:

RBD Wtal	5 Stück
Kassel	4 "
Halle	5 "
Breslau	5 "
Osten	4 "
Posen	4 "
Gedob Krakau	5 "
ESHA	5 "
Gbl Ost L Berlin	1 "
Gbl Ost Pw Berlin	1 "
Gbl West Essen	3 "

47 Stück

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

zur technischen Durchführung
der Evakuierung von Juden in das Generalgouvernement
(Trawniki bei Lublin)

Für die Evakuierung von Juden aus dem Reichsgebiet und dem Protektorat Böhmen und Mähren in das Generalgouvernement werden folgende Richtlinien, die in allen Punkten genau einzuhalten sind, aufgestellt:

I. Zuständige Evakuierungsdienststellen:

Für das Altreich:

Die örtlichen Staatspolizei-
(leit)stellen. (Für Wien wie
bisher die Zentralstelle für
jüdische Auswanderung Wien
in Zusammenarbeit mit der
Staatspolizeileitstelle Wien).

Für das Protektorat
Böhmen und Mähren:

Die Zentralstelle für jüdische
Auswanderung Prag in Zusammen-
arbeit mit den Staatspolizei-
leitstellen Prag bzw. Brunn.

Aufgabe dieser Dienststellen ist neben der Konzentrierung und der personellen Erfassung des zu evakuierenden Personenkreises der Abtransport dieser Juden mit Sonderzügen der Deutschen Reichsbahn gemäß dem vom Reichssicherheitshauptamt im Benehmen mit dem Reichsverkehrsministerium aufgestellten Fahrplan und die Regelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Dünning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

II. Bestimmung des zu evakuierenden
Personenkreises:

Erfasst werden können im Zuge dieser Evakuierungsaktion alle Juden (§ 5 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, RGBl. I, S 1333), abgesehen von vorerst folgenden Ausnahmen:

- 1./ In deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden.
- 2./ Juden ausländischer einschließlich der sowjetrussischen Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
- 3./ Im geschlossenen kriegswichtigen Arbeits-einsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens der zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungs-inspektionen) sowie der Landeswirtschafts-ämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaft-lichen Gründen z.Zt. nicht gegeben werden kann. (Die sich daraus ergebenden vorläu-figen Zurückstellungen sind jedoch im Ein-vernehmen mit diesen Stellen auf ein trag-bares Mindestmaß zu beschränken).
- 4./ Juden
 - a) im Alter von über 65 Jahren,
 - b) im Alter von 55 - 65 Jahren, die besonders gebrechlich und völlig transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Ehe-teil unter 65 Jahre und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der in Frage kommende Ehe-teil

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. N. Künze
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

nicht älter als 67 Jahre ist und ein amts-
ärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit
dieses Ehepartners erbracht werden kann. Wei-
tere Ausnahmen sind auf keinen Fall zulässig.
(Für die auf Grund des Alters nicht zu eva-
kuierenden Juden ist später gesonderte Re-
gelung vorgesehen).

Jüdische Rechtskonsulenten sind nur in einem
entsprechenden Verhältnis zur Zahl der zu-
nächst verbleibenden Juden zu erfassen.

Ehetrennung sowie Trennung von Kindern bis
zu 14 Jahren von den Eltern ist zu vermei-
den.

III. Transport.

Es empfiehlt sich, die zu evakuierenden
Juden vor dem Abtransport zu konzentrieren. Trans-
porte werden jeweils in Stärke von je 1.000 Juden
(stärkere Belegung ist unzulässig) nach dem im
Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsministerium er-
stellten Fahrplan, der den beteiligten Dienststel-
len zugeht, durchgeführt.

Es muß pro Person mitgenommen werden:

Zahlungsmittel RM 50.-- in Reichskre-
ditkassenscheinen oder 100 Zloty

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungs-
stücken (kein sperrendes Gut)

Vollständige Bekleidung
(ordentliches Schuhwerk)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Dünin
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Bettzeug mit Decke
Verpflegung für 2 Wochen
(Brot, Mehl, Graupen, Bohnen)
Essgeschirr (Teller oder Topf) mit Löffel

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.,
Wertsachen jeder Art (Gold, Silber,
Platin - mit Ausnahme des Eheringes),
Lebendes Inventar,
Lebensmittelkarten (diese sind vorher
abzunehmen und den örtlichen Wirtschafts-
ämtern zu übergeben).

Vor Abgang der Transporte ist eine Durchsuchung nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen, Schmuck, usw. vorzunehmen.

Die Transporte sind so zusammenzustellen, daß sie eine möglichst gleichmäßig verteilte Altersgliederung aufweisen.

Die Bezirksstellen der Reichsvereinigung (bzw. Kultusgemeinden) können nach Maßgabe für die Vorbereitung und Durchführung der Transporte herangezogen werden.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Transporte ist jeweils eine jüdische Transportleitung zusammenzustellen, die von sich aus für jeden Waggon einen mit einer Armbinde gekennzeichneten Ordner zu bestimmen hat. Diese Ordner sind für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während der Fahrt und die Reinigung der Abteile nach Verlassen des Zuges verantwortlich. Der jüdischen Transportleitung, die im ersten Waggon untergebracht wird, ist ein jüdi-

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Dünning

**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

scher Arzt bzw. Sanitäter mit Sanitätsmaterial zuzuteilen.

F Bei Abmeldung der Juden ist in den Melde-
registern der Meldeämter nicht der Zielort, sondern
lediglich "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert"
anzuführen.

IV. Transportbegleitung.

Jedem Transportzug ist eine entsprechend
ausgerüstete Begleitmannschaft (in der Regel Ordnungs-
polizei in Stärke von 1 Führer und 15 Mann) zuzuteilen.
Bezüglich der Ausrüstung des Begleitkommandos wurde
an die Stellen der Ordnungspolizei seitens des Haupt-
amtes Ordnungspolizei ein diesbezüglicher Erlaß heraus-
gegeben (Anlage 4).

Dem Führer der Begleitmannschaft muß eine
für die den Transport empfangende Dienststelle be-
stimmte namentliche Liste der mitgeführten Personen
in zweifacher Ausfertigung ausgehändigt werden. Eine
weitere Ausfertigung dieser Transportliste ist dem
Reichssicherheitshauptamt - Ref. IV B 4 - sofort nach
Abgang des Transportes vorzulegen. In der Transport-
liste sind ausser Personaldata auch die Berufe anzu-
führen.

V. Aufnahme.

Für die Aufnahme der Evakuierten im General-
gouvernement ist der Befehlshaber der Sicherheitspolizei

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Hering

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

und des SD in Krakau zuständig, der sich zur Durchführung der Aufnahme der Dienststellen des $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer im Distrikt Lublin bedient.

VI. Meldewesen.

Die von der Reichsbahn ausgearbeiteten Fahrpläne (Abfahrtszeiten) sind verbindlich und können nicht mehr abgeändert werden; sie sind daher von den abfertigenden Dienststellen genau einzuhalten. Ebenso sind die an Hand der Fahrpläne abgestellten Sonderzüge restlos auszunutzen.

Die Abfahrt jedes Transportzuges ist so-fort mit dringendem Fernschreiben oder Telegramm nach beiliegendem Muster (Anlage 1)

- a/ dem Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
- b/ dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, $\frac{1}{2}$ -Oberführer Dr. S c h ö n g a r t h , Krakau,
- c/ dem $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer im Distrikt Lublin, $\frac{1}{2}$ -Brigadeführer G l o b o c n i k , Lublin,

bekanntzugeben.

Das Eintreffen der Transporte und die ordnungsgemäße Übernahme am Zielort wird von der empfangenden Dienststelle ($\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer im Distrikt Lublin) mit Fernschreiben oder Telegramm nach beiliegendem Muster (Anlage 2) dem Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, mitgeteilt.

Nach Abschluß der Gesamt-Aktion ist dem Reichssicherheitshauptamt sowohl von der abfertigenden Dienststelle als auch von der empfangenden Dienststelle Gesamtbericht mit zahlenmässigen Unterlagen (Geschlechts-, Alters- und Berufsgliederung) vorzulegen.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. M. M. M.
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

VII. Kosten der Evakuierung.

Die Verrechnung der durch die Evakuierung entstehenden Kosten ist mit Erlaß II C 1/2 - Nr. 650/41-238-lo- vom 10.1.1942 (siehe Anlage 3 und 4) geregelt.

Für die Behandlung des Vermögens der Evakuierten ergehen gesondert Weisungen. *He.*

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Muster einer Ankunftsmeldung.

Fernschreiben:

An das

Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. 1/4-O, Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Bezug: Bekannt.

Der Transportzug aus
Zug-Nr. ist am,Uhr
mit Verspätung in
eingetroffen und wurde ordnungsgemäß übernommen.

Personenzahl:
Mitgebrachte Verpflegung:
.....
Mitgebrachte Zahlungsmittel: RM (Zloty).....
Zwischenfälle und Mängel:
.....

I.A.gez.
(Dienstgrad und Dienststelle)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. J. J. J.
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Abschrift.

Reichssicherheitshauptamt
II C 1/2 Nr. 650/41-238-10-

Berlin, den 10. Januar 1942.

An

- a) die Staatspolizei(leit)stellen,
- b) die Zentralstellen für jüdische Auswanderung in Berlin, Wien und Prag.

Nachrichtlich:

an

- c) das Reichssicherheitshauptamt
-Referat II C 4 und IV B 4-
- d) das Hauptamt Ordnungspolizei
- e) die Einsatzgruppen A - D
- f) die Inspekture der Sicherheitspolizei und des SD und
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in P r a g .

Betrifft: Evakuierung von Juden und Zigeunern aus dem Reichsgebiet nach dem Osten.

Die Kosten der Evakuierung von Juden und Zigeunern aus dem Reichsgebiet nach dem Osten sind von den Kassenanschlagstellen der Sicherheitspolizei bei Kapitel 14a Titel 33 Unterteil 2 ohne besondere Bereitstellung von Mitteln zu verrechnen. Zuständig für die Bezahlung der Evakuierungskosten ist diejenige Staatspolizei(leit)stelle, in deren Bezirk die Evakuierung erfolgt.

Die zur Durchführung der Evakuierung in Anspruch genommenen Behörden (Reichsbahndirektionen, Staatl. Polizeibehörden usw.) sind von den zuständigen Dienststellen aufzufordern, die Kostenrechnungen über Sonderzug-Beförderungsgebühren, Reisekosten für Begleitkommandos der Ordnungspolizei und dgl. bei ihnen zur Bezahlung einzureichen. Falls die Evakuierungsdienststelle (Zentralstelle für jüdische Auswanderung usw.) nicht selbst Kassenanschlagstelle der Sicherheitspolizei ist, sind die Forderungsnachweise an die zuständige Staatspolizei(leit)stelle nach Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit zur Bezahlung weiterzuleiten.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



l.v. [Signature]
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Zusatz für das Hauptamt Ordnungspolizei:

Die vorstehende Regelung über die Tragung der Reisekosten für die Begleitkommandos der Ordnungspolizei habe ich auf Grund Ihres Schreibens vom 4.10.1941 - Kdo g 2 (O 1) Nr. 514/41 (g) - getroffen, obwohl eine Kosten-erstattung zwischen Dienststellen der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei nicht üblich ist. Ich bitte daher zu prüfen, ob nicht die der Ordnungspolizei bei Evakuierungen entstehenden Kosten unmittelbar von den Staatlichen Polizeiverwaltungen beim Haushalt der Ordnungspolizei verrechnet werden können. Für entsprechende Unterrichtung der nachgeordneten Dienststellen wäre ich dankbar.

Im Auftrage:

gez.: Dr. S i e g e r t .

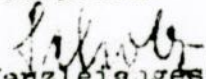
F.d.R.d.A.

Dienstsiegel.

Beglaubigt:

gez.: Unterschrift.

Kanzleiangestellte.


Kanzleiangestellte.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Dünning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Abschrift von Abschrift

22

Der Chef der Ordnungspolizei

Berlin, den 26. Januar 1942.

Kdo I g Ia (Io) Nr. 41 I/II/42 (g)Schnellbrief.

Betr.: Ausrüstung und Bewaffnung der Begleitmannschaften
der Ordnungspolizei bei Judentransporten aus dem
Altreich und dem Protektorat.

- - - -

- 1.) Für das Jahr 1942 sind laufend weitere Judenevakuierungen aus dem Altreich und dem Protektorat in die neu besetzten Ostgebiete vorgesehen.
- 2.) Im Einvernehmen mit der Sicherheitspolizei stellt die Ordnungspolizei bis auf weiteres Begleitkommandos ab. Im übrigen verweise ich auf meinen Erlass vom 4.10.1941 - Kdo g 2 (o 1) Nr. 514/41 (g). -.
- 3.) Die Unsicherheit der Transportwege im besetzten Gebiet erfordert ausser der üblichen Bewaffnung jedes Mannes mit Karabiner und 30 Schuss Munition die Mitnahme von 2 MP. oder 2 MG. Dem Kommando sind ausserdem Handgranaten, Handscheinwerfer und Leuchtpistolen mitzugeben. Für den Postendienst beim Halt des Zuges auf Bahnhöfen und freier Strecke sind 2 Paar Filzstiefel erforderlich.

Außer

An

- a) die Befehlshaber (Inspektoren) der Ord.-Polizei
in Berlin, Hamburg, Hannover, Münster,
Kassel, Stuttgart, Nürnberg, München,
Wien, Breslau, Prag, Riga

- mit je 5 Nebenabdr. -

- b) Nachrichtlich:

die Höheren W- und Pol.Führer Spree, Nordsee, Mitte, West,
Fulda-Werra, Süd. u. Main, Südwest, Donau, Südost, Böhmen u. Mähren, Ostland
in Berlin, Hamburg, Braunschweig, Düsseldorf,

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

27

Kassel, München, Stuttgart, Wien, Breslau,
Prag, Riga

- c) den Polizeipräsidenten in Berlin
- d) den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
in Berlin.

Außer vollständiger Winterbekleidung sind pro Mann mehrere Wolldecken nötig, da der Zug bei einem Lokwechsel bisweilen stundenlang ungeheizt ist.

Marschverpflegung ist für 6 Tage auszugeben. Alkohol kann in kleinen Mengen ausgegeben werden. Nach Möglichkeit sind die Männer mit einem Spirituskocher auszurüsten.

- 4) Die durch Gestellung der Begleitkommandos entstehenden Kosten trägt in Zukunft die Kasse der zuständigen Polizeiverwaltung (Kap. V 14, Tit. 33 Unterteil 2).

gez.: D a l u e g e .

F.d.R.d.A.

Scholz
Kanzleiangestellte.

Beglaubigt:
gez.: Unterschrift,
Rev.Leutn.d.SchP.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

R i c h t l i n i e n

für die Behandlung des Vermögens der in das Generalgouvernement (Lublin-Trawniki) abzuschiedenden Juden.

Für die Abschiebung von Juden aus dem Altreich, Wien und dem Protektorat Böhmen und Mähren in das Generalgouvernement werden folgende Richtlinien, die in allen Punkten genau einzuhalten sind, aufgestellt:

Nachdem der Kreis von Personen feststeht, der nach dem Generalgouvernement abzuschieden ist, muss im geeigneten Zeitpunkt für die Erfassung des gesamten Vermögens dieser Juden sofort Sorge getragen werden. Damit Vermögensverschiebungen hintenangehalten werden, ist -erforderlichenfalls mit Rückwirkung vom 1.3.1942 an das Vermögen in seiner Gesamtheit staatspolizeilich zu beschlagnahmen und daraufhin praktisch sicherzustellen. Zur Vermeidung von nachträglichen Schwierigkeiten sind die abzuschiedenden Juden bei der Bekanntgabe ihrer Abschiebung zugleich von der staatspolizeilichen Beschlagnahme ihres Vermögens unter Androhung schärfster staatspolizeilicher Massnahmen für den Fall von Vermögensverschiebungen in Kenntnis zu setzen. Die Juden haben sodann die vorgedruckten Vermögenserklärungen, die den zuständigen Evakuierungsdienststellen in genügender Anzahl in der Anlage zugehen, genauestens auszufüllen und zu unterschreiben. (Die von früheren Evakuierungen noch übrig gebliebenen Vermögenserklärungen dürfen nicht mehr benutzt werden.)

[Hierbei ist die den Vermögenserklärungen vorangestellte Anweisung sorgfältig zu beachten. Insbesondere sind die Vermögensstücke, die der Jude mitnehmen darf, nicht einzutragen. Weiterhin sind von den Juden sämtliche das Vermögen verkörpernde Urkunden (z.B. Wertpapiere), sich auf das Vermögen beziehende oder sonstwie vermögensrechtliche Fragen regelnde Urkunden (z.B. Verträge und Beweismaterial) den Vermögenserklärungen beizufügen, soweit diese Urkunden von den Juden beigebracht werden können. Da bisher die Juden die Vermögenserklärungen teilweise absichtlich in nachlässiger Weise ausgefüllt haben, um entweder den Behörden bestimmte Vermögenswerte zu verschweigen oder aber um den staatlichen Stellen Schwierigkeiten bei der Verwaltung und Verwertung des Vermö-

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

gens zu bereiten, sind sie ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass sie auf keine Nachsicht zu rechnen haben, wenn sie der Verpflichtung der Ausfüllung von Vermögenserklärungen nicht in genügender Weise nachkommen, was noch vor dem Abtransport in allen Einzelheiten nachgeprüft wurde. ~~Wie in den mit besonderem Erlass den dortigen Dienststellen gleichfalls zugehenden Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung festgelegt worden ist, müssen für jede Person 50,--RM in Reichskreditkassenscheinen oder 100 Zloty mitgenommen werden.~~ Damit Goldmittel in dieser Höhe beim Abtransport auch wirklich vorhanden sind, bestehen keine Bedenken dagegen, dass Barmittel von dem Vermögen begüterter Juden, die gleichfalls der Abschiebung unterliegen, für minderbemittelte Juden abgezogen werden. Falls es sich als notwendig erweist, zu diesem Zwecke Abhebungen durch die Juden von ihren entweder durch die Devisenstellen oder im Rahmen des hiesigen Erlasses, betr. Verfügungsbeschränkungen über das bewegliche Vermögen für Juden, vom 27.11.1941 -IV B 4 a 1146/41-32- gesicherten Konten vornehmen zu lassen, ist rechtzeitig mit den zuständigen Devisenstellen sowie Banken und Sparkassen wegen Bewilligung dieser Abhebungen Verbindung aufzunehmen, damit Rückfragen von Seiten dieser Stellen nach Tunlichkeit vermieden werden (s. auch Anlagen). Gleichfalls ist rechtzeitig an die mit entsprechenden Weisungen bereits versehenen Reichsbankstellen wegen der Bereitstellung der Reichskreditkassenscheine oder Zloty heranzutreten. Das gesamte Geld ist dem Transportführer der Begleitmannschaft der Ordnungspolizei zu übergeben, der diesen Betrag bei der Ankunft im Generalgouvernement gegen Quittung abzuliefern hat.

[Da das Generalgouvernement ~~in dieser Beziehung~~ als Ausland zu betrachten ist, verfällt sofort nach dem Überschreiten der Grenze des Generalgouvernements auf Grund des § 3 der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl. I, S. 722) das Vermögen der Juden, die die deutsche Staatsangehörigkeit im Rahmen dieser gesetzlichen Regelung verlieren, automatisch dem Deutschen Reich. Dasselbe gilt für Juden, die bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung staatenlos waren und zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder nehmen, was hier zutrifft. Diese Voraussetzungen dürften bei den meisten der abgeschobenen Juden gegeben sein.

In den wenigen Fällen, in denen die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 nicht Platz greifen kann, was

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



I.V. Schüring
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

u.a. auch dann zutrifft, wenn der Jude nach der Bekanntgabe seiner Abschiebung, aber noch vor dem Betreten des Generalgouvernements verstirbt, ist das Vermögen sofort auf Grund der einschlägigen Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens zu Gunsten des Deutschen Reiches einzuziehen. Um das Einziehungsverfahren zu beschleunigen und noch vor dem Abschieben der Juden durchzuführen, hat der Reichsminister des Innern bereits mit Erlass vom 2.3.1942 -Pol. S -II A 5 -192/42 - die Sammelfeststellung getroffen, dass die Bestrebungen dieser von der Abschiebung erfassten Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind.] Dementsprechend können die Listen, die diese abzuschiebenen Juden enthalten, in zweifacher Ausfertigung zur Zeitersparnis auch nachträglich dem Reichsminister des Innern, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 8, Referat II A 5, z.Hd. von SS-Sturmbannführer Amtsrat J e s k e zu dem obengenannten Aktenzeichen für die Sammelfeststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit übermittelt werden. Das Referat II A 5 wird auf der einen Liste die Sammelfeststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit treffen und diese sodann der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle zurücksenden, während die Zweitschrift dieser Liste zu den Akten des Referates II A 5 genommen wird. Mit Rücksicht darauf, dass es sich nur um vereinzelte Ausnahmefälle handelt, wird davon abgesehen, von hier aus die in Betracht kommenden Einziehungsbehörden mit entsprechenden Weisungen zu versehen. Dementsprechend ist von dort aus erforderlichenfalls sofort an die zuständigen Einziehungsbehörden mit der Bitte heranzutreten, in diesen Fällen ein vereinfachtes und beschleunigtes Einziehungsverfahren durchzuführen, sobald eindeutig feststeht, welche Personen dieser Art der tatsächlich bevorstehenden Abschiebung unterliegen, wobei ich anheimstelle, durch Vereinbarung mit der Einziehungsbehörde festzulegen, ob diese das Einziehungsverfahren in vollem Umfange selbst durchführen oder sich lediglich auf die nachstehend angeführte Ausfüllung der Einziehungsformulare beschränken will, die sie sodann den dortigen Evakuierungsdienststellen zur weiteren Veranlassung überlässt. Zu diesem Zwecke werden anliegend den zuständigen Evakuierungsdienststellen **vorgedruckte** Einziehungsformulare in genügender Anzahl übersandt. Zur Durchführung des Einziehungsverfahrens werden für jede Person dieser Art (also auch für minderjährige Kinder und Ehefrauen, soweit sie eigenes Vermögen besitzen) zwei Vordrucke benötigt. In diese Vordrucke sind oben links die einziehende Behörde zusammen mit der Buchungsnummer und oben rechts der Ort sowie das Datum einzutragen, während unten das Dienstsiegel anzu-

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Hünig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

bringen ist. Jedes Formular muss mit der handschriftlichen Unterschrift des zuständigen Beamten der Einziehungsbehörde versehen sein. Erforderlichenfalls kann zur Vereinfachung des Verfahrens von der Einziehungsbehörde eine Sammelbuchungsnummer eingetragen werden. In diese Einziehungsverfügungen sind weiterhin an Hand der Abschiebungslisten die Personalien des Juden, dessen Vermögen im Rahmen der Evakuierung eingezogen werden soll, auf das genaueste einzutragen.

Nachdem die Einziehungsverfügungen auf diese Art vollständig ausgefüllt sind, müssen sie den Gerichtsvollziehern zwecks Zustellung an die Juden ausgehändigt werden. Diese Zustellung durch die Gerichtsvollzieher hat unbedingt mittels einer Zustellungsurkunde zu erfolgen, damit die Einziehung des Vermögens zu Gunsten des Deutschen Reiches rechtswirksam ist und somit Eintragungen im Grundbuch durch die Grundbuchämter vorgenommen werden können. Diese Zustellung erfolgt am zweckmässigsten erst im Sammellager, in dem die Juden vor Abgang des Sammeltransportes zusammengefasst werden. Mit den zuständigen Behörden ist unverzüglich Verbindung aufzunehmen, damit zu gegebener Zeit genügend Gerichtsvollzieher zur Verfügung stehen und eine ausreichende Anzahl von Zustellungsurkunden vorhanden ist. Bei beschleunigter Durchführung des Zustellungsverfahrens wird für je 100 Personen ein Gerichtsvollzieher benötigt. In der Regel wird somit die Bereitstellung eines Gerichtsvollziehers durchaus genügen, weiterhin müssen so viel Zustellungsurkunden bereit gehalten werden, als abzuschiebende Juden vorhanden sind, deren Vermögen eingezogen wird. Nach Durchführung des Zustellungsverfahrens haben die Gerichtsvollzieher die Zweitschrift der Einziehungsverfügung zusammen mit der Zustellungsurkunde den zuständigen Evakuierungsdienststellen zurückzugeben. Die Urschrift der Einziehungsverfügung verbleibt in den Händen der Juden. Es bestehen jedoch keine Bedenken dagegen, wenn diesen Juden nach Eintreffen im Generalgouvernement diese Schriftstücke wieder abgenommen werden, damit ein Missbrauch ausgeschlossen ist. Den zuständigen Einziehungsbehörden ist eine Liste der Juden, deren Vermögen eingezogen worden ist, zu übersenden, damit diese Unterlagen darüber besitzen, in welchen Fällen Einziehungen erfolgt sind. In den Fällen, in denen der für den Abtransport Vorgesehene vor der Verbringung nach dem Generalgouvernement verstirbt, ohne dass ihm eine Einziehungsverfügung vorher zugestellt war, ist durch die einziehende Behörde baldmöglichst eine öffentliche Bekanntmachung der Einziehung in der vorgeschriebenen Form zu veranlassen.

Die

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Kiening

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Die Einziehungsverfügungen stützen sich auf sämtliche im Grossdeutschen Reich gültigen Einziehungsgesetze und -verordnungen, damit das gesamte Vermögen der Juden auch für den Fall eingezogen wird, dass Vermögenswerte sich in der Ostmark, im Sudetenland oder im Protektorat Böhmen und Mähren befinden. Der Rechtsgültigkeit der Einziehung dürfte nicht entgegenstehen, dass in diesem Fall eine nach den gesetzlichen Bestimmungen unzuständige Behörde die Einziehung ausgesprochen hat, weil diese innerdienstliche Angelegenheit gegebenenfalls nachher im Benehmen mit der sonst zuständigen Einziehungsbehörde bereinigt werden kann, indem deren nachträgliche Zustimmung eingeholt wird.

Abschliessend ist das gesamte sowohl verfallene als auch eingezogene Vermögen der Juden zusammen mit den Vermögenserklärungen einschliesslich der dazugehörigen vermögensrechtlichen Urkunden und Einziehungsverfügungen nebst Zustellungsurkunden den Behörden des Reichsministers der Finanzen zur Verwaltung und alsbaldigen Verwertung unverzüglich zu übergeben. Beizufügen ist eine Liste über die Juden, deren Vermögen im Rahmen der Abschiebungsmassnahmen dem Deutschen Reiche verfallen oder zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen worden ist, wobei vermerkt werden muss, ob im Einzelfalle der Vermögensübergang auf die eine oder andere Weise erfolgt ist.

Zuständig für die Übernahme sind die Oberfinanzpräsidenten, denen bei diesen Abschiebungen nicht nur im Rahmen des § 8, Abs. 2 der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 durch den Oberfinanzpräsidenten Berlin die Verwaltung und Verwertung des verfallenen Vermögens übertragen worden ist, sondern denen diese Befugnis auch in Beziehung auf die eingezogenen Vermögenswerte für ihren jeweiligen Amtsbereich zusteht. Da die Oberfinanzpräsidenten ermächtigt sind, ihrerseits wiederum die einzelnen Finanzämter mit der Übernahme des Vermögens zu beauftragen, ist von dort aus an die Oberfinanzpräsidenten unter genauer Angabe der Anzahl der abzuschiebenden Juden und der Orte, aus denen die Juden evakuiert werden sollen, rechtzeitig mit der Bitte heranzutreten, im Einzelnen die Dienststellen der Reichsfinanzverwaltung anzugeben, die für die Übernahme des Vermögens zuständig sind. Selbstverständlich bedarf es in den Abschiebungsfällen nicht mehr der Feststellung des Vermögensverfalls im Sinne des § 8, Abs. 1 der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 durch die hiesige Dienststelle, da dieser Feststellung keine rechtsbegründende Wirkung beizumessen ist, sondern lediglich die Bestätigung innewohnt, dass die Voraussetzungen des § 3 der Verordnung (1.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Dierckx

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

(1. Jude, 2. deutscher Staatsangehöriger oder staatenlos und zuletzt deutscher Staatsangehöriger, 3. gewöhnlicher Aufenthalt im Ausland) erfüllt sind, was in den hier in Betracht kommenden Fällen durch die dortigen Erhebungen und Massnahmen ohnehin feststeht.

Der Reichsminister der Finanzen hat den ihm nachgeordneten Behörden bereits die entsprechenden Anweisungen erteilt.

Im Protektorat Böhmen und Mähren hat die Zentralstelle für jüdische Abwanderung Prag das nach der Zweiten Verordnung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren über die Betreuung der Juden und jüdischen Organisationen vom 12.10.1941 (VB1RProt. Seite 555) festgelegte Verfahren zur Anwendung zu bringen.

In der Anlage werden je eine Abschrift der auf hiesige Weisung durch die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland herausgegebenen Rundschreiben vom 30.10.1941 -Nr. 41/359/580-, vom 12.11.1941 -Nr. 41/370/601 - und gleichfalls vom 12.11.1941 -Nr. 41/371/602 - sowie des hiesigen Erlasses vom 3.12.1941 - IV B 4 a - 1033/41 -39- zur Kenntnismahme und genauesten Beachtung im Bereich der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (Altreichsgebiet einschliesslich Sudetenland, Eupen, Malmedy und Moresnet) beigelegt.

Nach dem Abschluss sämtlicher Massnahmen auf vermögensrechtlichem Gebiete ist dem Reichssicherheitshauptamt -Referat IV B 4- unter Übersendung einer Liste über die Juden, deren Vermögen im Rahmen der Abschiebung dem Deutschen Reiche angefallen ist, mit der Massgabe Bericht zu erstatten, dass im Einzelfalle anzugeben ist, ob Vermögenswerte vorhanden gewesen und diese durch Verfall oder Einziehung auf das Deutsche Reich übergegangen sind. In diesem Bericht ist gleichzeitig mitzuteilen, wieviel Vordrucke benötigt worden sind. Ausserdem ist für eine sorgfältige Aufbewahrung der nicht benötigten Vordrucke Sorge zu tragen.

Anfragen in vermögensrechtlicher Hinsicht sind zu dem am Kopf dieser Richtlinien angeführten Aktenzeichen an den Unterzeichneten oder im Vertretungsfalle an Regierungsassessor H u n s c h e, Referat IV B 4, Anruf Berlin 25 9251, zu richten.

Im Auftrage:

gez.: S u h r

"-Sturmbannführer, Regierungsrat.

K.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L.O. Dünne

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Anlage I

A b s c h r i f t !

Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland

Berlin-Charlottenburg, d.30.10.41
Kantstrasse 158
91 91 41

Vertraulich !

An die

Jüdischen Kultusvereinigungen,

Bezirksstellen der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland.

Betr. Evakuierungen.
41/359/580.

Im Zusammenhang mit den Evakuierungs-Transporten im
Oktober teilen wir folgendes mit:

1. a) Für Sonderausgaben, die durch etwaige Evakuierungs-
massnahmen erwachsen sollten, sind Voranschlags-
mittel nicht in Anspruch zu nehmen, Für solche
Ausgaben steht der Reichsvereinigung ein Sonder-
fonds zur Verfügung. Infolgedessen müssen
entsprechende Anforderungen mit grösster Be-
schleunigung der Zentrale der Reichsvereinigung
gemeldet werden, damit entsprechende Überweisungen
oder Bankfreigaben erfolgen können.
 - b) Die Beschaffung von Materialien (wie z.B. Decken,
Handwerkszeug oder sonstigen zur Mitnahme aufge-
gebenen Ausrüstungsgegenständen) hat grundsätzlich
aus den Beständen der Transportteilnehmer zu er-
folgen. Sollten hierbei oder bei der anderweiten ört-
lichen Beschaffung Schwierigkeiten auftre-
ten, wird seitens der Reichsvereinigung versucht
werden, soweit als möglich fehlende Gegenstände
zu beschaffen. Auch hierüber ist daher erforder-
lichenfalls beschleunigt Mitteilung zu machen.
 - c) Diese Regelung gilt nicht für Umsiedlungen innerhalb
des Bereiches einer Kultusvereinigung oder einer
Bezirksstelle. Etwaige Umsiedlungskosten dieser
Art sind im Rahmen des Voranschlages, ggf. als
Sonderaufgaben, anzufordern bzw. abzurechnen.
2. Zur Zentralkartei sind die durch Evakuierungs-
massnahmen betroffenen Personen listen- oder Kar-

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

- 2 -

teilmässig unter dem kennwort "Aussiedlung"
zu melden.

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND
gez. Dr. Paul Jsrael Eppstein,
gez. Dr. Jsrael Arthur Lilienthal.

Kpf.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Kienig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Anlage II

A b s c h r i f t !

Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland

Berlin-Charlottenburg, d. 12.11.41
Kantstrasse 158
91 91 41

Teilweise aufgehoben (siehe abschrift-
lich beigefügten Erlass vom 3.12.1941).

An die
jüdischen Kultusvereinigungen,
Bezirksstellen der Reichsvereinigung
der Juden in Deutschland.

Betr. Evakuierungen III.
Aufbringung von Barmitteln zur Mitnahme
bei Evakuierungs-Transporten.
Dr. E/Ri. Nr. 41/370/601.

Bei Evakuierungs-Transporten ist vorgesehen, dass für
jeden Teilnehmer ein behördlich festgesetzter Höchst-
betrag in Reichsmark oder in Reichskreditkassenscheinen
mitgenommen werden soll. Für die Aufbringung der
hierzu erforderlichen Mittel gelten folgende Richt-
linien:

I. Mittelaufbringung:

1. Der für die Gesamtheit der Transportteilnehmer er-
forderliche Betrag ist grundsätzlich aus den
Geldbeständen der Transportteilnehmer selbst auf-
zubringen.

Zu diesem Zweck ist es zulässig, dass Transport-
teilnehmer, die grössere Mittel besitzen,
Einzahlungen leisten, die über den festge-
setzten Kopfbetrag hinausgehen. Sofern derar-
tige Einzahlungen bei Sicherungskonten den
monatlichen Freibetrag übersteigen, können ent-
sprechende Freigabeanträge an den z ständigen
Herrn Oberfinanzpräsidenten (Devisenstelle)
gestellt werden.

Die so eingehenden Beträge sind auf einem Sonder-
konto W zu vereinnahmen.

2. Sofern durch das Verfahren zu 1 die erforderliche
Summe nicht aufgebracht werden kann, jedoch nur
dann, bestehen keine Bedenken dagegen, den Fehlbe-
trag durch Sammlungen unter den durch die Eva-
kuierungs-Massnahmen nicht betroffenen
Mitglieder am Ort aufzubringen. Auch in diesem
Falle hat eine Einzahlung auf Sonderkonto W zu
erfolgen.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L.V. Rieming
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

3. Mittel der Reichsvereinigung selbst dürfen zur Aufbringung des Betrages, der zur Mitnahme für den Transport bestimmt ist, nicht in Anspruch genommen werden.

II. Freigabe.

4. Der zur Mitnahme bei dem Transport erforderliche Gesamtbetrag ist, woseit er über die von den Transportteilnehmern abgelieferten Barbeträge hinausgeht, wie mit Rundschreiben vom 30.v.Mts. Ziffer 1 a bereits mitgeteilt, der Zentrale der Reichsvereinigung zur Freigabe sobald als möglich, jedoch rechtzeitig vor Abgang des Transportes, aufzugeben. Dies gilt auch für diejenigen Fälle, in denen die Bereitstellung eines entsprechenden Betrages seitens der örtlich zuständigen Staatspolizei-leit-stelle verfügt wird, da die Zentrale der Reichsvereinigung ihrerseits zur Freigabe in jedem Falle der Genehmigung ihrer Aufsichtsbehörde bedarf.
- 5.) In besonderen Eilfällen kann der erforderliche Betrag nach Freigabe durch die Zentrale der Reichsvereinigung aus Mitteln der in Betracht kommenden jüdischen Kultusvereinigung oder Bezirksstelle vorgelegt werden mit der Massgabe, dass eine Rückzahlung des Betrages auf das Sonderkonto W erfolgt, und zwar aus Mitteln, die nach dem Verfahren zu Ziffer 1, ersatzweise 2 dieses Rundschreibens aufzubringen sind.

REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

gez. Dr. Paul Jsrael Eppstein,
gez. Dr. Jsrael Arthur Lilienthal.

Kpf.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Winning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Anlage III
A b s c h r i f t !

28

Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland

Berlin-Charlottenburg 2, d.12.11.41
Kantstr. 158
91 91 41

An
die Jüdischen Kultusvereinigungen,
Bezirksstellen der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland.

Betrifft: Beschlagnahme und Einziehung von Vermögen:
Freistellung von Beträgen, die der Reichsvereinigung
zustehen.
Dr. E/Ri. Nr. 41/371/602-.

Im Zusammenhang mit behördlich verfügten Vermögensbeschlag-
nahmen bei Mitgliedern der Reichsvereinigung oder jüdischer Kul-
tusvereinigungen ist über Fälle berichtet worden, in denen die
Beschlagnahme auch auf Beträge erstreckt worden ist, die seitens
des Mitglieds der Reichsvereinigung oder der jüdischen Kultusver-
einigung bereits zur Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber der
Reichsvereinigung bzw. der jüdischen Kultusvereinigung eingezahlt
worden waren. Ausserdem sind Fälle bekannt geworden, in denen die
Beschlagnahme auch auf rückständige Forderungen der Reichsvereini-
gung bzw. der jüdischen Kultusvereinigung ausgedehnt worden ist.

Für solche Fälle ist nunmehr seitens unserer Aufsichtsbehörde eine
Regelung getroffen worden, die wir wie folgt bekannt geben:

1. Beträge, die zur Erfüllung von finanziellen Verpflichtungen
gegenüber der Reichsvereinigung und den jüdischen Kultusverei-
nigungen bereits auf deren Konten eingezahlt sind, sollen in
Fällen, in denen eine Vermögensbeschlagnahme verfügt wird, von
der Beschlagnahme freigestellt werden.
2. Sofern Forderungen der Reichsvereinigung gegenüber Mitgliedern
bestehen, deren Vermögen beschlagnahmt oder eingezogen worden
ist, haben die Bezirksstellen und jüdischen Kultusvereinigungen
über die in Betracht kommenden Fälle gegebenenfalls listenmäs-
sig unter Angabe der Höhe der rückständigen Forderung und der
Berechnungsgrundlage der Reichsvereinigung zu berichten. In
diesen Fällen hat die Reichsvereinigung ihrer Aufsichtsbehörde
zu berichten und die Forderung bei dem für die Vermögenseinzie-
hung zuständigen Finanzamt anzumelden.

Wir sind angewiesen worden, die Bezirksstellen und jüdischen

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L.V. Kiening
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Kultusvereinigungen zu veranlassen, den Inhalt dieses Rundschreibens der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle vorzutragen und bei etwaigen Zweifelsfragen deren unmittelbare Rückfrage bei unserer Aufsichtsbehörde (Reichssicherheitshauptamt) zu erbitten.

Über sich in diesem Zusammenhange etwa ergebende weitere Fragen ist der Zentrale der Reichsvereinigung sofort zu berichten.

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
gez. Dr. Paul Israel Eppstein
gez. Dr. Isral Arthur Lilienthal.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Anlage IV
A b s c h r i f t !

29

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a - 1033/41 -39-

Berlin, den 3. Dezember 1941

An
die Evakuierungsdienststellen.

Betrifft: Abschiebung von Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren nach Minsk und Riga.

Hier: Richtlinien für die Behandlung des Vermögens.

Der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ist nachstehende Weisung erteilt worden, die hiermit den dortigen Dienststellen zur Beachtung bekannt gegeben wird:

"Für die Aufbringung von Mitteln im Zusammenhang mit Evakuierungstransporten wird auf Anordnung unserer Aufsichtsbehörde folgende Regelung getroffen:

1. Jeder Teilnehmer an Evakuierungstransporten soll veranlasst werden, einen angemessenen Teil seiner flüssigen Mittel (ohne Wertpapiere) an die Reichsvereinigung zu zahlen. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass der gezahlte Betrag nicht weniger als 25% der flüssigen Mittel (ohne Wertpapiere) beträgt.
2. Diese Zahlung soll als Spende erfolgen, deren Notwendigkeit den Spendern in geeigneter Weise klargemacht werden muss. Dabei kann darauf hingewiesen werden, dass die Spenden in erster Reihe für die den Evakuierungstransporten mitzugebenden Geldbeträge sowie zur Ausrüstung der Transporte mit Lebensmitteln, Geräten usw. bestimmt sind. Darüberhinaus etwa eingehende Beträge dienen der Finanzierung der der Reichsvereinigung obliegenden Aufgaben, insbesondere der Fürsorge für ihre Mitglieder.
3. Soweit die Beschaffung der Vermögensverzeichnisse der zu einem Evakuierungstransport Eingeteilten der Kultusvereinigung oder Bezirksstelle von der Staatspolizei(leit)stelle übertragen ist, wird die Aufbringung der Mittel zweckmässig mit der Aufnahme der Listen verbunden.

Soweit dies nicht der Fall ist, müssen die Transportteilnehmer sofort nach Aushändigung der Listen zu den Spenden aufgefordert werden, soweit zeitlich die Möglichkeit dazu besteht, am besten durch persönliche Einbestellung, andernfalls mit einem an die Transportteilnehmer zu richtenden Rundschreiben. Bei etwaigen

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

künftigen Transporten soll die zuständige Staatspolizei(leit)stelle zur Ermöglichung der Spenden um rechtzeitige Aushändigung der Transportlisten gebeten werden.

4. Soweit zur Überweisung der Gelder von Sicherungskonten Genehmigungen der Devisenstellen erforderlich sind, sind entsprechende Anträge an die zuständigen Oberfinanzpräsidenten (Devisenstellen) zu richten. Diese Freigabeanträge müssen mit einem Genehmigungsvermerk der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle versehen sein. Derartigen Anträgen wird von den Devisenstellen stattgegeben werden.

5. Diejenigen Kultusvereinigungen und Bezirksstellen, in deren Zuständigkeitsbereich Evakuierungen vorzubereiten sind, haben bei ihrer Bank ein Sonderkonto W einzurichten. Alle eingehenden Gelder sind diesem Sonderkonto W zuzuleiten. Alle Ausgaben, die mit den Evakuierungstransporten im Zusammenhang stehen, müssen aus diesem Sonderkonto W geleistet werden. Soweit, besonders für die ersten Ausgaben, die Eingänge auf diesem Konto nicht ausreichen, sind bei der Finanzabteilung der Reichsvereinigung entsprechende Überweisungen auf dieses Konto zu beantragen. Solche Anträge sowie Freigabeanträge für die auf dem Sonderkonto W befindlichen Mittel sind möglichst frühzeitig unter ungefährender Darlegung des voraussichtlichen Verbrauches sowie der voraussichtlichen Einnahmen einzureichen. In Eilfällen stellen wir telefonische Anforderung anheim.

Jedem Antrag auf Freigabe von Mitteln aus dem Sonderkonto W oder auf Überweisung auf dieses Konto ist gleichzeitig eine Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben bis zu dem betreffenden Zeitpunkt beizufügen, die auf grosse Einnahmen- und Ausgabengruppen beschränkt bleiben kann. Nach Beendigung der Transporte ist selbstverständlich eine genaue Abrechnung über das Konto zu geben.

6. In den Monatsberichten sind die Eingänge auf dem Sonderkonto W als Bestandszugänge, die Ausgaben als Bestandsabgänge zu berücksichtigen.

7. Die in diesem Rundschreiben getroffene Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, sie gilt auch für bereits in Vorbereitung befindliche Evakuierungstransporte.

Entgegenstehende Bestimmungen des Rundschreibens "Evakuierungen III" vom 12.11.1941 (Abschrift beigelegt) werden aufgehoben".

Im Sinne der Ziffer 3 dieser Anordnung ist bei künftigen Abschiebungstransporten zur Ermöglichung der Spenden für eine rechtzeitige Aushändigung der Abschiebungslisten Sorge zu tragen.

Im Auftrage:
gez.: S u h r

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Kiering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 18. März 1942.

30

Geheim!

1.) Ein- und austragen im G.-Tagebuch.

2.) An die Außendienststellen.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Ohne.

- - -

Im Zuge der Evakuierung von Juden nach dem Osten gelangen an einem noch zu bestimmenden Tage mit einem Sonderzug ab Düsseldorf-Derendorf aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf weitere 1000 Juden zum Abtransport.

I. Bestimmungen des zu evakuierenden Personenkreises.

Erfasst werden können im Zuge dieser Evakuierungsaktion alle Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935), abgesehen von vererst folgenden Ausnahmen:

1. In deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden,
2. Juden ausländischer einschliesslich sowjetrussischer Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden, sowie Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
3. Im geschlossenen kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens des zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungsinspektion) sowie der Landeswirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen zur Zeit nicht gegeben werden kann.
4. Juden.
 - a) im Alter von über 65 Jahren,
 - b) im Alter von 55 - 65 Jahren, die besonders gebrechlich und völlig transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Ehepartner unter 65 Jahren und der andere über 65 Jahren alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der infrage kommende Ehepartner nicht älter als 67 Jahre ist und ein amtsärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit dieses Ehepartners erbracht werden kann. Weitere Ausnahmen sind auf keinen Fall zulässig.

Ehetrennung sowie Trennung von Kindern bis zu 14 Jahren
von



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

von den Eltern ist zu vermeiden.

31

II. Transport:

Über den Tag und die Uhrzeit der von dort zu evakuierenden Juden nach Düsseldorf ergeht noch besondere Weisung.

Es muß pro Person mitgenommen werden:

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken einschl. Verpflegung für 14 Tage. *Bei Transporten, die mit dem Namen des Befehlshabers und dem Ort zu versehen, da 1. Hof nicht mit in frühere Zeiten abstellen*

Eine Wolldecke, in die die Reiseverpflegung für 3 Tage eingepackt ist. *Reiseverpflegung für 3 Tage, da 1. Hof nicht mit in frühere Zeiten abstellen*

(Die Verpflegung für 14 Tage soll vorwiegend aus Brot, Mehl und Hülsenfrüchte bestehen).

Essgeschirr (Teller oder Topf) und ~~Besteck~~ Löffel.

Ferner sind von jeder Person 50.- RM ^{dort} einzuziehen und 2 Tage vor Abgang des Transportes hier abzugeben.

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw. (Diese sind den Vermögenserklärungen beizufügen).

Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin mit Ausnahme des Ehe-ringes)

Lebendes Inventar.

Lebensmittelkarten (vorher abnehmen und den Wirtschaftsämtern übergeben).

Die Bezirksstellen bzw. jüdischen Organisationen können für die Vorbereitung und Durchführung der Transporte herangezogen werden.

Bei Abmeldung der Juden in den Melderegistern ist nicht der Zielort sondern lediglich "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" anzuführen.

Transportbegleitung:

Die jeweiligen Transporte nach Düsseldorf sind von je 2 Beamten zu begleiten, die ^{dann} hier bis zum Abgang des Sonderzuges für die Durchsuchung ^{zur Verfügung} stehen.

III. Vermögen.

Die staatspolizeiliche Sicherstellung des Vermögens wird anhand von Vermögenserklärungen und Beschlagnahmeverfügungen durchgeführt, die in Kürze übersandt werden. Die Beschlagnahme wird mit Wirkung vom 1.3.1942 durchgeführt. ~~Für~~ Die praktische Durchführung der Beschlagnahme und Ausfüllung der Vermögenserklärungen ~~veranlassen sich auf keinen Fall~~ erfolgt in der

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künze
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

der bei den bisherigen Transporten angewandten Form. Die von früheren Transperten noch vorhandenen Vordrucke für Vermögensserklärungen dürfen nicht mehr benutzt werden.

Kzl. weiter einsetzen von [bis] wie in den Richtlinien für die Behandlung des Vermögens angegeben.

Weiter: Die ausgefüllten Vermögensserklärungen und eine Liste, die Name, Vorname, Geburtsstag und -Ort, jetzige Tätigkeit, Staatsangehörigkeit (bei Staatenlosen ist die frühere Staatsangehörigkeit mit anzugeben) und Wohnung enthalten muss, sind ebenfalls 2 Tage vor Abgang des Transportes hier abzugeben.

Um dem Sonderkonto "W", das bei den Bezirksstellen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in Köln und Essen geführt wird und ~~zur Förderung von~~ zur Unterstützung minderbemittelter Juden dient, weitere dringend erforderliche Mittel zuzuführen, soll nach Möglichkeit grössere Barbeträge bzw. Überweisungen aus Sicherungskonten usw. auf das Sonderkonto "W" erfolgen. Spenden dieser Art sind mit einem entsprechenden Vermerk in die Vermögenserklärung aufzunehmen. Mit der zuständigen Devisenstelle ist die Vereinbarung getroffen worden, daß derartigen Anträgen stattgegeben wird.

IV. Verteilung der abzuschiebenden Juden:

<u>Essen:</u>	410450	Juden, abgeholt.
<u>Duisburg:</u>	137135	"
<u>Düsseldorf:</u>	48 45	"
<u>Krefeld:</u>	145126	"
<u>M.-Gladbach:</u>	100 90	" <i>F. Schulz</i>
<u>Oberhausen:</u>	90	" <i>F. Schulz</i>
<u>Wuppertal:</u>	70	"]
<u>Insgesamt:</u>	1000	Juden

[3.) Abdruck von 2.) senden an: *Abt. 10.4.42 Z.*
den Herrn Reg. Präsidenten

in Düsseldorf.

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnissnahme.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Kierme

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheim

4.)

An die

Herren Gauleiter o.V.i.A.

(persönlich)

in Düsseldorf und

Essen.

Ab: 10.4.42 C.

Betrifft: Evakuierung von Juden.Vorgang: Ohne.

Im Rahmen der Abschiebung von Juden aus dem Altreich nach dem Osten gelangen voraussichtlich in den nächsten Wochen aus nachstehend aufgeführten Orten insgesamt 1000 Juden zur Evakuierung und zwar aus:

Essen: 400 Juden

weiter von [bis] wie zu Ziffer 2.) IV

*darf ich
auf umdringte Gefühlsstellung Ihrer Mitteilung bitten
auf Bedacht zu nehmen.*

5.)

Umlauf bei II B 4.

6.) Wv.sofort.

*Schreiben zu 3 bis 8
würden mit dem
Datum vom 10.4.42
verschick.*

*und [] 5
Sagen 2 ferk may ab
hen ein offing
müßig 100 zu fallen*

*14
19
H. 11
H. 12*

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 17. März 1942

34

Geheim!

An die
Aussendienststellen

- - -

Betrifft : Evakuierung von Juden.

Vorgang : Ohne.

- - -

Im Zuge der Evakuierung von Juden nach dem Osten gelangen an einem noch zu bestimmenden Tage mit einem Sonderzug ab Düsseldorf-Derendorf aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf weitere 1000 Juden zum Abtransport.

I. Bestimmungen des zu evakuierenden Personenkreises.

Erfasst werden können im Zuge dieser Evakuierungsaktion Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935), mit folgenden Ausnahmen :

1. In deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden.
2. Juden ausländischer einschließlich sowjetrussischer Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
3. In geschlossenem kriegswichtigen Arbeits-einsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens des zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungsinspektion) sowie der Landeswirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen zur Zeit nicht gegeben werden kann.
4. Juden
 - a) im Alter von über 65 Jahren,
 - b) im Alter von 55 - 65 Jahren, die besonders gebrechlich und völlig transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Ehepartner unter 65 Jahren und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der infrage kommende Ehepartner nicht älter als 67 Jahre ist und ein amtsärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit dieses Ehepartners erbracht werden kann. Weitere Ausnahmen sind auf keinen Fall zulässig.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Ehetrennung sowie Trennung von Kindern bis zu 14 Jahren von den Eltern ist zu vermeiden.

II. Transprt.

Über den Tag und die Uhrzeit der von dort zu evakuieren den Juden nach Düsseldorf ergeht noch besondere Weisung.

Es muß pro Person mitgenommen werden :

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken einschl. Verpflegung für 14 Tage. Das Gepäckstück ist mit dem Namen des Eigentümers deutlich zu versehen, ab Düsseldorf wird es in Güterwagen verladen.

Eine Wolldecke, in die die Reiseverpflegung für 3 Tage eingepackt ist. Weitere Gepäckstücke dürfen ab Düsseldorf nicht in die Personenwagen mitgenommen werden.

(Die Verpflegung für 14 Tage soll vorwiegend aus Brot, Mehl und Hülsenfrüchten bestehen).

Essgeschirr (Teller oder Topf) und Löffel.

Ferner sind von jeder Person 50.-- RM dort einzuziehen und 2 Tage vor Abgang des Transportes hier abzugeben.

Nicht mitgenommen werden dürfen :

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw. (Diese sind den Vermögenserklärungen beizufügen).

Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin mit Ausnahme des Eheringes),

Lebendes Inventar,

Lebensmittelkarten (vorher abnehmen und den Wirtschaftsämtern übergeben).

Die Bezirksstellen bzw. jüdischen Organisationen können für die Vorbereitung und Durchführung der Transporte herangezogen werden.

Bei Abmeldung der Juden ist in den Melderegistern nicht der Zielort sondern lediglich "unbekannt verzogen" bzw.

"ausgewandert" anzuführen.

Transportbegleitung:

Die jeweiligen Transporte nach Düsseldorf sind von je 2 Beamten zu begleiten, die dann hier bis zum Abgang des Sonderzuges für die Durchsuchung der Juden und deren Gepäck zur Verfügung

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

III. Vermögen.

Die staatspolizeiliche Sicherstellung des Vermögens wird anhand von Vermögenserklärungen und Beschlagnahmeverfügungen durchgeführt, die in Kürze übersandt werden. Die Beschlagnahme wird mit Wirkung vom 1.3.1942 durchgeführt. Die praktische Durchführung der Beschlagnahme und Ausfüllung der Vermögenserklärungen erfolgt in der bei den bisherigen Transporten angewandten Form. Die von früheren Transporten noch vorhandenen Vordrucke für Vermögenserklärungen dürfen nicht mehr benutzt werden.

Hierbei ist die in den Vermögenserklärungen vorangestellte Anweisung sorgfältig zu beachten. Insbesondere sind die Vermögensstücke, die der Jude mitnehmen darf, nicht einzutragen. Weiterhin sind von den Juden sämtliche das Vermögen verkörpernde Urkunden (z.B. Wertpapiere), sich auf das Vermögen beziehende oder sonstwie vermögensrechtliche Fragen regelnde Urkunden (z.B. Verträge und Beweismaterial) den Vermögenserklärungen beizufügen, soweit diese Urkunden von den Juden beigebracht werden können. Da bisher die Juden die Vermögenserklärungen teilweise absichtlich in nachlässiger Weise ausgefüllt haben, um entweder den Behörden bestimmte Vermögenswerte zu verschweigen oder aber um den staatlichen Stellen Schwierigkeiten bei der Verwaltung und Verwertung des Vermögens zu bereiten, sind sie ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie auf keine Nachsicht zu rechnen haben, wenn sie der Verpflichtung der Ausfüllung von Vermögenserklärungen nicht in genügender Weise nachkommen, was noch vor dem Abtransport in allen Einzelheiten nachgeprüft würde. Wie bereits angeführt, müssen für jede Person 50.-- RM eingezahlt werden. Damit Geldmittel dieser Höhe beim Abtransport auch wirklich vorhanden sind, bestehen keine Bedenken dagegen, daß Barmittel von dem Vermögen begüterter Juden, die gleichfalls der Abschiebung unterliegen, für minderbemittelte Juden abgezogen werden.

Da das Generalgouvernement als Ausland zu betrachten ist, verfällt sofort nach dem Überschreiten der Grenze des Generalgouvernements auf Grund des § 3 der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl. I S. 722) das Vermögen der Juden, die die deutsche Staatsangehörigkeit im

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Rahmen dieser gesetzlichen Regelung verlieren, automatisch dem Deutschen Reich. Dasselbe gilt für Juden, die bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung staatenlos waren und zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder nehmen, was hier zutrifft. Diese Voraussetzungen dürften bei den meisten der abgeschobenen Juden gegeben sein.

In den wenigen Fällen, in denen die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 nicht Platz greifen kann, was u.a. auch dann zutrifft, wenn der Jude nach der Bekanntgabe seiner Abschiebung, aber noch vor dem Betreten des Generalgouvernements verstirbt, ist das Vermögen sofort aus Grund der einschlägigen Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens zu Gunsten des Deutschen Reiches einzuziehen. Um das Einziehungsverfahren zu beschleunigen und noch vor dem Abschub der Juden durchzuführen, hat der Reichsminister des Innern bereits mit Erlass vom 2.3.1942 - Pol. S-II A 5 - 192/42 - die Sammel feststellung getroffen, daß die Bestrebungen dieser von der Abschiebung erfassten Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind,

Die ausgefüllten Vermögens erklrungen und eine Liste, die Name, Vorname, Geburtstag und -Ort, jetzige Ttigkeit, Staatsangehrigkeit (bei Staatenlosen ist die frhere Staatsangehrigkeit mit anzugeben) und Wohnung enthalten mu, sind ebenfalls 2 Tage vor Abgang des Transportes hier abzugeben.

Um dem Sonderkonto "W", das bei den Bezirksstellen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in Kln und Essen gefhrt wird und zur Untersttzung minderbemittelter Juden dient, weitere dringend erforderliche Mittel zuzufhren, sollen nach Mglichkeit grere Barbetrge bzw. berweisung aus Sicherungskonten usw. auf das Sonderkonto /"W erfolgen. Spenden dieser Art sind mit einem entsprechenden Vermerk in die Vermgens erklrung aufzunehmen. Mit der zustndigen Devisenstelle ist die Vereinbarung getroffen worden, da derartigen Antrgen stattgegeben wird.

22 MAR 1949

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Dünkel
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

37

Der Regierungspräsident
P.3410/Düsseldorf/146

Düsseldorf, den 26. März 1942.

Betrifft: Evakuierung der Juden.

Die am 25.d.Mts. übersandten 300 Einziehungsverfügung^s
formulare folgen nach unterschriftlicher Vollziehung⁼
und Eintragung der Sammelbuchnummer anbei zurück.

Zu gegebener Zeit bitte ich um Übersendung einer
Abschrift der Liste der evakuierten Juden.

Im Auftrage

M 11

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Abteilung II B
in Düsseldorf.
Prinz Georg Straße 98

126
13

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Riemer
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Aus dem Vorgang Nr. G. D. H. Essen gefertigt.

A b s c h r i f t .

Arbeitsamt Essen
Geschz. IIb 2/5100 A/316/42 g.

Essen, den 19.3.42.
III. Hagen 60
Fernruf 51841

38

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
-Außendienststelle Essen -

Geheim!

E s s e n ,

Kortumstr. 56.

Betrifft: Arbeitseinsatz der Juden.

Vorgang: Ihr Schreiben vom 18.3.42 - II B 4 - 527/42 g -

Ihrem Vorschlage, 50% der bei den Firmen Giessler, Kurz und Schuler u.Co. beschäftigten Juden sowie die nach den 15.12.41 bei der Firma Vita Zahnfabrik eingestellten Jüdinnen sofort für eine etwaige Evakuierung freizugeben, stimme ich trotz der damit verbundenen arbeitseinsatzmäßigen Schwierigkeiten aus staatspolitischen Gesichtspunkten zu. Die Firmen sind von mir verständigt und aufgefordert worden, - soweit erforderlich - als Ersatz zivile ausländische Arbeitskräfte oder Kriegsgefangene anzufordern. Sie sind weiterhin unterrichtet worden, daß sie voraussichtlich noch im Sommer mit dem Ausscheiden der restlichen Juden rechnen müssen.

In Vertretung:
gez. Unterschrift.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

A b s c h r i f t .

39

Arbeitsamt Essen

Essen, den 17.4.42.

III. Hagen 60

Geschz. IIb 2/5100 A/374/42g. Fernruf Nr. 51841.

Geheim!

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Außendienststelle Essen,

E s s e n

Kortumstr. 46.

Betrifft: Arbeitseinsatz der Juden.

Als Anlage übersende ich Ihnen Abschrift eines Schnellbriefes des Herrn Reichsarbeitsministers Va 5431/1936/42 g vom 27.3.1942, wonach Juden, die in einem kriegswichtigen Betrieb beschäftigt sind, bis auf weiteres grundsätzlich nicht mehr evakuiert werden sollen zur gefälligen Kenntnis. Gelegentlich der heutigen Besprechung meines Sachbearbeiters - Herrn Amberge - mit Ihrem Herrn Kosthorst wurde ersterem mitgeteilt, daß dort von einer Verfügung im Sinne des beigefügten Schnellbriefes nichts bekannt sei, und der Transport von 410 Juden bereits zusammengestellt und am Dienstag, dem 21.4.42 in Marsch gesetzt wurde. Auf Grund des Schreibens des Herrn Reichsarbeitsministers und aus arbeitseinsatzmäßigen Gründen kann ich mich aber leider mit dem Abzug der in kriegswichtigen Betrieben eingesetzten Juden nicht einverstanden erklären. Falls z.B. vom RWE Karnap (Baufirma Gieseler u. Kurz) Kräfte abgezogen werden, ist die Stromversorgung der kriegswichtigen Betriebe gefährdet. Aus diesen Gründen bitte ich, im Sinne des Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers von einem Abzug der Juden vorläufig abzu sehen.

Über das Veranlaßte bitte ich mich zu unterrichten.

1 Anlage.

In Vertretung:
gez. Unterschrift.
Oberregierungsrat.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



I.V. [Signature]
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

A b s c h r i f t .

40

Abschrift.

Der Reichsarbeitsminister
Va 5431/1936/42 g.

Berlin SW. 11, den 27.3.1942.
Saarlandstr. 96.

Schnellbrief.

Geheim!

An

den Herrn Präsidenten
der Landesarbeitsämter.

Betr.: Arbeitseinsatz der Juden.

Erlass vom 11.11.41 - Va 5431/8722/41 g.-

Erlass vom 10.12.41 - Va 5431/9629/41 g. -

Auf Anfrage hat der Herr Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches und Beauftragter für den Vierjahresplan mitgeteilt, daß nach den z. Zt. geltenden Richtlinien und inzwischen stattgefundenen Besprechungen Juden, die in einem kriegswichtigen Betrieb beschäftigt sind, bis auf weiteres grundsätzlich nicht mehr evakuiert werden. Abschrift dieses Schreibens haben der Chef des Sicherheitsdienstes und des SD und das OKW Ri Rü Amt erhalten. Ich bitte um Kenntnisnahme. Über trotzdem noch auftretende Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Evakuierung von Juden bitte ich mir gegebenenfalls zu berichten.

Abdrucke für die Arbeitsämter sind beigelegt.

(Siegel)

Im Auftrage:
gez. Dr. Timm
Beglaubigt:
Flüh, Angestellte.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 10. April 1942.

41

Vermerk:

Das Reichssicherheitshauptamt - Ref. IV B 4 - 44-Oberstf.
H a r t m a n n teilt gegen 16,45 Uhr fernmündlich mit, daß
der Transport Da 52 voraussichtlich am 22.4.1942 ab Düsseldorf
nach Trawniki abgeht. Es wird noch ein Fernschreiben durchge-
geben, sobald genaue Zeit von der Oberbetriebsleitung Ost
durchgegeben wird, da der Zeitpunkt der Abfahrt sich verschieben
kann, weil die Russenzüge fast stets mit Verspätungen verkehren.

J. Waldbillig

Polizei-Assistent.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künze

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aussendienststelle Essen

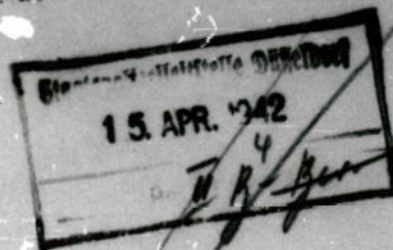
B.-Nr. - II B Ber.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

Essen, den 14. April 1942

42

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.



Betrifft: Bombenschäden in Essen durch Luftangriffe in der Nacht
vom 12. zum 13.4.1942.

Durch den Bombenangriff in der Nacht vom 12. zum 13.4.42
wurden insgesamt 31 Häuser vollständig zerstört bzw. so schwer
beschädigt, dass sie abgerissen werden müssen. 54 Gebäude wurden
schwer ~~beschädigt~~, 233 mittelschwer und 85 leicht beschädigt. Ins-
gesamt 170 Häuser, die von 1640 Personen bewohnt wurden, mussten
geräumt werden.

37 Tote sind bisher geborgen worden.

Weil die Unterbringung der durch die Bombenangriffe
obdachlos gewordenen Personen Schwierigkeiten bereitete, sind
von der Stadtverwaltung Essen im dortigen Einvernehmen Judenhäuser
geräumt worden. Es sollte zwar nur auf solche jüdischen Wohnungen
zurückgegriffen werden, deren Bewohner bei der kommenden Evakuierung
abgeschoben werden. Dies hat sich deshalb nicht durchführen lassen,
weil man deutschen Volksgenossen schlecht zumuten kann, mit einer
grösseren Anzahl von Juden zusammen in einem Hause zu wohnen. Es
wurden daher nur Häuser in Anspruch genommen, die ganz von Juden
zu räumen waren.

Im Auftrage:

II B 4/39/42g.

Düsseldorf, den 14. April 1942.

1.) Nichts zu veranlassen.

2.) Z.d.A. bei II B 4.

A. A. C.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



P. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 15. April 1942

43

1.) KzI. schreibe in 10-facher Ausfertigung:

Einsatz von Beamten am 21. und 22. 4.42 für die Evakuierung von Juden nach dem Osten. Sammelstelle Schlachthof Düsseldorf-Derendorf, Ratherstrasse.

I. Leitung: Polizei-Sekretär O m m e r

Zu 17. 3. 1942 1. Übernahme der von auswärts kommenden Transporte *am 21. 4. 42*

Pol.-Assistent W a l d b i l l i g ab 14,30 Uhr

2. Übernahme der Juden in der Schlachthofhalle *am 21. 4. 42*

Krim. Sekr. H ö l z e r ab 15,00 Uhr.

3. Entladung und Beladung der Gepäckwagen an der Schlachthoframpe: *am 21. 4. 42*

Pol.-Insp. Anw. H o l z d e p p e

Sturmman G e s t e r m a n n

4. Bewachung und Postendienst im Schlachthof bis zum Abmarsch zum Bahnhof Derendorf *am 21. 4. 42 ab 15 Uhr*

44-Oberscharführer Weber (II F) mit sämtlichen 44-Männern in Uniform. (Waffen-44).

5. Personen- und Gepäckdurchsuchung (Männer): 21.4 ab 17 Uhr.

1. Krim.O.Asst. Stöck 2. Krim.O.Asst. Mitterer

3. Krim.O.Asst. Busskamp 4. a.pl.Krim.Asst. Bongers

5. Krim.Asst. Anw. Illig

dazu 12 Beamte der Außendienststellen, die die Transporte von den Außendienststellen nach Düsseldorf begleiten.

6. Personendurchsuchung (Frauen): 21.4. ab 17 Uhr.

2 Beamtinnen der weibl. Kriminalpolizei Düsseldorf (sind verständigt) dazu

1. G.Z.A. Weilershoff

~~2. G.Z.A. Toltsdorf~~

~~2. G.Z.A. Thias~~

~~3. G.Z.A. Weiss~~

~~4. G.Z.A. Favorat~~

~~4. G.Z.A. Wassenberg~~

~~5. G.Z.A. Gärtner~~

~~5. G.Z.A. Dorsch~~

7. Begleitung und Bewachung der einzelnen Transporte vom Bahnhof zum Schlachthof *am 21. 4. 42* und des gesamten Transportes vom Schlachthof zum Bahnhof *am 22. 4. 42* übernimmt die Ordnungspolizei in Stärke von 1/20. (Ist verständigt).

8. Am 21.4.42 ab 8 Uhr bis 15 Uhr 2 verschliessen und 2 versiegeln der Wohnungen in Düsseldorf:

Polizei-Sekr. O m m e r
mit einem PKw.

Krim.O.Asst. P ü t z

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

II.) Abt. I C 2 im Hause mit der Bitte um Aufstellung der Geräte und Einrichtung der Durchsuchungsabteilungen.

Handwritten: Handwritten: 18/4.42

III.) Abt IV 2 im Hause mit der Bitte um Gestellung eines Pkw am 21.4.42 um 8 Uhr (Dienststelle) zwecks ~~Ver-~~
hat Durchsicht
uh. für schliessen der Wohnungen und ab 15 Uhr bis zum Abgang des Transportes für besondere Fälle.

IV.) Abt. I E im Hause mit der Bitte um Kenntnis und Berücksichtigung bei Aufstellen des Dienstplanes.

Handwritten: Hat Durchsicht
uh. für

2.) Kzl. setze unter die zu fertigenden Abschriften:

Abschriftlich
den Herren Dienststellenleitern

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bereitstellung der aufgeführten Beamten und Angestellten übersandt. Die Beamten bzw. Angestellten sind nach Beendigung ihres Dienstes bei der Evakuierung bis Donnerstag, dem 23.4.42 - 8 Uhr - ~~xxxxxxx~~ vom Dienst befreit.

3.) Z.d.A. bei II B 4.

Handwritten: 1. G. A. Wellershoff
Handwritten: 2. G. A. Thias
Handwritten: 3. G. A. Fävorat
Handwritten: 4. G. A. Fävorat
Handwritten: 5. G. A. Fävorat

7. Befragung und Befragung der einzelnen Transporte von Bahn-
hof zum Bahnhof und des gesamten Transportes vom Bahnhof
hof zum Bahnhof bestimmt die Ordnungspolizei in Stärke von
1/30. (ist verständig).

8. Am 21.4.42 ab 8 Uhr bis 12 Uhr verschliessen und versiegeln
der Wohnungen in Düsseldorf:
Polizei-Sekt. O m m e r
mit einem Pkw.

Handwritten: 18/4.42
Handwritten: 18/4.42
Handwritten: 18/4.42

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

44

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 8. April 1942 14:40 von durch <i>Hein.</i>		Raum für Eingangsstempel Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 19. APR. 1942	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch
Nr. 3676		Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch	Verzögerungsvermerk

+ BERLIN NUE 65 956 17/4/42 = LZ. =
 AN DIE HERREN LEITER -O.V.I.A- DER STAPO(LEIT)STELLEN WIEN,
 PRAG, BERLIN, HAMBURG, BRUENN, FRANKFURT/MAIN, DUESSELDORF,
 HANNOVER, MUENSTER, KOELN, Breslau, KASSEL, DORTMUND,
 OSNABRUECK, STUTTGART, NUERNBERG, KIEL, DEN INSP.D.S.U.D.SD
 - ZENTRALSTELLE FUER JUED.AUSWANDERUNG - WIEN,
 DEN INSP.D.S.U.D.SD - ZENTRALSTELLE FUER JUEDISCHE
 AUSWANDERUNG - PRAG, DESGL. DER VERBINDUNGSSTELLE BRUENN
 UND DEN INSP.D.S.U.D.SD DANZIG. =

--- G E H E I M ---

BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN. -
 BEZUG: FS-ERL. V. 20.11.1941 B.NR. ROEM. 4 B 4 2963/41 G
 (799) BETREFFEND EVAKUIERUNG VON JUDEN NACH MINSK UND RIGA.
 UNTER BEZUGNAHME AUF OBENANGEFUEHRTEN FS-ERLASS TEILE
 ICH MIT, DASS JUDEN, DIE INHABER DES VERWUNDETENABZEICHNES
 SIND, EBENFALLS NICHT NACH DEM OSTEN EVAKUIERT WERDEN SOLL.

Hefttrand

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

43

ES IST BEABSICHTIGT, DIESE JUDEN ZU EINEM SPAETEREN
ZEITPUNKT EINEM BESONDEREN IM REICHSGEBIET BEFINDLICHEN
ALTERSGHETTO ZU UEBERSTELLEN. - ICH BITTE UM KENNTNISNAHME
UND BEACHTUNG. =

RSHA - ROEM 4 B 4 - 2093RW G (391)

I.A.GEZ.EICHMANN, SS-O.STUBAF. +

II B 4/89/42g.

Düsseldorf, den 13 April 1942.

- 1.) Da der FS-Erlaß nach dem Abschluß der Evakuierungsvorbereitungen einging und Fälle, in denen Juden Inhaber des Verwundetenabzeichens sind, nicht bekannt wurden, ist die Weitergabe der Richtlinien an die untergeordneten Dienststellen als Überholt anzusehen.

+
2.) Z.d.A. bei II B 4.

A
Oem
145

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



P.V. [Signature]
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Mülheim/Ruhr
~~Deutschland~~ den 16. April 1942.

Untersuchungsbefund .

Die Julie Sara Kaufmann, geb. am 4.9.74, wohnhaft Mülheim/Ruhr,
~~bei~~ -----

Köhle 16

ist gesund, arbeits^{fähig} - ~~und~~ ~~berufsfähig~~ ~~und~~ ~~frei~~ ~~von~~ ~~an-~~
~~steckenden~~ ~~Krankheiten~~ - leidet an

und ist nicht arbeits - ~~und~~ ~~berufsfähig~~ (Nichtzutreffendes strei-
chen).

Ihrer Evakuierung
~~Seiner Unterbringung in einem Schulungslager~~ stehen
ärztlicherseits Bedenken - nicht entgegen .

H. V. Mühling
Polizeivertragsarzt.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

46

Mülheim/Ruhr,
~~Geesehausen~~ den 16. April 1942.

Untersuchungsbefund .

Die Sara M a r x , geb.am 18.11.75, wohnhaft Mülheim/Ruhr.
~~Der~~ -----

Eppinghofer-Str.133

ist gesund, arbeits - ~~und heftfähig und frei von an-~~
~~steckenden Krankheiten~~ - leidet an

und ist nicht arbeits - ~~und heftfähig~~ (Nichtzutreffendes strei-
chen).

Ihrer Evakuierung

~~keine Bedenken~~ stehen
ärztlicherseits Bedenken - nicht entgegen .

H. M. W.
Polizeivertragsarzt.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Rühling

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Mülheim/Ruhr, ~~Oberhausen~~ den 16. April 1942.

Untersuchungsbefund .

Der Hermann Israel M e y e r, geb. am 18.8.76. wohnhaft
in Mülheim/Ruhr, Auerstraße 23,

ist gesund, arbeits - ~~und~~ ~~beruf~~ ~~fähig~~ ~~und~~ ~~frei~~ ~~von~~ ~~an~~
~~stehenden~~ ~~Krankheiten~~ - leidet an

und ist nicht arbeits - ~~und~~ ~~beruf~~ ~~fähig~~ (Nichtzutreffendes strei-
chen).

Seiner Evakuierung
~~Seiner Unterbringung in einem Schulungslager~~ stehen
ärztlicherseits Bedenken - nicht entgegen .

70-Möring
Polizeivertragsarzt.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Himmig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

V e r m e r k :

Düsseldorf, den 17.4.1942.

48

Bezgl. der Gestellung von 2 Gerichtsvollziehern für die Judenevakuierung am 21. bzw. 22.4.42 wurde mit der zuständigen Stelle beim Amtsgericht in Düsseldorf Rücksprache genommen. Der Sachbearbeiter gibt an, daß eine Gestellung von Gerichtsvollziehern ohne schriftliche Anforderung ~~XXXXXXXXXXXX~~ nicht erfolgen könne. Es müsse dieserhalb eine schriftliche Anfrage beim Aufsichtsführenden Amtsrichter beim Amtsgericht in Düsseldorf gehalten werden.

Gut

Krim. Oberasst.

Stapoleitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 17. 4. 1942.

II B 4/71.o2

E i l t !

1.) An den

Aufsichtsführenden Amtsrichter
beim Amtsgericht in Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f

Zur	17. APR. 1942
Kanzlei	17. 4. 42
geschrieben	
verpflichtet	
an	

Betrifft: Gestellung von Gerichtsvollziehern

Bezug: Ohne.

~~XXXXXXXXXXXX~~ Am 22.4.42 findet ein Transport von 1000 Juden aus dem Bereich des Staatspolizeileitstellenbezirks Düsseldorf statt. Einem Teil dieser jüdischen Personen muß eine Verfügung über die Einziehung ihres im Inlande verbleibenden Vermögens ~~ausgestellt~~ *mit zur Verfügung* werden. Gemäß Weisung des Reichssicherheitshauptamtes ~~soll diese Zustellung~~ *ausgestellt* durch Gerichtsvollzieher vorgenommen werden. Es wird daher um Gestellung von 2 Gerichtsvollziehern für den 21.4.42, 17,00 Uhr, zum Städtischen Gebäude, Düsseldorf, Ratherstr.23 (Schlachthof) gebeten

++

2.) Zum Vorgang Judenevakuierung.

++

I. A.

F

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei
II B 4/37/42g.

Düsseldorf, den 17. April 1942.

49

1.)

An

den Herrn Landrat

a) in Grevenbroich.
b) in Moers.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Bekannt.

Anlagen: 10 Vermögenserklärungen, 1 Rundverfügung, 1 Muster
der Sicherstellungsverfügung.

Für die voraussichtlich am 22.4.1942 erfolgende Evakuierung von Juden bitte ich, aus dem dortigen Bezirk 10 Juden zum Transport bereitzustellen, die mit ihrem Gepäck am 21.4. 1942, bis 12.00 Uhr, in M.-Gladbach, Hauptbahnhof, der Außen- dienststelle zu übergeben sind. Eine Liste, die Namen und Vornamen, Geburtsort und -Tag, den früheren und jetzigen Beruf, die Staatsangehörigkeit und die Wohnungsanschrift enthalten muß, sowie die ausgefüllten Vermögenserklärungen und das eingezogene Bargeld (pro Kopf 50,--RM) bitte ich, bis spätestens Montag, den 20.4.1942, 16.00 Uhr, hier zu übergeben.

Infolge der Eilbedürftigkeit bitte ich, irgendwelche Rückfragen fernmündlich zu halten.

+

2.) Zum Vorgang bei II B 4.

I.A.

*Verstärkung mit
Fragen in Abwesenheit
fest von Teil-Rat
bezüglich Angelegenheiten.*

*Am
17/4*

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L. V. Müller

**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Düsseldorf, den 17. April 1942.

50

Bericht über die Besprechungen mit den Reichsbahndirektionen Wuppertal und Köln betreffend Gestellung von Sonderzügen und Zugverstärkungen für den Transport von Juden nach Düsseldorf und von Düsseldorf nach dem Osten.

Mit der Reichsbahndirektion Wuppertal habe ich am 16. und 17.4.42 Rücksprache wegen der Gestellung des Transportzuges von Düsseldorf nach dem Osten genommen. Der vorgesehene Zug, der als Russenzug von Brest nach Köln-Deutz gehen sollte und auf der Rückfahrt 1000 Juden nach dem Osten transportieren sollte, ist bis heute noch nicht von Brest abgegangen. Ein von Russland nach Hemer/Westf. fahrender Russenzug Ru 7340 wird nun mit Zustimmung der Oberbetriebsleitung Ost in Krakau und der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn für den Transport der 1000 Juden nach Izbica gestellt. - Nach den aufgestellten Fahrplänen laufen die Züge nicht nach Trawniki, sondern nach Izbica, etwa 150 km südöstlich von Trawniki. Das Reichssicherheitshauptamt wurde durch die Hauptverwaltung der D.R. verständigt, daß der Zug für Düsseldorf für den 22. 4.1942 bereitsteht und Düsseldorf am 22.4.42, 1106 Uhr verläßt. Der Zug läuft am 20. oder 21.4. nach vollständiger Reinigung und Entlausung in Düsseldorf ein. Er hat 20 Personenwagen, die Art der Wagen steht nicht fest, doch hatten die meisten Züge aus dem Osten die verschiedensten Wagentypen, so daß eine Verladung an der Rampe des Viehhofs nicht möglich ist.

Für den Transport der 70 Juden von Wuppertal nach Derendorf wird der Pz 286 ab Steinbeck 14,39 um einen 4-achsigen oder 2 zweiachsigen Wagen verstärkt. Ankunft in Düsseldorf-Hbf 15,20 Uhr. (Außendienststelle Wuppertal, ist verständigt).

Die 100 Juden aus M.-Gladbach werden in 2 Wagen, die an den Pz 2303 ab M.-Gladbach 14,39, angehängt werden, befördert. Der Zug trifft um 15,21 Uhr in Düsseldorf Hbf ein.

Für 145 Juden aus Krefeld wird der Pz 3167 Krefeld ab 15,46 Uhr, Düsseldorf Hbf an 16,19 Uhr, um 2-4-achsige Personenwagen und einen Grs-Wagen verstärkt. Der Güterwagen muß beim Bahnhof (Eilgutabfertigung) in Krefeld mit dem Ziel Izbica bestellt werden.

Die Reichsbahndirektion Essen stellt einen Sonderzug Da 152 (Personenwagen) der durch 2 Güterwagen für das Gepäck verstärkt wird. Die Wagen müssen ebenfalls in Essen mit dem Ziel Izbica bestellt werden. Die 3 Güterwagen werden zur Rampe des

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

49

Schlachthofes gebracht, während der Sonderzug Da 152 und die einzelnen Wagen aus Wuppertal, Krefeld und M.-Gladbach an die Rampe Tussmannstadt mittels Rangierfahrt befördert werden.

M. Walden

Polizei-Assistent.

Mit der Reichsbahndirektion Wuppertal habe ich am 16. und 17.4.42 Rücksprache wegen der Gestaltung des Transportes von Düsseldorf nach dem Osten genommen. Der vorgesehene Zug, der als Massenzug von Brest nach Köln-Deutz gehen sollte und auf der Rückfahrt 1000 Juden nach dem Osten transportieren sollte, ist bis heute noch nicht von Brest abgegangen. Ein von Russland nach Homel/Westf. fahrender Massenzug Nr. 7340 wird nun mit Zustimmung der Oberbetriebl. Behörde in Krefeld und der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn für den Transport der 1000 Juden nach Israel gestellt. - Wegen der aufgestellten Fahrpläne laufen die Züge nicht nach Timm, niki, sondern nach Israel, etwa 120 km südöstlich von Timm. Das Reichsbahnhauptamt wurde durch die Hauptverwaltung der D.R. verständigt, dass der Zug für Düsseldorf für den 22.4.1942 bereitsteht und Düsseldorf am 22.4.42, 11:00 Uhr verlässt. Der Zug läuft am 20. oder 21.4. nach vollständiger Relierung und Entladung in Düsseldorf ein. Er hat 30 Personenwagen, die Art der Wagen steht nicht fest, doch hatten die meisten Züge aus dem Osten die verschiedensten Wagentypen, so dass eine Verladung an der Rampe des Viehhofs nicht möglich ist. Für den Transport der 1000 Juden Wuppertal nach Gernsdorf wird der Fz 286 ab Steinbeck 14:30 um einen 4-achsigen oder 2-achsigen Wagen verstärkt. Ankunft in Düsseldorf-Hbf 15:20 Uhr. (Anbinderstelle Wuppertal ist verständigt). Die 100 Juden aus M.-Gladbach werden in 2 Wagen, die ab den Fz 303 ab M.-Gladbach 14:30, angekarrt werden, befördert. Der Zug trifft um 15:21 Uhr in Düsseldorf ein. Für 145 Juden aus Krefeld wird der Fz 3167 Krefeld ab 15:40 Uhr Düsseldorf Hbf an 14:30 Uhr, um 2-4-achsige Personenzüge und einen Gsa-Wagen verstärkt. Der Gsa-Wagen muss beim Bahnhof (Rangierplatz) in Krefeld mit dem Ziel Israel bestellt werden. Die Reichsbahndirektion Essen stellt einen Sonderzug Da 152 (Personenzüge) der durch 2 Güterwagen für den Gepäcktransport verstärkt wird. Die Wagen müssen ebenfalls in Essen mit dem Ziel Israel bestellt werden. Die 3 Güterwagen werden zur Rampe

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Dünne
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

- 1.) Krim. Oberasst. Korsthorst von der A.St. Essen sprach am 17. ds. Mts. hier vor und teilte mit, daß das Arbeitsamt in Essen unter Berufung auf den Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 27.3.1942 - Va 5431/1936/42 g gegen die Evakuierung des größten Teiles des von der A.St. Essen vorgesehenen Juden am 22. ds. Mts. Einspruch erhebe mit der Begründung, die betreffenden Juden seien in einem kriegswichtigen Betrieb beschäftigt. Die Berücksichtigung dieses Einspruchs hätte zur Folge, daß die Zahl der von Essen abzuschiebenden Juden von rd. 415 auf etwas über 100 zurückgehen würde, da die Rückstellung jüdischer Arbeiter gleichzeitig die Rückstellung seiner Familienangehörigen, entsprechend den Richtlinien des RSHA., zur Folge haben müßte.
- 2.) Eine fernmündl. Rückfrage beim RSHA. - 4-Obersturmf. Nowak - ergab, daß nur diejenigen Juden zurückzustellen sind, die nicht nur im rüstungswichtigen Betrieben beschäftigt sind, sondern auch durch die Art ihrer speziellen Beschäftigung (Facharbeiter an Spezialmaschinen usw.) z. Zt. unersetzlich sind. Auf keinen Fall käme eine Rückstellung von Leuten in Frage, die auf Arbeitsposten stehen, für die andere ungelernte oder angelernte Arbeiter verwendet werden können (Hilfsarbeiter, Heizer und sonst dergl.)
- 3.) Krim.Rat Nohles, Leiter der A.St. Essen., wurde heute fernmündl. im Sinne der Ziffer 2 unterrichtet und gebeten, mit dem Arbeitsamt nochmals in dieser Richtung Fühlung zu nehmen. Sollten sich trotz Berufung auf die zwischen der A.Stelle und dem Arbeitsamt getroffenen und vom letzteren unter dem 19.3.42 bestätigte Regelung Schwierigkeiten ergeben, so wird der Herr Stapoleiter mit dem Reichstreuhänder der Arbeit unmittelbar Fühlung nehmen. K.R. Nohles wurde gebeten, die Verhandlungen zu beschleunigen und das Ergebnis sowie die Namen der ausfallenden Personen unverzüglich nach hier durchzugeben. Eine wesentliche Verringerung der für den Transport vorgesehenen Personen dürfen nicht eintreten.
- 4.) Wv. sofort.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. J. J. J.
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

52

1.) Von dem Erlaß des Chefs der Ordnungspolizei vom 26.1.1942 - Kdo. I g Ia (Ic) Nr. 41 I/II/42 g - ist Abschrift zu fertigen. *erl.*

2.) An

den Herrn Polizeipräsidenten

in Düsseldorf.

Zur	18. APR. 1942
Kanzlei	
gelesen	
vergeben	

Betrifft: Evakuierung von Juden nach dem Osten.

Aut.

1.

Auf Anordnung des Chefs der Sipo u.d.SD. geht mit einem Sonderzug der Reichsbahn am 22. ds. Mts. ein Transport zu evakuierender Juden aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf nach Trawniki bei Lublin im Generalgouvernement. Der Chef der Ordnungspolizei hat mit seinem Erlaß vom 26.1. 1942 - Kdo. I g Ia (Ic) Nr. 41 I/II/42 g - angeordnet, daß für die im Jahre 1942 stattfindende Juden-evakuierung die Ordnungspolizei die Begleitkommandos stellt; eine Abschrift dieses Erlasses liegt bei.

Ich bitte, für den am 22. ds. Mts. von Düsseldorf-Derendorf abgehenden Transport ^{von 1000 Juden} das Begleitkommando in Stärke 1/15 zu stellen. Nach dem hier vorliegenden Plan verläßt der Sonderzug die Verladerampe Tußmannstraße (Düsseldorf-Derendorf) um 11.06 Uhr. Die Ankunft in Trawniki ist für den 24. 1942 um 5,26 Uhr vorgesehen.

Die für den Transport vorgesehenen Juden kommen mit Sonderzügen aus den einzelnen Bezirken des Amtsbezirks am Nachmittag des 21. ds. Mts. an der Verladerampe Tußmannstraße an und müssen von dort geschlossen zur Sammelhalle im Städt. Schlachthof geführt werden. In den frühen Vormittagsstunden des 22. erfolgt dann der Anmarsch zur Verladerampe vom Schlachthof aus.

Ich bitte, zur Absperrung der benutzten Straßen am Nachmittag des 21. und Vormittag des 22. 4. 1942 ein Kommando in Stärke von 1/20 zu stellen.

Wegen der näheren Einzelheiten wird sich der hiesige Sachbearbeiter am 20. ds. Mts. mit dem dortigen Sachbearbeiter in Verbindung setzen.

3.) z.Vorgang.

A

18.4.42

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



H. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Der Amtsgerichtsdirektor

Düsseldorf, den 18. April 1942.

Mühlenstraße 84

Telefon: 10981

Geschäftsnummer: 2344E-43.105

Bei allen Eingaben vorstehende
Geschäftsnummer angeben.

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

Düsseldorf 10
Prinz Georg Strasse 98.

Betrifft: Gestellung von Gerichtsvollziehern.

Bezug: Dortiges Schreiben v. 17.4.42 IIB4/71.02.

Die Gerichtsvollzieher Hiepe und Beckmann
wurden beauftragt, die Zustellungen am 21.4.1942,
17⁰⁰ Uhr im Schlachthof vorzunehmen.

I.V. gez. Dr. Hauck

Beglaubigt:

Justizangestellter

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

52

II B 4/89/42g

Düsseldorf, 1. April 1942

Düsseldorf, 1. April 1942
Büro: 10881

Geheimnummer: 2344B-43.102

Bei allen Eingaben vorzulegen

1.) Es ist nicht zu veranlassen

2.) Z.d.A. bei II B 4.

An die Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

Düsseldorf 10

Prinz Georg Strasse 98.

Betrifft: Gestaltung von Gerichtsvollziehern.

Bezug: Dörtiges Schreiben v. 17.4.42 IIB4/71.02.

Die Gerichtsvollzieher Hiepe und Beckmann

wurden beauftragt, die Zustellungen am 21.4.1942

17 00 Uhr im Schlosshof vorzunehmen.

I. V. des Dr. Harck

Befehlshaber:

Justizsekretär

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Rühm
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Stapoleitstelle
II B 4 - 87/42

21. April

2

54

1.) An

die Reichsbank

in Düsseldorf

Zur	APR. 1942
Karte!	
Abgegeben	
gegen	

Für eine Auswanderung von etwa 1000 Juden nach dem Osten bitte
ich um Umtausch von

47.200.-- RM (in Worten: siebenundvierzig-
tausendzweihundert RM)

in Reichskreditkassenscheinen.

2.) Z.d.A.

mf.

SW²⁴₇

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
20. April	1942	10						an	durch		
von				Anl.				Verzögerungsvermerk			
IB 3686				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch				55			

+ ESSEN NR . 801 VOM 20.4.42 09 50 = GER =

AN DIE STL. DUESSELDORF .====

DRINGEND == SOFORT VORLEGEN ==

BETRIFFT : FLUECHTIGE JUDEN .==

OHNE VORGANG .==

DIE FUER DIE EVAKUIERUNG AM 21.. MTS. VORGESEHENE
 JUDEN JAKOB ISRAEL L O E B , GEB. AM 26.12.86 IN AHAUS ,
 K. LFD. NR . 219 D. LISTE), UND REGINA SARA LOEB,
 GEB. AM 4.11.00 IN ESSEN ,(NR .220 D. LISTE), BEIDE
 WOHNHAFT IN ESSEN , MITTWEGSTR .2, SIND SEIT DEM 18..MTS.
 FLUECHTIG .==

ES WIRD GEBETEN, FAHNDUNGSMASSNAHMEN VON DORT ANZUORDNEN.==

STAPO ADST.ESSEN. II B 4- I.A. GEZ. N O H L E S .

KRIM. RAT .

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. H. H.
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

54

II B 4/Löb.

Düsseldorf, den 20. April 1942.

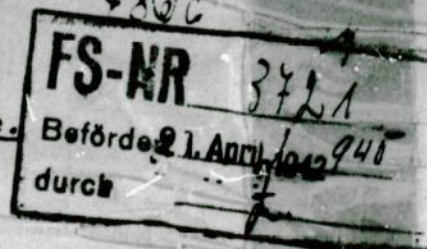
1.) Fernschreiben:

An

die Grenzpolizeikommissariate.

Betrifft: Flüchtige Juden.

Vorgang: Ohne.



Einsetzen von [bis] wie umseitig.

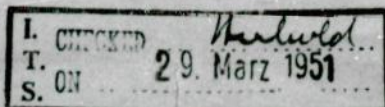
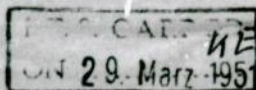
Ich bitte, die Genannten beim Antreffen festzunehmen und der Außendienststelle in Essen zu überstellen.

Stapoleitstelle Düsseldorf-II B 3/Löb- A.A. gez: Ommer.

2.) Wvorl. bei II B 4.

A.A.

Am 20/4



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Krefeld

B.-Nr. - II B 4/87/42 g.-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

Krefeld, den 23. April 1942

Geheim!

56

24. APR. 1942

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
zu Hd. von H-Oberstufab. Oberregierungsrat
Dr. A l b a t h - o. V. i. A. -
in Düsseldorf.

144

429

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Verfg. vom 17.3.1942 - II B 4/87/42 g.-

Anlagen: Keine.

Die am 22.4.1942 zur Evakuierung vorgesehenen Juden:

- 1.) Julius Israel M e i e r , geb. am 7.5.1879 in Willich,
- 2.) Auguste Sara M e i e r , geb. Cleffmann, geb. am 24.1.1880
in Neuss, zuletzt wohnhaft gewesen in Krefeld, Nordstr.27
- 3.) Else Sara F r a n k e n b e r g , geb. am 8.11.1903 in Kre-
feld, zuletzt wohnhaft gewesen in Krefeld, Nordstr. 15 und
- 4.) Elisabeth Sara F r a n k , geb. Feder, geb. am 4.11.1889 in
Palermo, zuletzt wohnhaft gewesen in Krefeld, Elisabethstr.132

konnten nicht evakuiert werden, da die zu 1.), 2.) und 3.) Ge-
nannten vor ihrem Abtransport Selbstmord verübt haben.

Die Jüdin Elisabeth Sara F r a n k wurde in ihrer
Wohnung nicht angetroffen, da sie sich nach den Angaben der Mit-
bewohner des Hauses Elisabethstrasse 132, am 19.4.1942 gegen 18.00
Uhr aus ihrer Wohnung entfernt hat und seitdem ~~bisher~~ nicht mehr
gesehen wurde. Über ihren Aufenthalt war bis jetzt nichts zu er-
mitteln.

In Auftrage:

Linnitz. (I.V.)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. B. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 21. April 1942

57

V e r m e r k :

W-Obersturmführer H a s m a n n vom Judenreferat des Reichsicherheitshauptamts rief telefonisch an und teilte mit, daß beim Innenministerium eine Reihe von Protesttelegrammen eingegangen seien, und zwar von

1. Frau Ferdinand K e s t i n g , Wuppertal, Recklinghauserstr.56,
2. Frau Emma K u r e k , Wuppertal, Brillerstr.34,
3. Käthe L e w i n und Frau Anne B a u m , Wuppertal, Straße der SA 85.

Die Vorgenannten protestieren gegen die Evakuierung ihrer Kinder. Auf Anordnung des RSHA. ist sofort zu überprüfen, ob die Evakuierung auf Grund der ~~vorge~~kannten Richtlinien durchgeführt werden konnte. Weiter ist den Betreffenden unter Androhung staatspolizeilicher Maßnahmen in entsprechender Form zu verbieten, weitere Schritte zu unternehmen. Es müsse unter allen Umständen vermieden werden, daß die betreffenden Personen noch weitere Stellen mit Protestschreiben angehen.

Dem RSHA. ist in den nächsten Tagen durch FS - Hasmann bemerkt ausdrücklich, daß es nicht eile - Bericht zu erstatten.

Bunghoff
W-Hauptsturmführer

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967

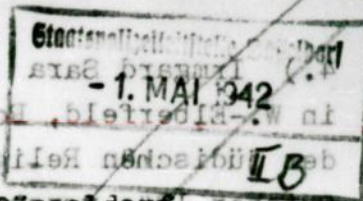


H. H. Hennig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Wuppertal, den 25.4.42.

52



An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitung Düsseldorf

in Düsseldorf

Betr.: Protesttelegramme an das Innenministerium von Angehörigen
der von hier am 21.4.42 evakuierten jüdischen Mischlinge
I. Grades, die dem Gesetz nach als Juden gelten.

Vorgang: Beigefügter Vermerk vom 21.4.42 des H-Hauptsturmführers
B u r g h o f f .

1. Anlage.

Am 21.4.42 wurden von hier aus folgende jüdische
Mischlinge I. Grades, die dem Gesetze nach aber als Juden gelten,

evakuiert:

1.) Michaelis Israel A e s t i n g , geb.am 23.11.1921 in Alytus/
Litauen, wohnhaft W.-Barmen, Heckinghauserstr.56. K.hat von Geburt
bis Sept.1939 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört. Sein
Vater ist deutschblütig, seine Mutter Jüdin. Sie besass bis zu ihrer
Verheiratung die Litauische Staatsangehörigkeit. Eine Schwester des
evakuierten Kesting, die in Stuttgart wohnt, gilt ebenfalls als
Jüdin.

2.) Edith Sara K u r e k , geb.am 14.8.1923 in Elberfeld, wohnhaft
in W.-Elberfeld, Brillerstr.34. Die Kurek gehört seit Geburt der
jüdischen Religionsgemeinschaft an und war bis zu ihrer Evakuierung
im jüdischen Altersheim beschäftigt. Ihr Vater ist polnischer Jude
und befindet sich seit Ausbruch des Krieges in Schutzhaft. Ihre Mutter
ist deutschblütig. Sie gehört heute noch, obwohl sie deutschblütig
ist, der jüdischen Religionsgemeinschaft an.

3.) Jutta Sara L e w i n , geb.am 19.12.1918 in Elberfeld, wohnhaft
in W.-Elberfeld, Straße der SA 85. Sie gehört seit ihrer Geburt
der jüdischen Religionsgemeinschaft an. Ihr Vater, der verstorben
ist, war Jude. Ihre Mutter ist deutschblütig. Sie hat noch zwei Ge-
schwister, die ebenfalls als Juden gelten, die aber 1939 ausgewan-
dert sind.

4.)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



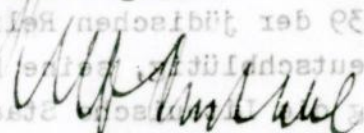
H. D. Dünne
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

4.) Irmgard Sara Baum, geb. am 22.4.1919 in Barmen, wohnhaft in W.-Elberfeld, Roonstr. 18. Die Baum hat von Geburt bis Nov. 1940 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört. Ihr Vater, der im Oktober 1940 verstorben ist, war Jude. Ihre Mutter ist deutschblütig.

Sämtlichen Angehörigen der vorgenannten evakuierten Personen wurde am 21.4.42 unter Androhung staatspolizeilicher Maßnahmen verboten, weitere Schritte in bezug auf die Evakuierung ihrer Kinder zu unternehmen und weitere Protestschreiben zu versenden.

Die Aufgabe der Protesttelegramme an das Reichsinnenministerium ist auf Veranlassung der deutschblütigen Käthe Lewin erfolgt, nachdem sie erfahren haben will, dass von Berlin und Herford keine als Juden geltende Mischlinge evakuiert worden sind.

Im Auftrage:



5.) Edith Sara Kurek, geb. am 14.8.1923 in Elberfeld, wohnhaft in W.-Elberfeld, Brillenstr. 34. Die Kurek gehört seit Geburt der jüdischen Religionsgemeinschaft an und war bis zu ihrer Evakuierung im jüdischen Altersheim beschäftigt. Ihr Vater ist polnischer Jude und befindet sich seit Ausbruch des Krieges in Schutzhaft. Ihre Mutter ist deutschblütig. Sie gehört heute noch, obwohl sie deutschblütig ist, der jüdischen Religionsgemeinschaft an.

6.) Jutta Sara Lewin, geb. am 19.12.1918 in Elberfeld, wohnhaft in W.-Elberfeld, Straße der SA 82. Sie gehört seit ihrer Geburt der jüdischen Religionsgemeinschaft an. Ihr Vater, der verstorben ist, war Jude. Ihre Mutter ist deutschblütig. Sie hat noch zwei Geschwister, die ebenfalls als Juden gelten, die aber 1939 ausgewandert sind.

X

(.4)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



W. Kimmig

**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Staatspolizeileitstelle
II B 4/89/42g.

Düsseldorf, den 5. Mai 1942.

FS-NR	4224
Befördert	5. Mai 1942
durch	<i>[Signature]</i>

59

1.) Fernschreiben:

An

das Reichssicherheitshauptamt.

Betrifft: Evakuierung von Juden nach Izbica.

Vorgang: Fernmündliche Weisung vom 21.4.1942
- Referat IV B 4 -.

Die am 22.4.1942 nach Izbica evakuierten jüdischen
Mischlinge:

- a) K e s t i n g , Michaelis Israel, geb. am 23.11.1921 in Alytus/Litauen,
 - b) K u r e k , Edith Sara, geb. am 14.8.1923 in Elberfeld,
 - c) L e w i n , Jutta Sara, geb. am 19.12.1918 in Elberfeld,
 - d) B e u m , Irmgard Sara, geb. am 22.4.1919 in Barmen,
- gelten nach § 5, Absatz 2, der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz als Juden. Ihre Namhaftmachung erfolgte nach den im Evakuierungserlaß festgesetzten Richtlinien.

Sämtliche Angehörigen der vorstehend aufgeführten Personen wurden am 21.4.1942 unter Androhung staatspolizeilicher Maßnahmen beschieden, weitere Protestschreiben bezgl. der Evakuierung ihrer Kinder zu unterlassen.

+
2.) Wvorl. bei II B 4.

RECEIVED
ON 21 MAY 1942

RECEIVED
ON 21 MAY 1942

5/5
4/5
11/5

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Reppich
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

II B 4 - 87/42

Fahrkartenausgabe
Düsseldorf - Derendorf

Düsseldorf, den 21. April
Dring-Georg-Straße 98
Fernsprecher Nr. 36391

60

194 2

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

G u t s c h e i n

4. 1.

über die am 22.4.1942 mit Da 52 von Bahnhof Düsseldorf-Derendorf
nach I z b i c a zu befördernden 960 Personen und für die
Gestellung von 2 Packwagen.

Personenbeförderung	<i>28.320.-</i>	RM
Packwagengestellung	<i>4.322.-</i>	RM
Gesamtsumme	<i>30642.-</i>	RM

Den Betrag bitte ich zu Lasten der Geheimen Staatspolizei, Staats-
polizeileitstelle Düsseldorf - Abt. II B 4 - zu stunden.

Im Auftrage:



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



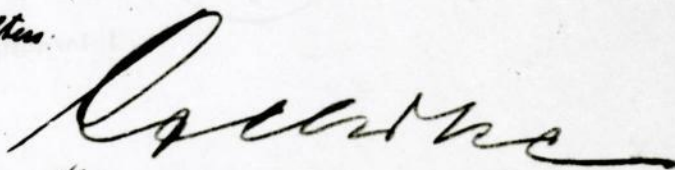
I. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

47.050,- RM in Reichskreditkassenschein;
2 Listen über 941 Juden und
1 Beförderungsschein,

61

erhalten.

Dinseldorf, den 22. 4. 46.



Hauptmann d. Sch.
(Gehrke)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. B. Kimmig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

62

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
22	April	1942	11:30	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf							
von				22. APR. 1942				an			
durch				Anl. 11 B				durch			
								Verzögerungsanmerk			
Nr. 3782				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch							

+ BERLIN NUE NR. 67731 22.4.42 1100 = HU =

A) AN DIE STL. BERLIN - Z.HD. SS-STUBAF. ORR.

B O V E N S I E P E N - OVIA -

B) AN DIE STL. HAMBURG - Z.HD. SS-OSTUBAF. ORR.

S E E T Z E N - OVIA -

C) AN DIE STL. BRUENN - Z.HD. SS-OSTUBAF. RR. N O E - L L E
- OVIA -

D) AN DIE STAPO FRANKFURT/ MAIN - Z.HD. SS-OSTUBAF. RR.
P O C H E - OVIA -

E) AN DIE STL. DUESSELDORF - Z.HD. SS-OSTUBAF. ORR. DR.
A L B A T H - OVIA -

F) AN DIE STL. HANNOVER - Z.HD. SS-STUBAF. ORR. DR. B A T Z
- OVIA -

G) AN DIE STAPO MUENSTER - Z.HD. SS-STUBAF. RR. DR.
K R E U Z E R - OVIA -

H) AN DIE STAPO KOELN - Z.HD. SS-OSTUBAF. ORR. S P R I N G -

Reftrand

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



H. V. Kiering

**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

OVIA -

61.

I) AN DIE STL. Breslau -Z.HD. SS-STUBAF. ORR. DR. G E R K E -

OVIA -

J) AN DIE STAPO KASSEL - Z.HD. SS-STUBAF. R.U.KR. DR.

L U E D C K E - OVIA -

K) AN DIE STAPO DORTMUND -Z.HD. SS-STUBAF. RR. I L L M E R -

OVIA -

L) AN DIE STAPO OSNABRUECK -Z.HD. SS-STUBAF. RR. WEISS-BOLLAND

OVIA -

M) AN DIE STL. STUTTGART -Z.HD. SS-STUBAF. R.U.KR. M U S S G A Y -

OVIA -

N) AN DIE STAPO NUERNBERG - Z. HD. SS- GRUF. POL. PRAES. DR.

M A R T I N - OVIA -

O) AN DIE STAPO KIEL - Z.D. SS-STUBAF. RR. H E N S C H K E -

OVIA = --

G E H E I M --

BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN.-

BEZUG : BEKANNT.-

ES MEHREN SICH DIE FAELE, DASS EINZELNE STAPO)(LEIT) STELLEN
FAST DEN GESAMTEN MITARBEITERSTAB DER BEZIRKSVERTRETUNGEN DER
REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND E.V. BEZW. DER
JUEDISCHEN KULTUSVEREINIGUNGEN ZUR LAUFENDEN EVAKUIERUNGSAKTION
ERFASSEN, SO DASS DURCH DEN AUSFALL DIESES PERSONALS DIE
REIBUNGSLOSE FORTFUEHRUNG DER DEN JUEDISCHEN ORGANISATIONEN

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



I. V. Rinnig

**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Tag UEBERTRAGENEN AUFGABEN BEZW. DIE SACHGEMAESSE LIQUIDIERUNG
IN FRAGE GESTELLT WIRD. SELBSTVERSTAENDLICH SIND AUCH IN
von EINEM ENTSPRECHENDEN VERHAELTNIS ZUR ZAHL DER AUF GRUND DER
— AUSNAHME BESTIMMUNGEN BEZW. DER TRANSPORTBESCHRAENKUNGEN
— ZUNAECHST ZURUECKBLEIBENDEN JUDEN — JUEDISCHE FUNKTIONAERE —
ZU EVAKUIEREN. ES IST ABER IN DEN MEISTEN FAELLEN ANGEBRACHT,
— EINE ANZAHL GEEIGNETER JUEDISCHER FUNKTIONAERE ZUR ENTLASTUNG
— DER EINZELNEN STAPO(LEIT) STELLEN BEZW. DER SACHBEARBEITER —
BEI DER ERLEDIGUNG DER DEN JUEDISCHEN ORGANISATIONEN
UEBERTRAGENEN AUFTRAEGE, AUF DEREN GLATTE ABWICKLUNG WERT
GELEGT WIRD, IM EIGENEN INTERESSE! ZUNAECHST BIS AUF WEITERES
VON DER EVAKUIERUNG AUSZUNEHMEN, BEZW. DIESE FUNKTIONAERE
ERST DEM LETZTEN EVAKUIERUNGSTRANSPORT ANZUSCHLIESSEN. — 1
AN ZWEIFELSAELLEN BITTE ICH EINE LISTE DER ZUR EVAKUIERUNG
heftend ERFASSTEN BEZW. VON DER EVAKUIERUNG ZUNAECHST
ZURUECKZUSTELLENDEN JUEDISCHEN FUNKTIONAERE ZU ENTSCHEIDUNG
VORZULEGEN. =

RSHA -ROEM 4 B 4 - 2093/42 G -(391) -I.A.GEZ. EICHMANN,

SS-OSTUBAF. +

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Kimmig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

62

II B 4/89/42g.

Düsseldorf, den 17. April 1942.

- 1.) Im Hinblick auf die bereits durchgeführte Evakuierung
ist von der Weitergabe der Richtlinien an die Außen-
dienststellen abzusehen.
+ +
 - 2.) Krim.-O.-Ass. Pütz zur Kenntnis.
+ +
 - 3.) Z.d.A. bei II B 4.
- /
- Du
30/4

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künze
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Städtische Sparkasse

64

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Staatspolizeileitstelle

24. APR. 1942

REICHSBANKGIROKONTO. POSTSCHECK-
KONTO: ESSEN 56. SPARGIROVER-
KENN: STAHLKAMMER. NACHTTRESOR
FERNRUF: 51031. POSTSCHLISSFACH 1071

IHRE ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN

TAG

Spar/Ga.

23-4.1942

BETRIFFT:

Im Anschluss an unser Schreiben vom 22. April ds. Jrs. bitten wir noch um Hereingabe nachstehend aufgeführter Sparkassenbücher:

✓ Nr. 393 453	Bergerhausen, Marianne	RM	7.871.93
✓ " 27346 /XII	Bukofzer, Emilie	RM	4.913.--
✓ " 46549 /I	Cohn, Simon <i>mit Sparbuch</i>	RM	116.85
✓ " 23654 /I	Cohn, Franziska	RM	895.67
✓ " 6001 49642	Gerson, Rosa	RM	1.155.79
✓ " 758 577	Isaac, Heinemann	RM	525.--
✓ " 31350 /XII	Isaak, Ruth	RM	287.22
✓ " 25779	Katzenstein, August		
✓ " 774 445	Dto. <i>kein Sparbuch vorhanden.</i>	RM	1.141.--
✓ " 369 356	Knappe, Emmi Wwe.	RM	419.50
✓ 345 755	Levisohn, Max	RM	1.551.63
✓ " 356 361	Levisohn, Ruth	RM	1.454.77
✓ " 767 015	Mayer, Ida	RM	800.--
✓ " 806 753	Schönemann, Sally	RM	
✓ " 806 841	Dto.		
✓ " 556 068 /III	Silberberg, Adolf	RM	2.000.21
✓ " 28317 / XII	Steilberger, Gebr.	RM	2.218.44

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den zur Überweisung bestimmten Beträgen in fast allen Fällen um die Restguthaben auf den vorstehend benannten Sparbüchern handelt. Es würde bei Überweisung dieser Beträge auf den Sparkonten noch eine Zinsgutschrift verbleiben. Wir bitten, uns die Genehmigung zur Auszahlung der Beträge einschliesslich Zinsen zu erteilen. Vielleicht könnte von dort ein genereller Bescheid zu den vorliegenden Genehmigungen in der Form gegeben werden, dass die Guthaben einschliesslich Zinsen bis zum Überweisungs-
grüßlich
tag werden dürfen.

Bei den im gestrigen Schreiben angegebenen Sparbuch Nr. handelt es sich um die Sparkonten:

✓ Nr. 790 712	Auerbach, Clara	RM	2.093.81
✓ " 425 003	Fordonski, Margot	RM	478.93
✓ " 482 325	Kalkstein, Ruth	RM	180.41
✓ " 481 588	Siegeler, Geschw.	RM	225.67
✓ " 774 561	Weinberg, Frieda	RM	910.03
✓ " 774 560	Weinberg, Henriette	RM	1.696.17
✓ " 559 756	Wolf, Max	RM	366.--

Die Genehmigung wurde uns seitens der Jüdischen Kultusvereinigung
in

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Kimmig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Essen mit zwei Anschreiben hereingereicht, sodass wir gestern keine zusammenfassende Mitteilung geben konnten.

Wir bitten um Ihren alsbaldigen Bescheid bzw. um Anweisung, in welcher Weise bei den Überweisungen auf das Sonderkonto W bei der Deutschen Bank in Essen zu verfahren ist.

Heil Hitler
Städtische Sparkasse Essen

[Handwritten signature]

In Anbetracht der Tatsache, dass die Sparkasse Essen am 1. April d. J. die Sparkassenkonten der Sparkassenmitglieder in der Stadt Essen übernahm, ist es notwendig, die Konten der Sparkassenmitglieder zu überprüfen. Die Sparkassenmitglieder sind gebittet, die Konten der Sparkassenmitglieder zu überprüfen und die Konten der Sparkassenmitglieder zu überprüfen. Die Sparkassenmitglieder sind gebittet, die Konten der Sparkassenmitglieder zu überprüfen und die Konten der Sparkassenmitglieder zu überprüfen.

Die Sparkassenmitglieder sind gebittet, die Konten der Sparkassenmitglieder zu überprüfen und die Konten der Sparkassenmitglieder zu überprüfen. Die Sparkassenmitglieder sind gebittet, die Konten der Sparkassenmitglieder zu überprüfen und die Konten der Sparkassenmitglieder zu überprüfen.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Kimmig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aussendienststelle Duisburg.

B.-Nr. II B/28/42 g.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Duisburg den 23. April 1942.

An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf.

=====

65

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Hies.Schreiben vom 16. u.18.4.42 - II B/28/42 g -

Anlagen: 7 Sparkassenbücher, 6 Versicherungsscheine und
3 Hinterlegungsscheine.

Von der Bezirksstelle Rheinland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Büro Duisburg, wurden die nachstehend verzeichneten Sparbücher und Wertpapiere abgeliefert, die aus dem Besitz der am 22.4.42 evakuierten Juden stammen.

- 1.) Dem unter lfd.Nr. 42 der hiesigen Liste aufgeführten Juden Jakob H i l l m a n n gehören:
Lebensversicherungsschein Nr.200247 "Der Anker" und der Hinterlegungsschein der Stadtwerke Duisburg, lautend über 85.--RM.
- 2.) Dem unter lfd.Nr.23 genannten Juden Oskar Israel C o n i t z e r gehört der
Hinterlegungsschein der Stadtwerke Duisburg, lautend über 100.--RM.
- 3.) Der unter lfd.Nr.70 genannten Jüdin Lina Sara L a z a r geb.Preuss verw.Conitzer gehört der
Hinterlegungsschein der Stadtwerke Duisburg, lautend über 190.--RM.
- 4.) Dem unter lfd.Nr.15 genannten Juden Max Israel C a h n gehört das
Sparbuch Nr.100058, Städtische Sparkasse Duisburg, mit einem Guthaben von 12,44 RM.
- 5.) Der unter lfd.Nr.34 genannten Jüdin Toni Sara G o l d s c h m i d t gehört das
Sparbuch Nr.45496, Städtische Sparkasse Duisburg, mit einem Guthaben von 385,72 RM.
- 6.) Dem unter lfd.Nr.77 genannten Juden Siegmund Israel L ö w e n - b e r g gehört das
Sparbuch Nr.98414 der Städtischen Sparkasse Duisburg mit einem Guthaben von 2.109,60 RM.
- 7.) Dem unter lfd.Nr.108 genannten Juden Max Israel R o s e n - k r a n z gehört das Sparbuch Nr.2454 der Städtischen Sparkasse Duisburg mit einem Guthaben von 126,06 RM.
- 8.) Dem unter lfd.Nr.116 genannten Juden Walter Israel S i m o n gehört das Banksparbuch Nr.782 der Deutschen Bank, Zweigstelle Hamborn, mit einem Guthaben von 19.431.--RM.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L. V. Diering

**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

- 9.) Dem unter lfd.Nr.128 genannten Juden Max Israel V o s s gehört das Sparbuch Nr.7036 der Städtischen Sparkasse Duisburg mit einem Guthaben von 77,36 RM.
- 10.) Dem unter lfd.Nr.110 genannten Juden Ernst Israel R o s e n - t h a l bzw. seiner unter lfd.Nr.112 aufgeführten Tochter Marion Sara R o s e n t h a l gehört das Sparbuch Nr.16024 der Städtischen Sparkasse Duisburg mit einem Guthaben von 3.564,13 RM.
- 11.) Der im hiesigen Schreiben vom 18.4.42 unter lfd.Nr.2 genannten Jüdin Hedwig Sara M e n d e l gehört das Banksparbuch Nr.4445 der Dresdner Bank, Duisburg, mit einem Guthaben von 40,59 RM.
- 12.) Dem unter lfd.Nr.92 aufgeführten Juden Josef Israel M e i - e r s b e r g gehören:
 Lebensversicherungsschein - Gerling - Konzern - Nr.L 257993 über 3.173,-- RM.
 Lebensversicherungsschein Nr.M 24/40212 der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt von Westfalen, lautend über 10.000 Goldmark, Wert ca.4000,--RM.
 Lebensversicherungsschein Nr.M 24/41154 der Lebensversicherungsanstalt von Westfalen, lautend über 5.000 Goldmark, Wert ca.1.500 RM und
 der Versicherungsschein Nr.L Jz 13006 der Ruhegehaltskasse für deutsche Rechtsanwälte und Notare, lautend über 30.000 Goldmark.-

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Einfachst./H.

*Väntiljo Anlegen rindt den Vermögens-
 klärungen dem Oberfinanzpräsident überfent.*

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künze

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Männer:

66

3	Noten	zu	20,-	RM =	60,-
25	Noten	zu	10,-	RM =	250,-
36	"	"	5,-	"	180,-
57	"	"	2,-	"	114,- ✓
31	"	"	1,-	"	319,-
15	Stücke	"	5,-	"	75,-
23	"	"	2,-	"	46,-
221	"	"	0,50	"	110,50 ✓
1260	"	"	0,10	"	126,- ✓
640	"	"	0,05	"	32,-
880	"	"	0,01	"	8,80
					- 80

1323,10

2593,83 RM

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Frauen:

67

20	Hincke	a	5,-	=	105,-
61	"	a	2,-	=	122, ✓
251	"	a	0,50	=	125,50 ✓
1290	"	a	0,10	=	129,- ✓
658	"	a	0,05	=	32,90
850	"	a	0,01	=	8,50
1	Note	a	20,-		20,-
9	"	a	10,-		90,-
23	"	a	5,-		115,-
89	"	a	2,-		178,-
247	"	a	1,-		247,-

1172,90

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den ~~21. Juli 1967~~



I. V. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

2.20
4.00
13.00
3.00
2.80
3.00
5.00
7.40
10.00
3.50
8.25
2.10
6.10
2.80
30.00
16.00
2.70
3.00
2.20
6.30
1.80
3.70
11.27
10.00
1.40
5.00
10.00
5.00
10.00
1.50
4.70
2.40
6.50
1.80
10.00
2.10
7.40
2.50
4.50
11.00
2.20
10.00
1.00
2.25
1.00
14.00
4.60
10.00
2.10
1.00
13.60
3.00
3.00
2.00
2.50
3.20
5.00
10.20
2.00
3.00
6.10
5.00
12.00
2.10
3.10
4.18

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



I.N. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

13.60

3.00

3.00

2.00

2.50

3.20

5.00

10.20

2.00

5.00

6.10

5.00

12.00

2.10

3.10

4.18

1.70

22.50

1.50

2.00

1.40

10.00

5.00

5.80

2.30

3.80

10.25

10.00

10.30

5.00

3.85

5.70

2.20

2.10

4.00

10.40

5.90

5.80

4.00

5.50

5.00

2.00

4.90

4.60

5.00

4.00

2.40

4.75

4.70

3.60

2.00

5.00

2.20

4.20

3.60

7.00

2.80

4.80

60

4.70

11.50

10.00

13.40

15.00

4.80

3.80

3.20

2.50

2.10

1.80

1.50

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



H. V. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

100

10.00
13.40
15.00
4.00
3.80
5.20
2.50
2.10
10.00
7.00
10.00
2.00
7.56
2.60
2.80
15.20
10.00
4.20
2.60
2.40
2.8
1.00
3.50
2.00
2.30
1.00
4.20
3.20
10.00
10.00
1.00
5.40
3.20
2.30
2.20
2.00
1.00
3.87
12.40
27.30
10.00
1.20
2.20
5.04
2.50
5.05
10.00
3.00
3.05
1.80
2.40
4.80
4.00
6.00
10.00
2.00
7.00

1024424

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



H. W. Kiening

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

101

*
220
400
1300
300
280
300
500
740
1000
350
825
210
610
280
3000
1600
270
500
320
630
180
370
1127
1000
140
500
1000
500

1000
150
470
240
650
180
1000
210
740
250
450
1100
220
1000
100
225
100
1400
460
1000
210
100
1300
300

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

220
1000
100
225
100
1400
460
1000
210
100
1360
300
300
200
250
320
500
1020
200
500
610
500
1200
210
310
418
170
2250
150
200
110
1000
500
580
230
380
1025
1000
1030
600
386
670
220
210
400
1040
580
780
400
50
500
700
190
460
500
100
240
475
470
360
200
500
220
420
360
700

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

460
500
100
240
475
470
360
200
500
220
420
360
700
280
480
60
470
750
1000
1340
1600
480
380
520
250
210
1000
700
1000
700
756
260
280
1620
1000
420
360
240
88
600
850
800
630
1500
480
320
1000
1000
150
640
320
230
220
700
180
387
1240
2730
1000
120
2200
500
250
605
1020
700

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

7.00
10.00
7.00
756
250
280
1620
10.00
420
350
240
88
6.00
850
8.00
630
15.00
480
320
10.00
10.00
150
640
320
230
220
7.00
180
387
1240
2730
10.00
120
22.00
5.00
250
6.05
1020
7.00
3.05
180
29.00
480
4.00
6.00
10.00
8.00
5.00
1020420

102042*

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

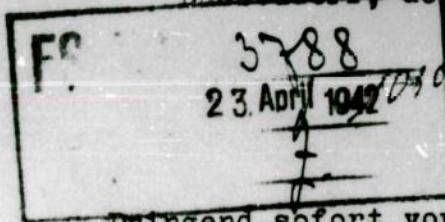
Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Staatspolizeileitstelle
II B 4/87/42.

Düsseldorf, den 22. April 1942.



69

1.) Fernschreiben:

Dringend, sofort vorlegen!

a) An

das Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. ~~H~~-O, Stubaf. Eichmann o.V.i.A.
Berlin. ✓

b) An

den Befehlshaber der Sipo und des SD
Krakau.

c) An

den ~~H~~ und Polizeiführer im Distrikt Lublin
Lublin.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Bekannt.

Am Mittwoch dem 22.4.1942, 11.06 Uhr, hat Transportzug Nr. Da 52 den Abgangsbahnhof Düsseldorf-Derendorf in Richtung Izbica mit insgesamt 941 Juden verlassen.

Der Transport ist begleitet von 1:15 Beamten der Ordnungspolizei. Transportführer ist Hauptmann d.Sch. ~~Wehrlein~~ ^{Gehrke}, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Die Juden ^{führen} ~~haben~~ Marschverpflegung für zwei Tage und Brot, Mehl und Hülsenfrüchte für etwa zwei Wochen mit. An Zahlungsmitteln wurden dem Transportführer insgesamt 4.705.000.- RM in Reichskreditkassenscheinen mitgegeben.

2.) Z.d.A. bei II B 4.

Wf

HW 24/4

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Aufstellung

70

Über die von den am 22.4.1942 nach dem Osten evakuierten Juden beschlagnahmten Gegenstände:

Bekleidung:

Mäntel.....	192 Stck.	Herrenhosen:.....	171 Stck.
Anzugwesten...	82 "	Herrenjacken.....	152 "
Damenjacken...	69 "	Damenröcke.....	160 "
Damenkleider....	345 "	Schürzen u. Kittel...	207 "
Blusen.....	181 "	Morgenröcke.....	19 "
Bademäntel.....	5 "	Wollsachen (versch.)	485 "
Strümpfe.....	330 Paar	Schuhe.....	133 Paar
		einzelne	30 Stck.
Hausschuhe.....	21 "	Überschuhe.....	22 Paar
Hüte u. Mützen.	37 Stck.	Handschuhe.....	145 "
Kopfschützer...	93 "	Halstücher.....	41 Stck.
Krawatten.....	165 "		

Leibwäsche:

Herrenwäsche....	515 Stck.	Damenwäsche.....	747
(verschieden)		(verschieden)	774 Stck.
Schlafanzüge....	70 "	Schlafanzughosen...	8 "
Taschentücher...	900 "		

Bett- und Tischwäsche:

Bettbezüge.....	21 Stck.	Betttücher.....	45 Stck.
Kissenbezüge....	54 "	Schlafsäcke.....	4 "
Wolldecken.....	7 "	Handtücher ectr....	385 "
Badetücher.....	6 "	Tischdecken.....	8 "

Diverse:

Schirme.....	56 Stck.	Knirpse.....	12 Stck.
Rucksäcke.....	8 "	Brotbeutel m. Feldfl.	1 "
Sofakissen.....	2 "	Wärmeflaschen.....	57 "
Heizkissen.....	1 "	Sonstiges.....	27 "
Kurzwaren.....	2 Säcke		

Für die Richtigkeit:

Düsseldorf, den 27. April 1942.

Krim.-O.-Ass.

Pol.-Schr.

Pol.-Ass.

N. S. Volkswohlfahrt
 Kreisdienst Düsseldorf
 Zeughaus: Oberbürger Meier 24
 Auf 22612

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Hünig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

107

Zur	30. APR. 1942
Kartei	30.4.42
geschrieben	gn.
vergleicht	30/4. 1942

1.) An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten
- Vermögensverwertungsstelle
in Düsseldorf.

71

Betrifft: Evakuierung von Juden.Vorgang: Ohne.Anlagen: 2 Listen und 941 Vermögenserklärungen.

Als Anlage übersende ich eine Liste über 941 Juden, und die dazu gehörenden Vermögenserklärungen, mit der Bitte, das erfasste Vermögen zu Gunsten des Deutschen Reiches einziehen zu wollen. Mit Wirkung vom 1.3.1942 wurde das gesamte Vermögen der abgeschobenen Juden staatspolizeilich beschlagnahmt und sichergestellt. Es verfällt auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (R.G.Bl.I.S.722) dem Deutschen Reich, sofern die Juden die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben oder staatenlos sind und zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit hatten. In der zweiten Liste sind 91 Juden aufgeführt, die ~~xxxxxx~~ die ehemals polnische Staatsangehörigkeit besitzen, bzw. Juden, die staatenlos sind und vorher nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben. Am Schluß dieser Liste sind die Juden Frankenberg, Else Sara, Meier, Julius Israel und Meier, Auguste Sara, aufgeführt, die vor Abgang des Transportes Selbstmord verübten. Der Herr Reichsminister des Innern hat mit Erlaß vom 2.3.1942 - Pol. S.II A 5 - 192/42 - die Feststellung getroffen, daß die Bestrebungen der in der zweiten Liste insgesamt aufgeführten 94 Juden ~~dispositionen für und nicht für Handlung aufgeführt~~ volks- und staatsfeindlich gewesen sind. Das Vermögen dieser Juden wird auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1935 (R.G.Bl. I.S.479) zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen. Den 91 ehemals polnischen und staatenlosen Juden wurde je eine Einziehungsverfügung, die vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf vollzogen ist, durch Zustellungsurkunde eines Gerichtsvollziehers ausgehändigt. Die Einziehungsverfügungen und die Zustellungsurkunde sind den jeweiligen Vermögenserklärungen beigeheftet. Der Verfall des Vermögens der durch Selbstmord geende-

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



H. V. Kierulff

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

geendeten Juden wird durch den Regierungspräsidenten in
Düsseldorf öffentlich bekanntgegeben.

+++

+++

2.) An den

Herrn Regierungspräsidenten

-Gesch. Kreis P.-

in Düsseldorf.

30 APRIL 1942

Betrifft: Evakuierung von Juden nach Izbica.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 26.3.42 - P.3410/Düsseldorf/146.

Anlagen: 2 Listen.

- - -

Als Anlage übersende ich eine Gesamtliste über 941
Juden, die am 22.4.1942 von Düsseldorf nach Izbica (Generalgouverne-
ment) evakuiert wurden. Ferner füge ich eine Aufstellung über
94 Juden bei, deren Vermögen auf Grund der Feststellung der
Volks- und Staatsfeindlichkeit gem. Erlaß des Reichsministers des
Innern vom 2.3.42 - Pol.S.II A 5 - 192/42 - zur Einziehung ge-
langt. Das Vermögen aller übrigen Juden verfällt den Reichs auf
Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941.

In der Aufstellung über die 94 Juden sind am Schluß die
Juden Else Sara Frankenberg, Julius Israel Meier und Auguste Sara
Meier, aufgeführt, die vor Abgang des Transportes Selbstmord ver-
übten. Da diesen drei Juden eine Einziehungsverfügung nicht zu-
gestellt werden konnte, bitte ich unter Bezugnahme auf den ange-
zogenen Erlaß des RmDI, ~~den öffentlichen Bekanntmachung der Ein-
ziehung des Vermögens der vorgenannten Juden zu veranlassen~~ die Einziehung
der Vermögenswerte öffentlich bekanntzugeben.

3.) Z.D.A. bei II B 4.

I.A.

HW
20
4.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Kiening

**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Staatspolizeileitstelle
II B 4/99/42g.

Düsseldorf, den 4/5 April 1942.

Geheim!

72

- 1.) Vorgang: Die Gerichtsvollzieher Franz H i e p e und W. B e c k m a n n in Düsseldorf übersenden mit Schreiben vom 25.4.1942 eine Aufstellung der ihnen anlässlich der am 26.10., 9.11.1941 und 21.4.1942 erfolgten Evakuierung von Juden nach dem Osten entstandenen baren Auslagen von 12,45 RM und 12,65 RM mit der Bitte um Erstattung.

+

+

- 2.) An

den Herrn Oberfinanzpräsidenten
- Abt. für die Verwertung von Judenvermögen -
in Düsseldorf

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Bekannt.

Anlagen: 2.

K	4. 4. 1942
ge.	u. v.
verg.	5. Mai 1942

Als Anlagen übersende ich zuständigkeitshalber die anlässlich der Judenevakuierungen entstandenen Unkosten der Gerichtsvollzieher H i e p e und B e c k m a n n mit der Bitte um weitere Veranlassung.

+

+

- 3.) Z.d.A. bei II B 4.

I.A.
f

Uu
30/4

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



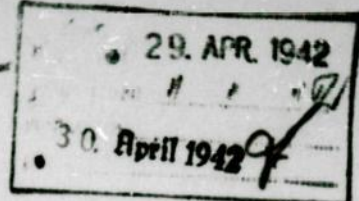
I.V. Künze
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Stapoleitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 29 April 1942.

II B 4/ 89/42.

E i n s c h r e i b e n !



73

- 1.) An die
Städtischen Sparkasse
in Essen.

Betrifft: Anträge auf Überweisung von Sparkonten an die Jüdische Kultusgemeinde - Synagogengemeinde Essen - auf das Sonderkonto "W" bei der Deutschen Bank in Essen.

Vorgang : Dortiges Schreiben vom 23.4.1942 - Spar/Ga.

Anlagen : 21 Sparbücher.

Angeschlossen übersende ich die im obigen Schreiben angeforderten Sparkassenbücher:

- 1.) Nr. 393 453 Bergerhausen, Marianne,
- 2.) " 27 346 Bukofzer, Emilie,
- 3.) " 23 654 Cohn, Franziska,
- 4.) " 49 642 Gerson, Rosa,
- 5.) " 758 577 Isaac, Heinemann,
- 6.) " 31 350 Isaak, Ruth,
- 7.) " 369 356 Knappe, Emmi,
- 8.) " 345 755 Levisohn, Max,
- 9.) " 356 361 Levisohn, Ruth,
- 10.) " 767 015 Mayer, Ida,
- 11.) " 806 753 Schönnemann, Sally,
- 12.) " 806 841 Dto.,
- 13.) " 556 068 Silberberg, Adolf,
- 14.) " 28 317 Steilberger, Gebr.,
- 15.) " 790 712 Auerbach, Clara,
- 16.) " 425 003 Fordonski, Margot,
- 17.) " 482 325 Kalkstein, Ruth,
- 18.) " 481 588 Siegeler, Geschw.,
- 19.) " 774 561 Weinberg, Frieda,
- 20.) " 774 560 Weinberg, Henriette,
- 21.) " 559 756 Wolf, Max

Ich bin damit einverstanden, daß die Guthaben einschl. Zinsen ~~xxxxxxxxxxx~~ auf das Sonderkonto "W" überwiesen werden.

Cohn, Simon (Sparkassenbuch Nr. 46549/I) wurde von der Evakuierung zurückgestellt. Die Sparkassenbücher Katzenstein, August sind hier nicht vorhanden.

- 2.) ~~XXXXXXXXXX~~ Z.d.A. II B 4.

J. A.

Handwritten initials and a date '16.4' at the bottom right of the page.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes



**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisstelle Düsseldorf**

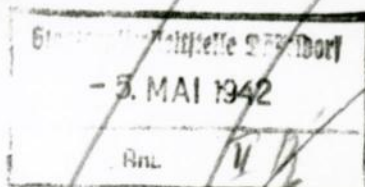
An die
Geheime Staatspolizei
Leitstelle Düsseldorf
Düsseldorf
Prinz-Georgstr.

Die DRK-Kreisstelle Düsseldorf bestätigt dankend den Erhalt der in der Anlage verzeichneten Nahrungsmittel, Medikamente und sonstigen Gebrauchsgegenstände zur Verwendung im Soldatenheim, in der Truppen-erfrischungs- und Verpflegungsstelle Hauptbahnhof bzw. in den Düsseldorfer Reservelazaretten.

Heil Hitler!
Der Leiter der Führungsabteilung

Haferkamp
DRK-Oberfeldführer.

Düsseldorf, den 4. Mai 1942.
Wilhelm-Klein-Str. 10/20
Fernruf: 37826 u. 34356
Postfachkonto: Köln 38830
Bankkonto: Deutsche Bank Filiale Düsseldorf 21470



74

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 23. April 1942.

75

Verzeichnis der von der Geheimen Staatspolizei, Leitstelle Düsseldorf,
zur Verwendung im Soldatenheim und in den Reservelazaretten
erhaltenen Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände.

106 kg Zucker	60 Pakete Tabak
75 kg Grießmehl	8 Brieftaschen m. Zigarren
55 kg Nudeln	18 Dosen m. Zigarren
45 kg Mehl	59 Schachtelein Zigaretten
25 kg Haferflocken	3 Zigarettenapparate
54 kg Graupen	Zigarettenpapier, Kautaback
47 kg Kaffee-Ersatz	
66 kg Hülsenfrüchte	30 Dosen Puder
14 kg Trockengemüse	4 kg Watte
39 kg Reis	15,5 kg Tabletten
18 kg Puddingpulver, Milei etc.	15 Stück Rif-Seife
24 kg Suppenwürfel	3 Stück Rasierseife
14 kg Knäckebrötchen	25 Päckchen Rasierklingen
9 kg Salz	11 Tuben Zahnpasta
12 Pakete Zwieback	8 Kartenspiele
6,5 kg Gebäck, Süßigkeiten	1 Dosen m. Schachfiguren
5,5 kg Fett, Wurstwaren	40 Beutel Shampoo
19 kg div. Büchsen, Milch etc.	8 Pakete Tempotücher
8 Apfelsinen	4 Bürsten
4 Zitronen	6 Haarschneidemaschinen
2 kl. Gläser Tee	7 Paar Einlegesohlen
2 Päckchen Kakao	1 Unterhose
1 Büchse Kaffee	7 Fieberthermometer
4 Pakete Diabet. Mehl	2 kg Insektenpulver

Verbandmull und Binden, Medikamente, Tees, Kerzen, Handtücher,
Taschenlampen, Seifenpulver, flüssige Seife, Fensterläder, Rasier-
creme, Haarwasser, Trockespirit, Streichhölzer, Köln. Wasser,
Salben, Schuhcreme, Nähzeug, Zahnbürsten u.a.m.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.N. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Stapelleitstelle
II B 4 - 163/42g.

Düsseldorf, den 29 April 1942

76

Geheim!

1.) Eintragen in das G-Tagebuch. *erl.*

2.) Schnellbrief :

An das

RSHA - Amt IV B 4 -

in B e r l i n SW 11

cur
29. APR. 1942
APRIL 1942

Betrifft : Evakuierung von Juden.

Vorgang : FS-Erlaß Nr. 35 489 vom 28.2.1942 - IV B 4 a 2093/42 g.

Anlagen : 1 Liste, 1 Abschrift, 1 Aufstellung.

- - -

Der am 22.4.1942 von Düsseldorf-Derendorf um 11'06 Uhr nach Izbica abgegangene Transportzug Da 52 umfasste 387 männliche und 554 weibliche, insgesamt 942 Juden. *Da Abreise: Führung 1/2*
~~Personen setzte sich wie folgt zusammen :~~

1 - 6 Jahre :	26 Juden	6 - 14 Jahre :	39 Juden
14 - 18 Jahre :	58 Juden	18 - 50 Jahre :	380 Juden
über 50 Jahre: 438 Juden.			

Berufsgliederung :

Akademiker : 15 Juden	Kaufleute : 33 Juden
Angestellte: 39 Juden	Handwerker: 95 Juden
Arbeiter : 222 Juden	landwirt. Arbeiter: 3 Juden
Hausangestellte: 40 Juden	o. Beruf : 494 Juden.

Bei der Auswahl der für die Evakuierung nach Izbica vorgesehenen Juden ergaben sich mit dem Arbeitsamt in Essen Schwierigkeiten über die Freistellung einer Anzahl der in kriegswichtigen Betrieben beschäftigten jüdischen Personen. Nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung erklärte sich das Arbeitsamt in Essen am 19.3.1942 bereit, 50 % der bei verschiedenen Firmen beschäftigten Juden für die Evakuierung freizugeben. Am 17.4.1942 übersandte das Arbeitsamt in Essen den als Anlage in Abschrift beigelegten Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 27.3.1942 - Va 5431/1936/42g. - mit dem Hinweis, dass auf Grund

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künze
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

dieses Erlasses und aus arbeitseinsatzmässigen Gründen die bewilligten Freistellungen von Juden nicht ^{erfolgen} ~~erfolgen~~ könne. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß bei einer etwaigen Abschiebung jüdischer Arbeitskräfte die Stromversorgung verschiedener kriegswichtiger Betriebe gefährdet sei. Aus diesen Gründen mußte daher ^{an} ~~auf~~ eine Evakuierung von 50 im Arbeitseinsatz befindlichen Juden abgesehen werden, so daß der Gesamttransport beim Abgang von Düsseldorf nach Abzug der Selbstmorde und der vermissten Juden 941 betrug.

Bei der Personen- und Gepäckdurchsuchung der hier konzentrierten Juden wurden 2 593,83 RM, die weisungsgemäss auf das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland überwiesen werden, und die in der anliegenden Aufstellung aufgeführten Gegenstände beschlagnahmt. Nach den z.Zt. hier vorliegenden Unterlagen wurden von den nach Izbica abgeschobenen Juden 126 259,05 RM für das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland abgetreten.

Die für die Abschiebung vorgesehenen Juden :

Frankenberg, Else Sara, geb. 8.11.1903 in Krefeld,
Meier, Julius Israel, 7.5.1879 in Willich,
Meier, geb. Hirsch, Auguste Sara, 3.2.1888 in Neuss,
verübten Selbstmord.

Die Juden :

Loeb, Jakob Israel, geb. 26.12.1886 in Ahrhaus,
Loeb, Regina Sara, geb. 4.11.1900 in Essen,
Pardis, genannt Danziger, Selma Sara, 24.4.1880 in Hannover,
Tintner, Heinrich Israel, 7.4.1907 in Herne,
Frank, Elisabeth Sara, 4.11.1889 in Palermo,

die zum Teil nach den hinterlassenen Schriftstücken Selbstmord ausserten, sind flüchtig bzw. gelten als vermißt. Über ihren Aufenthalt konnte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden.

Eine Liste der evakuierten Juden, eine Abschrift des Erlasses des RAM. vom 27.3.1942 und eine Aufstellung über beschlagnahmte Gegenstände sind als Anlage beigelegt.

- 3.) Abschrift ~~es~~ in Abschrift vorgehefteten Erlasses des RAM. v.27.3.42 fertigen und dem Bericht zu 2.) beifügen.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Geheim!

29. 8. 1942

4.)

An die
Aussendienststelle
in Essen

78

Betrifft: wie zu 2.)

Vorgang: Bekannt.

Anlagen: 3 -

- - -

Als Anlage sende ich den mit dem Arbeitsamt in
Essen geführten Schriftwechsel nach Einsichtnahme zurück.

5.) Wv. b. II B 4

*Rundbrief an alle i. d. R.
Rückzugpunkt. 29. 8. 42*

*29/8/42
f. d. R.
L. 2514*

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Zimmer

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Städtische Sparkasse

Reichsbankgirokonto 33/58, Spargiro Nr. 56408
Girozentrale Düsseldorf (Köln)
Postsparkonto Essen 56
Stahlkammer, Nachttresor
Fernruf 51031
Briefanschrift: Schließfach 1071
Städtische Sparkasse Essen
Telegramm-Adresse: Stadtsparkasse

Bei Rückschriften bitte anzugeben:

Spar/Ga.

ESSEN, den 22. April

79

19 42

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Zu den Anträgen auf Überweisung an die Jüdische Kultusvereinigung "Synagogengemeinde Essen" auf Konto bei der Deutschen Bank in Essen (Sonderkonto W) bitten wir um Hereingabe der Sparkassenbücher Nr. 790 712, 425 003, 482 325, 481 588, 774 561, 774 560 u. 559 756. Nach Eingang der Sparbücher werden wir die Überweisungen vornehmen

Heil Hitler!

Städtische Sparkasse Essen

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Dünne

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

78

11. April 1942

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

23. APR. 1942

Städtische Sparkasse Essen

Städtische Sparkasse Essen

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Dünning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Quittung der **COMMERZBANK**
IN DOSSELDORF

80

Für Vermerke der Bank

über zur Überweisung eingezahlte

RM 2.594,83

Konto bei

COMMERZBANK

Köln

Kontonummer
des Empfängers

wegen

auftrags

St. Joh. St. Joh. St. Joh. St. Joh.
St. Joh. St. Joh. St. Joh. St. Joh.

Obigen Betrag erhalten zu haben, bescheinigt mit Unterschrift und Kontrollkassenstempel

Diese Empfangsbescheinigung hat nur Gültigkeit, wenn sie den Kontrollkassenstempel im Originaldruck und die Unterschrift des Kassierers trägt. Muster eines Stempelabdruckes ist aus dem am Kassenschalter befindlichen Aushang zu ersehen.

Kassierer:

1 MAI 42 0152

000

*002504.83

[Handwritten signature]

— Kontrollkassenstempel —

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. [Signature]
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Staatspolizeileitstelle
II B 4/89/42g.

Düsseldorf, den 4 Mai 1942.

8/1

- 1.) Vorgang: a) Die Städtische Sparkasse in Essen bittet mit Schreiben vom 25.4.1942 um Übersendung des der Vermögens-
erklärung des Juden Israel R o s e n b e r g beigefügten
Sparbuches zwecks Überweisung von 2748,78 RM auf das Sonder-
konto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.
b) Die Außendienststelle in Essen die fernmündlich
angeforderten ~~Vmx~~ ^{überreicht} fehlenden Vermögenserklärungen der Juden
Albert Israel ^U G u g g e n h e i m und der Ehefrau Selma
Sara.

2.) An

den Herrn Oberfinanzpräsidenten
- Abt. Vermögenseinzziehung von Juden
in D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Bekannt.

Anlagen: 2 Vermögenserklärungen, 1 Schreiben.



Als Anlagen Übersende ich im Nachgang zu den be-
reits abgegebenen Vermögenserklärungen die noch fehlenden
Erklärungen der Juden Albert Israel G u g g e n h e i m
und der Ehefrau Selma Sara mit der Bitte um weitere Ver-
anlassung. Ferner bitte ich, das der Vermögenserklärung des
Juden Israel R o s e n b e r g beiliegende Sparbuch Nr.
11588 zwecks Überweisung des beantragten und genehmigten
Betrages von 2748,78 RM einschließlich der aufgelaufenen
Zinsen an die Städtische Sparkasse in Essen zu übersenden.

3.) Auswertung erübrigt sich.

4.) Z.d.A. bei II B 4.

115

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



[Handwritten signature]
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71.02.

Düsseldorf, den

5/ Mai
April 1942.

82

S o f o r t !

1.) An

die Herren Polizeipräsidenten
die Herren Landräte und
die Herren Oberbürgermeister in ~~Krefeld~~ Krefeld,
Neuß und Viersen.

Nachrichtlich

An

die Außendienststellen und Grenzpolizeikommissa-
riate.

Betrifft: Auskunftserteilung der polizeilichen Meldeämter
über die nach dem Osten abgeschobenen Juden.

Vorgang: Ohne.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, in
denen Privatpersonen und Firmen auf Grund der von den Mel-
debehörden erhaltenen Auskunft über den Aufenthalt der nach
dem Osten abgeschobenen Juden bei den in den Ostgebieten
eingesetzten Verwaltungsstellen und Einsatzkommandos der
Sicherheitspolizei und des SD. Rückfragen verschiedenster
Art halten. Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin hat
angeordnet, daß bei der Abmeldung von Juden nach dem Osten
in den Melderegistern nicht der Zielort, sondern der Ver-
merk "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" aufgenommen
werden soll.

Ich bitte, die Meldebehörden im Sinne der Anord-
nung des Reichssicherheitshauptamtes entsprechend zu unter-
richten und bei künftigen Auskunftserteilungen hiernach
zu verfahren.

Zusatz für die Herren Polizeipräsidenten und Landräte:
Mehrabdrucke für die Polizeiamter bzw. die Herren Bür-
germeister liegen bei.

2.) Sachkartei ergänzen.

3.) Umlauf bei II B 4.

4.) Z.d.A. bei II B 4.

[Handwritten signature]

5/5
6/15
An

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. Hünig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 7. April 1942

An die Herrn Polizeipräsidenten
Herren Landräte und
Herrn Oberbürgermeister in Krefeld,
Neuss und Viersen.

83

Nachrichtlich

An die Aussendienststellen und
Grenzpolizeikommissariate.

Betrifft : Auskunftserteilung der polizeilichen Meldeämter
über die nach dem Osten abgeschobenen Juden.

Vorgang : Ohne.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, in denen Privatpersonen und Firmen auf Grund der von den Meldebehörden erhaltenen Auskunft über den Aufenthalt der nach dem Osten abgeschobenen Juden bei den in den Ostgebieten eingesetzten Verwaltungsstellen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD Rückfragen verschiedenster Art halten. Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin hat daher angeordnet, daß bei der Abmeldung von Juden nach dem Osten in den Melderegistern nicht der Zielort, sondern der Vermerk "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" aufgenommen werden soll.

Ich bitte, die Meldebehörden im Sinne der Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes entsprechend zu unterrichten um die Register entsprechend zu berichtigen und bei künftigen Auskunftserteilungen hiernach zu verfahren.

Zusatz für die Herren Polizeipräsidenten und Landräte :
Mehrabdrucke für die Polizeiamter bzw. die Herren Bürgermeister liegen bei.

gez. Dr. A l b a t h

Beglaubigt :

Wieland
Geschz.-Angest.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. Himmig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf, den 8. Mai 1942.

II B 4/163/42g.

Zur 9. Mai 1942
Kanzlei

geschrieben

vergleichen

Geheim!

84

1.) An

den Herrn Reichsminister des Innern

- Referat II A 5 - II Fed. A. B. S. (3)

z.Hd. von 4-Stubaf. u. Amtsr. J e s k e

in Berlin.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Erlaß vom 2.3.1942 - Pol. S-II A 5-192/42-.

Anlagen: 2 Listen.

Als Anlagen überreiche ich zwei Listen von den ~~xxxxxxx~~ am 22.4.1942 nach Izbica abgeschobenen Juden, die zuletzt die ehemals polnische Staatsangehörigkeit besaßen bzw. staatenlos sind und zuletzt nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit waren, mit der Bitte, die Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit zu treffen.

2.) An

das Reichssicherheitshauptamt

- Referat IV B 4 -

in Berlin. 12. Mai 1942

Betrifft: Wie zu 1.).

Vorgang: ~~E~~-Erlaß ~~xxx~~ Nr. 35489 vom 28.2.1942, und Erlaß IV B 4 a-163/42-, betr. Richtlinien über die vermögensrechtliche Behandlung.

Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage überreiche ich die Liste der am 22.4.1942 nach Izbica evakuierten Juden. Das in der Spalte "Vermögensrechtliche Behandlung" eingesetzte "V" ^{bedeutet} ~~xxx~~ Vermögensverfall nach der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz und das eingesetzte "E" ~~xxx~~ Vermögensverfall ^{einziehung} nach dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933. Soweit in der Spalte keine Angaben gemacht sind, ist kein Vermögen vorhanden. Nach den z.Zt. hier vorliegenden Unterlagen wurden von den nach Izbica abgeschobenen Juden 183 097,28 RM für das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland abgetreten. Für den Vermögensverfall nach dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens wurden insgesamt 198 Ein-

Einziehungsverfügungen

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Einziehungsverfügungen ausgestellt.

3.) Auswertung erübrigt sich.

4.) Austragen im Geh.-Tagebuch.

5.) Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Z.d.A. II 4.4. II 4.4. II 4.4. II 4.4.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Kimmig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

435

Der Vorort Rheinland der
Bezirksstelle Juden in Deutschland
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Gemeinde Düsseldorf

Düsseldorf, den 19. Mai 1942.
Bilkerstraße 25
Fernsprecher 118 60

85

Br/B

Regierungshauptkasse
Abteilung Buchhaltung 6 R
Düsseldorf
Regierung
Alte Garde Ufer.

Reg.-Hauptkasse
20. MAI 1942
Düsseldorf

Sie haben unserer Bezirksstelle in Köln auf unser Sonderkonto "W" einen Betrag von
RM 1.950.-

durch die Reichsbank Düsseldorf unter "Girokonto 36/163" überwiesen.

Wir bitten Sie höflichst um Mitteilung, aus welchem Grunde, und für wen die Ueberweisung erfolgt ist.

Bezirksstelle Rheinland der
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Büro Düsseldorf

Rudolf Israel Braunschweig
Rudolf Israel Braunschweig.

Regierungshauptkasse
Buchh. VI R

Düsseldorf, den 21. Mai 1942

22. MAI 1942
184

26.21/5 1. Abgabebescheid.

2. Urschriftlich der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf

unter Bezugnahme auf die dortige Anweisung vom 6.5.42 - I C 4 - mit der Bitte um Erledigung übersandt.

Ann. Kilmannsdorf

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

II B 4/71.02.

Düsseldorf, den 30. Mai 1942.

- 1.) Die jüdische Vertretung in Düsseldorf hat bereits am 21.5. 1942 fernmündlichen Bescheid in der Angelegenheit erhalten. Es ist nichts zu veranlassen.

- 2.) Z.d.A. bei II B 4. - *Am 1. 11. 42*

Am 29/5

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Wimmer
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

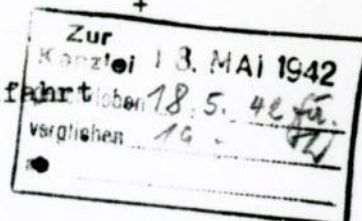
Düsseldorf, den Mai 1942.

86

- 1.) Vorgang: Anlässlich der am 22.4.1942 durchgeführten Evakuierung von Juden nach Izbica war Hausmeister R o t h mit dem Auf- und Abbau der Durchsuchungsabteilungen und dem Abtransport der beschlagnahmten Gegenstände beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm seine Bekleidung z.T. erheblich verunreinigt und stark beschädigt. Da R. ~~nicht~~ ^{muss} schlechthin zugemutet werden kann, für diesen Schaden persönlich aufzukommen, und er außerdem nicht im Besitz der entsprechenden Kleiderpunkte ist, dürfte ihm von den beschlagnahmten und bereits an die N.S.-Volkswohlfahrt in Düsseldorf abgegebenen rund 150 Anzügen einer zur Verfügung zu stellen sein. Mit dem Leiter der NSV, Zeughaus Düsseldorf, Pg. A m b e c k , wurde bei der Übergabe der beschlagnahmten Gegenstände dieserhalb Rücksprache genommen, und er sagte zu, daß Roth nach der Aus-sortierung der Kleidungsstücke einen Anzug empfangen kann.

2.) An

das Kreisamt der N.S.-Volkswohlfahrt
- Zeughaus -
in Düsseldorf
Oberbilk-Allée 244.



Betrifft: Beschlagnahmte jüdische Bekleidungsstücke.

Vorgang: Bekannt.

Unter Bezugnahme auf die mit Pg. A m b e c k am 27.4.1942 geführte Unterredung bitte ich, dem Überbringer dieses Schreibens, Hausmeister R o t h , einen Straßenanzug als Ersatz für seine bei den Evakuierungsmaßnahmen entstandenen Kleiderschäden aus den von hier empfangenen Beständen auszuhandigen.

3.) Z.d.A. bei II B 4.

I.V.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Essen

B.-Nr. II B 4.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

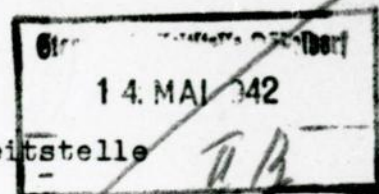
Essen, den 13. Mai 1942.

87

Urschriftlich mit 1 Anlage

der Staatspolizeileitstelle
in

Düsseldorf



zu dem dort vorliegenden Vermögensverzeichnis des am 22.4.1942
evakuierten Juden Hermann Israel R o s e n d a h l , geboren
am 1.7.1880 in Möse, zuletzt wohnhaft in Essen, Brahmstr.10,
weitergereicht.

Im Auftrage:

M. W. H. S.

48

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Dünne
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Staatspolizeileitstelle *16. v. 1942* Düsseldorf, den *18* Mai 1942.
II B 4/89/42. *16. v. 1942*

88

- 1.) Vorgang: Die Städtische Sparkasse in Essen bestätigt mit Schreiben vom 11.5.1942 - Spar/Ga. - die Überweisung von 21 Sparkonten auf das Sonderkonto ~~XXX~~ "W" der Reichsvereinigung der Juden bei der Deutschen Bank in Essen und teilt mit, daß die beantragte Überweisung des Juden August Israel Katzenstein in Höhe von 1141,--RM nicht erfolgen kann, da das Sparbuch nicht vorhanden ist. Außerdem bittet die Sp. um Mitteilung, was mit noch drei bestehenden Restbeträgen geschehen soll.

2.) An

den Herrn Oberfinanzpräsidenten
-Abt. für Vermögenseinziehung von Juden -
in Düsseldorf.

Als Anlagen übersende ich eine Rechnung für Hermann Israel R o s e n d a h l , geb. am 1.7.1880 in Möse, wohnhaft gewesen in Essen, Brahmsstr. 10, und ein Schreiben der Städt.-Sparkasse in Essen mit der Bitte um weitere Veranlassung.

3.) Z.d.A. bei II B 4.

I.A.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Rinnig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Staatspolizeileitstelle
II B 4/297 Tgl. Nr. 89/42g.

Düsseldorf, den
FS-NR 504
Befördert **27. Mai 1942**
durch **N**

89
Mai 1942.

Geheim!

1.) Fernschreiben:

An

das Reichssicherheitshauptamt.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: FS.-Erlaß Nr. 87490 v. 21.5.42 - IV B 4 a - 2093/42g(391).

Unter Berücksichtigung der im Schnellbriefelerlaß vom 31.1.1942 - IV B 4 - 2093/42g(391) - Punkt 1 bis 6 und der im FS.-Erlaß Nr. 87490 vom 21.5.1942 - IV B 4 a - 2093/42g(391) A), a bis c erlassenen Evakuierungsrichtlinien können aus dem hiesigen Bereich 154 Juden nach dem Osten abgeschoben werden.

Die für das Altersghetto Theresienstadt vorgesehene Juden gliedern sich wie folgt:

1. Über 65 Jahre alte bzw. über 55 Jahre alte gebrechliche Juden 1545, davon 571 männliche und 974 weibliche Personen;
2. Jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden Mischehe, die vom Kennzeichnungszwang befreit sind 56, davon 10 männliche und 46 weibliche Personen, 15 bis zu 50 Jahren und 46 über 50 Jahre alt;
3. Jüdische Mischlinge, die als Juden gelten und nicht mit einem Juden verheiratet sind 83, davon 30 männliche und 53 weibliche Personen, 2 bis zu 6 Jahren, 28 von 6 bis 14 Jahren, 12 von 14 bis 18 Jahren und 41 von 18 bis 50 Jahre alt;
4. Juden, die schwerkriegsbeschädigt oder Inhaber des Verwundetenabzeichens oder hoher Tapferkeitsauszeichnungen sind 51, davon 34 männliche und 17 weibliche Personen (Ehegatten und Kinder), 2 von 6 bis 14 Jahre, 24 von 18 bis 50 Jahre und 25 über 50 Jahre alt.

Nach dem Osten können aus dem hiesigen Bezirk 154 Juden und nach dem Altersghetto in Theresienstadt 1735 Juden abgeschoben werden.

2.) Z.d.A. bei II B 4.

12/15
6/15
1942

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 29. Mai 1942.

Vermerk:

Die Reichsbahndirektion Wuppertal - Fahrplanbüro - Reichsbahnsekretär Koviels - fragte heute fernmündlich an, auf welchem Bahnhof oder welchen Bahnhöfen die hier anstehenden 156 Juden, die nach dem Osten evakuiert werden sollen, verladen werden sollen. Die 156 Juden sollen mit einem Sammeltransport von Koblenz über Köln, Düsseldorf und dem Ruhrgebiet nach dem Osten verschickt werden. Als Abfahrtstag wurde der 15. Juni 1942 angegeben.

Es wurde folgendes vereinbart:

12 Juden von Düsseldorf, 13 aus M.-Gladbach und 2 aus Grevenbroich werden in Düsseldorf Hbf beige-laden. (Zus. 27 Juden).

14 Juden aus Duisburg, 15 aus Krefeld, 3 aus Dinslaken, 3 aus Geldern, 7 aus Kempen und 3 aus Wesel, insge-samt 45 Juden werden in Duisburg beige-laden.

Die 83 Juden aus dem Bezirk Essen werden in Essen Hbf zugeladen.

Die betreffenden Aussendienststellen und Landräte werden von der bevorstehenden Evakuierung benachrichtigt, jedoch ist an die Juden nichts weiterzugeben und auch noch nichts zu unternehmen. Lediglich sind die Personen, die zur Evakuierung heranzutreten, herauszusuchen.

Marolt
Polizei-Assistent.

M.-Gladbach, Krefeld, Duisburg, verständig.
Geldern statt 2 = 3 Juden
Dinslaken statt 3 = 0. Die 3 aus der Rheinensiedlung.
Kempen, Wesel, Grevenbroich, verständig.
Essen + Wuppertal durch Fernschreiber verständig.

30.5. J.W.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967

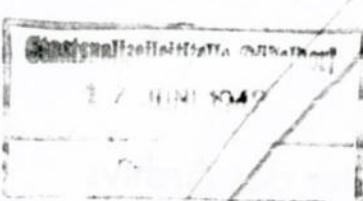


W. Kimmie

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

90

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
16.	Juni	1942	11 ¹⁰					an	durch		
von								Derzögerungsvermerk			
durch											
Nr. 5764				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch							

+ BERLIN NUE 103 825 16.6.42 1920 - KL. -

AN ALLE STAPO(LEIT)STELLEN, MIT AUSNAHME
 DER STAPO(LEIT)STELLEN BROMBERG, BRUENN, DANZIG, GRAUDENZ,
 GRAZ, HOHENSALZA, INNSBRUCK, KATTOWITZ, KLAGENFURT, LINZ,
 LITZMANNSTADT, POSEN, PRAG, SALZBURG, ZICHENAU/SCHROETTERSBUR
 - AN DEN INSP. DER SIPO U. D. SD. ZENTRALSTELLE FUER
 JUEDISCHE AUSWANDERUNG WIEN - NACHRICHTLICH DEN INSPEKTEUREN
 DER SIPO U. D. SD (MIT AUSNAHME DANZIG, POSEN, SALZBURG,) -
 DEM BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD, ZENTRALSTELLE FUER
 JUEDISCHE AUSWANDERUNG PRAG.

- G E H E I M. -

BETR.: BEHANDLUNG DER FAMILIENANGEHOERIGEN VON IN
 KL EINSITZENDEN JUDEN. -

BEZUG: HIES. FS-ERL. ROEM 4 B 4 KL. A, 2093/42 KL. G
 391) VOM 21.5.42. -

US GEGEBENER VERANLASSUNG TEILE ICH ZUR FRAGE DER EVAKUIERUNG
 VON FAMILIENANGEHOERIGEN DER IN DEN KL EINSITZENDEN JUDEN

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

MIT 89 DASS DIESE ENTGEGEN DEN BISHERIGEN ANORDNUNGEN, SOWEIT SIE
NACH DEN GEGEBENEN RICHTLINIEN ERFASST WERDEN KOENNEN, BEI DER
WIEDERAUFNAHME DER TRANSPORTE NACH DEM OSTEN ABZUSCHIEBEN SIND. -
DIE FUER EINE EVAKUIERUNG NACH THERESIENSTADT IN BETRACHT KOMMENDEN
JUDEN. DEREN ANGEHOERIGE EINSITZEN, SIND DEN ZUGEWIESENEN BZW.
BEVORSTEHENDEN ALTERSTRANSPORTEN NACH THERESIENSTADT BEIZUGEBEN. -
ZUSATZ FUER STAPOSTELLE DARMSTADT: AUF DEN FS-BERICHT V. 9.6.42
ROEM 4/B.4 94/42 KL. G. WIRD BEZUG GENOMMEN. -

RSA. ROEM 4 B 4 KL. A, 2093/42 KL. G (391)

I. V. GEZ. M U E L L E R, SS-GRUPPENFUEHRER. +



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Minnie
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Staatspolizeileitstelle
II B 4/89/42.

Düsseldorf, den 2. Juli 1942.

91

- 1.) Vorgang: Schreiben des Obergerichtsvollziehers Karl Müller, wohnhaft in Essen, um Erstattung seiner anlässlich der Evakuierung von Juden nach Izbica entstandenen Auslagen in Höhe von 19,--RM.
- 2.) Unter das Randschreiben des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 18.6.1942 -P.3410/Düsseldorf/146 - ist zu setzen:
Urschriftlich
dem Herrn Oberfinanzpräsidenten
-Abteilung für die Verwertung jüd.Vermögens-
in Düsseldorf
mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.
- 3.) Auswertung nicht erforderlich.
- 4.) Z.d.A. bei II B 4 (Vorgang).

I.A.

Zur	3. JULI 1942
Kanzlei	
geschrieben	6.7.
verglichen	
	8. Juli 1942

217

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L. W. Künze
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

X
Liste

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

Über die am 22. April 1942 nach I z b i c a evakuierten Juden die zuletzt die ehemals polnische Staatsangehörigkeit besaßen, bzw. Juden, die staatenlos sind und vorher nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben.

92

Name:	Vorname:	Geburts- datum u.-ort	Beruf	Wohnort:
A l t	Chaim Hirsch	6.11.83 Koninski	Arbeiter	Duisburg, Kuhlenwall 43
A l t geb. Stegmann	Riwa	21.1.84 Rozmiatow	o.B.	dto.
Ausländer geb. Schloß	Berta S.	29.9.95 Darmstadt	NMherin	Essen, Kastanienallee 80
Ausländer	Jutta	26.9.30	o.B.	dto.
Ausländer	Karin	25.3.36	o.B.	dto.
Ajon	Engelbert I.	8.5.25 Essen	Arbeiter	Essen, Spielstr. 6
Bier	Rachel	12.4.84 Sokolof	Arbeiterin	Duisburg, Kuhlenwall 43
Chodorow	Frieda S.	20.10.16	o.B.	Duisburg-Mei- 36 derich, Beust.34
Deutscher	Perla	6.1.86 Bozniator	o.B.	Duisburg-Hamborn, Hagenerstr. 32
Ehrlich	Ryfka S.	1.5.02 Warschau	NMherin	M.-Gladbach, Gasthausstr.8
Engelberg	Moses	15.6.80 Obertyn	Arbeiter	Duisburg, Kuhlenwall 43
Engelberg geb. Reusch	Gittel S.	5.2.83 Ottynia	o.B.	dto.
Erdmann gen. Pyfka	Regina	10.10.81 Fabszytyn	Haush.	Duisburg, Poststr. 19
Fetter	Arthur I.	18.10.02 Berlin	Arbeiter	Essen, Krupp Ledigenheim
Flaksbaum geb. Klotz	Feiga S.	24.12.84 Warschau	* o.B.	Duisburg-Hamborn Hagedornstr.32
Flaksbaum	Myrjam S.	30.10.20 Warschau	Landarb.	dto.
h/ Freund	Denny	19.3.42 Mülheim-R.	o.B.	Mülheim-Ruhr, Scharfenbergst.41
Glattstein	Salomon	19.11.03	Setzer	Essen, Heberst.8
Glattstein geb. Hirsch	Rachel	10.6.07 Solotwina	o.B.	dto.
Haber	Paul Max I.	5.10.26 Duisburg	o.B.	Hamborn, Hage- dornstr. 32.
Haber	Adele S.	18.6.95	Perelnisko o.B.	dto.
Haber	Betty S.	21.3.30	o.B.	dto.
Haber	Sophie S.	24.5.07 Perelnisko	Kontor.	dto.

9.5.5A5-762

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. Himmig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Näusler geb. Golstein	Rosa S.	28.11.87 Oswiencin	o.B.	Duisburg, Hohestr. 29.
Hillmann	Jakob	25.3.90 Perschinsko	o.B.	Duisburg, Lotharstr.14b.
Hillmann geb. Rosebaum	Berta	17.12.96 Zablotow	o.B.	dto.
Hillmann	Giesela	1.8.25 Duisburg	o.B.	dto.
Hillmann	Edwin	12.9.28 Duisburg	o.B.	dto.
Hillmann	Wolfgang	1.12.31 Duisburg	o.B.	dto.
Holländer	Helene S.	5.10.04 Frankfurt	Hilfsarb.	Essen-Rüttensch. Krawahlstr. 4
Holländer	Mayer I.	30.10.25 Rehe	Hilfsarb.	Essen, Kirch- str. 13
Kalter geb. Goldberg	Pinie	12.12.62 Siniawa	o.B.	Duisburg, Uni- versitätsstr.30
Kellermann geb. Kellermann	Ester S.	8.7.93 Brzozow	o.B.	Duisburg, Charlottenstr.64
Kellermann	Harriet	10.2.31 Duisburg	o.B.	dto.
Kibel	Berta	15.11.23 Duisburg	Arbeiterin	Duisburg-Hamborn, Reinerstr. 8
Kibel	Mirel	21.6.36 Duisburg	o.B.	wie vor
Kibel geb. Lenczner	Ruchla	13.12.95 Sorkow	o.B.	dto.
Kleinmann geb. Wassermann	Reyla	15.8.89 Wojslabica	o.B.	Duisburg, Charlottenst.64
Knoll	Mayer I.	1.2.85 Berechinsko	o.B.	Duisburg, Düssel- dorferstr. 111
Knoll geb. Rosenbaum	Chaja	15.12.91 Berechinsko	o.B.	dto.
Knoll	Paula S.	22.6.15 Duisburg	Hilfsarb.	dto.
Komorsnik geb. Pikorski	Liba	11.10.96 Stawichin	o.B.	Duisburg-Hamborn Reinerstr. 8
Kürner geb. Schmidt	Willa	9.3.87 Czeranow	o.B.	Duisburg, Charlottenst.64
Kribus	Adam I.	10.12.97 Gillo	Tiefbauarb.	Essen, Weberst.8
Kribus geb. Barenke	Golda S.	1.10.98 Brzozow	o. B.	dto.
+1) Lichtenstadt geb. Kraus Mainz	6.8.82 Berta S. Max I.	6.8.82 Nettesheim 26.2.07 Halle/S.	o.B. Hilfsarb.	Essen, Varn- horststr. 29 Düsseldorf, Königsallee 88
Mainz geb. Löwy Ruth		3.4.01 Graudenz	ohne	dto.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Mains	Uri I.	16.10.41 Düsseldorf	o.B.	Düsseldorf, Königsallee 88
Mandel geb. Kalter	Mindel S.	13.12.99 Sciniawa	Arbeiterin	Duisburg, Uni- versitätsst. 30
Mandel	Berta S.	6.6.28 Krefeld	Kind	dto.
Mandel	Hanna S.	5.7.24 Duisburg	Arbeiterin	dto.
Mahpiak	Hermann	7.7.11 Kalisch	Arbeiter	Essen, Wiesen- str. 58
Miller	David I.	20.6.76 Zesayckjoro	Arbeiter	Duisburg, Kühlen- wall 43
Modzewinski	Mayer I.	2.3.92 Radom	Schneider	W.-Elberfeld, Wilhelmstr. 25a
Modrzewinski	Lena S.	13.3.01 Eriken	ohne	dto.
Moszkowicz	Aron	27.7.25	Schlosser	Essen, Gänsemarkt 30.
dto.	Rachla	18.9.10 Hlv-Biele Skiernawicz	ohne	dto.
dto. geb. Gelbfarb	Sara	17.9.27 Hlv-Biala	ohne	dto.
dto.	Gisela	5.1.28 Ahlen/Westf.	ohne	dto.
dto.	Moses	15.10.14 Sterniewicze	Anstreicher	Essen, Maschi- nenstr. 19
dto. geb. Kahn	Helene S.	26.5.21 Essen	ohne	dto.
Pergrycht geb. Haber	Fradel S.	20.10.00 Perelinsko	Arbeiterin	Duisburg, Junkernstr. 2
Pergrycht	Pia S.	5.12.32 Duisburg	ohne	dto.
Przeplorka	Jakob I.	19.7.90 Warschau	Arbeiter	Düsseldorf, Lessingstr. 7
Przeplorka	Eva S.	7.5.22 Düsseldorf	Arbeiterin	dto.
Rappaport	Malke Amalie	17.11.80 Kolbuszowa	ohne	Essen, Richard Wagner-Str. 12
Rosenberg	Israel	22.8.88 Kaluschen	Bergmann	Essen-Kupferdreh, Engelsiepen 10
Rosenzweig	Frieda S.	6.1.04 Konstantin	Mäherin	M.-Gladbach, Kabelst. 93b, Ob- dachlosenpol.
Schnall	Benno	12.10.98 Tarnobrzeg	Schneider	Krefeld, Karls- platz 20.
Schnall geb. Sternberg	Elisabeth	8.6.06 Berlin	Ehefrau	dto.
Schnall	Helmuth	18.1.31 Miesky	ohne	W. dto.
Schnall	Wolf	29.6.38 Krefeld.	ohne	dto.

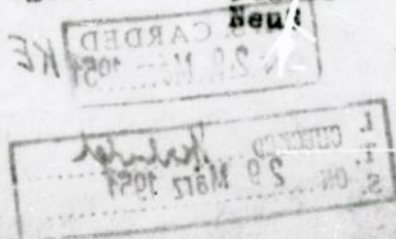
Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Kimmig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Siebzehner geb. Marianne S.	23.1.07	Ehefrau	Essen, Franz
Siebzehner	Kraczkowa.		Arendstr. 11.
Siebzehner	Laib Joel	18.1.00	Arbeiter
	Hanzlofka		dto.
Siebzehner	Max I.	26.4.36	ohne
	Essen		(dto.
Simon	Zhiel	15.6.96	Bausarb.
	Kalisch		Essen, Schlage-
			terstr. 31.
Simon geb. Bassa	29.9.96	Ehefrau	dto.
Szare	Kalisch		
Simon	Max I.	23.12.23	Hilfsarb.
	Essen		dto.
Simon	Sally	19.9.28	"
	Essen		dto.
Szychter geb. Fajgla	29.8.91	Hausfrau	Duisburg-Hamborn
Tennenbaum	Krzepice		Hagedornstr. 32
Schaller geb. Szajndla	6.6.89	Ehefrau	Duisburg, Char-
Eisner	Polomya		lottenstr. 64
Walter geb. Spatz Sophia S.	10.7.79	ohne	Hattingen, Ruhr,
	Kulusz		str. 8
Walter	Berta S.	31.8.10	Kontor.
	Hattingen		dto.
Wassermann	Berta	10.12.10	ohne
	Roznistow		M.-Gladbach, Kabe-
			str. 93 b, Obdach-
			losenpol.
Wassermann	Lea	23.3.11	Näherin
	Roznistow		M.-Gladbach,
			Fasthausstr. 8
Wassermann	Brul	24.1.76	Hilfsarb.
	Roznistow		M.-Gladbach, Ka-
			belstr. 93
Weissberg	Berl I.	2.10.81	Hilfsarb.
	Stippenitz		Oberhausen,
			Stöckmannstr. 58
Weissberg	Elsier S.	11.2.96	ohne
	Porch		dto.
Weissberg	Myriam S.	17.1.38	ohne
	Oberhausen		dto.
+) Lichtenstadt	Eugen I.	16.3.81	Arbeiter
	Vikenhütten		Essen, Varnhorst-
			str. 25
+) Freund	Liselotte S.	7.8.23	Arbeiterin
	Köln		Mülheim/Ruhr,
			Scharfenberg 42
Frankenberg	Else S.	8.11.03	o.B.
	Krefeld		Krefeld, Nord-
			str. 15
Meier	Julius	7.5.79	ohne
	Willich		Krefeld, Nord-
			str. 27
Meier geb. Hirsch Aug. S.	3.2.88	ohne	dto.



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. [Signature]
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Düsseldorf, den 6. Juni 1942.

- 1.) Das Vermögen der in der vorgehefteten ~~Liste~~ aufgeführten Juden, deren Bestrebungen durch Erlaß des RMDI vom 2.3.42 S II A 5 - Nr.367 VII/42-212 - als volks- und staatsfeindlich festgestellt wurde, ist bereits auf Grund unseres Schreibens vom 29.4.42 - II B 4/163/42 ~~durch~~ ^{an} den Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf eingezogen worden. Ebenso ist das Vermögen der durch Verfügung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 12.5.42 im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger veröffentlichten Juden, die vor der Evakuierung Selbstmord begangen haben, durch den Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf eingezogen worden. Es ist daher nichts mehr zu veranlassen.

2.) Z.d.A. bei II B 4.

RECEIVED
ON 29. März 1951

1. CHECKED
T. ON 29 März 1951

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967

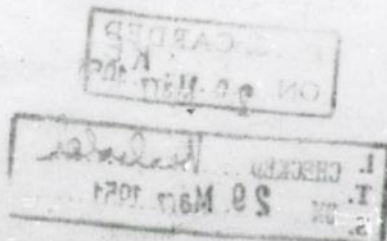


H. V. Dünning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Liste

über die am 15.8.1942 aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf nach Izbica evakuierten Juden, die zuletzt die frühere polnische Staatsangehörigkeit besaßen oder staatenlos waren und vordem die sowjetrussische oder die polnische Staatsangehörigkeit besessen haben.

Lfd. Nr.	N a m e	Vorname	Geburtstag Geburtsort	Wohnung	Staats- angehö- rigkeit
1	A g r a n o w	Simon	1.10.91 Slobin	Essen, Gänsemarkt 18	Staatl. (Russland)
2	" geb. Germaniska	Sara Aise	1.7.94 Aischisker	Essen, Gänsemarkt 18	dto.
3	D z i u b a s	Fritz	27.3.00 Zloczew	Essen, Holbeckshof	staatl. (Polen)
4	" geb. israelski	Klara	16.1.05 Osterfeld	dto.	dto.
5	D z i u b a s	Gisela	17.1.36 Bottrop	dto.	dt .
6	Flaksbaum	Lewek	25.3.90 Warschau	Duisburg, Kaiser-Friedr-Str.16	Polen
7	Kalmanowicz geb. Miller	Chaja	5.6.96 Papjanica	Duisburg, Baustr. 34	Polen
8	L e i t n e r	Klara	8.8.79 Nadwora	Essen, Maschinenstr.29	staatl. (Polen)
9	L u b a s c h	Regina	26.4.95 Rzeszow	Essen, Gänsemarkt 18	Polen
10	M a n g e l	Paisach	12.3.90 K r a s l y s t a w	Essen, Holbeckshof	staatl. (Polen)
11	" geb. Bittmann	Schiffra	1.2.93 Nadworna	dto.	dto.
12	M a n g e l	Berta	20.2.26 Essen	dto.	dto.
13	S c h ä c h t e r	Jakob	5.5.89 Ulaschkowce	Duisburg inhalt.	staatl. (Polen)



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

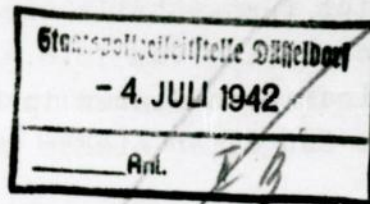
Der Reichsminister Des Innern

Pol. S. II A 5 Nr. 544^{IV}/42-212-
Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 2. März 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ostverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

97

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.



505/42

Betrifft: Vermögen evakuierter Juden.

Bezug: Bericht vom 18. 6. 1942 - Nr. II B 4/Tgb.-Nr. 226/42g --.

Anlage: 1.

Nach dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. 7. 1933 - RGBI. I, S. 479 - wird festgestellt, daß die Bestrebungen der in dem beiliegenden Verzeichnis aufgeführten Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind.

Im Auftrage:
gez. Jeske

Beglaubigt:

Thinner

Kanzleiangestellte



Th

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L. W. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Düsseldorf, den 8 Juli 1942.

- 1.) Das Vermögen der in der vorgehefteten Liste aufgeführten Juden, deren Bestrebungen durch Erlass des RmDI vom 2.3.42 S II A 5 - Nr.544/IV/42-212- als volks- und staatsfeindlich festgestellt wurden ist bereits auf Grund des hies. Schreibens vom 18.6.42 - II B 4/226/42g - an den Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf eingezogen worden.
Es ist daher nichts mehr zu veranlassen.
 - 2.) Austragen im Tagebuch. *ml.*
 - 3.) Z.d.A.
- HW 2/7.*

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Künzle

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Staatspolizeileitstelle
II B 4/89/42.

Düsseldorf, den 28 Mai 1942.

98

1.) Vorgang: a) Schreiben der Sparkasse des Kreises Münster in Telgte vom 25.4.1942, betr. Überweisung des Sparbuches der evakuierten Jüdin Klara Sara Auerbach zur Überweisung von 627,65 RM auf das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden,

b) Randbericht der Außendienststelle in Essen vom 22.5.1942 - II B 3 - , betr. Überweisung von Sparkassenbüchern folgender Personen:

Klara Sara Auerbach,
Simon Israel Cohn,
August Israel Katzenstein,
Israel Rosenberg,

zur Einzahlung von Beträgen auf das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden.

Vermerk:+Simon Israel Cohn wurde nicht evakuiert. Das der Vermögenserklärung beigelegte Sparkassenbuch wird von der Außendienststelle in Essen abgeholt.

+

+

2.) An

den Herrn Oberfinanzpräsidenten
- Abt. für Einziehung von Judenvermögen -
in Düsseldorf.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Bekannt.

Anlagen: 2.

Kanzlei 28. MAI 1942	
geschrieben	30
vergliehen	30
1. Juni 1942	

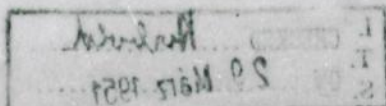
Als Anlagen werden zwei Schreiben mit der Bitte übersandt, die Sparkassenbücher, die mit den ausgefüllten Vermögenserklärungen noch dort abgegeben wurden, an die aufgeführten Sparkassen zur Überweisung der Beträge auf das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zu übersenden.

+

+

3.) Z.d.A. bei II B 4.

I.A.



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Himmel

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

- 1.) Vorgang: a) Schreiben der Städt.-Sparkasse in Essen-Rüttenscheid vom 1.7.1942 -III/Kf. -betr. Uebersendung des Sparkassenbuches der Nanny Sara Kreide zur Ueberweisung des Betrages von 1100,--RM auf das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland,
- b) ein mit Randbericht der Aussendienststelle in Essen vom 2.7.1942 -II B 3/3292/42 -übersandtes Schreiben der Städt. Sparkasse in Kettwig an die Synagogengemeinde in Essen, betr. Uebersendung des Sparkassenbuches des Siegfried Israel Seligmann zur Ueberweisung des Betrages von 4000,--RM auf das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.

2.) An

den Herrn Oberfinanzpräsidenten
- Abt. für die Einziehung jüd. Vermögenswerte -
in Düsseldorf.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Bekannt.

Anlagen: 2.



Als Anlagen werden die Anfragen der Städt. Sparkassen in Essen-Rüttenscheid und Kettwig mit der Bitte übersandt, die dort vorhandenen Sparbücher zur Ueberweisung der aufgeführten und genehmigten Beträge auf das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden Deutschland an die Sparkassen zu senden.

3.) Auswertung nicht erforderlich.

4.) Z.d.A. bei II B 4 (Vorgang).

I.A.

Cm
3/7

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Der Reichsminister des Innern

Berlin SW 11, den 2. März 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Pol. S II A 5 - Nr. 367^{VII}/42-212-
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

100

An die
Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle Düsseldorf -
in Düsseldorf.



428
42

Betrifft: Vermögen umgesiedelter beziehungsweise vor ihrer beabsichtigten Umsiedlung verstorbener Juden.

Bezug: Bericht vom 8.5.1942 - II E 4/163/42 g --.

Anlage: 1 Verzeichnis.

Nach dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933 - RGB1. I, S. 479 - wird festgestellt, daß die Bestrebungen der in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführten Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind.

Im Auftrage:
gez. Dr. Bilfinger



Beglaubigt:
Keller
Kanzleiangeestellte.

Mw.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Ausschnitt aus der Niederschrift der Arbeitstagung des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD mit den Leitern der Staatspolizei (Leitstellen des Inspekturbereichs in Düsseldorf am 4. Mai 1942...

27.) Juden-Evakuierung:

Der Gauleiter Grohé hat gebeten, die Stadt Köln bei den Judenevakuierungen beschleunigt zu berücksichtigen, da infolge der kürzlichen Fliegerangriffe ein besonders empfindlicher Wohnungsmangel in Köln entstanden ist. Der Höhere SS- und Polizeiführer West ist daher an den Sachbearbeiter im Reichssicherheitshauptamt herangetreten. Von diesem ist ihm erklärt worden, daß die Reihenfolge beim Judenabtransport für das Reichssicherheitshauptamt unwesentlich sei. Der Inspekteur möge entsprechende Vorschläge machen, die verbindlich seien. Demzufolge wird folgende Reihenfolge erwogen:

1. Köln,
2. Duisburg-Hamborn,
3. Essen,
4. Recklinghausen.

Die Dienststellen haben sich hierzu zu äußern und entsprechende Abänderungsvorschläge an den Inspekteur zu richten. Der Hauptmitarbeiter IV ist für die beschleunigte Erledigung dieser Angelegenheit verantwortlich. Bei dieser Maßnahme sollen möglichst auch die Juden erfaßt werden, die aus Gründen des Arbeitseinsatzes bislang ausgenommen waren. Mit den Arbeitsämtern ist Fühlung aufzunehmen und zu versuchen, einen Ersatz der jüdischen Kräfte durch ausländische Arbeiter zu erreichen. Notfalls ist auch an die Gauleiter als Beauftragte des Reichskommissars für den Arbeitseinsatz heranzutreten, damit diese die Arbeitsämter entsprechend anweisen.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Linning
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

774

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf

102

(I. T. S. B. Z.)

DOCUMENT No.

VI/223

St. Düsseldorf

Dienststelle:

14

Aktenzeichen:

Erklärung
über Tathum
des Töten
des Transport
des 1542

155/IV

V.C.C.
/94/
/P

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Diering

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

149

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

103

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 1. Mai 1942 22 ¹⁵ von durch		(7441) Raum für Eingangsstempel Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 22. MAI 1942 Am.	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch
Nr. 4848		Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch	Verzögerungsvermerk

++ BERLIN NUE 87 490 21.5.42 1950 = KR. =

AN ALLE STAPO(LEIT) STELLEN, MIT AUSNAHME DER
 STAPO(LEIT)STELLEN: BROMBERG, BRUENN, DANZIG, GRAUDENZ, GRAZ
 HOHENSALZA, INNSBRUCK, KATTOWITZ, KLAGENFURT, LINZ,
 LITZMANNSTADT, POSEN, PRAG, SALZBURG U. ZICHENAU. -

AN DEN INSPEKTEUR DER SIPO UND DES SD, ZENTRALSTELLE FUER
 JUEDISCHE AUSWANDERUNG WIEN, IN WIEN,

NACHRICHTLICH DEN INSPEKTEUREN DER SIPO UND DES SD (MIT
 AUSNAHME DANZIG, POSEN, SALZBURG) -

DEM BEFEHLSHABER DER SIPO UND DES SD, ZENTRALSTELLE FUER
 JUEDISCHE AUSWANDERUNG PRAG. =

G E H E I M - DRINGEND - SOFORT VORLEGEN. = =

BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN. - -

BEZUG: SCHNELLBRIEF VOM 31.1.42 ROEM 4 B 4 - 2093/42 KLEIN G
 (391) A.)

IM ZUGE DER EVAKUIERUNGSAKTION LUBLIN/IZBICA KONNTEN,
 ABGESEHEN VON EINIGEN AUSNAHMEN, SAEMTLICHE

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. [Signature]
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

150

EVAKUIERUNGSDIENSTSTELLEN IM ALTREICH DIE NACH DEN
RICHTLINIEN FUEER EINE EVAKUIERUNG IN BETRACHT KOMMENDEN
JUDEN ERFASSEN. - - -

IM DIE IM OSTEN NOCH VORHANDENEN AUFNAHMEMOEGLICHKEITEN FUEER
EINE WEITERE EVAKUIERUNG RESTLOS AUSNUETZEN ZU KOENNEN. BITTE
ICH, DIE ZAHL JENER IM DORTIGEN DIENSTSTELLENBEREICH BISHER
VERBLIEBENEN JUDEN ANZUGEBEN, DIE UNTER GENAUESTER BEACHTUNG
DER RICHTLINIEN NOCH EVAKUIERT WERDEN KOENNEN.

TERMIN: 27.5.42. FEHLANZEIGE IST ERFORDERLICH. - - -

BEI DIESER FESTSTELLUNG IST ZU BERUECKSICHTIGEN, DASS AUSSER
DEN IM OBENGENANNTEN SCHNELLBRIEFERLASS UNTER PUNKT 1 BIS 5
GENANNTEN, VON DER EVAKUIERUNG ZURUECKZUSTELLENDEN JUDEN AUCH

A. JUEDISCHE EHEGATTEN EINER NICHT MEHR BESTEHENDEN
DEUTSCH-JUEDISCHEN MISCHHE, DIE GEMAESS PARAGR. 3 ABS A) DER
POLIZEIVERORDNUNG UEBER DIE KENNZEICHNUNG DER JUDEN VOM
1.9.41 (RGBL I. S 547) VOM KENNZEICHNUNGSZWANG BEFREIT SIND,

JUEDISCHE MISCHLINGE, DIE NACH PARAGR. 5(2) DER
VERORDNUNG ZUM REICHSBUERGERGESETZ VOM 14.11.35
(RGBL I S 1333) ALS JUDEN GELTEN, SOFERN DIESE NICHT NOCH MIT
EINEM JUDEN VERHEIRATET SEIN SOLLTEN - -

C. SCHWERKRIEGSBESCHAEDIGTE, INHABER DES VERWUNDETENABZEICHENS
UND TRAEGER HOHER TAPFERKEITSAUSZEICHNUNGEN (EK I. GOLDENE
TAPFERKEITSMEDAILLE, USW) NICHT (UNTERSTRICHEN) NACH DEM
OSTEN EVAKUIERT WERDEN. -

DIE IM KRIEGSWICHTIGEN (UNTERSTRICHEN) ARBEITSEINSATZ

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. Henning
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

151

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

104

Tag Auf
Mo STEHENDEN JUDEN SIND, SOFERN SIE VON DEN IN BETRACHT ^{zzt}
KOMMENDEN ARBEITSEINSATZSTELLEN (GAUBEVOLLMAECHTIGTER FUER ^{Tahr} ^{Zeit}
DEN ARBEITSEINSATZ USW.) Z.ZT. NICHT FREIGEgeben WERDEN
KOENNEN, ZUNAECHST BIS AUF WEITERES VON DER EVAKUIERUNG
ZURUECKZUSTELLEN (UNTERSTRICHEN). (VERBINDUNG MIT DEM
GAUBEVOLLMAECHTIGTEN FUER DEN ARBEITSEINSATZ AUFNEHMEN). - -
B.) WIE BEKANNT IST VORGESEHEN, ^{an} ^{Stempelung} |
1. UEBER 65 JAHRE ALTE BEZW. UEBER 55 JAHRE ALTE
GEBRECHLICHE JUDEN -
2 JUEDISCHE EHEGATTEN EINER NICHT MEHR BESTEHENDEN
DEUTSCH-JUEDISCHEN MISCHHE, DIE GEMAESS PARAGR.3 ABS. 2 DER
POLIZEIVERORDNUNG UEBER DIE KENNZEICHNUNG DER JUDEN VOM
1.9.1941 (RGL. I. S 547) VOM KENNZEICHNUNGSZWANG BEFREIT SIND
3. JUEDISCHE MISCHLINGE, DIE NACH PARAGR 5 (2) DER
1. VERORDNUNG ZUM REICHSBUEGERGESETZ VON 14.11.35
(RGL. I. S 1333) ALS JUDEN GELTEN SOFERN DIESE NICHT NOCH
MIT EINEM JUDEN VERHEIRATET SEIN SOLLTEN, UND
4. JUDEN, DIE SCHWERKRIEGSBESCHAEDIGT ODER INHABER DES
VERWUNDETENABZEICHENS UND HOHER TAPFERKEITSAUSZEICHNUNGEN
(EK.1. GOLDENE TAPFERKEITSMEDAILLE USW.), DIE AUS DIESEN
GRUENDEN NICHT NACH DEM OSTEN EVAKUIERT WERDEN KOENNEN, IN
DAS ALTERSGHETTO THERESIENSTADT (PROTEKTORAT BOEHMEN UND
MAEHREN) ZU GEGEBENER ZEIT (UNTERSTRICHEN) ZU VERBRINGEN. -
- DIE UNTER B.) ANGEFUEHRTEN EINZELNEN JUDENGRUPPEN BITTE

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

2

ICH, UNTERTEILT NACH ALTER UND GESCHLECHT, EBENFALLS BIS ZUM 27.5.42 ZAHLENMAESSIG ZU MELDEN (EHEGATTEN UND KINDER UNTER 14 JAHREN MITANGEBEN). - -

DIE GESAMTZAHLN DER FUER EINE EVAKUIERUNG NACH DEM OSTEN UND DIE ABSCHIEBUNG NACH THERESIENSTADT IN FRAGE KOMMENDEN JUDEN SIND AM SCHLUSS DER BERICHTE BESONDERS HERVORZUEBEN. ES WIRD ANGENOMMEN, DASS DIE ANGEFORDERTEN ZAHLENMAESSIGEN ANGABEN, DIE FUER EINE PLOETZLICH ANBERAUMTE FAHRPLANBESPRECHUNG BENOETIGT WERDEN, BEI DEN EINZELNEN DIENSTSTELLEN AUF GRUND DER BEREITS FRUEHER GEMachten ERFASSUNGEN SAEMTLICH VORLIEGEN. - -

ZUSATZ FUER DIE STAPO(LEIT) STELLEN: ALLENSTEIN, FRANKFURT/M. HALLE, KASSEL, KOENIGSBERG UND TLILSIT: DIE ANZAHL DER MIT DEM NOCH BEVORSTEHENDEN JUDENTRANSPORT NACH IZBICA BEI LUBLIN ZU EVAKUIERENDEN JUDEN IST ABZUZIEHEN.=

RSHA 4 B 4 KLEIN A. 2093/42 KLEIN G (391)

I.V. GEZ. MUELLER SS.- GRUPPENFUEHRER.- ++

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künze
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

7741
Stapoleitstelle

II B 4/Tgb.Nr. 89/42 G.

Düsseldorf, den 22 Mai 1942

Geheim!

105

1.)

Zur
K. 22 MAI 1942
Schreiben
vergeben
22 Mai 1942

An die

Aussendienststellen und Grenzpol.-Komm.

Herren Landräte des Bezirks,

Herren Oberbürgermeister in Neuss und Viersen

Betrifft : Evakuierung von Juden.

Vorgang : Ohne.

Für bevorstehende Evakuierungen von Juden nach dem Osten bzw. in das Altersghetto Theresienstadt bitte ich, zur restlosen Erfassung der im dortigen Bereich wohnhaften Juden bis Dienstag, dem 26.5.1942, 17.00 Uhr (Termin genau), nach folgenden Punkten zu berichten :

1. Zahl der Juden deutscher Staatsangehörigkeit (einschl. der staatenlosen sowie Juden ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
2. Zahl der in deutsch-jüdischen Mischehen lebenden Juden, ausgenommen die in Ziffer 3) aufgeführten Personen.
3. Jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe, die gemäß § 3 Absatz a der Pol.-Verordnung über die Kennzeichnung der Juden vom Kennzeichnungszwang befreit sind.
4. Zahl der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
5. Zahl der Juden mit slowakischer, kroatischer und rumänischer Staatsangehörigkeit.
6. Zahl der über 65 Jahre alten Juden.
7. Zahl der Juden zwischen 55 - 65 Jahren, die besonders gebrechlich sind.
8. Jüdische Mischlinge, die nach § 5 Abs. 2 der Ersten V.O. zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 als Juden gelten, sofern sie nicht mit einem Juden verheiratet sind.
9. Zahl der Juden, die schwerkriegsbeschädigt, Inhaber des Verwundetenabzeichens und Träger hoher Tapferkeitsauszeichnungen (EK. I., Goldene Tapferkeitsmedaille usw.) sind.
10. Zahl der im kriegswichtigen Arbeitseinsatz stehenden Juden, sofern sie von den in Betracht kommenden Arbeitseinsatz-

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

stellen (Gaubevollmächtigter für den Arbeitseinsatz) nicht freigegeben werden können.

Dabeabsichtigt ist, die unter Ziffer 1 genannten Juden nach dem Osten zu evakuieren, bitte ich, die Gesamtzahl dieser Juden mit Ausnahme der unter Ziffer 2 - 10 aufgeführten Personen einschl. der Ehegatten und Kinder bis zu 14 Jahren anzugeben.

Die

- a) über 65 Jahre alten Juden,
- b) zwischen 55 - 65 Jahre alten gebrechlichen Juden,
- c) jüdischen Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe, die gemäß § 3 Abs. 2 der Pol.V.O. über die Kennzeichnung der Juden vom Kennzeichnungszwang befreit sind,
- d) jüdischen Mischlinge, die nach § 5 Abs. 2 der Ersten V.O. zum Reichsbürgergesetz als Juden gelten, sofern diese nicht noch mit einem Juden verheiratet sein sollten,
- e) Juden, die schwerkriegsbeschädigt oder Inhaber von Verwundetenabzeichen und hoher Tapferkeitsauszeichnungen sind

sollen zu gegebener Zeit in das Altersghetto in Theresienstadt (Böhmen und Mähren) verbracht werden. Diese Gruppen sind nach Alter und Geschlecht unterteilt ebenfalls zum gleichen Termin zu melden. Ehegatten und Kinder unter 14 Jahren sind mitanzugeben.

2.) K.O.A. Pütz zur Erfassung der in Düsseldorf wohnhaften Juden.

3.) Wv. sofort II B.

124
13

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Kriminalabteilung.
Tgb. Nr. P. 15/42 g.

V i e r s e n, den 23. Mai 1942.

Geheim

107

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitsstelle

in

D ü s s e l d o r f
=====

Staatsp.	Geheim
26. MAI 1942	
Hdl. <i>EG</i>	

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Dortiges Schreiben vom 22.5.1942. - II B 4 Tgb. Nr. 89/42 g.

Im hiesigen Bezirk sind nur noch insgesamt 11 jüdische
Personen wohnhaft, welche alle die deutsche Staatsangehörig-
keit besitzen.

Über 65 Jahre alte Juden:

- a) männliche 2
weibliche 4
- b) zwischen 55 - 65 Jahre alte gebrechliche Juden: 1 männlich
- c) schwerkriegsbeschädigte Juden: 1
- d) in Mischehe lebende Jüdin, die nach Ziffer 3 der Verord-
nung ausschaltet: 1
- e) gelähmte Jüdin im Alter von 43 Jahren: 1
- f) Ehefrau des erwähnten schwerkriegsbeschädigten Juden: 1

J.A.

v.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes



Durch Kurier

108

Der Oberbürgermeister der Stadt Neuß-Rhein

als Ortspolizeibehörde
Krim.-Abteilung.

Rbt. 2.K.K./497,18/I u. 38/42 g.

Bei Rückantwort wird Angabe vorstehender Dienststelle erbeten.

Geheim!

Ferneuf: Sammelnummer 6011, 6341

Reichsbankgirokonto 161
Postfachkonto der Stadthauptkasse Neuß
Amt Köln 31371
Städt. Sparkasse Neuß Konto 150

Neuß-Rhein, den 25.5.1942.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
i/ Düsseldorf.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Bezug: Dortige Verfügung vom 22. 5. 1942 - II B 4 Tgb.Nr.89/42 g.

Zu vorstehender Verfügung berichte ich folgendes:

- Ziffer 1 : 9 Juden, die ausschliesslich die Deutsche-Reichsangehörigkeit besitzen.
- Ziffer 2 : 2 Juden.
- Ziffer 3 : Fehlanzeige.
- Ziffer 4 : Fehlanzeige.
- Ziffer 5 : Fehlanzeige.
- Ziffer 6 : 6 Juden.
- Ziffer 7 : 2 Juden und 1 Jüdin. Die beiden Juden leben in einer Mischehe. (In dieser Altersstufe sind keine gebrechliche Juden vorhanden).
- Ziffer 8 : Fehlanzeige.
- Ziffer 9 : Fehlanzeige.
- Ziffer 10 : Fehlanzeige.
- Ziffer 11: a) Die Gesamtzahl der über 65 Jahre alten Juden beträgt 6 (3 männliche im Alter von 79,78 u. 70 Jahren und 3 weibliche im Alter von 76,75, u. 72 Jahren.
- b) 3 Juden, 2 männliche im Alter von 61 und 57 Jahren und 1 Jüdin im Alter von 59 Jahren. Die beiden männlichen Juden leben in einer deutsch-jüdischen Mischehe.
- c) Fehlanzeige.
- d) Fehlanzeige.

J. Kömmer

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. [Signature]
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

109

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 26. Mai 1942 16 ⁰⁰ an durch <i>[Signature]</i>				Raum für Eingangsstempel				Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch			
IIB Nr. 4965				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch				Verzögerungsvermerk			

+WUPPERTAL NR. 893 26.5.42 1540 =PO==

AN STAPOL. DUESSELDORF.== GEHE IM

BETRIFFT: EVAKUIERUNG VON JUDEN.==

VORGANG: DORT. VERFG. V. 22.5.42 - ROEM. 2 B 4 -

TGB.NR. 89/42 G.-==

ZU 1.) 443 JUDEN,

ZU 2.) 137 JUDEN,

ZU 3.) 8 JUDEN,

ZU 4.) 2 JUDEN, (UNGARISCHE U. PROTEKTORAT),

ZU 5.) KEINE,

ZU 6.) 230 JUDEN,

ZU 7.) 10 JUDEN,

ZU 8.) 16 JUDEN,

ZU 9.) 4 JUDEN,

ZU 10.) 54 JUDEN, DAVON 45 MAENNLICHE UND 9 WEIBLICHE IM
 ALTER BIS ZU 65 JAHREN.

ZU 11.) 17 JUDEN, UND ZWAR

Heftrand

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Hering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

4
A PFLEGEPERSONAL DES JUED. ALTERSHEIMES,
B GEBRECHLICHE JUDEN UNTER 55 JAHREN UND
C KINDER UNTER 14 JAHREN, SO DASS VON DIESEN NIEMAND NACH I
OSTEN EVAKUIERT WERDEN KANN. DIE JUDEN, DIE FUER DAS
ALTERSGHETTO I N THERESIENSTADT IN FRAGE KOMMEN, GLIEDERN
SICH WIE FOLGT:

- A) 92 MAENNLICHE UND 138 WEIBLICHE, ZUS. 230, DAVON 70 JUDEN
IM ALTER VON 65 - 70 JAHREN, 84 JUDEN IM ALTEER VON
70 - 75 JAHREN, 38 JUDEN IM ALTER VON 75 - 80 JAHREN UND
38 JUDEN IM ALTER UEBER 80 JAHREN.
- B) 10 JUDEN, UND ZWAR 8 WEIBLICHE UND 2 MAENNLICHE.
- C) 9 WEIBLICHE JUED. EHEGATTEN IN EINER NICHT MEHR
BESTEHENDEN DEUTSCH-JUED. MISCHEEHE, DAVON 5 JUDEN BIS
65 JAHREN, 3 VON 65 - 80 JAHREN UND 1 UEBER 80 JAHREN.
- D) 9 MAEENNLICHE UND 7 WEIBLICHE, DAVON 7 BIS 14 JAHREN,
7 VON 14 - 30 JAHREN UND 2 UEBER 30 JAHREN.
- E) 4 JUDEN IM ALTER VON 49,52,60 U.65 JAHREN, DAVON
2 IN MISCHEEHE UND 1 JUDE MIT JUED. EHEFRAU UNTER 65 JAHRE.
DIE JUDEN UNTER ZIFF. A) HABEN ZUSAMMEN 21 JUED. EHEGATTEN
TER 65 JAHREN. ===

STAPO ADST . WUPPERTAL, ROEM. 2 B - 112/42 G.

GEZ. KOSLOWSKI, K.O.S. ===

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Essen.

Essen, den 26. Mai 1944.

B.-Nr. II B 4 - 134/42 g.

Bitte in der Antwort vorstehendes Gefächtsjeldchen und Datum
anzugeben.

Geheim!

110

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in
Düsseldorf.



Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Vfg. II B 4 Tgb.Nr. 89/42 g vom 22.5.1942.

1. Zahl der Juden deutscher Staatsangehörigkeit (einschl. der staatenlosen sowie Juden ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit): = 654,
2. Zahl der in deutsch-jüdischen Mischehen lebenden Juden, ausgenommen, die in Ziffer 3 aufgeführten Personen: = 159,
(hierunter befinden sich 12 Kinder unter 14 Jahren, die bei Ziffer 8 nicht mehr aufgeführt sind)
3. Jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe, die gemäss § 3 Abs. a der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom Kennzeichnungszwang befreit sind: = 11,
4. Zahl der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden sowie Juden mit polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit): = 2,
5. Zahl der Juden mit slowakischer, kroatischer und rumänischer Staatsangehörigkeit: = 2,
6. Zahl der über 65 Jahre alten Juden: = 245,
(hierunter befinden sich 20 jüngere Ehegatten)
7. Zahl der Juden zwischen 55 und 65 Jahren, die besonders gebrechlich sind: = 10,
8. Jüdische Mischlinge, die nach § 5 Abs. 2 der I. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 als Juden gelten, sofern sie nicht mit einem Juden verheiratet sind: = 12,
9. Zahl der Juden, die schwerkriegsbeschädigt, Inhaber des Verwundetenabzeichens oder Träger hoher Tapferkeitsauszeichnungen (EK.I.Kl., Goldene Tapferkeitsmedaille usw.) sind: = 16,
(hierunter befinden sich 6 Ehefrauen)
10. Zahl der im kriegswichtigen Arbeitseinsatz stehenden Juden, sofern sie von den in Betracht kommenden Arbeitseinsatzstellen (Gaubevollmächtigter für den Arbeitseinsatz) nicht freigegeben werden können: = 107,
(hierunter befinden sich 35 Ehefrauen und 4 Kinder unter 14 Jahren)
11. Zahl der für die Ostevakuierung zur Verfügung stehenden Juden (nach Abzug von 7 Juden, die mit Genehmigung des RSHA. demnächst auswandern werden): = 83.

Für die Unterbringung in einem Altersghetto kommen die zu Ziffer 3, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Juden in Frage.

Unter den 245 Juden zu Ziffer 6 befinden sich 85 männliche Personen im Alter von 92, 87, 86, 85, 83, 82, 80, 79, 78, 77, 76, 75, 74, 73, 72, 71, 70, 69, 68, 67, 66 und 65 Jahren,

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



[Handwritten signature]
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

8
140 weibliche Personen im Alter von 90, 89, 88, 87, 86, 85, 83, 82, 81, 80, 79, 78, 77, 76, 75, 74, 73, 72, 71, 70, 69, 68, 67, 66 und 65 Jahren, sowie 2 dazu gehörende männliche Ehegatten im Alter von 64 und 62 Jahren und 18 dazu gehörende weibliche Ehegatten im Alter von 64, 63, 62, 61, 57, 56, 55, 47 und 45 Jahren.

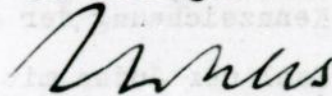
Unter den zu Ziffer 3 aufgeführten 11 Juden befinden sich 4 männliche im Alter von 62, 54 und 52 Jahren sowie 7 weibliche Personen im Alter von 66, 61, 58, 52, 51, 46 und 40 Jahren.

Unter den zu Ziffer 7 aufgeführten gebrechlichen Juden befinden sich 5 männliche im Alter von 62, 59 und 58 Jahren sowie 5 weibliche Personen im Alter von 62, 59 und 58 Jahren.

Unter den zu Ziffer 8 aufgeführten als Juden geltenden jüdischen Mischlingen befinden sich 26/ 4 männliche im Alter von 17 und 15 Jahren sowie 8 weibliche Personen im Alter von 20, 18, 16 und 15 Jahren.

Unter den zu Ziffer 9 aufgeführten Juden befinden sich 10 Juden im Alter von 63, 58, 57, 56, 54, 51, 48, 46 und 45 Jahren sowie 6 dazu gehörende Ehefrauen im Alter von 58, 57, 51, 50, 43 und 38 Jahren.

Im Auftrage:



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitung Düsseldorf

Aussendienststelle Krefeld

Krefeld, den 26. Mai 1942

Geheim!

Aktenzeichen: - II B 4/159/42 g.-

Bei der Antwort wird Angabe des obigen Aktenzeichens erbeten

AAA

Schnellbrief!

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitung Düsseldorf
zu Hd. von H-Oberstufab. Oberregierungsrat
Dr. Albat - o.V.i.A. -
in Düsseldorf.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Verfg. vom 22.5.1942 - II B 4/89/42 g.-

Anlagen: Keine.

Nachstehend gebe ich eine Nachweisung gemäß o.a.

Verfügung:

Zu 1. 302

" 2. 54

" 3. 2

" 4. 1

" 5. -

" 6. 182

" 7. ~~87~~

" 8. 14

" 9. 7

" 10. -

" 11. ~~48~~

604

Zu a) 182

" b) ~~87~~

" c) 2

" d) 14

" e) 7

davon 76 männliche
und 148 weibliche.

12
232

Jm Auftrage:

[Handwritten signature]

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



I.V. Diering

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach

B.-Nr. II B - 88/42g-

Bitte in der Antwort vorstehendes Gefühlszeichen und Datum
anzugeben.

Geheim

M. Gladbach, den 26. 5. 1942
Dietrich-Eckart-Str. 3
Sprechnummer: Nr. 234 56

112

An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle D.dorf,

in Düsseldorf

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Dortige Verfügung vom 22. Mai 1942 - II B 4 Tgb.Nr.89/42g.

Zu Ziffer	1	-	156
" "	2	-	31
" "	3	-	1
" "	4	-	2 (Holländer)
" "	5	-	-
" "	6	-	100
" "	7	-	5
" "	8	-	5
" "	9	-	1
" "	10	-	-
" "	11	-	13

Zu	a	-	100 (38 Männer und 62 Frauen)
"	b	-	5 (2 " " 3 ")
"	c	-	1 (Mann, 36 Jahre alt)
"	d	-	5. (2 männliche, 5 u. 15 Jahre, 3 weibliche, 4,10 u. 19 Jahre alt)
"	e	-	1 (61 Jahre alt)

Im Auftrage:

(Signature)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



H. V. Kiening

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 26.5.1942.

113

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Vorgang Verfügung vom 22.5.42 - II B 4/ Tgb.Nr.89/42 g.

Meldung für Stadtgebiet Düsseldorf

Zu Ziffer 1 = 538

" " 2 = 196

" " 3 = 23

" " 4 = 13

" " 5 = 5

" " 6 = 276

" " 7 = 16

" " 8 = 10

" " 9 = 5

" " 10 = -

" " 11 = 12

Zu Absatz 2

Zu Buchstabe a) = 276, davon männlich = 91, weiblich = 185,

" " b) = 16, " " = 7, " = 9,

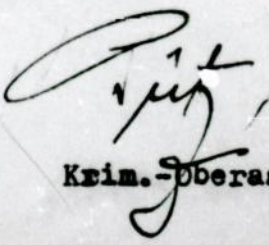
" " c) = 23 " " = 4, " = 19

(Bis 50 J. = 6, über 50 J. = 17),

" " d) = 10, davon männlich = 3, weiblich = 7

(Bis 14 J. = 8, bis 18 J. = 1, bis 50 J. = 1),

" " e) = 5, alle männlich über 50 J.


Krim.-Oberassst.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. [Signature]
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

165

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
Abundant	38	196	23	13	5	216	16	10	5	-	12	216	16	23	10	5	336	110	216	-	8	11	7	314	654	159	11	2	2	295	40	112	16	107	83	245	10	11	11	11	16	110	184	-	8	11	7	314																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
Common	124	44	8	-	2	104	23	13	10	9	14	101	13	8	13	10	101	13	8	13	10	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13	101	13	8	13

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. ...

**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

13

65 Jahre alte, bzw. über 50 Jahre alte
geborene Juden. 1545
männl. 571 weibl. 974

ghettische Ehegatten, (Mischlinge) 56
männl. 10 weibl. 46

15 bis 50 Jahre alt

46 über 50 Jahre alt.

Jüdische Mischlinge: 83

männl. 30 weibl. 53

2 bis 6 Jahre alt

28 6 - 14 " "

12 14 - 18 " "

41 18 - 50 " "

Schwerkrankenlast. Juden usw. 51 (einschl. Eheg., Kinder)

männl. 34 weibl. 17

2 von 6 - 14 Jahren

24 " 18 - 50 "

25 über 50 Jahre alt.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

167

Der Landrat
des Kreises Geldern



Geldern, den 27. Mai 1942

Abtlg. Nr. 1242
Sernruf Nr. 551, 552, 553

Geheim!

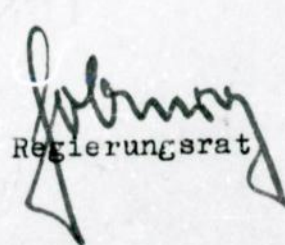
An die
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
29. MAI 1942
Anl. 11/13

204
429

Betrifft: Evakuierung von Juden
Verfügung vom 22.5.1942 II B 4 Tgb.Nr.89/42g

Im Anschluß an meine fernmündliche Meldung vom
gestrigen Tage überreiche ich anliegende Auf-
stellung.


Regierungsrat

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Zusammenstellung

der von den Ortspolizeibehörden des Kreises
Geldern gemeldeten, die Evakuierung der Juden
betreffenden Zahlen.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Diering
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

169

Zu Abs. 1 Nr. 1 der Verfügung : 17

"	"	1	"	2	"	"	4
"	"	1	"	3	"	"	-
"	"	1	"	4	"	"	-
"	"	1	"	5	"	"	-
"	"	1	"	6	"	"	9
"	"	1	"	7	"	"	-
"	"	1	"	8	"	"	-
"	"	1	"	9	"	"	1
"	"	1	"	10	"	"	-
"	"	1	"	11	"	"	3

Zu Abs. 3 a) der Verfügung 6 männl. (67, 70, 71, 75, 78, 79 Jahre)
3 weibl. (67, 72, 73 Jahre)

"	"	3 b)	"	"	-
"	"	3 c)	"	"	-
"	"	3 d)	"	"	-
"	"	3 e)	"	"	1 männl. (52 Jahre) nebst Ehefrau und 1 Kind

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Künze
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Mir ist eröffnet worden, daß das in meinem Besitz befindliche Vermögen- und das Vermögen meiner Familienangehörigen - auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 (RGBl. I S. 83) mit Wirkung vom 1.3.1942 staatspolizeilich beschlagnahmt und sicher- gestellt ist.

Mir ist bekannt, daß ich bei nachgewiesenen Vermögensverschiebungen mit schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen habe.

178

....., den Juni 1942

.....
(Name und Vorname)

.....
(Kennnummer und Ort)

160 X
get 15

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L.V. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

171

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

119

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit - 3. Juni 1942 14 ⁰⁰ durch <i>[Signature]</i>				Raum für Eingangsstempel Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - 3. JUNI 1942 216/42g		Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch			
Nr. 5244				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch		Verzögerungssperre 3/6. Kind Kinde Archiv m. Film. übernahm.			

+ + DR DR BERLIN NUE NR 95176 3.6. 42 1025 = GR =
 AN DIE STAPO(LEIT)STELLEN DUESSELDORF - KOBLENZ -
 KOELN -, AACHEN - - =
DRINGEND SOFORT VORLEGEN GEHEIM -
 BETRIFFT: EVAKURIERUNG VON JKDEN NACH DEM OSTEN.-
 BEZUG : HIES.FS.ERL.V. 21.5. 42 - ROEM.4 B 4 KLEIN A -
 2093 / 42 KLEIN G (391) -
 ZUR ABBEFOERDERUNG DER FUER DIE EVAKURIERUNG NACH
 DDMNOSTENNNNOCH IN BETRACHT KOMMENDEN JUDEN WURDE MIT
 DERNRDCCH3BAHN DIE BEREITSTELLUNG DES SONDERZUGE S DA 22
 AM 15.6. 42 AB KOBLENZ NACH IZBICA BEI LUBLIN VDRDCNEART.-
 AN DIESEM TRANSPORT SIND BETEILIGT : - SOJVOFTELLE
 KOBLENZ MIT 450 JUDEN (EINSCHLIESSLICH DER SCHWACH
 SINNIGEN AUS DER HEIL- UND PFLEGEANSTALT BENDORF/RHEIN. -
 STAPOSTELLE AACHEN MIT 144 JUDEN -
 STAPOSTELLE KOELN MIT 318 JUDEN -

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF MIT 154 JUDEN.-

DER TRANSPORT KANN AUSNAHMSWEISE MIT UEBER 1.000 JUDEN BELEGT WERDEN. - DER SONDERZUG DA 22 FAEHRT AM 15.6. 42 UM 2.08 UHR ABNKOBLENZ-LUETZEL UND BERURHET UNTERWEGS KOELN UM 3.50 UHR UND DUESSELDORF -HAUPTBAHNHOF UM 5 UHR. VON AACHEN SIND DIE JUDEN IM EINVERNEHMEN MIT DER REICHSBAHNDIREKTION KOELN UNTER AUSNUETZUNG VON REGELZUEGEN RECHTZEITIGNBUR VERLADUNG NACH KOELN HERANZUBRINGEN.-

DIE BEGLEITMANNSCHAFT STELLT DIE STAPOSTELLE KOELN. WAEHREND DIE ABFAHRSMELDUNG FUER DEN GESAMTEN TRANSPORT DIE STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF UEBERNIMMT.- DIE ERFORDERLICHEN FORMBLAETTER (VERMOEGENSERKLAERUNGEN USW) WERDEN NOCH UEBERSANDT.=

RSA ROEM. 4 B 4 KLEIN A - 2093 / 42 KLEIN G (391)
I.A. GEZ.EICHMAN SS-OSTUBAF +

Abdruck f. d. Sonderdruck (F. S.) gefertigt. / jfr.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

antworten ihr Vermögen von nicht d.
Arten z. departerenden finden

Bestimmung über
F. Vermögens verfall

II. Vermögen abzudecken

Vertikellung d. J. Juden zu 4 grundsätzl.
volks- u. staatsfeindl. wagen

Die durch die Forderungen auszufüllende Vermögensverkleinerung enthält nicht die Vermögensverluste, die der Forderungsbetrag nehmen darf.

Vermögensveränderungen wurden mit
Hr. Prof. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr.
Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr.

(Saber Berberis Trunc.)

Landesrechnung jährl. Veran. wurde
durch die Reg. Prov's. Offenst. bekannt
gegeben.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



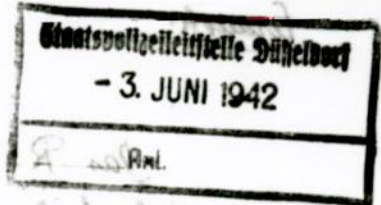
I.V. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

An Haupt!

FS-Eingang

128

Berlin Nue 95 176 vom 3.6.42



G e h e i m

An die
Stapoleitstellen Düsseldorf, Koblenz, Köln Aachen.

Dringend, sofort vorlegen, Geheim.

Betr.: Evakuierung von Juden nach dem Osten.

Vorg.: Hies. FS-Erlass vom 21.5.42, IV B 4 a 2093/42 g (391)

Zur Abbeförderung der für die Evakuierung nach dem Osten noch in Betracht kommenden Juden wurde mit der Reichsbahn die Bereitstellung des Sonderzuges D A 22 am 15.6.42 ab Koblenz nach Izbiza bei Lublin vereinbart. An diesem Transport sind beteiligt:

Stapostelle Koblenz mit 450 Juden einschl. der Schwachsinnigen aus der Heil und Pflegeanstalt Berdorf a. Rhein

Stapostelle Aachen mit 144 Juden

" Köln mit 318 "

" Düsseldorf mit 154 Juden.

Der Transport kann ausnahmsweise mit über 1000 Juden belegt werden. Der Sonderzug D A 22 wird am 15.6.42 um 2.08 Uhr am Koblenz-Lützel und ~~Erfurt~~ ^{Frankfurt} unterwegs Köln um 3.50 und Düsseldorf-Hauptbahnhof um 5.00 Uhr. Von Aachen sind die Juden im Einvernehmen mit der Reichsbahndirektion Köln unter Ausnutzung von Regelzügen rechtzeitig zur Verladung nach Köln heranzubringen. Die Begleitmannschaft stellt die Stapostelle Köln, während die Abfahrtsmeldung für den gesamten Transport die Stapoleitstelle Düsseldorf übernimmt. Die erforderlichen Formblätter und Vermögenserklärungen usw. werden noch übersandt.

RSHA - IV B 4 a 2093/42 g (391)

I.A. gez. Eichmann

H-O'Stubaf.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



I. V. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Bemerkung:

Dinseldorf, den 4.6.42.

Das RSHA - IV B1 - teilt förmlich mit,
daß heute ein Bus von Berlin über Dinseldorf,
Köln nach Koblenz fährt und die für die
Evakuierung notwendigen Formulare mitbringt.
Die Formulare sind auf dem Hauptbahnhof Dinsel-
dorf an dem D-Zug 22,45 Uhr an Dinsdorf in Ent-
pfang zu nehmen. Der Fahrer ist in SS-Uniform
und macht sich durch Winken mit dem Arm
oder mit der Mütze bemerkbar.

Maldering
P.8.

RSHA - IV B 4 a 209/42 a (391)

I.A. gez. Eichmann

H-O'Stubel.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Dünne

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Berlin, den 4. Juni 1942.

121

Geheim

R i c h t l i n i e n

zur technischen Durchführung
der Evakuierung von Juden nach dem Osten
(Izbica bei Lublin)

Für die Evakuierung von Juden aus dem Reichsgebiet und dem Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Osten (Generalgouvernement) werden folgende Richtlinien, die in allen Punkten genau einzuhalten sind, aufgestellt:

I. Zuständige Evakuierungsdienststellen:

Für das Altreich:

Die örtlichen Staatspolizei-(leit)stellen. (Für Wien wie bisher die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien in Zusammenarbeit mit der Staatspolizeileitstelle Wien).

Für das Protektorat
Böhmen und Mähren:

Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag in Zusammenarbeit mit den Staatspolizeileitstellen Prag bzw. Brünn.

Aufgabe dieser Dienststellen ist neben der Konzentrierung und der personellen Erfassung des zu evakuierenden Personenkreises der Abtransport dieser Juden mit Sonderzügen der Deutschen

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Reichsbahn gemäß dem vom Reichssicherheits-
hauptamt im Benehmen mit dem Reichsverkehrs-
ministerium aufgestellten Fahrplan und die Re-
gelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

II. Bestimmung des zu evakuierenden
Personenkreises:

Erfasst werden können im Zuge dieser
Evakuierungsaktion alle Juden (§ 5 der 1. Ver-
ordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935,
RGBl. I, S. 1333), abgesehen von vorerst folgen-
den Ausnahmen:

1./ In deutsch-jüdischer Mischehe lebende
Juden sowie

a/ jüdische Ehegatten einer nicht mehr
bestehenden deutsch-jüdischen Misch-
ehe, die gemäß § 3 Abs. a) der Poli-
zeiverordnung über die Kennzeichnung
der Juden vom 1.9.41 (RGBl. I, S. 547)
vom Kennzeichnungszwang befreit sind,

b/ jüdische Mischlinge, die nach § 5 (2)
der 1. Verordnung zum Reichsbürgerge-
setz vom 14.11.35 (RGBl. I, S. 1333)
als Juden gelten, sofern diese nicht
noch mit einem Juden verheiratet sein
sollten.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

2./ Juden ausländischer einschließlich sowjetrussischer Staatsangehörigkeit und nach dem 15.5.42 staatenlos gewordene Juden ehemals slowakischer Staatsangehörigkeit (jedoch nicht sonstige staatenlose Juden und Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).

3./ Im kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens der in Betracht kommenden Arbeitseinsatzstellen (Gauevollmächtigter für den Arbeitseinsatz usw.) aus wehrwirtschaftlichen Gründen z.Zt. nicht gegeben werden kann.

4./ Juden

- a) im Alter von über 65 Jahren,
- b) im Alter von 55 - 65 Jahren, die besonders gebrechlich und völlig transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Ehepartner unter 65 Jahre und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der in Frage kommende Ehepartner nicht älter als 67 Jahre ist und ein amtliches ärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit dieses Ehepartners erbracht werden kann. Weitere Ausnahmen sind auf keinen Fall zulässig.

5./ Inhaber des Verwundetenabzeichens und Träger hoher Tapferkeitsauszeichnungen (EK I, Goldene Tapferkeitsmedaille usw.)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

- 6./ Jüdische Rechtskonsulenten und Kranken-
behandler sowie haupt- und ehrenamtliche Mit-
glieder der Reichsvereinigung der Juden in
Deutschland, ihrer Bezirksstellen oder der
jüdischen Kultusvereinigungen sind nur in
einem entsprechenden Verhältnis zur Zahl
der zunächst verbleibenden Juden zu er-
fassen.
- 7./ Ehetrennung sowie Trennung von Kindern
bis zu 14 Jahren von den Eltern ist zu
vermeiden.

III. Transport.

Es empfiehlt sich, die zu evaku-
ierenden Juden vor dem Abtransport zu konzen-
trieren. Transporte werden jeweils in Stärke
von je 1.000 Juden (stärkere Belegung ist un-
zulässig) nach dem im Einvernehmen mit dem
Reichsverkehrsministerium erstellten Fahrplan,
der den beteiligten Dienststellen zugeht, durch-
geführt.

Es muß pro Person mitgenommen werden:

Zahlungsmittel RM 50.-- in Reichskre-
ditkassenscheinen oder 100 Zloty
Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungs-
stücken (kein sperrendes Gut)
Vollständige Bekleidung
(ordentliches Schuhwerk)
Bettzeug mit Decke
Verpflegung für 2 Wochen
(Brot, Mehl, Graupen, Bohnen)
Eßgeschirr (Teller oder Topf) mit Löffel

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Kiering
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.,
Wertsachen jeder Art (Gold, Silber,
Platin - mit Ausnahme des Eheringes),
Lebendes Inventar,
Lebensmittelkarten (diese sind vorher
abzunehmen und den örtlichen Wirtschafts-
ämtern zu übergeben).

Vor Abgang der Transporte ist eine
Durchsuchung nach Waffen, Munition, Sprengstof-
fen, Gift, Devisen, Schmuck, usw. vorzunehmen.

Die Transporte sind so zusammenzustel-
len, daß sie eine möglichst gleichmässig verteil-
te Altersgliederung aufweisen.

Die Bezirksstellen der Reichsvereini-
gung (bezw. Kultusgemeinden) können nach Maßgabe
für die Vorbereitung und Durchführung der Trans-
porte herangezogen werden:

Für die ordnungsgemäße Durchführung
der Transporte ist jeweils eine jüdische Trans-
portleitung zusammenzustellen, die von sich aus
für jeden Waggon einen mit einer Armbinde gekenn-
zeichneten Ordner zu bestimmen hat. Diese Ordner
sind für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung
während der Fahrt und die Reinigung der Abteile
nach Verlassen des Zuges verantwortlich. Der jü-
dischen Transportleitung, die im ersten Waggon
untergebracht wird, ist ein jüdischer Arzt bezw.
Sanitäter mit Sanitätsmaterial zuzuteilen.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Bei Abmeldung der Juden ist in den Melderegistern der Meldeämter nicht der Zielort, sondern lediglich "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" anzuführen.

IV. Transportbegleitung.

Jedem Transportzug ist eine entsprechend ausgerüstete Begleitmannschaft (in der Regel Ordnungspolizei in Stärke von 1 Führer und 15 Mann) zuzuteilen. Bezüglich der Ausrüstung des Begleitkommandos wurde an die Stellen der Ordnungspolizei seitens des Hauptamtes Ordnungspolizei ein diesbezüglicher Erlaß herausgegeben.

Dem Führer der Begleitmannschaft muß eine für die den Transport empfangende Dienststelle bestimmte namentliche Liste der mitgeführten Personen in zweifacher Ausfertigung ausgehändigt werden. Eine weitere Ausfertigung dieser Transportliste ist dem Reichssicherheitshauptamt - Referat IV B 4 - sofort nach Abgang des Transportes vorzulegen. In der Transportliste sind außer Personaldaten auch die Berufe anzuführen.

V. Aufnahme.

Für die Aufnahme der Evakuierten im Generalgouvernement ist der Befehlshaber der

- 7 -

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Diering
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Sicherheitspolizei und des SD in Krakau zuständig, der sich zur Durchführung der Aufnahme der Dienststellen des H- und Polizeiführer im Distrikt Lublin bedient.

VI. Meldewesen.

Die von der Reichsbahn ausgearbeiteten Fahrpläne (Abfahrtszeiten) sind verbindlich und können nicht mehr abgeändert werden; sie sind daher von den abfertigenden Dienststellen genau einzuhalten. Ebenso sind die an Hand der Fahrpläne abgestellten Sonderzüge restlos auszunutzen.

Die Abfahrt jedes Transportzuges ist sofort mit dringendem Fernschreiben oder Telegramm nach beiliegendem Muster (Anlage 1)

- a/ dem Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
 - b/ dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, H-Oberführer Dr. S c h ö n g a r t h , Krakau,
 - c/ dem H- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, H-Brigadeführer G l o b o c h n i k , Lublin,
- bekanntzugeben.

Das Eintreffen der Transporte und die ordnungsgemäße Übernahme am Zielort wird von der empfangenden Dienststelle (H- und Polizeiführer im Distrikt Lublin) mit Fernschreiben oder Telegramm nach beiliegendem Muster (Anlage 2) dem Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, mitgeteilt.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Dünning

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

184

Nach Abschluß der Gesamt-Aktion ist dem Reichssicherheitshauptamt sowohl von der abfertigenden Dienststelle als auch von der empfangenden Dienststelle Gesamtbericht mit zahlenmässigen Unterlagen (Geschlechts-, Alters- und Berufsgliederung) vorzulegen.

VII. Kosten der Evakuierung.

Die Verrechnung der durch die Evakuierung entstehenden Kosten ist mit Erlaß II C 1/2 - Nr. 650/41-238-10 - vom 10.1.1942 geregelt.

VIII. Behandlung des Vermögens der Evakuierten.

Für die Behandlung des Vermögens der Evakuierten sind die seinerzeit übersandten Richtlinien maßgebend.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n .

Beglaubigt:

von der Dienststelle.



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Hering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Muster einer Abfahrtsmeldung.

Fernschreiben (Telegramm)

Dringend, sofort vorlegen!

a/ An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. H-O, Stubaf. Eichmann o.V.i.A.
B e r l i n .

b/ An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD,
K r a k a u .

c/ An den
H- und Polizeiführer im Distrikt Lublin,
L u b l i n .

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Bezug: Bekannt.

Am, Uhr
hat Transportzug Nr. den Abgangsbahnhof
..... in Richtung Izbica mit ins-
gesamt Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht
in allen Punkten den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist (Name und Dienstgrad)
dem die namentliche Transportliste in zweifacher
Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung (Art und Menge)..
.....

An Zahlungsmittel werden vom Transport-
führer insgesamt RM in Reichskreditkas-
senscheinen (Zloty) mitgeführt.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Diering
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Muster einer Abfahrtsmeldung.

Fernschreiben:

An das

Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. 4-O, Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n .

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Bezug: Bekannt.

Der Transportzug aus
Zug-Nr. ist am, Uhr
mit Verspätung in
eingetroffen und wurde ordnungsgemäß übernommen.

Personenzahl:
Mitgebrachte Verpflegung:
.....
Mitgebrachte Zahlungsmittel: RM (Zloty)
Zwischenfälle und Mängel:
.....

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Kiering

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

II B 4.

Düsseldorf, den 4.6.42. ✓ 28

An

Dauerdienst.

127

Heute - 4.6.1942 - trifft auf dem Hauptbahnhof Düsseldorf mit dem Zuge Berlin-Köln - Ankunft 22.43 Uhr. ein Kurier des RSHA ein, der aber mit dem Zuge nach Köln weiterfährt. Es ist ein Beamter zum Bahnhof zu senden, der auf dem Bahnsteig von dem Kurier ein Paket abnimmt. Es handelt sich um Formulare, die bei einer bevorstehenden Evakuierung von Juden benötigt werden. Der Kurier ist in SD-Uniform und macht sich durch Armwinken oder Winken mit der Mütze bemerkbar. - Ich bitte das Paket am 5.6.42 einem Beamten der Abt. II B 4 zu übergeben.

Handwritten signature

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

52 Düsseldorf, den 4.6.42.

II B 4.

187

Vermerk:

Die Reichsbahndirektion Wuppertal teilt folgendes mit:
Da 22, Koblenz- Izbica, trifft 5.06 Uhr in Düsseldorf-

Hauptbahnhof ein und fährt 5.07 Uhr nach Duisburg Hbf.

Ankunft in Duisburg-Hbf. 5.37 Uhr,

Abfahrt " " 5.47 "

Ankunft Essen-Hbf. 6.15 "

Abfahrt " " 6.30 "

Handwritten signature
R.D.

Handwritten signature

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Kiering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 6. Juni 1942.
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

IV B 4 a 2093/42g (391)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

128

Geheim

Schnellbrief



An die

Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
z.Hdn. 44-O, Stubaf. ORR. Dr. A l b a t h o.V.i.A.

D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Evakuierung von Juden nach
Izbica bei Lublin.

Bezug: FS-Erlass IV B 4 a 2093/42g (391)
vom 3.6.42.

Anlage: 1.

Im Nachgang zum obengenannten FS-Erlass
übersende ich als Anlage die neu aufgestellten
Richtlinien zur technischen Durchführung der Eva-
kuierung von Juden nach dem Osten mit der Bitte
um Kenntnissnahme und genaueste Beachtung.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n .

Beglaubigt

Kanzlei



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



K.V. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

190

Geheim

in Geldern,
Grevenbroich,
Kemmen und
Wesel..

Zur
Anzahl 9. JUNI 1942

9.6.49 Jd

Station 0.41.02

Table A

Anlagen: Vermögenserklärungen, Beschlagnahmeverfügungen.

~~Die Herren~~ Die abzuschließenden Juden haben etwa 30 Minuten

Die abzuschleppenden Juden hatten etwa 30 Minuten

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Kimmig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

II-E 4X8X8X8X Twp. 11. 80452

werden:

Veröffentlichung

34 (c)

ni 3 e e e n

die Herren des

ehung: - 05A/02/A 4 II -

• • • • •

11/11/1942

o'r f.⁺Colliers Kommand um 5.00 h

5.07 UBT - 42X0071

~~1944~~

[illegible]

Insgesamt 152 Juden

~~CONFIDENTIAL~~

Die Abrechnung

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



H. K. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

4.) Krim.-O.-Ass. Pütz zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

5.) Wvorl. bei II B 4.

130

W

Lo

14.11.
Lm
2/6

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Kierulff
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

S. Geheime Staatspolizei
Polizeileitstelle Düsseldorf
II B 4/Tgb.Nr.89/42 g.

Düsseldorf, den 9. Juni 1942

131

An die Aussendienststelle in Essen
Duisburg
Krefeld
M.-Gladbach

Geheim!

Herren Landräte in Geldern
Grevenbroich
Kempen und
Wesel

Betrifft : Evakuierung von Juden.

Vorgang : Rundverfügung vom 22.5.1942 - II B 4/Tgb.Nr.89/42 g.

Anlagen : Vermögenserklärungen, Beschlagnahmeverfügungen.

Im Zuge der Evakuierung von Juden nach Izbica
gelangen am 15.6.1942, die auf Grund meiner Rundverfügung vom
22.5.1942 - II B 4/89/42 g. -, unter Ziffer 11, gemeldeten
Juden zum Abtransport.

Verteiler :

Essen	83 Juden,	D u i s b u r g	14 Juden,
K r e f e l d	15 Juden,	M.-G l a d b a c h	13 Juden,
G e l d e r n	3 Juden,	G r e v e n b r o i c h	2 Juden,
K e m p e n	7 Juden,	W e s e l	3 Juden,
		D ü s s e l d o r f	12 Juden.

Transport :

Für den Transport wird gemeinsam mit den Stapo-
stellen Koblenz, Aachen und Köln ein Sonderzug benutzt. Der
Sonderzug Da 22 trifft am 15.6.1942 von Koblenz kommend um
5'00 Uhr in Düsseldorf-Hbh. ein. Weiterfahrt 5.07 Uhr.

Ankunft in Duisburg-Hbf. 5'37 Uhr, Abfahrt 5'47 Uhr. Ankunft
in Essen-Hbf. 6'15 Uhr. Weiterfahrt nach dem Osten 6'30 Uhr.

Da eine Konzentrierung sämtlicher abzuschiebender Juden in
Düsseldorf nicht erfolgt, haben die Juden aus

- M.-Gladbach und Grevenbroich am Sonntag, dem 14.6.1942 bis
18 Uhr in Düsseldorf, Bilkerstr. 25 (Jüd.sche Kultus-
gemeinde),
- Krefeld, Geldern, Kempen und Wesel am Sonntag, dem 14.6.
1942, bis 18'00 in Duisburg, Junkernstr. 2, (Jüdische
Kultusgemeinde) einzutreffen, wo die Personen- und Gepäc-
durchsuchung durchgeführt wird.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



L.V. [Signature]
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Die Personen- und Gepäckdurchsuchung der in Düsseldorf zusammengezogenen Juden übernimmt die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, die der in Duisburg zustehenden Juden die Aussendienststelle Duisburg und die der in Essen Hinzukommenden die Aussendienststelle in Essen, diese Dienststellen sind auch für alle anderen mit dem Transport zusammenhängenden Aufgaben verantwortlich.

Die abzuschiebenden Juden haben etwa 30 Minuten vor Abfahrt des Sonderzuges auf den jeweiligen Haltebahnhöfen bereitzustehen.

Es muß pro Person mitgenommen werden :

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken einschließlich Verpflegung für 14 Tage.

Eine Decke, in die die Reiseverpflegung für drei Tage eingepackt ist.

Ferner sind von jeder Person 50.-- RM dort einzuziehen und mit den ausgefüllten Vermögenserklärungen bis Freitag, den 12.5.1942, 13'00Uhr durch Kurier hier abzugeben.

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparbücher usw. (Diese sind den Vermögenserklärungen beizufügen).

Wertsachen jeder Art (mit Ausnahme des Eheringes).

Die Lebensmittelkarten sind vorher einzuziehen und den Wirtschaftsämtern abzugeben.

Bei der polizeilichen Abmeldung der Juden ist in den Melderegistern nicht der Zielort, sondern lediglich "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" anzuführen.

Vermögenseinziehung.

Die staatspolizeiliche Sicherstellung des Vermögens wird anhand von Vermögenserklärungen und Beschlagnahmeverfügungen durchgeführt, die in Kürze übersandt werden. Die Beschlagnahme wird mit Wirkung vom 1.3.1942 durchgeführt. Die praktische Durchführung der Beschlagnahme und Ausfüllung der Vermögenserklärungen erfolgt in der bei den bisherigen Transporten angewandten Form. Die von früheren Transporten noch vorhandenen Vordrucke für Vermögenserklärungen dürfen nicht mehr benutzt werden.

Hierbei ist die in den Vermögenserklärungen vorangestellte Anweisung sorgfältig zu beachten. Insbesondere sind die

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Diering

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

vermögensstücke, die der Jude mitnehmen darf; nicht einzutragen. Weiterhin sind von den Juden sämtliche das Vermögen verkörpernde Urkunden (z.B. Wertpapiere), die sich auf das Vermögen beziehende oder sonstige vermögensrechtliche Fragen regelnde Urkunden (z.B. Verträge und Beweismaterial) den Vermögenserklärungen beizufügen, soweit diese Urkunden von den Juden beigebracht werden können. Da bisher die Juden die Vermögenserklärungen teilweise absichtlich in nachlässiger Weise ausgefüllt haben, um entweder den Behörden bestimmte Vermögenswerte zu verschweigen oder aber um den staatlichen Stellen Schwierigkeiten bei der Verwaltung und Verwertung des Vermögens zu bereiten, sind sie ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass sie auf keine Nachsicht zu rechnen haben, wenn sie der Verpflichtung der Ausfüllung von Vermögenserklärungen nicht in genügender Weise nachkommen, was noch vor dem Abtransport in allen Einzelheiten nachgeprüft würde. Wie bereits angeführt, müssen für jede Person 50.-- RM eingezahlt werden. Damit Geldmittel dieser Höhe beim Abtransport auch wirklich vorhanden sind, bestehen keine Bedenken dagegen, dass Barmittel von dem Vermögen begüterter Juden, die gleichfalls der Abschiebung unterliegen, für minderbemittelte Juden abgezogen werden.

Da das Generalgouvernement als Ausland zu betrachten ist, verfällt sofort nach dem Überschreiten der Grenze des Generalgouvernements auf Grund des § 3 der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl. I S.722) das Vermögen der Juden, die die deutsche Staatsangehörigkeit im Rahmen dieser gesetzlichen Regelung verlieren, automatisch dem Deutschen Reich. Dasselbe gilt für Juden, die bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung staatenlos waren und zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder nehmen, was hier zutrifft. Diese Voraussetzungen dürften bei den meisten der abgeschobenen Juden gegeben sein.

In den wenigen Fällen, in denen die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 nicht Platz greifen kann, was u.a. auch dann zutrifft, wenn der Jude nach der Bekanntgabe seiner Abschiebung, aber noch vor dem Betreten des Generalgouvernements verstirbt, ist das Vermögen sofort auf

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. [Signature]
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

196

Grund der einschlägigen Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens zu Gunsten des Deutschen Reiches einzuziehen. Um das Einziehungsverfahren zu beschleunigen und noch vor dem Abschub der Juden durchzuführen, hat der Reichsminister des Innern bereits mit Erlass vom 2.3.1942 - Pol. S-II A 5 -192/42- die Sammelfeststellung getroffen, daß die Bestrebungen dieser von der Abschiebung erfassten Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind.

Die ausgefüllten Vermögensklärungen und eine Liste, die Name, Vorname, Geburtstag- und -Ort, jetzige Tätigkeit, Staatsangehörigkeit (bei Staatenlosen ist die frühere Staatsangehörigkeit mit anzugeben) und Wohnung enthalten muss, sind ebenfalls 2 Tage vor Abgang des Transportes hier abzugeben.

Um dem Sonderkonto "W", das bei den Bezirksstellen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in Köln und Essen geführt wird und zur Unterstützung minderbemittelter Juden dient, weitere dringend erforderliche Mittel zuzuführen, sollen nach Möglichkeit grössere Barbeträge bzw. Überweisungen aus Sicherungskonten usw. auf das Sonderkonto "W" erfolgen. Spenden dieser Art sind mit einem entsprechenden Vermerk in die Vermögenserklärung aufzunehmen. Mit der zuständigen Devisenstelle ist die Vereinbarung getroffen worden, daß derartigen Anträgen stattgegeben wird.

Die erforderliche Anzahl Vordrucke für die Vermögensklärungen und die Beschlagnahmeverfügungen liegt bei:

In Vertretung :

gez. B r e d e r

Beglaubigt :

[Handwritten Signature]
Geschz.-Angest.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Staatspolizeileitstelle
II B 4/89/42.

Düsseldorf, den 10. Juni 1942.

Zur	10. JUNI 1942
Kanzlei	geschrieben 10.6.42 Fg.
geprüft	
vergeben	
ten	

1.) An

den Herrn **Regierungspräsidenten**
in Düsseldorf.

Betrifft: Evakuierung von Juden

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 40 Einziehungsverfügungen.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 9.6.1942
II B 4/89/42g - übersende ich vierzig Einziehungsverfügungen
mit der Bitte, dieselben nach Unterschriftsvollziehung zu-
rückzugeben.

2.) Wvorl. bei II B 4.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. K. Künzel
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

134

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
11.	Juni	1942	1655								
von			durch					an			
								Derzögerungsvermerk			
nr. 5560				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernpruch							

+ KOBLENZ NR. 2525 11.6.42 1655 = BL. = =
 = AN DIE STAPO(LEIT)STELLEN DUESSELDORF, AACHEN UND KOELN.
 = = = BETRIFFT: EVAKUIERUNG VON JUDEN. = =
 VORGANG: FS-ERLASS V. 3.6.42 - ROEM. 4 B 4 A - 2093/42 —
 KLEIN G. = = = GEHEIM - DRINGEND SOFORT VORLEGEN. = =
 DER TRANSPORT DA 22 VERKEHRT AM 15.6.42 AB KOBLENZ-LUETZEL
 NICHT WIE VORGESEHEN UM 2,08 UHR, SONDERN UM 0,00 UHR. ER
 SETZT SICH AUS 15 PERSONENWAGEN UND 9 G-WAGEN ZUSAMMEN.
 DIE G-WAGEN WERDEN MIT DEN JUDEN DER ISRAELITISCHEN HEIL-
 UND PFLEGEANSTALT IN BENDORF-SAYN BELEGT. = =
 DIE 3 VORDEREN PERSONENWAGEN SIND FUER DIE JUDEN DER
 STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF, DIE NAECHSTEN 3 PERSONENWAGEN
 FUER DIE JUDEN DER STAPOSTELLE AACHEN UND DIE LETZTEN
 9 PERSONENWAGEN FUER DIE JUDEN DER STAPOSTELLE KOELN BESTIMMT
 . DIE BEGLEITMANNSCHAFT WIRD VON DER STAPOSTELLE KOBLENZ
 GESTELLT. NACH OBIGEM ERLASS UEBERNIMMT DIE STAPOLEITSTELLE

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L.V. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

22
DUESSELDORF DIE ABFAHRSMELDUNG FUEER DEN GESAMTEN TRANSPORT. =

= STAPO KOBLENZ - ROEM. 2 B 3 - 4/42 KLEIN G - I. A.

GEZ. S C H U B E R T , KRIM. KOM. +

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

135

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
11.	Juni	1942	17.30								
von		durch						an		durch	
		Jh.									
Nr. 5545				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch				Verzögerungsvermerk			

+++ DR. KOBLENZ FS. NR. 2513 11.6.42 1125 - - CR - -
 AN STPOLEITSTELLE D U E S S E L D O R F. - - G E H E I M. -
 - D R I N G E N D., SOFORT VORLEGEN. - - -
 BETR.: EVKUIERUNG DER JUDEN. - - -
 VORGANG: FS- MITTEILUNG V. 11.6.42 - WALDBILLIG. - - -
 DER TRANSPORTZUG DA 22 VERKEHRT AB KOBLENZ- LUETZEL AM 15.6.42
 UM 0,00 UHR UND BESTEHT AUS 9 PERSONENWAGEN UND 9 G- WAGEN,
 DIE AM SCHLUSSE DES ZUGES ANGEHAENGT SIND. - WEGEN DER
 FREIZUHALTENDEN PERSONENWAGEN BITTE ICH, SICH EBENFALLS MIT
 DEN STAPOSTELLEN AACHEN UND KOELN IN VERBINDUNG ZU SETZEN. DEM
 ZUGE KANN IN DUESSELDORF EIN WEITERER G- WAGEN ANGEHAENGT
 WERDEN. - - -

STAPOSTELLE KOBLENZ ROEM 2 B. 3 - 4/42 KLEIN G. -
 GEZ.: I. A. ' SCHUBERT KK. ++

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

201

HIER KK. SCHUBERT, HHI+ + HHI - + ZU DEM FS VOM 11.6.

BITTE ICH NOCH UM MITTEILUNG OB DIE NEUN PERSONENWAGEN
IN KOBLENZ FREIBLEIBEN ? + DIE PERS. WAGEN BLEIBEN IN KOBLENZ
FREI+ + SIND SAEMTLICHE GUETERWAGEN JETZT BESETZT ? + ALLE
BESETZT+ + DA MUESSTEN WIR ZIRKA 600 JUDEN MIT GEP
IN DIESEN NEUN PERSONENWAGEN UNTERBRINGEN ?? + LAUT FS AUS BERLIN
WAR DIESE ZAHL FUER DDORF NICHT VORGESEHEN. - DIE ZAHL 600
BEDEUTET DIE ANZAHL DER JUDEN AUS DDORF - KOELN - U. AACHEN
ZUSAMMEN + REICHEN DENN 9 PERS. WAGEN NICHT AUS?+ + WENN WIR
70 PERSONEN MIT GEPAECK IN EINEN WAGEN UNTERBRINGEN SOLLEN
DANN REICHEN DIE WAGEN NICHT AUS. + WIEVIEL PERSONENWAGEN MUESSTEN
DENN NK NOCH ANGEHAENGT WERDEN??+
+ MIT SCHWEREM GEPAECK KOENNEN HOECHSTENS 45 PERSONEN IN E
WAGEN SEIN ?+ + NACH MITTEILUNG DER RBD WUPPERTAL SOLLTE
DER ZUG AUS 20 PERSONENWAGEN BESTEHEN. SIND DENN IN KOBLENZ DI
11 WAGEN ABGEHAENGT WORDEN ? + ES BESTEHT DI MOEGLICHKEIT, NOCH 5
PERS.-WAGEN ANZUHAENGEN, GENUEGT DAS?+ + JO DAS GENUEGT
BITTE VON KOBLENZ AUS DIE VERTEILUNG DER 616 JUDEN AUF D
EINZELNEN STAPOSTELLEN VORZUNEHMEN UND DIES PER FS DEN EINZEI

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

202

136

STELLEN MITZUTEILEN, EBENSO IST AUCH ANZUGEBEN WELCHE WAGEN
FÜR DIE EINZELNEN STAPOSTELLEN FREIGEHALTEN WERDEN. + WIEVIEL
ERSTEN WAGEN BENÖTIGT DDORF?+ 3 WAGEN FÜR HIER + ICH WERDE
DAS WEITERE VERANLASSEN+ + FÜR UNS SIND ALSO DANN DIE 3
ERSTEN WAGEN FREIGEHALTEN ? +JA, GUT+ + GUT DANKE SEHR HEIL
HITLER WALDBILLIG + HHI, KKK. SCHUBERT+

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Kiehn
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

203

137

Der Regierungs-Präsident

26. Mai 19 42

Stttenzeichen: P.3410/Düsseldorf

Düsseldorf, den

146

Reichsbankgirokonto Nr.

36/163

Bei der Antwort wird Angabe des obigen
Stttenzeichens erbeten.

An die
Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf.

5 JUN 1942
H. G.

in Düsseldorf

Prinz - Georg - Strasse 98

Zum Schreiben vom 29.4.42 - II B 4/163/42 -.

Betrifft: Evakuierung von Juden nach Izbica.

Das gesamte Vermögen der Juden:

Else Sara Frankenberg, geb. am 8.11.03 in
Krefeld,;
Julius Israel Meier, geb. am 7.5.79 zu
Willich und
Auguste Sara Meier geb. Hirsch, geb. am
3.2.88 zu Neuß,

sämtliche zuletzt wohnhaft in Krefeld, die
vor Abgang des Transportes nach Izbica Selbst-
mord verübt haben, habe ich durch Verfügung

vom

Regierungshauptkasse: Reichsbankgirokonto, Postsparkonto Essen 147

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

35

vom 12.d.Mts. - veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger vom 15.5.42
Nr. 112 - zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen

Zwei Exemplare des Reichsanzeigers und Preussischen Staatsanzeigers sind beigelegt.

Im Auftrage:



Reg.-Dr. Mai.

Beglaubigt:

Handwritten signature
Reg.-Rat Angeordneter

Auszug aus dem Deutschen Reichs- u. Preuß.
Staatsanzeiger vom 15.5.42 - Nr.112.

Verfügung

Auf Grund der Reichsgesetze vom 26. Mai und 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 293 u. 479) in Verbindung mit der Preussischen Durchführungsverordnung vom 30. Mai 1933 (GS. S. 207) und dem Erlaß des Führers und Reichkanzlers vom 29. Mai 1941 (Reichsgesetzbl. I S. 303) wird das gesamte Vermögen

- a) der Jüdin Elise Sara Frankenberg, geb. am 8. 11. 1903 in Krefeld,
- b) des Juden Julius Israel Meier, geb. am 7. 5. 1879 zu Willich, und
- c) der Jüdin Auguste Sara Meier, geborene Hirsch, geb. am 3. 2. 1888 zu Neuf,

sämtliche zuletzt wohnhaft gewesen in Krefeld, mit der Maßgabe zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen, daß mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verfügung im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger die Vermögenswerte Eigentum des Deutschen Reiches werden.

Gegen diese Verfügung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
Düsseldorf, den 12. Mai 1942.

Der Regierungspräsident. J. A. Sträter i. V.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Staatspolizeileitstelle

II B 4/89/42.

Düsseldorf, den 14 Juni 1942.

138

1.) An

die Fahrkartenausgabe in Düsseldorf-Hbf.

G u t s c h e i n

Über die am 15.6.1942 mit Da 22 (Koblenz-Izbica) von Düsseldorf-Hbf.
nach Izbica zu befördernden

.....RM.

Gesamtsumme:RM.

Den Betrag bitte ich zu Lasten der Geheimen Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, Abt. II B 4, zu stunden.

2.) Z.d.A. bei II B 4.

Im Auftrage:

M.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L. H. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

139

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
15.	Juni	1942	13.29	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 15. JUNI 1942							
von				durch				an			
								Verzögerungsvermerk			
Nr. 1001				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch							

++ KOBLENZ NR. 2579 15.6.42 0130 = BL. = = =
 AN DIE STAPOLEITSTELLE IN D U E S S E L D O R F . = = =
 G E H E I M - - DRINGEND SOFORT VORLEGEN. = = =
 BETRIFFT: EVAKURIERUNG VON JUDEN. = =
 VORGANG : BEKANNT. = =
 AM 15.6.1942 UM 00,00 UHR HAT. DER TRANSPORTZUG NR. 22 DEN
 ABGANGSBAHNHOF KOBLENZ - LUETZEL IN RICHTUNG DUESSELDORF
 MIT INSGESAMT 384 JUDEN VERLASSEN. = = DER TRANSPORT
 IST BEGLEITET DURCH SCHUTZPOLIZEI IN STAERKE VON 1 OFFIZIER
 UND 15 MANN. TRANSPORTFUEHRER IST LEUTNANT DER SCHUTZPOLIZEI
 K N O P P , DEM DIE NAMENTLICHE TRANSPORTLISTE IN ZWEIFACHER
 AUSFERTIGUNG MITGEGEBEN WURDE. = =
 MITGEGEBENDE VERPFLEGUNG: 38 KG. GELBE SPALTERBSEN.
 57 KG. GRAUPEN, 760 ROGGENBROTE, 76 KG. ROGGENMEHL,
 UND 50 KG. STEINSALZ. = = AN ZAHLUNGSMITTELN WERDEN VOM
 TRANSPORTFUEHRER INSGESAMT RM. 19200,00 IN
 REICHSKREDITKASSENSCHIENEN MITGEFUEHRT. = =

ns/strand

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

37

STAPO KOBLENZ - ROEM. 2 B 3 - 4/42 -

L. A. GEZ. S C H U B E R T, K K.

K. 1. 140 auf Brief 11 860 (Pitt)
eingesehen.
lin.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Staatspolizeileitstell

Düsseldorf, den 13. Juni 1942.

140

II B 4/39/42.

1.)

An die

Reichsbank
in Düsseldorf.

Zum Zwecke der Evakuierung von Juden nach dem Osten wird
gebeten, 7150,--RM "Siebentausendeinhundertfünfzig" Reichs-
mark in Reichskreditkassenscheinen einzuwechseln.

2.) Z.d.A. bei II B 4.

Im Auftrage:



13/6

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Diering
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Essen, den 15. Juni 1942.

141

Empfangsbescheinigung.

Von der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

RM 7100.-

in Reichskreditkassenscheinen erhalten zu haben, bescheinigt:

Quoy

.....
Ch. v. K. i. K.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.W. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

142

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
von				Staatspolizeileitstelle Düsseldorf Außendienststelle Essen Eing.: 16. JUNI 1942 [Signature]				16. 6. 42 8.11			
durch								an durch			
								RSHA/Koblenz/Lublin			
								Verzögerungsvermerk Leitungsbüro Lublin			
Nr.				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch							

ESSEN FS. NR . 1351 VOM 16.6.1942 08 01 = GER =

- A) AN DAS REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT REF. IV B 4
Z. HDN. SS- O- STUBAF. EICHMANN O.V.I.A. IN B E R L I N
- B) AN DEN BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD .
IN K R A K A U .=====

C) AN DEN BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI IN L U B
L I N .===== BETRIFFT : EVAKUIERUNG VON JUDEN .=====

VORGANG : BEKANNT .===== AM 15. JUNI 1942, 10 15
(3 STD. 15 MIN. VERSPAETUNG) HAT TRANSPORTZUG DA
NR . 22 KOBLENZ - JZBICA DEN ABGANGSBAHNHOF ESSEN
HBF. IN RICHTUNG JZBICA MIT INSGESAMT 1003 JUDEN VER
LASSEN.=== DER ERFASSTE PERSONENKREIS ENSPRICHT IN ALLEN
PUNKTEN DEN GEGEBENEN RICHTLINIEN .=== TRANSPORTFUEHRER

Hefttrand

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



E.V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

212

39

IST LTN. DER SCHUTZPOLIZEI D.R. K N O P P , DEM DIE NAMENT
LICHE N TRANSPORTLISTEN IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG MITGEGEBEN
WURDEN.=== MITGEGEBENE VERPFLEGUNG : REISEVERPFLEGUNG FUER
2 TAGE UND BROT , MEHL UND HUELSENFRUECHTE FUER ETWA 14
TAGE .=== AN ZAHLUNGSMITTEL WURDEN VOM TRANSPORTFUEHRER INS
GESAMT 50100.-- RM IN REICHSKREDITKASSENSCHEINEN (ZLOTY)

MITGEFUEHRT .===== STAPO DUESSELDORF . ABT. II B 4/89/42 .

I.A. GEZ. FRIEDRICH (Z.ZT. ESSEN.) .=====

BIT . QUIT . 1 RR FUER ESSEN FS. NR . 1351 VOM 16.6.1942 08 08

RSA BERLIN /RUST | BDS. KRAKAU /BUERGER

BDS. LUBLIN / HOFMANN

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. ...
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Stapolietsstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 15. Juni 1942.

II B 4/89/42.

Kassen den 15. Juni 1942.

FS-NR

1354

Befördert 16. 6. 42

duch

1.) Fernschreiben:

Dringend, sofort zu versenden.

a) An den Staatsoberhaupt

Reichssicherheitshauptstadt, Referat IV Nr. 4,

z. Hdn. 4-O. Stuf. af. Eichmann o.V.i.A. in B e r l i n .

b) An den

zu den dortigen Vorgesetzten
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD
des I.C.S. an die aufgeführten Stellen
in K r a k a u .

c) An den

Im Auftrage:

4- und Polizeiführer im Distrikt Lublin

L u b l i n .

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Bekannt.

315 Hm. Muffelung

Am 15. Juni 1942, 10.00 Uhr hat Transportzug DA Nr. 22, den Abgangsbahnhof Essen Hbf in Richtung Izbica mit insgesamt 1003 Juden verlassen.

Der erfasste Personenkreis entspricht in allen Punkten den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist....., dem die namentlichen Transportlisten in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurden.

Mitgegebene Verpflegung: Reiseverpflegung für 2 Tage und Verpflegung Brot, Mehl und Hülsenfrüchte für etwa 14 Tage.

An Zahlungsmittel wurden vom Transportführer insgesamt 50.000 RM in Reichskreditkassenscheinen (Zloty) mitgeführt.

2.) Z.d.A.

I.A.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Kühnig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

40
Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außenstelle Essen
II B 4

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
II B 4/89/AS

Essen, den 26. Juni 1942.

Urschriftlich

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

26. JUNI 1942

TR

zu den dortigen Vorgängen weitergeleitet.

Das umseitige Fs. wurde anordnungsgemäß noch am Vormittag
des 16.6.42 an die aufgeführten Stellen abgesandt.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Betreff: Evakuierung von Juden.
Vorname: Bekannt.

Am 15. Juni 1942, ... Uhr hat Transport-
zug Nr. 22 von Abgangsbahnhof Essen Hof in Richtung
Lübeck mit insgesamt ... Juden verlassen.
Der erlassene Personenkreis entspricht in allen
Punkten den gegebenen Richtlinien.
Transportführer ist ...
... dem die namentlichen Transportlisten
in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurden.
Mitgegebene Verpflegung: Reiseverpflegung für
2 Tage und Verpflegung Brot, Mehl und Nahrungsmittel für
etwa 14 Tage.
An Zahlungsmittel wurden vom Transportführer
insgesamt ... RM in Reichsbankguthaben
(Zloty) mitgeführt.

S. 2. d. A.

I. A. I.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Mammals: IIII IIII IIII IIII IIII IIII IIII IIII IIII IIII

62

Verbleib: ~~HHH HHH HHH HHH HHH HHH HHH HHH HHH HHH~~

80

Altersgliederung:

1-6 11 2

6-14 11 2

14-78 III 4

18-50 ~~HHH HHH HHH HHH HHH HHH HHH HHH HHH~~ 23

mla 50

91

• Berufsgliederung:

Reifmann

Omager. Seltene 1877 / 1881 19

Asbestos ~~||||~~ ~~||||~~ ~~||||~~ ~~||||~~ ~~||||~~ ~~||||~~ ~~||||~~ 33

Haushälter III III 10

Leaves Arbutus | A

Hausang. Kelt. III 3

ohne Briefe.



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf, den 18 Juni 1942.

II B 4/226/42g.

Geheim!



1.)An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in Berlin.

Betrifft: Evakuierung von Juden nach Izbica bei Lublin.

Vorgang: Erlaß vom 6.6.1942 - IV B 4 a - 2093/42g(391)-.

Anlagen: 1 Liste.

Der am 15.6.1942 von Koblenz-Lützel abgegangene Transportzug Da 22 traf um 8.37 Uhr mit 225 Minuten Verspätung in Düsseldorf-Hbf. ein und verließ Essen-Hbf. um 10.15 Uhr nachdem 62 männliche und 80 weibliche ~~142~~ Juden in Düsseldorf, Duisburg und Essen zugestiegen waren.

Die altersmäßige Gliederung der 142 Juden ist folgende:

1 - 6 Jahre:	2 Juden,	6 - 14 Jahre:	2 Juden,
14 - 18 " :	4 " ,	18 - 50 " :	43 " ,
über 50 " :	91 " ,		

Berufsgliederung:

Angestellte:	14 Juden,	Arbeiter:	33 Juden,
Handwerker:	10 " ,	landw.Arbeiter	1 Jude,
Hausangestellte:	3 " ,	ohne Beruf:	81 Juden.

Nach den z Zt. hier vorliegenden Unterlagen wurden von den abgeschotenen Juden 13662,--RM für das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland abgetreten.

Die für die Abschiebung vorgesehenen Juden:

C a h n , Josef Israel, geb. am 26.8.1877 in Orsoy,
" , geb. Heumann, Helene Sara, geb. am 18.3.1872 in Wassenberg,

L e v e n , Auguste Sara , geb. am 14.11.1878 in Krefeld, sämtlich wohnhaft in Düsseldorf, Grupellostr.8, verübten Selbstmord. Von den mit Bericht vom 27.5.1942 - II B 4/ Tgb.Nr. 89/42g - für die Evakuierung nach dem Osten gemeldeten 154 Juden war inzwischen einer verstorben, ein Jude ist flüchtig und sieben Juden waren wegen Krankheit nicht transportfähig. Eine Liste der evakuierten Juden füge ich als Anlage bei.

2.)An

den Herrn Reichsminister des Innern
- Referat II A 5 -
z.Hd.von Stabf.u.Amtsrat J e s k e
in Berlin.

20. Juni 1942

Betrifft: Wie zu 1.).

Vorgang: Erlaß vom 2.3.1942 - Pol.S-II A 5 - 192/42 -

Anlagen: 2 Listen.

als

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L. U. Kiering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Als Anlagen überreiche ich 2 Listen von den am 15.6.1942.
nach Izbica abgeschobenen Juden, die zuletzt die ehemals polnische
Staatsangehörigkeit besaßen bzw, staatenlos sind und zuletzt
nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit waren, mit der
Bitte, die Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit zu
treffen.

+

+

146

3.) An

den Herrn Oberfinanzpräsidenten
- Vermögensverwertungsstelle -
in Düsseldorf.

27. Juni 1942

Betrifft: Wie zu 1.).

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 2 namentliche Verzeichnisse und 142 Vermögenserklärungen.

Als Anlage übersende ich eine Liste über 142 Juden und die
dazu gehörenden Vermögenserklärungen mit der Bitte, das erfaßte Ver-
mögen zu Gunsten des Deutschen Reiches einzuziehen. Mit Wirkung vom
1.3.1942 wurde das gesamte Vermögen der abgeschobenen Juden staats-
polizeilich beschlagnahmt und sichergestellt. Es verfällt auf Grund
der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 - (RGBl.
I, S. 722) dem Deutschen Reich, sofern die Juden die deutsche Staats-
angehörigkeit besessen haben oder staatenlos sind und zuletzt die
deutsche Staatsangehörigkeit hatten. In der zweiten Liste sind 13
Juden aufgeführt, die die ehemals polnische Staatsangehörigkeit be-
sitzen bzw. Juden, die staatenlos sind und vorher nicht die deutsche
Staatsangehörigkeit besessen haben. Die am Schluß der Nachweisung
aufgeführten Juden Josef Israel C a h n, Helene Sara C a h n,
geb. Heumann, und Auguste Sara L e v e n, verübten vor Abgang des
Transportes Selbstmord. Der Herr Reichsminister des Innern hat mit
Erlaß vom 2.3.1942 - Pol.S.II A 5 - 192/42 - die Feststellung ge-
troffen, daß die Bestrebungen der in der Nachweisung aufgeführten
16 Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind: die genannten Juden
sind in der Gesamtliste aufgeführt. Das Vermögen dieser Juden wird
auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeind-
lichen Vermögens vom 14.7.1933 - (RGBl. I, S. 479) zu Gunsten des Deut-
schen Reiches eingezogen. Den 13 ehemals polnischen und staatenlosen
Juden wurde je eine Einziehungsverfügung, die vom Herrn Regierungs-
präsidenten in Düsseldorf vollzogen wurde, gegen Zustellungsurkunde
durch einen Gerichtsvollzieher ausgehändigt. Die Einziehungsverfügun-
gen und die Zustellungsurkunden sind den jeweiligen Vermögenserklä-
rungen beigeheftet. Der Verfall des Vermögens der durch Selbstmord
geandeten

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L. V. Wiering
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

geendeten Juden wird durch den Herrn Regierungspräsidenten
in Düsseldorf öffentlich bekanntgegeben.

+

+

4.) An

den Herrn Regierungspräsidenten
- Geschäftskreis P -

in Düsseldorf. 20. Juni 1942

Betrifft: Wie zu 1.).

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 2 Nachweisungen.

Als Anlage übersende ich eine Gesamtliste der am 15.6. 1942 aus dem hiesigen Bereich nach Izbica abgeschobenen 142 Juden. Ferner füge ich eine Aufstellung über 16 Juden bei, die zwar in der Gesamtliste bereits enthalten sind, deren Vermögen aber auf Grund der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit gemäß Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 2.3.1942 - Pol.S. II A 5 - 192/42 - zur Einziehung gelangt. Das Vermögen aller übrigen Juden verfällt dem Reich auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941.

In der Aufstellung über die 16 Juden sind am Schluß die Juden Josef Israel C a h n, He ene Sara C a h n, geb. Heumann, und Auguste Sara L e v e n, aufgeführt, die vor Abgang des Transportes Selbstmord verübten. Da diesen drei Juden eine Einziehungsverfügung nicht zugestellt werden konnte, bitte ich unter Bezugnahme auf den angezogenen Erlaß des Reichsministers des Innern die Einziehung der Vermögenswerte öffentlich bekanntzugeben.

+

+

5.) Wvorl. bei II B 4.

f. 12. 11. 1942
Ola
12/16

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. H. H.
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

148

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 18. April 1942 11 von durch				Raum für Eingangstempel Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 19. APR. 1942 19/4		Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch			
Nr. 3646				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch		Derzügigerungsvermerk			

+ BERLIN NUE 65356 18.4.42 1110= RO=
 AN STL. DUESSELDORF= G E H E I M=
 BETR: ECAKUIERUNG VON JUDEN NACH JZBICA BEI LUBLIN=
 BEZUG: BESPRECHUNG VOM 6.3.42 U. TELEF. GESPRACH AM 10.4.42.
 FUER DEN JUDENTRANSPORTZUG DA 52 NACH JZBICA WURDE VON DER
 GENERLABETRIEBSLEITUNG OST IN BERLIN DER 22.4.42 ALS
 VERKEHRSTAG FESTGELEGT. =

RSHA- ROEM.4 B 4 KL. A. 2- 2093/42 KL. G. (391) - 1. -
 I. A. GEZ. E I C H M A N N , SS- O' STUBAFM=+

Hefttrand

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. [Signature]
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

45

II B 4/89/42g.

Düsseldorf, den April 1942.

~~1.) Es ist nichts zu veranlassen.~~

+

2.) Z.d.A. bei II B 4.

*Chu
309/4*

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

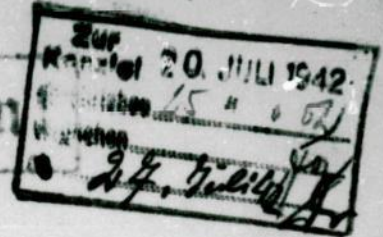
Staatspolizeileitstelle
II B 4/ 341/42g.

Düsseldorf, den 20. Juli 1942.

149

1.) Eintragen in das Geh.-Tagebuch.

Geheim



2.) An

die Außendienststellen

nachrichtlich

am die Grenzpolizeikommissariate.

Betrifft: Behandlung der Familienangehörigen von in Konzentrationslagern einsitzenden Juden.

Vorgang: Rundverfügung vom 22.5.1942 - II B 4/Tgb.Nr.89/42g.

Das Reichssicherheitshauptamt hat zu der Frage der Evakuierung von Familienangehörigen der in den Konzentrationslagern einsitzenden Juden bestimmt, daß diese, entgegen den bisherigen ~~Richtlinien~~ Anordnungen, soweit sie nach den Richtlinien meiner Rundverfügung vom 22.5.1942 - II B 4/Tgb.Nr.89/42g erfaßt werden können, bei den künftigen Transporten abzuschieben sind.

3.) Kr**ü**g.-O.Ass. P ü t z zur Kenntnis.

4.) Z.d.A. bei II B 4 (Vorgang).

I.V.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Diering

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 1. April 1942

150

An die Herrn Polizeipräsidenten
Herren Landräte und
Herrn Oberbürgermeister in Krefeld,
Neuss und Viersen.

Nachrichtlich

An die Aussendienststellen und
Grenzpolizeikommissariate.

Betrifft : Auskunftserteilung der polizeilichen Meldeämter
über die nach dem Osten abgeschobenen Juden.

Vorgang : Ohne.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, in denen Privatpersonen und Firmen auf Grund der von den Meldebehörden erhaltenen Auskunft über den Aufenthalt der nach dem Osten abgeschobenen Juden bei den in den Ostgebieten eingesetzten Verwaltungsstellen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD Rückfragen verschiedenster Art halten. Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin hat daher angeordnet, daß bei der Abmeldung von Juden nach dem Osten in den Melderegistern nicht der Zielort, sondern der Vermerk "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" aufgenommen werden soll.

Ich bitte, die Meldebehörden im Sinne der Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes entsprechend zu unterrichten um die Register entsprechend zu berichtigen und bei künftigen Auskunftserteilungen hiernach zu verfahren.

Zusatz für die Herren Polizeipräsidenten und Landräte :
Mehrabdrucke für die Polizeiamter bzw. die Herren Bürgermeister liegen bei.

gez. Dr. A l b a t h

Beglaubigt :

Wieland
Gesch.-Angest.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



I. W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
II B 4/291/42 g.

Düsseldorf, den 20. Juli 1942.

Geheim!

An

die Außendienststellen

nachrichtlich

an die Grenzpolizeikommissariate.

151

Betrifft: Behandlung der Familienangehörigen von in
Konzentrationslagern einsitzenden Juden.

Vorgang: Rundverfügung vom 22.5.1942 - II B 4/Tgb.Nr.89/
42 g.

Das Reichssicherheitshauptamt hat zu der Frage
der Evakuierung von Familienangehörigen der in den Konzen-
trationslagern einsitzenden Juden bestimmt, daß diese,
entgegen den bisherigen Anordnungen, soweit sie nach den
Richtlinien meiner Rundverfügung vom 22.5. 1942 - II B 4/
Tgb.Nr.89/42 g - erfaßt werden können, bei den künftigen
Transporten abzuschieben sind.

In Vertretung:
gez. Breder.

Beglaubigt:

Thielges
Geschz. Angest.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



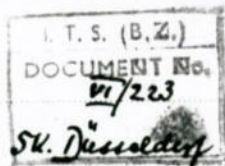
I.V. Dünning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

11/12

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle

Düsseldorf 152



Dienststelle:

II 34

Aktenzeichen:

Evakuierung von

Juden nach
Thereseinstadt am
21. 7. bzw. 25. 7. 42.

VCC 155/156

VCC

/97/8

I

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. Himmig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

230

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a

2537/ 42 - 81

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
angeben

Berlin SW 11, den 3. Juli 1942.
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

153

7742

573/42

Schnellbrief

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 6. JUL 1942

Anl. 1

An die

Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
z.Hdn. 4-Obersturmbannführer Oberregierungs-
rat Dr. Al b a t h o.V.i.A.

D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Evakuierung von Juden nach
Theresienstadt.

Bezug: FS-Erlass IV B 4 a 2093/42g (391)
vom 21.5.42.

Anlage: 1.

Es besteht die Möglichkeit, die im
dortigen Bezirk ansässigen, für die Evakuierung
in das Altersghetto Theresienstadt in Betracht
kommenden Juden im Juli ds.Jrs. geschlossen
mit einem Sonderzug nach Theresienstadt abzu-
befördern.

Ich übersende als Anlage die für die
Evakuierung nach Theresienstadt aufgestellten
Richtlinien mit der Bitte um Kenntnisnahme und
genaueste Beachtung.

Der Sonderzug wird von hier zugewie-
sen; der Verkehrstag noch mitgeteilt. Bis dahin
bitte ich mit den Vorbereitungen abzuwarten.

Im Auftrage:
gez.: G ü n t h e r .

Beglaubigt:

Kanzleileiter



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Berlin, den 15. Mai 1942

154

A. Richtlinien

zur technischen Durchführung der
Evakuierung von Juden in das Altersghetto Theresienstadt.

Für die Evakuierung von Juden aus dem Reichsgebiet in das Ghetto Theresienstadt werden folgende Richtlinien, die in allen Punkten genau einzuhalten sind, aufgestellt:

I. Zuständige Evakuierungsdienststellen.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Evakuierung obliegt den Staatspolizei(leit)stellen (in Wien wie bisher der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien in Zusammenarbeit mit der Staatspolizeileitstelle Wien, im Protektorat dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag).

Aufgabe dieser Dienststellen ist neben der personellen Erfassung und Konzentrierung des zu evakuierenden Personenkreises der Abtransport dieser Juden unter Ausnutzung von Regelzügen der Reichsbahn, bzw. Protektoratsbahn, sowie die Regelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künze
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

II. Bestimmung des zu evakuierenden
Personenkreises.

Im Zuge dieser Evakuierungsaktion sind nachstehende Judengruppen (§ 5 der I. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 RGBI, I, S. 1353), die von der Evakuierung nach dem Osten gemäss den Richtlinien für die technische Durchführung der Evakuierung von Juden ausgenommen sind, zu erfassen:

- 1.) Über 65 Jahre alte bzw. über 55 Jahre alte ~~geborene~~ Juden mit Ehegatten, soweit sie nicht in deutsch-jüdischer Mischehe leben und ihre Kinder unter 14 Jahren.
- 2.) Juden
 - a) Inhaber des Verwundetenabzeichens,
 - b) Träger hoher Kriegsauszeichnungen (EK I, Goldene Tapferkeitsmedaille usw.)soweit sie nicht in deutsch-jüdischer Mischehe leben, mit Ehegatten und Kindern unter 14 Jahren.
- 3.) Jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe, die gemäss § 3, Abs. a) der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.41 (RGBI. I, S. 547) vom Kennzeichnungszwang befreit sind, soweit nicht Kinder unter 14 Jahren (Mischlinge I. Grades, die nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht als Juden gelten) im Haushalt leben.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

233

- 4.) Jüdische allein stehende Mischlinge, die nach den gesetzlichen Bestimmungen als Juden gelten.

Von diesen unter 1 - 4 genannten Juden sind vorläufig von der Evakuierung nach Theresienstadt auszunehmen:

- 1.) Juden ausländischer einschliesslich nach dem 15.5.1942 staatenlos gewordener Juden ehemals slowakischer Staatsangehörigkeit (jedoch nicht sonstige staatenlose Juden und Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
- 2.) In kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung von den zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungsinspektionen) sowie der Landeswirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen z.Zt. nicht gegeben werden kann. *F (Bismarck, Landtag, Kuppelst.)*
- 3.) Jüdische Rechtskonsulenten und Krankenbehandler sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, ihrer Bezirksstellen oder der jüdischen Kultusvereinigungen, soweit ihre Zurückstellung von der Evakuierung im Verhältnis zur Zahl der zunächst verbleibenden Juden weiterhin angebracht erscheint.] *f*

Die z.Zt. in jüdischen Altersheimen untergebrachten Juden sind bei dieser Evakuierung an erster Stelle zu erfassen.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

234

III. Transport.

Die Abbeförderung ist jeweils in einem Einzelwagen, der auf Antrag von den zuständigen Reichsbahndirektionen zugewiesen wird, eines auf der Strecke nach Theresienstadt verkehrenden Regelzuges durchzuführen. Stärke: 50 Juden je Transport. (Stärkere Belegung unzulässig). Die Dienststellen erhalten wöchentlich Anweisung vom Reichssicherheitshauptamt, wieviel Transporte (zu je 50 Juden) in der jeweils folgenden Woche nach Theresienstadt abgewickelt werden können. Nach Eingang dieser Anweisungen ist mit der in Betracht kommenden Reichsbahndirektion Verbindung hinsichtlich der Bereitstellung des erforderlichen, vom übrigen Personenverkehr abgesonderten Zugrarnes (gegebenenfalls Sonderwagen) aufzunehmen.

Je Person ist mitzunehmen:

Zahlungsmittel R. 50,--

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungs-
stücken (kein sperrendes Gut) u.zw.:

Vollständige Bekleidung
(ordentliches Schuhwerk)

Bettzeug mit Decke (*Kellner*)

Essgeschirr (Teller oder Topf)
mit Löffel

Vorpflegung für 8 Tage

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.,
Wertsechen jeder Art (Gold-Silber,
Platin - mit Ausnahme des Eheringes),

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Kiening
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

235

~~Lebendes Inventar,~~
Lebensmittelkarten (vorher abnehmen und
den örtlichen Wirtschaftsämtern übergeben).

Die Transporte sind vor Abgang nach
Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen,
Schmuck, usw. zu durchsuchen.]

Die Bezirksstellen der Reichsverei-
nigung (bzw. Jüdische Kultusgemeinden) können
zur Vorbereitung und Durchführung der Transporte
herangezogen werden.

Die Ärztliche Aufsicht über die Juden
während der Fahrt ist einem jüdischen Kranken-
behandler bzw. Pfleger(in) zu übertragen.

IV. Transportleitung.

Die Transportleitung ist einem Ange-
hörigen der Sicherheitspolizei zu übertragen,
dem weitere Beamte bzw. Angestellte zur Unter-
stützung zugeteilt werden können.

Namentliche Liste der mitgeführten
Personen (Name, Geburtsdaten, Beruf, Wohnung,
Alter) in zweifacher Ausfertigung ist dem Trans-
portleiter mitzugeben.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Kiering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

V. Aufnahme.

Für die Aufnahme der evakuierten Juden im Ghetto Theresienstadt ist der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag zuständig.

VI. Meldewesen.

Die Abfahrt jedes Transportes ist sor-
fort mit dringendem Fernschreiben oder Telegramm nach beiliegendem Muster (Anlage 1)

- a) dem Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
 - b) dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag,
 - c) dem Ghetto Theresienstadt
- bekanntzugeben.

Eintreffen und Übernahme der Transporte im Ghetto Theresienstadt sind dem Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag mit Fernschreiben nach beiliegendem Muster (Anlage 2) zu melden.

VII. Verrechnung der Kosten der
Evakuierung.

Die Verrechnung der durch die Evakuierung entstehenden Kosten ist mit Erlass II C 1/2 Nr. 650/41-238-1a- vom 10.1.1942 geregelt.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Kiening
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

237

B. Richtlinien

für die Behandlung des Vermögens der in
das Altersghetto Theresienstadt abzuschiebenden Juden.

Wegen der vermögensrechtlichen Regelung bei der Abschiebung wird auf die anliegenden Richtlinien für die Behandlung des Vermögens der in das Generalgouvernement abzuschiebenden Juden (Anlage 3) verwiesen. Da jedoch das Protektorat Böhmen und Mähren nicht als Ausland im Sinne der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl. I, S. 722) zu betrachten ist, kann durch die Abschiebung ein Vermögensverfall nach dieser gesetzlichen Bestimmung nicht Platz greifen, so dass in jedem einzelnen Fall, soweit Vermögen vorhanden ist, eine Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches auf Grund der einschlägigen Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens durchzuführen ist. Dementsprechend sind die beigefügten Richtlinien insoweit nicht zur Anwendung zu bringen, als sie sich auf den Vermögensverfall im Rahmen der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 beziehen. Der Reichsminister des Innern hat seinen auf Seite 3 ober der Richtlinien genannten Erlass über die Sammelfeststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit vom 2.3.1942 - Pol. S II A 5 - 192/42 - 212 - auf diese Abschiebung nach dem Altersghetto Theresienstadt ausgedehnt, so dass hiernach verfahren werden kann.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Sollte unter den Abzuschiebenden ein geisteskranker, geistesschwacher oder sonstwie nicht in vollen Besitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte befindlicher Jude vorhanden sein, für den von Amts wegen eine Vormundschaft oder Pflegschaft usw. angeordnet worden ist, so sind die im Rahmen der Abschiebung zu fordernden schriftlichen Erklärungen durch den Vormund oder Pfleger usw. abzugeben; ebenso ist an diesen die Zustellung der Einziehungsverfügung vorzunehmen.

Im Gegensatz zu den Abschiebungen nach dem Osten kommt die Mitgabe von Devisen nicht in Betracht.

Für die gesonderte Übersendung der erforderlichen Vordrucke (Vermögenserklärungen und Einziehungsverfügungen) wird rechtzeitig Sorge getragen werden.

In Vertretung:

gez. M ü l l e r



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Kiening

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

E 84/42 R. 513/42

Muster einer Abfahrtsmeldung.

162

Fernschreiben (Telegramm)a/ An das Dringend, sofort vorlegen!

Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
 z.HdM. 4-O, Stabst. E i c h m a n n o.V.i.A.
B e r l i n .

b/ An den

Bereitshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
 Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag,
P r a g .

c/ An die

Staatspolizeileitstelle Prag,
 Polizeigefängnis Theresienstadt,
 mit der Bitte um Weiterleitung an W-Obersturm-
 führer Dr. S e i d l .

Betrifft: Evakuierung von Juden nach Theresienstadt.Bezug: Bekannt.

Am um Uhr wur-
 den mit Regelzug insgesamt
 Juden aus nach Theresienstadt in
 Marsch gesetzt. Fahrplanmäßiges Eintreffen in
 Theresienstadt am um Uhr.

Die Zusammensetzung des Transportes
 entspricht in allen Punkten den vom RSHA her aus-
 gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist (Name und Dienstgrad)
 dem die namentliche Transportliste in zweifacher
 Ausfertigung mitgegeben wurde.

An Zahlungsmittel werden vom Transport-
 führer insgesamt RM mitgeführt.

2./2 d. G. d. E 84 (Umgang).

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Baur

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

240

Anlage 2Muster einer Ankunftsmeldung.Fernschreiben:

An das

Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. 4-O'Stubaf. L i c h t m a n n o.V.i.A.B e r l i nBetrifft: Evakuierung von Juden nach Theresien-
stadt.Bezug: Bekannt.

Am um Uhr ist
der von der (abfertigende Dienststelle)
angekündigte Transport mit insgesamt
Juden aus eingetroffen und ordnungs-
gemäß in Ghetto untergebracht worden.

Mitgebrachte Zahlungsmittel
Zwischenfälle und Mängel

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



W. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

241

Uml. 3

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a - 163/42 -

164

Richtlinien

für die Behandlung des Vermögens der in das Generalgouvernement (Lublin-Trawniki) abzuschiebenden Juden.

Für die Abschiebung von Juden aus dem Altreich, Wien und dem Protektorat Böhmen und Mähren in das Generalgouvernement werden folgende Richtlinien, die in allen Punkten genau einzuhalten sind, aufgestellt:

Nachdem der Kreis von Personen feststeht, der nach dem Generalgouvernement abzuschieben ist, muß im geeigneten Zeitpunkt für die Erfassung des gesamten Vermögens dieser Juden sofort Sorge getragen werden. Damit Vermögensverschiebungen hintenangehalten werden, ist - erforderlichenfalls mit Rückwirkung vom 1.3.1942 an - das Vermögen in seiner Gesamtheit staatspolizeilich zu beschlagnahmen und daraufhin praktisch sicherzustellen. Zur Vermeidung von nachträglichen Schwierigkeiten sind die abzuschiebenden Juden bei der Bekanntgabe ihrer Abschiebung zugleich von der staatspolizeilichen Beschlagnahme ihres Vermögens unter Androhung schärfster staatspolizeilicher Maßnahmen für den Fall von Vermögensverschiebungen in Kenntnis zu setzen. Die Juden haben sodann die vorgedruckten Vermögenserklärungen, die den zuständigen Evakuierungsdienststellen in genügender Anzahl in der Anlage zugehen, genauestens auszufüllen und zu unterschreiben. (Die von früheren Evakuierungen noch übrig gebliebenen Vermögenserklärungen dürfen nicht mehr benutzt werden.) Hierbei ist die den Vermögenserklärungen vorangestellte Anweisung sorgfältig zu beachten. Insbesondere sind die Vermögensstücke, die der Jude mitnehmen darf, nicht einzutragen. Weiterhin sind von den Juden sämtliche das Vermögen verkörpernde Urkunden (z.B. Wertpapiere), sich auf das Vermögen beziehende oder sonstige vermögensrechtliche Fragen regelnde Urkunden (z.B. Verträge und Beweismaterial) den Vermögenserklärungen beizufügen, soweit diese Urkunden von den Juden beigebracht werden können. Da bisher die Juden die Vermögenserklärungen teilweise absichtlich in nachlässiger Weise ausgefüllt haben, um entweder den Behörden bestimmte Vermögenswerte zu verschweigen oder aber um den staatlichen Stellen Schwierigkeiten bei der Verwaltung und Verwertung des

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. ...
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Vermögens zu bereiten, sind sie ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie auf keine Nachsicht zu rechnen haben, wenn sie der Verpflichtung der Ausfüllung von Vermögenserklärungen nicht in genügender Weise nachkommen, was noch vor dem Abtransport in allen Einzelheiten nachgeprüft würde. Wie in den mit besonderem Erlaß den dortigen Dienststellen gleichfalls zugehenden Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung festgelegt worden ist, müssen für jede Person 50,-- RM in Reichskreditkassenscheinen oder 100 Zloty mitgenommen werden. Damit Geldmittel in dieser Höhe beim Abtransport auch wirklich vorhanden sind, bestehen keine Bedenken dagegen, daß Barmittel von dem Vermögen begüterter Juden, die gleichfalls der Abschiebung unterliegen, für minderbemittelte Juden abgezogen werden. Falls es sich als notwendig erweist, zu diesem Zwecke Abhebungen durch die Juden von ihren entweder durch die Devisenstellen oder im Rahmen des hiesigen Erlasses, betr. Verfügungsbeschränkungen über das bewegliche Vermögen für Juden, vom 27.11.1941 - IV B 4 a 1146/42-32- gesicherten Konten vornehmen zu lassen, ist rechtzeitig mit den zuständigen Devisenstellen sowie Banken und Sparkassen wegen Bewilligung dieser Abhebungen Verbindung aufzunehmen, damit Rückfragen von seiten dieser Stellen nach Eυνlichkeit vermieden werden (s. auch Anlagen). Gleichfalls ist rechtzeitig an die mit entsprechenden Weisungen bereits versehenen Reichsbankstellen wegen der Bereitstellung der Reichskreditkassenscheine oder Zloty heranzutreten. Das gesamte Geld ist dem Transportführer der Begleitmannschaft der Ordnungspolizei zu übergeben, der diesen Betrag bei der Ankunft im Generalgouvernement gegen Quittung abzuliefern hat.

Da das Generalgouvernement in dieser Beziehung als Ausland zu betrachten ist, verfällt sofort nach dem Überschreiten der Grenze des Generalgouvernements auf Grund des § 3 der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl. I, S.722) das Vermögen der Juden, die die deutsche Staatsangehörigkeit im Rahmen dieser gesetzlichen Regelung verlieren, automatisch dem Deutschen Reich. Dasselbe gilt für Juden, die bei dem Inkrafttreten dieser Verordnung staatenlos waren und zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder nehmen, was hier zutrifft. Diese Voraussetzungen dürften bei den meisten der abgeschobenen Juden gegeben sein.

In den wenigen Fällen, in denen die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 nicht Platz greifen kann, was u.a.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Rühling
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

243

auch dann zutrifft, wenn der Jude nach der Bekanntgabe seiner Abschiebung, aber noch vor dem Betreten des Generalgouvernements verstirbt, ist das Vermögen sofort auf Grund der einschlägigen Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens zu Gunsten des Deutschen Reiches einzuziehen. Um das Einziehungsverfahren zu beschleunigen und noch vor den Abschuß der Juden durchzuführen, hat der Reichsminister des Innern bereits mit Erlaß vom 26.1.1942 - Pol. S - II A 5 - 552/42 - 212, die Sammelfeststellung getroffen, daß die Bestrebungen dieser von der Abschiebung erfaßten Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind. Dementsprechend können die Listen, die diese abschiebenden Juden enthalten, in zweifacher Ausfertigung zur Zeitersparnis auch nachträglich dem Reichsminister des Innern, Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Str. 8, Referat II A 5, z.Hd. von H-Sturmabführer Amtsrat J e s k e, zu dem obengenannten Aktenzeichen für die Sammelfeststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit übermittelt werden. Das Referat II A 5 wird auf der einen Liste die Sammelfeststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit treffen und diese sodann der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle zurücksenden, während die Zweite dieser Liste zu den Akten des Referates II A 5 genommen wird. Mit Rücksicht darauf, daß es sich nur um vereinzelte Ausnahmefälle handelt, wird davon abgesehen, von hier aus die in Betracht kommenden Einziehungsbehörden mit entsprechenden Weisungen zu versehen. Dementsprechend ist von dort aus erforderlichenfalls sofort an die zuständigen Einziehungsbehörden mit der Bitte heranzutreten, in diesen Fällen ein vereinfachtes und beschleunigtes Einziehungsverfahren durchzuführen, sobald eindeutig feststeht, welche Personen dieser Art der tatsächlich bevorstehenden Abschiebung unterliegen, wobei ich anheimstelle, durch Vereinbarung mit der Einziehungsbehörde festzulegen, ob diese das Einziehungsverfahren in vollem Umfange selbst durchführen oder sich lediglich auf die nachstehend angeführte Ausfüllung der Einziehungsformulare beschränken will, die sie sodann den dortigen Evakuierungsdienststellen zur weiteren Veranlassung überläßt. Zu diesem Zwecke werden anliegend den zuständigen Evakuierungsdienststellen vorgedruckte Einziehungsformulare in genügender Anzahl übersandt. Zur Durchführung des Einziehungsverfahrens werden für jede Person dieser Art (also auch für minderjährige Kinder und Ehefrauen, soweit sie eigenes Vermögen besitzen) zwei Vordrucke benötigt. In diese Vordrucke sind oben links die einziehende Behörde zusammen mit der Buchungsnummer und oben rechts der Ort sowie das Da-

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

244

tum einzutragen, während unten des Dienstesiegel anzubringen ist. Jedes Formular muß mit der handschriftlichen Unterschrift des zuständigen Beamten der Einziehungsbehörde versehen sein. Erforderlichenfalls kann zur Vereinfachung des Verfahrens von der Einziehungsbehörde eine Sammelbuchungsnummer eingetragen werden. In diese Einziehungsverfügungen sind weiterhin an Hand der Abschiebungslisten die Personalien des Juden, dessen Vermögen im Rahmen der Evakuierung eingezogen werden soll, auf das genaueste einzutragen.

Nachdem die Einziehungsverfügungen auf diese Art vollständig ausgefüllt sind, müssen sie den Gerichtsvollziehern zwecks Zustellung an die Juden ausgehändigt werden. Diese Zustellung durch die Gerichtsvollzieher hat unbedingt mittels einer Zustellungsurkunde zu erfolgen, damit die Einziehung des Vermögens zu Gunsten des Deutschen Reiches rechtswirksam ist und somit Eintragungen im Grundbuch durch die Grundbuchämter vorgenommen werden können. Diese Zustellung erfolgt am zweckmässigsten erst im Sammel-lager, in dem die Juden vor Abgang des Sammeltransportes zusammengefaßt werden. Mit den zuständigen Behörden ist unverzüglich Verbindung aufzunehmen, damit zu gegebener Zeit genügend Gerichtsvollzieher zur Verfügung stehen und eine ausreichende Anzahl von Zustellungsurkunden vorhanden ist. Bei beschleunigter Durchführung des Zustellungsverfahrens wird für je 100 Personen ein Gerichtsvollzieher benötigt. In der Regel wird somit die Bereitstellung eines Gerichtsvollziehers durchaus genügen. Weiterhin müssen so viel Zustellungsurkunden bereit gehalten werden, als abzuschiebende Juden vorhanden sind, deren Vermögen eingezogen wird. Nach Durchführung des Zustellungsverfahrens haben die Gerichtsvollzieher die Zweitschrift der Einziehungsverfügung zusammen mit der Zustellungsurkunde den zuständigen Evakuierungsdienststellen zurückzugeben. Die Urschrift der Einziehungsverfügung verbleibt in den Händen der Juden. Es bestehen jedoch keine Bedenken dagegen, wenn diesen Juden nach Eintreffen im Generalgouvernement diese Schriftstücke wieder abgenommen werden, damit ein Mißbrauch ausgeschlossen ist. Den zuständigen Einziehungsbehörden ist eine Liste der Juden, deren Vermögen eingezogen worden ist, zu übersenden, damit diese Unterlagen darüber besitzen, in welchen Fällen Einziehungen erfolgt sind. In den Fällen, in denen der für den Abtransport Vorgesehene vor der Verbringung nach dem Generalgouvernement verstirbt, ohne daß ihm eine Einziehungsverfügung vorher zugestellt war, ist durch die einziehende Behörde baldmöglichst eine öffentliche Bekanntmachung der Einziehung in der vorgeschriebenen Form zu veranlassen.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Die Einziehungsverfügungen stützen sich auf sämtliche im Großdeutschen Reich gültigen Einziehungsgesetze und -verordnungen, damit das gesamte Vermögen der Juden auch für den Fall eingezogen wird, daß Vermögenswerte sich in der Ostmark, im Sudetenland oder im Protektorat Böhmen und Mähren befinden. Der Rechtsgültigkeit der Einziehung dürfte nicht entgegenstehen, daß in diesem Fall eine nach den gesetzlichen Bestimmungen unzuständige Behörde die Einziehung ausgesprochen hat, weil diese innerdienstliche Angelegenheit gegebenenfalls nachher im Benehmen mit der sonst zuständigen Einziehungsbehörde bereinigt werden kann, indem deren nachträgliche Zustimmung eingeholt wird.

Abschließend ist das gesamte sowohl verfallene als auch eingezogene Vermögen der Juden zusammen mit den Vermögenserklärungen einschließlich der dazugehörigen vermögensrechtlichen Urkunden und Einziehungsverfügungen nebst Zustellungsurkunden den Behörden des Reichsministers der Finanzen zur Verwaltung und alsbaldigen Verwertung unverzüglich zu übergeben. Beizufügen ist eine Liste über die Juden, deren Vermögen im Rahmen der Abschiebungsmaßnahmen dem Deutschen Reiche verfallen oder zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen worden ist, wobei vermerkt werden muß, ob im Einzelfalle der Vermögensübergang auf die eine oder andere Weise erfolgt ist.

Zuständig für die Übernahme sind die Oberfinanzpräsidenten, denen bei diesen Abschiebungen nicht nur im Rahmen des § 8, Abs. 2 der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 durch den Oberfinanzpräsidenten Berlin die Verwaltung und Verwertung des verfallenen Vermögens übertragen worden ist, sondern denen diese Befugnis auch in Beziehung auf die eingezogenen Vermögenswerte für ihren jeweiligen Amtsbereich zusteht. Da die Oberfinanzpräsidenten ermächtigt sind, ihrerseits wiederum die einzelnen Finanzämter mit der Übernahme des Vermögens zu beauftragen, ist von dort aus an die Oberfinanzpräsidenten unter genauer Angabe der Anzahl der abzuschiebenden Juden und der Orte, aus denen die Juden evakuiert werden sollen, rechtzeitig mit der Bitte heranzutreten, im Einzelnen die Dienststellen der Reichsfinanzverwaltung anzugeben, die für die Übernahme des Vermögens zuständig sind. Selbstverständlich bedarf es in den Abschiebestellen nicht mehr der Feststellung des Vermögensverfalls im Sinne des § 8, Abs. 1 der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 durch die hiesige Dienststelle, da dieser Feststellung keine rechtsbegründende Wirkung beizumessen ist, sondern lediglich die Bestätigung innewohnt, daß die Voraussetzungen des § 3 der

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

246

Verordnung (1. Jude, 2. deutscher Staatsangehöriger oder staatenlos und zuletzt deutscher Staatsangehöriger, 3. gewöhnlicher Aufenthalt im Ausland) erfüllt sind, was in den hier in Betracht kommenden Fällen durch die dortigen Erhebungen und Maßnahmen ohnehin feststeht.

Der Reichsminister der Finanzen hat den ihm nachgeordneten Behörden bereits die entsprechenden Anweisungen erteilt.

Im Protektorat Böhmen und Mähren hat die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag das nach der Zweiten Verordnung des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren über die Betreuung der Juden und jüdischen Organisationen vom 12.10.1941 (VBlRPProt. Seite 555) festgelegte Verfahren zur Anwendung zu bringen.

In der Anlage werden je eine Abschrift der auf hiesige Weisung durch die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland herausgegebenen Rundschreiben vom 30.10.1941 - Nr. 41/359/580-, vom 12.11.1941 - Nr. 41/370/601 - und gleichfalls vom 12.11.1941 - Nr. 41/371/602 - sowie des hiesigen Erlasses vom 3.12.1941 - IV B 4 a - 1033/41-39- zur Kenntnisnahme und genauesten Beachtung im Bereich der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (Altreichsgebiet einschließlich Sudetenland, Eupen, Malmedy und Moresnet) beigelegt.

Nach dem Abschluß sämtlicher Maßnahmen auf vermögensrechtlichem Gebiete ist dem Reichssicherheitshauptamt - Referat IV B 4 - unter Übersendung einer Liste über die Juden, deren Vermögen im Rahmen der Abschiebung dem Deutschen Reich angefallen ist, mit der Maßgabe Bericht zu erstatten, daß im Einzelnen anzugeben ist, ob Vermögenswerte vorhanden gewesen und diese durch Verfall oder Einziehung auf das Deutsche Reich übergegangen sind. In diesem Bericht ist gleichzeitig mitzuteilen, wieviel Vordrucke benötigt worden sind. Außerdem ist für eine sorgfältige Aufbewahrung der nicht benötigten Vordrucke Sorge zu tragen.

Anfragen in vermögensrechtlicher Hinsicht sind zu dem am Kopf dieser Richtlinien angeführten Aktenzeichen an den Unterzeichneten oder im Vertretungsfälle an Regierungsassessor H u n s c h e, Referat IV B 4, Anruf Berlin 25 9251, zu richten.

Im Auftrage:

gez.: S u h r

Sturmabführer, Regierungsrat.

HU

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Kiening
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Anlage I

A b s c h r i f t !

Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland

Berlin-Charlottenburg, d. 30.10.41
Kantstrasse 158
91 91 41

Vertraulich!

An die
Jüdischen Kultusvereinigungen,
Bezirksstellen der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland.

Betr. Evakuierungen.
41/359/580.

Im Zusammenhang mit den Evakuierungs-Transporten im Oktober teilen wir folgendes mit:

1. a) Für Sonderausgaben, die durch etwaige Evakuierungsmaßnahmen erwachsen sollten, sind Veranschlagsmittel nicht in Anspruch zu nehmen, Für solche Ausgaben steht der Reichsvereinigung ein Sonderfonds zur Verfügung. Infolgedessen müssen entsprechende Anforderungen mit größter Beschleunigung der Zentrale der Reichsvereinigung gemeldet werden, damit entsprechende Überweisungen oder Bankfreigaben erfolgen können.
 - b) Die Beschaffung von Materialien (wie z.B. Decken, Handwerkzeug oder sonstigen zur Mitnahme aufgegebenen Ausrüstungsgegenständen) hat grundsätzlich aus den Beständen der Transportteilnehmer zu erfolgen. Sollten hierbei oder bei der anderweitigen örtlichen Beschaffung Schwierigkeiten auftreten, wird seitens der Reichsvereinigung versucht werden, soweit als möglich fehlende Gegenstände zu beschaffen. Auch hierüber ist daher erforderlichenfalls beschleunigt Mitteilung zu machen.
 - c) Diese Regelung gilt nicht für Umsiedlungen innerhalb des Bereiches einer Kultusvereinigung oder einer Bezirksstelle. Etwaige Umsiedlungskosten dieser Art sind im Rahmen des Voranschlages, ggf. als Sonderaufgaben, anzufordern bzw. abzurechnen.
2. Zur Zentralkartei sind die durch Evakuierungsmaßnahmen betroffenen Personen listen- oder Karteimäßig unter dem Kennwort "Umsiedlung" zu melden.

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
gez. Dr. Paul Israel Toppstein,
gez. Dr. Israel Arthur Lilienthal.

Hll.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. N. Hering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

168

Anlage II

A b s c h r i f t !

Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland

Berlin-Charlottenburg, d. 12.11.41
Kantstrasse 158
91 91 41

Teilweise aufgehoben (siehe abschriftlich
beigefügten Erlaß vom 3.12.1941).

An die
jüdischen Kultusvereinigungen,
Bezirksstellen der Reichsvereinigung
der Juden in Deutschland.

Betr. Evakuierungen III.
Aufbringung von Barmitteln zur Mitnahme
bei Evakuierungs-Transporten.
Dr. E/Ri. Nr. 41/370/604.

Bei Evakuierungs-Transporten ist vorgesehen, daß für jeden Teil-
nehmer ein behördlich festgesetzter Höchstbetrag in Reichsmark oder
in Reichskreditkassenscheinen mitgenommen werden soll. Für die Auf-
bringung der hierzu erforderlichen Mittel gelten folgende Richtli-
nien:

I. Mittelaufbringung:

1. Der für die Gesamtheit der Transportteilnehmer erforderliche
Betrag ist grundsätzlich aus den Geldbeständen der Transport-
teilnehmer selbst aufzubringen.
Zu diesem Zweck ist es zulässig, daß Transportteilnehmer,
die größere Mittel besitzen, Einzahlungen leisten, die
über den festgesetzten Kopfbetrag hinausgehen. Sofern
derartige Einzahlungen bei Sicherungskonten den monat-
lichen Freibetrag übersteigen, können entsprechende Frei-
gabeanträge an den zuständigen Herrn Oberfinanzpräsi-
den (Devisenstelle) gestellt werden.

Die so eingehenden Beträge sind auf einem Sonderkonto W zu
vereinnahmen.

2. Sofern durch das Verfahren zu 1 die erforderliche Summe nicht
aufgebracht werden kann, jedoch nur dann, bestehen keine Be-
denken dagegen, den Fehlbetrag durch Sammlungen unter den
durch die Evakuierungs-Maßnahmen nicht betroffenen Mitglie-
der am Ort aufzubringen. Auch in diesem Falle hat eine Ein-
zahlung auf Sonderkonto W zu erfolgen.
3. Mittel der Reichsvereinigung selbst dürfen zur Aufbringung
des Betrages, der zur Mitnahme für den Transport bestimmt
ist, nicht in Anspruch genommen werden.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. H. H.
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

II. Freigabe.

4. Der zur Mitnahme bei dem Transport erforderliche Gesamtbetrag ist, soweit er über die von den Transportteilnehmern abgelieferten Barbeträge hinausgeht, wie mit Rundschreiben vom 30.v.Mts. Ziffer 1 a bereits mitgeteilt, der Zentrale der Reichsvereinigung zur Freigabe sobald als möglich, jedoch rechtzeitig vor Abgang des Transportes, aufzugeben. Dies gilt auch für diejenigen Fälle, in denen die Bereitstellung eines entsprechenden Betrages seitens der örtlich zuständigen Staatspolizei-leit-stelle verfügt wird, da die Zentrale der Reichsvereinigung ihrerseits zur Freigabe in jedem Falle der Genehmigung ihrer Aufsichtsbehörde bedarf.
5. In besonderen Eilfällen kann der erforderliche Betrag nach Freigabe durch die Zentrale der Reichsvereinigung aus Mitteln, der in Betracht kommenden jüdischen Kultusvereinigung oder Bezirksstelle vorgelegt werden mit der Maßgabe, daß eine Rückzahlung des Betrages auf das Sonderkonto W erfolgt, und zwar aus Mitteln, die nach dem Verfahren zu Ziffer 1, ersatzweise 2 dieses Rundschreibens aufzubringen sind.

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
gez. Dr. Paul Israel Eppstein,
gez. Dr. Israel Arthur Lilienthal.

Hu.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

250

Anlage III
A b s c h r i f t !

Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland

Berlin-Charlottenburg 2, d. 12. 11. 41
Kantstr. 158
91 91 41

An
die Jüdischen Kultusvereinigungen,
Bezirksstellen der Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland.

Betrifft: Beschlagnahme und Einziehung von Vermögen:
Freistellung von Beträgen, die der Reichsvereinigung
zustehen.
Dr. E/Ri. Nr. 41/371/602-.

Im Zusammenhang mit behördlich verfügten Vermögensbeschlag-
nahmen bei Mitgliedern der Reichsvereinigung oder jüdischer Kultus-
vereinigungen ist über Fälle berichtet worden, in denen die Beschlag-
nahme auch auf Beträge erstreckt worden ist, die seitens des Mitglie-
des der Reichsvereinigung oder der jüdischen Kultusvereinigung be-
reits zur Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber der Reichsvereini-
gung bzw. der jüdischen Kultusvereinigung eingezahlt worden waren.
Außerdem sind Fälle bekannt geworden, in denen die Beschlagnahme auch
auf rückständige Forderungen der Reichsvereinigung bzw. der jüdi-
schen Kultusvereinigung ausgedehnt worden ist.

Für solche Fälle ist nunmehr seitens unserer Aufsichtsbehörde eine
Regelung getroffen worden, die wir wie folgt bekannt geben:

1. Beträge, die zur Erfüllung von finanziellen Verpflichtungen gegen-
über der Reichsvereinigung und den jüdischen Kultusvereinigungen
bereits auf deren Konten eingezahlt sind, sollen in Fällen, in de-
nen eine Vermögensbeschlagnahme verfügt wird, von der Beschlag-
nahme freigestellt werden.
2. Sofern Forderungen der Reichsvereinigung gegenüber Mitgliedern
bestehen, deren Vermögen beschlagnahmt oder eingezogen worden ist,
haben die Bezirksstellen und jüdischen Kultusvereinigungen über
die in Betracht kommenden Fälle gegebenenfalls listenmäßig unter
Angabe der Höhe der rückständigen Forderung und der Berechnungs-
grundlage der Reichsvereinigung zu berichten. In diesen Fällen
hat die Reichsvereinigung ihrer Aufsichtsbehörde zu berichten und

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Riemer
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

die Forderung bei dem für die Vermögenseinziehung zuständigen Finanzamt anzumelden.

Wir sind angewiesen worden, die Bezirksstellen und jüdischen Kultusvereinigungen zu veranlassen, den Inhalt dieses Rundschreibens der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle vorzutragen und bei etwaigen Zweifelsfragen deren unmittelbare Rückfrage bei unserer Aufsichtsbehörde (Reichssicherheitshauptamt) zu erbitten.

Über sich in diesem Zusammenhange etwa ergebende weitere Fragen ist der Zentrale der Reichsvereinigung sofort zu berichten.

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

gez. Dr. Paul Israel Eppstein,

gez. Dr. Israel Arthur Lilienthal.

Hu.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

A b s c h r i f t !

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a - 1033/41 - 39 -

Berlin, den 3. Dezember 1941

An die

Evakuierungsdienststellen.

Betrifft: Abschiebung von Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren nach Minsk und Riga.

Hier: Richtlinien für die Behandlung des Vermögens.

Der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ist nachstehende Weisung erteilt worden, die hiermit den dortigen Dienststellen zur Beachtung bekannt gegeben wird:

"Für die Aufbringung von Mitteln im Zusammenhang mit Evakuierungstransporten wird auf Anordnung unserer Aufsichtsbehörde folgende Regelung getroffen:

1. Jeder Teilnehmer an Evakuierungstransporten soll veranlaßt werden, einen angemessenen Teil seiner flüssigen Mittel (ohne Wertpapiere) an die Reichsvereinigung zu zahlen. Dabei soll darauf hingewiesen werden, daß der gezahlte Betrag nicht weniger als 25% der flüssigen Mittel (ohne Wertpapiere) beträgt.

2. Diese Zahlung soll als Spende erfolgen, deren Notwendigkeit den Spendern in geeigneter Weise klargemacht werden muß. Dabei kann darauf hingewiesen werden, daß die Spenden in erster Reihe für die den Evakuierungstransporten mitzubehabenden Geldbeträge sowie zur Ausrüstung der Transporte mit Lebensmitteln, Geräten usw. bestimmt sind. Darüberhinaus etwa eingehende Beträge dienen der Finanzierung der der Reichsvereinigung obliegenden Aufgaben, insbesondere der Fürsorge für ihre Mitglieder.

3. Soweit die Beschaffung der Vermögensverzeichnisse der zu einem Evakuierungstransport Eingeteilten der Kultusvereinigung oder Bezirksstelle von der Staatspolizei(leit)stelle übertragen ist, wird die Aufbringung der Mittel zweckmäßig mit der Aufnahme der Listen verbun-

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

den.

Soweit dies nicht der Fall ist, müssen die Transportteilnehmer sofort nach Aushändigung der Listen zu den Spenden aufgefordert werden, soweit zeitlich die Möglichkeit dazu besteht, am besten durch persönliche Einbestellung, andernfalls mit einem an die Transportteilnehmer zu richtenden Rundschreiben. Bei etwaigen künftigen Transporten soll die zuständige Staatspolizei(leit)stelle zur Ermöglichung der Spenden um rechtzeitige Aushändigung der Transportlisten gebeten werden.

4. Soweit zur Überweisung der Gelder von Sicherungskonten Genehmigungen der Devisenstellen erforderlich sind, sind entsprechende Anträge an die zuständigen Oberfinanzpräsidenten (Devisenstellen) zu richten. Diese Freigabeanträge müssen mit einem Genehmigungsvermerk der zuständigen Staatspolizei(leit)stelle versehen sein. Derartigen Anträgen wird von den Devisenstellen stattgegeben werden.

5. Diejenigen Kultusvereinigungen und Bezirksstellen, in deren Zuständigkeitsbereich Evakuierungen vorzubereiten sind, haben bei ihrer Bank ein Sonderkonto W einzurichten. Alle eingehenden Gelder sind diesem Sonderkonto W zuzuleiten. Alle Ausgaben, die mit den Evakuierungstransporten im Zusammenhang stehen, müssen aus diesem Sonderkonto W geleistet werden. Soweit, besonders für die ersten Ausgaben, die Eingänge auf diesem Konto nicht ausreichen, sind bei der Finanzabteilung der Reichsvereinigung entsprechende Überweisungen auf dieses Konto zu beantragen. Solche Anträge sowie Freigabeanträge für die auf dem Sonderkonto W befindlichen Mittel sind möglichst frühzeitig unter ungefährrer Darlegung des voraussichtlichen Verbrauches sowie der voraussichtlichen Einnahmen einzureichen. In Eilfällen stellen wir telefonische Anforderung anheim.

Jedem Antrag auf Freigabe von Mitteln aus dem Sonderkonto W oder auf Überweisungen auf dieses Konto ist gleichzeitig eine Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben bis zu dem betreffenden Zeitpunkt beizufügen, die auf große Einnahmen- und Ausgabengruppen beschränkt bleiben kann. Nach Beendigung der Transporte ist selbstverständlich eine genaue Abrechnung über das Konto zu geben.

6. In den Monatsberichten sind die Eingänge auf dem Sonderkonto W als Bestandszugänge, die Ausgaben als Bestandsabgänge zu berücksichtigen.

7. Die in diesem Rundschreiben getroffene Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, sie gilt auch für bereits in Vorbereitung befindliche Evakuierungstransporte.

Entgegenstehende Bestimmungen des Rundschreibens "Evakuierungen III" vom 12.11.1941 (Abschrift beigelegt) werden aufgehoben".

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. [Signature]
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Im Sinne der Ziffer 3 dieser Anordnung ist bei künftigen Abschiebungstransporten zur Ermöglichung der Spenden für eine rechtzeitige Aushändigung der Abschiebungslisten Sorge zu tragen.

Im Auftrage:
gez.: S u h r .

Hu

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. ...
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

255

Zur Beachtung!

Sachen, die anordnungsgemäß mitgenommen werden, sind nicht einzutragen. Für jede Person (auch Kinder und Ehefrauen) ist ein gesondertes Formular auszufüllen. Für Minderjährige oder Ehefrauen hat die Ausfüllung in der Regel der Vertretungsberechtigte (Vater) oder der Ehemann vorzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn kein eigenes Vermögen oder Einkommen der Minderjährigen oder Ehefrauen vorhanden ist. Sämtliche das Vermögen verkörpernde Urkunden (z. B. Wertpapiere), sich auf das Vermögen beziehende oder sonstwie vermögensrechtliche Fragen regelnde Urkunden (z. B. Verträge und Beweismaterial) sind, soweit greifbar, beizufügen.

179

Vermögenserklärung

Vornamen (Rufname unterstreichen) und Zuname (bei Ehefrauen auch Mädchenname):

Beruf: Jude?

Letzte Beschäftigung (Firma, Gehalt, Lohn):

Wohnung (Stadt, Stadtteil, Straße und Hausnummer, seit wann?)

Name, Anschrift u. evtl. jüdische Rassezugehörigkeit des Hauseigentümers:

Größe der Wohnung (Zimmerzahl und -art, WC, Warmwasser, Dampf- oder Warmwasserheizung, Balkon, Wohngeschoß, Fahrstuhl, Gartenbenutzung, Nebenräume wie Diele, Badezimmer, Mädchenkammer, Keller, Boden usw. Genaue Angaben):

Höhe der monatlichen oder vierteljährlichen usw. Miete (Mietvertrag beifügen):

Sind Sie Untermieter? (Dann auch Name, Anschrift und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit des Untervermieters angeben):

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolson, den 21. Juli 1967



L.V. Henning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Ist der Mietzins bezahlt, an wen und bis wann?

Wann, mit welchem Kostenaufwand, zu wessen Lasten und durch welche Firmen ist die Wohnung zuletzt renoviert worden?

Haben Sie Untermieter? (Dann auch die Namen, Anschrift und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit der Untermieter sowie Zahl und Größe der untervermieteten Räume und Höhe der täglichen, wöchentlichen, monatlichen usw. Untermiete anführen. Bis wann ist die Untermiete bezahlt und bis zu welchem Zeitpunkt kann der Vertrag gekündigt werden? Schriftliche Untermietverträge beifügen. Wandern diese Untermieter mit aus?)

Kennkarte (Ort und Nr.)

Geboren am in

Kreis Land (soweit im Ausland geboren)

Konfession: Staatsangehörigkeit:

Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt lebend):

Mein Haushalt besteht aus Personen, und zwar (bei Angestellten Höhe ihres Gehaltes oder Lohnes):

Ehegatte:

Vorname (Rufname unterstreichen), früherer Name, evtl. jüdische Rassezugehörigkeit und Geburtsdaten:

Ehelicher Güterstand (Gütergemeinschaft usw.):

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

257

173

Kinder (auch solche über 21 Jahre):

a) Im gemeinsamen Haushalt lebende

(Namen, Geburtsdaten und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit):

b) Außerhalb des gemeinsamen Haushaltes lebende

(Personalien, Anschrift und evtl. jüdische Rassezugehörigkeit):

Welche Kinder haben eigenes Vermögen oder Einkommen (Höhe)?

Welche Familienangehörigen wandern mit aus?

Welche Familienangehörigen sind schon ausgewandert? Wohin?

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Mein gesamtes Vermögen im In- und Ausland
setzt sich (in Reichsmark) folgendermaßen zusammen:

A. Aktiven:

I. Flüssiges Vermögen:

1. Bargeldbestand (Höhe und Aufbewahrungsort):

2. Guthaben bei Geldinstituten:

Anstalt	Kontozeichnung	Kto.-Nr.	Betrag
a) inländische			
b) ausländische			

(Bei Sparbüchern sind der Verwahrungsort und evtl. Kenn- oder Lösungsworte anzuführen.)

3. Wertpapiere (Anleihen, Aktien, Kuxe, Lose, Wechsel usw.):

Bezeichnung	Stückzahl	Nennbetrag	Verwahrungsort *)	Bemerkung

*) Geldanstalt und Depotbezeichnung sind genau anzuführen.

4. Besitzen Sie ein Panzerschließfach und was befindet sich darin? (Anstalt, Nummer und evtl. Lösungswort sind anzugeben):

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

174

- a) Im Inland:



- b) Im Ausland:

(Bei sämtlichen Forderungen sind Name, evtl. jüdische Rassezugehörigkeit, genaue Anschrift des Schuldners, Höhe der Forderung, Entstehungsgrund, Fälligkeit, schwebende Prozesse und Zwangs-vollstreckungsverfahren nach Gericht und Aktenzahl anzuführen; Schuldscheine, Korrespondenz, Urteile, Namen von Zeugen und sonstiges Beweismaterial sind beizuschließen.)

- a) im Grundbuch sichergestellte Forderungen (Hypothesen, Grund- und Rentenschulden usw. — Bezeichnung und Lage des Grundstücks sowie Grundbuchblatt):

.....

.....

.....

.....

.....

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Kiering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

b) Pfandrechtlich sichergestellte Forderungen (Bezeichnung des Faustpfandes und Ort der Verwahrung):

c) Nicht sichergestellte Forderungen (s. auch nachstehende Ziffern):

2. Ausländische Forderungen:

(Diese sind in der gleichen Reihenfolge wie oben anzuführen)

3. Versicherungen (s. auch Ziffer 5):

(Anstalt, Nummer der Versicherungspolice, Versicherungssumme, Fälligkeit, ungefährender Rückkaufswert und eine evtl. Belehnung der Police sind anzugeben. Lautet die Police auf den Ueberbringer oder eine dritte Person? Sind Versicherungen von Dritten zu ihren Gunsten abgeschlossen worden?)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Kierulff
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

261

4. Haben Sie Anspruch auf Gehalt, Provisionen, Pensionen, Renten oder Vertragsabfertigungen?

175

5. Waren oder sind Sie pensionsversichert, sozialversichert? Bei welchen Anstalten und unter welcher Nummer?

6. Haben Sie Kauttionen erlegt, bei wem und in welcher Höhe?

7. Ist Ihnen eine Erbschaft oder ein Vermächtnis angefallen? (Name des Erblassers, ungef. Wert und Nachlaßgericht angeben!)

8. Stehen Ihnen Nießbrauchrechte oder Ausgedinge zu? An welchen Sachen und in welchem Umfange?

9. Welche Ansprüche stehen Ihnen aus Lizenzverträgen, Patent-, Urheber-, Marken- und Musterschutzrechten usw. zu?

10. Stehen Ihnen Unterhaltsansprüche zu? Gegen wen, aus welchem Grund und in welcher Höhe?

11. Stehen Ihnen Anwartschaftsrechte zu?

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L.V. Kiening

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

IV. Wohnungsinventar und Kleidungsstücke (Anzahl und Wertangaben):

1. Möbel und Einrichtungsgegenstände:

a) Schlafzimmer:

<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>	<i>RM</i>
Kleiderschrank	Sofa — Couch	Kopfkissen	Nachttischlampen
Bettstellen	Sessel	Unterbetten	Stehlampe
Nachttische	Teppich	Daunenbetten	Frisiergarnitur
Stühle	Bettvorleger	Steppdecken	Waschtischgarnitur
Frisiertoilette	Brücken	Plumeaux	Wäschetruhe
Waschtisch	Gardinen, Stores	Matratzen	
Kommode	Federbetten	Deckenlampe	

b) Wohn-, Herrenzimmer:

Schreibtisch und Sessel	Krone — Lampe	Schreibtischuhr	Bücher
Bücherschrank	Schreibtischlampe	Schreibplatte	Lexikon
Bücherregale	Stehlampe	Schreibmaschine	Weltgeschichte
Tisch, groß	Wandleuchter	Papierkorb	Prachtbände
Tisch, klein	Stand-Wand-Uhr	Gardinen, Stores	Atlanten
Stühle	Spiegel		Globus
Sofa — Couch	Teppich		
Sessel	Brücken		
	Schreibgarnitur		

c) Speisezimmer:

Eßtisch	Anrichte	Steh-, Wandlampe	Hausbar
Stühle	Vitrine	Teppich	Gardinen, Stores
Sessel	Sofa — Couch	Brücken	
Buffet	Krone, Lampe	Teewagen	

d) Diele, Badezimmer:

Dielengarnitur	Lampe	Schrank, klein	
Flurgarderobe	Spiegel		
Läufer	Schrank, groß	Vorleger	

e) Küche, Kammer:

Küchenschrank	Kohlenkasten	Küchengeschirr zusammen	Vorräte, eingeweckt
Anrichte	Lampe	Gardinen	Vorräte, weitere
Besenschrank	Waage	Kühlschrank	
Küchentisch	Kochtöpfe usw.	eig. Gas-, Elektro-Herd	
Küchenstühle		Bügeleisen	
Leiter			

f) Kinder-, Fremdenzimmer, Salon:

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

263

g) Balkon, Wintergarten, Keller, Boden:

..... kg Kohle		 kg Kartoffeln	
..... kg Koks			
..... kg Holz			
.....			
.....			

h) Verschiedenes:

..... Klavier, Flügel	 Rauchtisch	 Theaterglas	
..... Geige	 Nähtisch	 Reisekoffer	 Werkzeug
.....	 Nähmaschine		
..... Radioapparat	 Staubsauger	 Hunde	
..... Plattenspieler	 Hörschall		
..... Plattenschrank	 Föhn	 Fahrrad	
..... Schallplatten	 Kino-, Foto-Apparat	 Motorrad	
..... Noten		 Kraftwagen	

2. Tafelgeschirr, Bestecke, Kristall:

..... Speiseservice		 Tafelgerät Silber	
..... Teile		 Tafelgerät Silber	
..... Kaffeeservice		 Tafelgerät Silber	 Kristall
..... Teile			
..... Stck.	 Besteckkasten mit Teilen		
..... Gläser	 Silber, Alpaka		
..... Stck.	 Tafelgerät Silber		
..... Geschirr			

3. Wäsche:

..... Tischdecken		 Küchentücher	 Woldecken
..... Servietten			 Plüschdecken
..... Kaffeedecken			
..... Servietten	 Badelaken		
..... Garn. Bettwäsche	 Frottiertücher	 Kissen	
.....	 Handtücher	 Decken	

4. Kleidungsstücke:

a) Herrenkleidung:

..... Frack		 Kragen	
..... Smoking	 -Uniform	 Oberhemden	 Paar Strümpfe
..... Gehrock, Cut	 Uniform-Mantel	 Schlafanzüge	 Paar Handschuhe
..... Straßenanzüge	 Uniform-Mütze	 Hausjacke	 Schals
..... Wintermäntel	 Ausrüstungsstücke	 Garnituren Unterwäsche	
..... Uebergangsmäntel	 Skianzug	 Krawatten	
..... Sommermäntel	 Paar Skistiefel	 Paar Schuhe, Stiefel	
..... Pelzmäntel	 Pullower		
..... Herrenhüte	 Sportkleidung		

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

b) Damenkleidung:

Gesellschafts- kleider	Uebergangsmäntel			
	Sommermäntel			Schirme
Kostüme	Pelze			Handtaschen
Wollkleider		Paar Strümpfe		
Seidenkleider	Skianzug	Paar Handschuhe		
Röcke	Paar Skistiefel			
Blusen	Sportkleidung			
Pullover		Morgenröcke		
		Hausanzug		
Wintermäntel	Damenwäsche	Paar Schuhe		

c) Kinderkleidung:

5. Sonstige Gegenstände des Haushaltes:

V. Gewerbliches Eigentum:

1. Welche Unternehmen gehören Ihnen, bzw. an welchen Unternehmen sind Sie (auch als stiller Gesellschafter) beteiligt? (Firmenwortlaut, genaue Anschrift, Gegenstand des Unternehmens, sein Bilanzwert und der Wert Ihrer Beteiligung sind anzuführen):

2. Steht das Unternehmen unter treuhänderischer Verwaltung? (Name und Anschrift des Treuhänders sowie dessen Aufsichtsbehörde sind anzuführen):

3. Wird der Betrieb arisiert oder liquidiert?

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H.V. Künne
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

265

177

VI. Kunst- und Wertgegenstände:

Besitzen Sie Gemälde, Antiquitäten, Gold- oder Silberwaren, Schmuck, Juwelen oder sonstige Kunstgegenstände und Sammlungen? (Briefmarken-, Münzensammlungen usw.) Stückzahl und ungefährer Wert sind anzugeben. Wo sind diese verwahrt? Der Depotschein ist beizufügen.

VII. Sind Ihnen gehörige Sachen bei anderen in Verwahrung? Name, Anschrift des Verwahrers sowie genaue Beschreibung und ungefährer Wert der Sachen sind anzuführen:

VIII. Liegen Eigentumsbeschränkungen (Eigentumsvorbehalte, Pfandrechte usw.) an einzelnen Vermögensteilen vor? Besitzen Sie sonstiges Vermögen, welches oben nicht angeführt ist?

IX. Höhe des jetzigen Gesamtvermögens (ohne Abzug der Passiven):

B. Passiven:

(Bei sämtlichen Schulden sind Name, evtl. jüdische Rassezugehörigkeit und Anschrift des Gläubigers, der Grund der Schuldverpflichtung, ihre Entstehungszeit, Höhe, Fälligkeit und Namen von Zeugen genau anzuführen. Schuldurkunden, Korrespondenzen und Urteile sowie sonstiges Beweismaterial sind beizulegen.)

I. Welche Schulden und Verpflichtungen haben Sie?

a) Aus Unternehmungen und Beteiligung an Unternehmungen?

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künze
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

b) Aus Ihrer Tätigkeit in freien Berufen?

c) Privater Natur?

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

178

III. Sind Sie zur Zahlung von Unterhalt, Pensionen, Alters- oder Schenkungsleistungen oder sonstigen Leistungen an jemanden verpflichtet? (Name, Alter, evtl. familiäre Beziehungen, Anschrift, Staatsangehörigkeit des Begünstigten, sein Familienverhältnis zu Ihnen, Höhe und Dauer der Verpflichtung sind anzugeben. Die gerichtliche Entscheidung oder der Vertrag (Vergleich) auf welchen Ihre Verpflichtung beruht, ist beizubringen.)

IV. Sind Prozesse gegen Sie anhängig? (Name und Anschrift des Klägers, Klagegrund und Höhe des eingeklagten Betrages, das Prozessgericht, das Aktenzeichen und Ihr Rechtskonsulent sind anzugeben.)

II. Was schulden Sie an Steuern, öffentlichen Abgaben, Gebühren oder Geldstrafen?

1. Werden Zwangsverfügungen gegen Sie betrieben? (Der betreffende Gläubiger, das Gericht, das Aktenzeichen und der einzutreibende Betrag sind anzugeben.)

a) Sämtliche Steuer- und Abgabenrückstände sind mit Angabe der Einziehungsbehörde anzuführen.

2. Welche Sachen oder Forderungen wurden gepfändet?

b) Was schulden Sie an Beiträgen an öffentliche Krankenkassen, Sozialversicherungen, Pensions-, Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten usw.?

VI. Hat jemand Ihnen gegenüber Schadensersatzleistungen aus irgendwelchen Gründen (z.B. Verletzung der Arbeitskraft, Anschrift, Höhe und Rechtsgrund sind anzuführen.)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Kiering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

III. Sind Sie zur Zahlung von Unterhalt, Pensionen, Alters- oder Schadenersatzrenten oder sonstigen Leistungen an jemanden verpflichtet? (Name, Alter, evtl. jüdische Rassezugehörigkeit, Anschrift, Staatsangehörigkeit des Bezugsberechtigten, sein Familienverhältnis zu Ihnen, Höhe und Dauer der Verpflichtung sind anzugeben. Die gerichtliche Entscheidung oder der Vertrag (Vergleich), auf welchem Ihre Verpflichtung beruht, ist beizuschließen.)

IV. Sind Prozesse gegen Sie anhängig? (Name und Anschrift des Klägers, Klagegrund und Höhe des eingeklagten Betrages, das Prozeßgericht, das Aktenzeichen und Ihr Rechtskonsulent sind anzugeben.)

V. 1. Werden Zwangsvollstreckungen gegen Sie betrieben? (Der betreibende Gläubiger, das Gericht, das Aktenzeichen und der einzutreibende Betrag sind anzuführen.)

2. Welche Sachen oder Forderungen wurden gepfändet?

VI. Hat jemand Ihnen gegenüber Schadenersatzforderungen usw. geltend gemacht? (Name, evtl. jüdische Rassezugehörigkeit, Anschrift, Höhe und Rechtsgrund sind anzuführen.)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Müller
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

VII. Haben Sie sonstige Verpflichtungen oder Passiven?

VIII. Höhe der gesamten Passiven:

IX. Höhe des jetzigen Gesamtvermögens (nach Abzug der Passiven):

Haben Sie jemanden die Vertretungsbefugnis (Vollmacht) erteilt? (Name, evtl. jüdische Rassezugehörigkeit und Anschrift des Vertretungsberechtigten sowie Umfang der Vertretungsbefugnis.)

Verschiedenes:

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

270

7. Haben Sie sonstige Verpflichtungen oder Passiven?

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich meine vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht und dabei insbesondere keinerlei Vermögenswerte verschwiegen habe. Ich versichere weiterhin, außer für meine Ehefrau und meine Kinder, deren Vermögen ich besonders angegeben habe, für andere Personen nur solche Vermögenswerte zu verwalten oder in Gewahrsam zu haben, die von mir ausdrücklich in dieser Vermögenserklärung (falls nicht anderweitig, in der letzten Spalte unter Verschiedenes) als fremde bezeichnet worden sind. Ich bin mir bewußt, daß falsche oder unvollständige Angaben geahndet werden.

IX. Höhe des jetzigen Gesamtvermögens (nach Abzug der Passiven):

den

Haben Sie jemanden die Vertretungsbedeutung (Vollmacht) erteilt? (Name, evtl. in hoher Passivengeduldigkeit und Anschrift des Vertretungsbedeutenden sowie Umfang der Vertretungsbedeutung).

(Unterschrift)

verschiedenes:

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

271

Verfügung

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 — RGBl. I S. 293 — in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 — RGBl. I S. 479 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 — RGBl. I S. 1620 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. 5. 1939 — RGBl. I S. 911 — und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4. Oktober 1939 — RGBl. I S. 1998 — wird in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 — RGBl. I S. 303 —

das gesamte Vermögen des — der

geborene, geboren am

in

zuletzt wohnhaft in

Straße/Platz Nr.

zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Auftrage

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künzle
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

272

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

181

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit - 7. Juli 1942 18:00 von durch		Raum für Eingangsstempel Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - 8. JULI 1942	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch
HB Nr. 6498		Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch	Verzögerungsvermerk

+ +BLN. NUE. 119 453 7.7.42 1750 = TESS =
 AN DIE STL. DUESSELDORF - AN DIE STAPOSTELLE AACHEN. -
 BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN IN DAS ALTERSGHETTO
 THERESIENSTADT. -
 BEZUG: SCHNELLBRIEFERLASS V. 3.7.42 IV B 4 KL. A. 2537/42.-
 ZUR ABBEFOERDERUNG DER IM DORT. BEZIRK NOCH ANSAESSIGEN,
 FUER DIE EVAKUIERUNG NACH THERESIENSTADT IN FRAGE KOMM.
 JUDEN, WERDEN VON DER REICHBAHN FOLG. 2 SONDERZUEGE
 BEREITGESTELLT.:
 1.) DA 70 AM 21.7.42 AB DUESSELDORF 10.17 UHR, AN
 THEREISENSTADT AM 22.7.42 UM 9.18 UHR, MIT 1.000 JUDEN AUS
 DEM BEZIRK DUESSELDORF. -
 2.) DA 71 AM 25.7.42 AB AACHEN 9.25 UHR, AN DUESSELDORF
 11.34 UHR, AB DUESSELDORF 13.15 UHR, AN THERESIENSTADT AM
 26.7.42 UM 11.26 UHR. -AM 2. TRANSPORT IST DIE
 STL. DUESSELDORF MIT ETWA 735 JUDEN UND DIE STAPOSTELLE
 AACHEN MIT ETWA 278 JUDEN BETEILIGT. FUER DIE DURCHFUEHRUNG

Hefttrand

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

274

29

DER BEIDEN TRANSPORTE IST DIE STL. DUESSELDORF
VERANTWORTLICH. DIE ABFAHRTSMELDUNG IST VON DER STL.
DUESSELDORF DURCHZUGEBEN.- ICH BITTE, AUSSER DER IN DEN
UEBERSANDTEN RICHTLINIEN ANGEFUEHRTEN AUSRUESTUNG, DEN
TRANSPORTEN ZUSAETZLICH FUEER DEN AUFBAU DES GHETTOS
BRAUCHBARE GEGENSTAENDE (WERKZEUG, MATRATZEN, NAEHMASCHINEN,
EIMER, TOEPFE, REINIGUNGSGEGENSTAENDE USW.)- IN GUETERWAGEN
MITZUGEBEN.- FUEER DIE SICHERUNG DER TRANSPORTE IST EIN
ENTSPRECHENDES BEGLEITKOMMANDO (1 FUEHRER UND 15 MANN
SCHUTZPOLIZEI) BEIZUGEBEN.-

RSNA BLN. IV B 4 KLEIN A 2537/42

I. A. GEZ. GUENTHER, SS. STUBAF.+

Da 1069 Deutschland - Berlin - D am 20/7.

Da 70 20 C unter Wuppertal
Ap Da 1070 Theresen - Berlin
Da 71 20 C unter Wuppertal } Theresen

Wagen am 24. 7. in Deutschland 2,07 (Hagen)

W. Fr. Tr.
20/7 Köln 1543
de
Büf

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



M. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 10. Juli 1942.

Zur	10. JULI 1942
Kanzlei	10.7.42
geschrieben	" " 10.
vergliehen	" " 10.
11. Juli 1942	

182

1.) An die

Außendienststellen,
die Herren Landräte des Bezirks und
die Herren Oberbürgermeister in Neuß und Viersen.

nachrichtlich

an die Grenzpolizeikammsariate.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Rundverfügung vom 22.5.42 - II B 4/Tgb.Nr.89/42g.

Anlagen: Vermögenserklärungen und ~~Wskk~~ Beschlagnahmeverfügungen.

- - -

Zur Abbeförd rung der im dortigen Bereich noch ansäs-
sigen, und für die Evakuierung nach Theresienstadt auf Grund
meiner Rundverfügung vom 22.5.42 - II B 4/Tgb.Nr.89/42g. - ge-
meldeten Juden, werden 2 Transporte zusammengestellt:

1. Am 21.7.42 ab Düsseldorf 10,17 Uhr: die Juden aus Düssel-
dorf (330), Essen (294), Oberhausen (84) und Wuppertal
(289);
2. Am 25.7.42 ab Düsseldorf 13,15 Uhr: die Juden aus Duisburg
(155), M.-Gladbach (112), Krefeld (232), Kleve (14),
Dinslaken (5), Düsseldorf-Mettmann (4), Geldern (10),
Grevenbroich (36), Kempen (88), Opladen (7), Möers (30),
Wesel (27), Neuß (7) und Viersen (11).

Die Konzentrierung dieser Juden erfolgt im Schlachthof in
Düsseldorf-Derendorf, *Rathaus 23/25.*

Die zu Ziffer 1). aufgeführten Juden werden am 20.7.
1942 und die zu Ziffer 2) *zusammen* aufgeführten Juden am 24.7.42 mit
Sonderzügen der Reichsbahn (Güterwagen) nach Düsseldorf be-
fördert. Die Abfahrtzeiten der jeweiligen Sonderzüge werden
fernmündlich bekanntgegeben.

Die Übergabe der Juden erfolgt aus: Dinslaken und
Wesel am 24.7.42 bis 9 Uhr in Duisburg Hbf an die Außendienst-
stelle Duisburg; Kleve, Geldern, Möers und Kempen am 24.7.42
bis 9 Uhr in Krefeld Hbf an die Außendienststelle Krefeld;
Grevenbroich und Viersen am 24.7.42 bis 9 Uhr in M.-Gladbach
an die Außendienststelle M.-Gladbach; Neuß, Opladen und
Düsseldorf-Mettmann am 24.7.42 um 15 Uhr im Schlachthof in

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. H. H.
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

im Düsseldorf, *Rathaus, 23/25.*

183

I. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises!

Im Zuge dieser Evakuierungsaktion sind nachstehende Judengruppen (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11. 1935 RGBl I.S.1333), die von der Evakuierung nach dem Osten gemäss den Richtlinien für die technische Durchführung von Evakuierungen von Juden ausgenommen sind, zu erfassen:

1. Über 65 Jahre alte bzw über 55 Jahre alte gebrechliche Juden mit Ehegatten, soweit sie nicht in deutsch-jüdischer Mischehe leben und ihre Kinder unter 14 Jahren.
2. Juden, *Kind*
 - a) Inhaber des Verwundetenabzeichens,
 - b) Träger hoher Kriegsauszeichnungen (EK I, goldene Tapferkeitsmedaille), soweit sie nicht in deutsch-jüdischer Mischehe leben, mit Ehegatten und Kindern unter 14 Jahren, *Kind*.
3. Jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe, die gemäss § 3 Abs. a) der Pol.-Verordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.41 (RGBl.I.S.547) vom Kennzeichnungszwang befreit sind, soweit nicht Kinder unter 14 Jahren (Mischlinge I.Grades, die nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht als Juden gelten) im Haushalt leben.
4. Jüdische alleinstehende Mischlinge, die als Juden gelten.

Von diesen unter 1-4 genannten Juden sind vorläufig von der Evakuierung nach Theresienstadt auszunehmen:

1. Juden ausländischer, einschliesslich *Kind* nach dem 15.5.42 staatenlos gewordener Juden ehemals slowakischer Staatsangehörigkeit (jedoch nicht sonstige staatenlose Juden und Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit).
2. Im kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, (Essen, Duisburg und Wuppertal), für die eine Zustimmung für eine Evakuierung von dem zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungsinspektion) sowie der Landeswirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen z.Zt. nicht gegeben werden kann.
3. ~~Jüdische Rechtskonsulenten und Krankenbehandler, sowie Haupt-~~

II. Transport:

Je Person *Kind* ist mitzunehmen:

Zahlungsmittel 50.- RM, *pers. Dokumente, Lebensmittel, Kleingeld*
Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken, einschl. Verpflegung für 8 Tage, (Das Gepäckstück ist mit dem Namen des Eigentümers

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

184

Eigentümers zu versehen). Ab Düsseldorf wird es in Güterwagen verladen.

Bettzeug und Marschverpflegung für 2 Tage (In einer Rolle zusammengepackt).

Weitere Gepäckstücke dürfen ab Düsseldorf nicht mit in die Personenwagen mitgenommen werden.

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Wertpapiere, Devisen. Sparkassenbücher usw. (

Wertsachen jeder Art.

Lebensmittelkarten.

III. Transportbegleitung:

Die jeweiligen Transporte nach Düsseldorf sind von je 2 Beamten zu bis Düsseldorf zu begleiten.

IV. Vermögen:

Die staatspolizeiliche Sicherstellung des Vermögens wird an Hand der beiliegenden Vermögenserklärungen und Beschlagnahmeverfügungen durchgeführt. Die Beschlagnahmeverfügung ist mit Wirkung vom 30.6. 1942 ausgestellt. Die praktische Durchführung der Beschlagnahme und Ausfüllung der Vermögenserklärungen erfolgt in der bei den bisherigen Transporten angewandten Form. Die von früheren Transporten noch vorhandenen Vordrucke für Vermögenserklärungen dürfen nicht mehr benutzt werden.

~~Wegen der vermögensrechtlichen Regelung bei der Abschiebung wird auf die in meiner Rundverfügung vom 22.5.42 -- II-B-4-/Tgb.Nr. 89/42g--~~

Da das Protektorat Böhmen und Mähren nicht als Ausland im Sinne der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.41 RGBl.I.S.722 - zu betrachten ist, kann durch diese Abschiebung ein Vermögensverfall nach dieser gesetzlichen Bestimmung nicht Platz greifen, sodaß in jedem einzelnen Fall, soweit Vermögen vorhanden ist, eine Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches auf Grund der einschlägigen Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens durchzuführen ist. Der Reichsminister des Innern hat ~~die Sammelfeststellung getroffen, daß das Vermögen dieser abschiebenden Juden mit Wirkung vom 30.6.42~~ mit Erlaß vom 30.6.42 - S. Pol. S. II A 5 -552/42 - 212 - die Sammelfeststellung getroffen, daß die Bestrebungen dieser nach nach

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

185

nach Theresienstadt abzuschiebenden Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind. Die Aushändigung der Einziehungsverfügungen erfolgt durch einen Gerichtsvollzieher im Schlachthof in Düsseldorf.

Sollte unter den Abzuschiebenden ein Geisteskranker, Geistesschwacher, oder sonstwie nicht im vollen Besitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte befindlicher Jude vorhanden sein, ^{so mündig und} für den von Amts wegen eine Vormundschaft oder Pflegschaft angeordnet worden ist, so ist der Vormund oder Pfleger in der einzureichenden Liste (sh. Ziffer V) zu benennen, damit von hier aus die Zustellung der Einziehungsverfügung vorgenommen werden kann.

Um dem Sonderkonto "W", das bei der Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden in Köln geführt wird und zur Unterstützung minderbemittelter Juden dient, weitere dringend erforderliche Mittel zuzuführen, sollen noch Möglichkeit grössere Barbeträge bzw. Überweisungen aus Sicherungskonten usw. auf das Sonderkonto "W" erfolgen. Spenden dieser Art sind mit einem entsprechenden Vermerk in die Vermögenserklärung aufzunehmen. Mit der zuständigen Devisenstelle ist die Vereinbarung getroffen worden, daß derartigen Anträgen Anträgen stattgegeben wird.

V. Meldewesen:

Die ausgefüllten Vermögenserklärungen mit einliegenden Sparkassenbüchern, Hypothekenbriefen usw. und die unterschriebenen Beschlagnahmeverfügungen sowie eine Liste, die Namen, Vornamen, Geburtstag- und -ort, jetzige Tätigkeit, Staatsangehörigkeit und Wohnung enthalten muß, sind bis spätestens Donnerstag, den 16.7.42 18 Uhr hier, Zimmer 226, abzugeben. Die Vermögenserklärungen mit den angehefteten Beschlagnahmeverfügungen sind alphabetisch zu ordnen. Ebenfalls sind bis Donnerstag, den 16.7.42, die von jedem Abzuschiebenden einzuzahlenden 50.- RM hier, Zimmer 226, abzuliefern.

~~Die aus Anlaß der Evakuierung entstehenden Fahrtkosten für den Transport der Juden nach den Abgangsbahnhöfen~~

Für die Erstattung der anlässlich der Evakuierung entstehenden Fahrtkosten verweise ich auf meine Rundverfügung vom 12.2.42 - II B 4 71.02/1300-.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. ...
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

2.) Unter-eine Abschrift von 1). senden:

a) An den

Inspektuer der Sicherheitspolizei und des SD
in Düsseldorf.

11. Juli 1942

b) An den

Herrn Regierungspräsidenten
in Düsseldorf.

11. Juli 1942

Zu dem Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 3.7.1942
IV B 4 - a - 2537/42 - 81 - übersende ich den Abdruck meiner Rund-
verfügung betreffend Evakuierung von Juden mit der Bitte um Kennt-
nisnahme.

+

+

3.) An die

Gauleiter der NSDAP o.V.i.A.
in Düsseldorf
in Essen.

11. Juli 1942

Am 21.7.42 gelangen von ~~Düsseldorf-Essen-Oberhausen-und~~

Düsseldorf	330 Juden	Essen	294 Juden	
Oberhausen	84 "	Wuppertal	289 "	und
	¹¹⁴		⁵⁸³	

am 25.7.1942 von

Duisburg	155 Juden	M.-Gladbach	112 Juden
Krefeld	232 "	Kleve	14 "
Dinslaken	5 "	Df-Mettmann	4 "
Geldern	10 "	Grevenbröck	36 "
Kempen	88 "	Opladen	7 "
Mörs	30 "	Wesel	27 "
Neuß	7 "	Viersen	11 "

nach dem Altersghetto Theresienstadt (Protektorat Böhmen und
Mähren) zur Abschiebung.

Ich bitte hiervon Kenntnis zu nehmen.

+

+

4.) An den

Herrn Polizeipräsidenten
in Düsseldorf.

11. Juli 1942

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Gemäss Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 3.7.42 -
IV B 4 a - 2537/42 - 81 - gelangen am 21.7.42 mit dem Sonderzug DA 70
ab Düsseldorf-Derendorf ^{10,17 Uhr} 1000 Juden und am 25.7.1942 mit dem Sonder-
zug

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Kiering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

280

Hon. Antzger. J. Antzger. D'Jury
fragt G. J. Shapiro an, wie er
sich bei Selbstmord nach d. Gesetz.
verhalten soll.

Berschidd. = Sammelverbot.
dass diese Juden volks- u. staats-
feindl. gewesen seien.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

281

Sonderzug DA 71 ab Düsseldorf-Derendorf 13,15 Uhr 730 Juden aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, zuzüglich 270 Juden aus dem Stapobereich Aachen, insgesamt 1000 Juden, nach dem Altersghetto Theresienstadt (Protektorat Böhmen und Mähren) zur Evakuierung.

Nach den Richtlinien des Erlasses übernimmt die Ordnungspolizei in Stärke von 1:15 die Begleitung der Transporte. ~~Wegen~~
~~Etwaige Rückfragen~~
~~durch~~ ~~Übermittlung~~ ~~des~~ bitte ich ~~Sie~~ mit meiner Abteilung II B 4 -
~~Tafel Form 36~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Abteilung~~ ~~II~~ ~~B~~ ~~4~~ ~~zu~~ ~~halten~~.

5.) Vermerk: Am 7.7.1942 bat Amtsgerichtsrat Dr. Friedrich vom Amtsgericht in Düsseldorf - Nachlaßabteilung - fernmündlich um Auskunft, wie das Nachlaßgericht in den Fällen, in denen Juden aus Anlaß der bevorstehenden Evakuierung Selbstmord verüben, verfahren werden soll. Dr. Friedrich wurde mitgeteilt, daß das Vermögen der Juden, die anläßlich ihrer vorgeseh~~enen~~en Abschiebung Selbstmord verüben bzw. verübten, bereits durch die vom Herrn Reichsminister des Innern getroffenen Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit dem Reich verfallen ist und die Einz~~el~~ziehung und Verwertung der Vermögenswerte dem zuständigen Oberfinanzpräsidenten obliegt.

Antsgerichtsrat Dr. Friedrich bat um entsprechenden schriftlichen Bescheid.

6.) An

das Amtsgericht
- Nachlaßgericht -
z.Hd.v.Herrn Amtsgerichtsrat Dr.F r i e d r i c h
o.V.i.A.

in Düsseldorf.

Betrifft: Nachlaß der durch Selbstmord verstorbenen Juden.

Vorgang: Fernm. Unterredung mit der hiesigen Abt. II B 4.

In den Fällen, in denen Juden zur Evakuierung vorgesehen sind und vor ihrer Abschiebung Selbstmord verüben, hat der Reichsminister des Innern bereits vor ~~dem Zeitpunkt der~~ ^{der} ~~den~~ ^{der} Juden ~~von~~ ^{hier eröffneten} Abschiebung ~~durch~~ ^{an} Sammelfeststellung ~~die~~ ^{an} ~~Staatsfeindlichkeit dieser zu evakuierenden Personen getroffen.~~

Ergebnisse des

~~Auburn~~

versteht sich Handgezeichnete ganz ohne Fein. Versteht sich

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

~~Außerdem~~ ⁱⁿ wurde den für die Abschiebung vorgesehenen Juden die staatspolizeiliche Beschlagnahme und Sicherstellung ihrer Vermögenswerte mit dem Tag der Festgestellten Volks- und Staatsfeindlichkeit gegen Unterschriftleistung eröffnet. Das Vermögen dieser durch Selbstmord verstorbenen Juden ist dem Reiche verfallen und gelangt durch den zuständigen Oberfinanzpräsidenten zur Einziehung. ~~Von der Übernahme der Nachlasspflegschaft bitte ich daher in diesen Fällen abzusehen.~~ *Maßnahmen der Nachlasspflegschaft*
Ende, ab 1942 nicht.

7.) Umlauf bei II B 4.

8.) Wvorl. bei II B 4.

I.V.

11/7

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 10. Juli 1942

189

An die Aussendienststellen,
 Herren Landräte des Bezirks und
die Herren Oberbürgermeister in Neuss
 und Viersen.

Nachrichtlich an die Grenzpolizeikommissariate.

Betrifft : Evakuierung von Juden.

Vorgang : Rundverfügung vom 22.5.1942 - II B 4/Tgb.Nr.
89/42 g.-

Anlagen : Vermögenserklärungen und Beschlagnahmeverfügungen.

Zur Abbeförderung der im dortigen Bereich noch
ansässigen und für die Evakuierung nach Theresienstadt auf
Grund meiner Rundverfügung vom 22.5.1942 - II B 4/Tgb.Nr.
89/42 g. - gemeldeten Juden, werden 2 Transporte zusammen-
gestellt :

1. Am 21.7.1942 ab Düsseldorf 10'17 Uhr :
Juden aus Düsseldorf (330), Essen (294), Oberhausen (84)
und Wuppertal (289);
2. Am 25.7.1942 ab Düsseldorf 13'15 Uhr :
Juden aus Duisburg (155), M.-Gladbach (112), Krefeld
(232), Kleve (14), Dinslaken (5), Düsseldorf-Mettmann
(4), Geldern (10), Grevenbroich (36), Kempen (88),
Opladen (7), Mörs (30), Wesel (27), Neuss (7) und
Viersen (11).

Die Konzentrierung dieser Juden erfolgt im Gebäude
Düsseldorf-Derendorf, Rahterstr. 23/25.

Die zu Ziffer 1.) aufgeführten Juden werden am
20.7.1942, die zu Ziffer 2.) genannten Juden am 24.7.194.
mit Sonderzügen der Reichsbahn (Güterwagen) nach Düsseldorf
befördert. Die Abfahrtszeiten der jeweiligen Sonderzüge werden
fernmündlich bekanntgegeben.

Die Übergabe der Juden erfolgt :
aus Dinslaken und Wesel am 24.7.1942 bis 9 Uhr in Duisburg-
Hbf. an die Aussendienststelle Duisburg;
Kleve, Geldern, Mörs und Kempen am 24.7.1942 bis 9 Uhr in
Krefeld-Hbf. an die Aussendienststelle Krefeld.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Grevenbroich und Viersen am 24.7.1942 bis 9 Uhr in
M.-Gladbach an die Aussendienststelle M.-Gladbach;
Neuss, Opladen und Düsseldorf-Mettmann am 24.7.1942 um
15 Uhr in Düsseldorf, Ratherstr. 23/25.

I. Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises :

Im Zuge dieser Evakuierungsaktion sind nachstehende Juden-
gruppen (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom
14.11.1935 (RGBl. I S. 1333), die von der Evakuierung nach dem
Osten ausgenommen waren, zu erfassen :

1. Über 65 Jahre alte bzw. über 55 Jahre alte gebrechliche
Juden mit Ehegatten, soweit sie nicht in deutsch-jüdischer
Mischehe leben und ihre Kinder unter 14 Jahren.

2. Juden, die

a) Inhaber des Verwundetenabzeichens,

b) Träger hoher Kriegsauszeichnungen (EK I, goldene
Tapferkeitsmedaille), soweit sie nicht in deutsch-
jüdischer Mischehe leben, mit Ehegatten und Kindern
unter 14 Jahren, sind.

3. Jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch-
jüdischen Mischehe, die gemäss § 3 Abs. a) der Polizei-
Verordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941
(RGBl. I S. 547) vom Kennzeichnungszwang befreit sind, so-
weit nicht Kinder unter 14 Jahren (Mischlinge I. Grades,
die nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht als Juden
gelten) im Haushalt leben.

4. Jüdische alleinstehende Mischlinge, die als Juden gelten.

Von diesen unter 1-4 genannten Juden sind vorläufig von der
Evakuierung nach Theresienstadt auszunehmen :

1. Juden ausländischer, einschliesslich der nach dem 15.5.42
staatenlos gewordenen Juden ehemals slowakischer Staats-
angehörigkeit (jedoch nicht sonstige staatenlose Juden und
Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staats-
angehörigkeit).

2. Im kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden,
(Essen, Duisburg und Wuppertal), für die eine Zustimmung für
eine Evakuierung von den zuständigen Rüstungskommandos
(Rüstungsinspektion) sowie der Landeswirtschaftsämter und
Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen z.Zt. nicht
gegeben werden kann.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Hering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

II. Transport.

Je Person sind mitzunehmen :

Zahlungsmittel 50.-- RM.

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken sowie Werkzeug, Matratzen, Nähmaschinen, Eimer, Töpfe, Reinigungsgegenstände usw. und Verpflegung für 8 Tage, (Das Gepäckstück ist mit dem Namen des Eigentümers zu versehen). Ab Düsseldorf wird es in Güterwagen verladen.

Bettzeug und Marschverpflegung für 2 Tage (In einer Rolle zusammengepackt).

Weitere Gepäckstücke dürfen ab Düsseldorf nicht mit in die Personenwagen mitgenommen werden.

Nicht mitgenommen werden dürfen :

Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw.

Wertsachen jeder Art.

Lebensmittelkarten.

III. Transportbegleitung:

Die jeweiligen Transporte nach Düsseldorf sind von mindestens 2 Beamten bis Düsseldorf zu begleiten.

IV. Vermögen:

Die staatspolizeiliche Sicherstellung des Vermögens wird an Hand der beiliegenden Vermögenserklärungen und Beschlagnahmeverfügungen durchgeführt. Die Beschlagnahmeverfügung ist mit Wirkung vom 30.6.1942 ausgestellt. Die praktische Durchführung der Beschlagnahme und Ausfüllung der Vermögenserklärungen erfolgt in der bei den bisherigen Transporten angewandten Form. Die von früheren Transporten noch vorhandenen Vordrucke für Vermögenserklärungen dürfen nicht mehr benutzt werden.

Da das Protektorat Böhmen und Mähren nicht als Ausland im Sinne der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1942 (RGBl. I.S.722 - zu betrachten ist, kann durch diese Abschiebung ein Vermögensverfall nach dieser gesetzlichen Bestimmung nicht Platz greifen, sodaß in jedem einzelnen Fall, soweit Vermögen vorhanden ist, eine Einziehung zu Gunsten des Deutschen Reiches auf Grund der einschlägigen

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



W. Meine

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens durchzuführen ist. Der Reichsminister des Innern hat mit Erlaß vom 30.6.1942 - Pol. S.II A 5 - 552/42 -212- die Sammelfeststellung getroffen, daß die Bestrebungen dieser nach Theresienstadt abzuschiebenden Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind. Die Aushändigung der Einziehungsverfügungen erfolgt durch einen Gerichtsvollzieher im Schlachthof in Düsseldorf.

Sollte unter den Abzuschiebenden ein Geisteskranker, Geistesschwacher, oder sonstwie nicht im vollen Besitz seiner körperlichen und geistigen Kräfte befindlicher Jude vorhanden sein, der entmündigt und für den von Amts wegen eine Vormundschaft oder Pflegschaft angeordnet worden ist, so ist der Vormund oder Pfleger in der einzureichenden Liste (sh. Ziffer V) zu benennen, damit von hier aus die Zustellung der Einziehungsverfügung vorgenommen werden kann.

Um dem Sonderkonto "W", das bei der Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden in Köln geführt wird und zur Unterstützung minderbemittelter Juden dient, weitere dringend erforderliche Mittel zuzuführen, sollen nach Möglichkeit grössere Barbeträge bzw. Überweisungen aus Sicherungskonten usw. auf das Sonderkonto "W" erfolgen. Spenden dieser Art sind mit einem entsprechenden Vermerk in die Vermögenserklärung aufzunehmen. Mit der zuständigen Devisenstelle ist die Vereinbarung getroffen worden, daß derartigen Anträgen stattgegeben wird.

V. Meldewesen:

Die ausgefüllten Vermögenserklärungen mit einliegenden Sparkassenbüchern, Hypothekenbriefen usw. und die unterschriebenen Beschlagnahmeverfügungen sowie eine Liste, die Namen, Vornamen, Geburtstag - und -ort, jetzige Tätigkeit, Staatsangehörigkeit und Wohnung enthalten muss, sind bis spätestens Donnerstag, den 16.7.1942, 18 Uhr, hier Zimmer 226, abzugeben. Die Vermögenserklärungen mit den angehefteten Beschlagnahmeverfügungen sind alphabetisch zu ordnen. Ebenfalls sind bis Donnerstag, den 16.7.1942, die von jedem Abzuschiebenden einzuzahlenden 50.-- RM hier, Zimmer 226, abzuliefern. Für die Erstattung der anlässlich der Evakuierung entstehenden Fahrtkosten verweise ich auf meine Rundverfügung vom 12.2.42 -II B 4-71.02/1300.

In Vertretung :
gez. B r e d e r
Beglaubigt :
Geschz.-Angest.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Behandlung d. Verurzeu-
 von Juden, die aus Albenghro
Therendestadt abgeschoben wurde

Grundgesetzliche Erklärung aufgrund
 d. Vorschriften über Erklärung volks-
 n. staatsfeindl. Verurzeu da
 Formen - davor (Protektorat) nicht
 Ausland vor

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Heining

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Da 71 Aachen - Theresienstadt
am 25./26.7.42.

+278	Aachen Hbf	25.7.		9.25
	Düren		10.01	10.10
	Neuss		11.14	11.16
	Düsseldorf-Derendorf		11.34	13.15
	Duisburg Hbf		13.47	13.55
	Dortmund Süd		15.15	15.25
	Wolver		16.07	16.17
	Soest		16.34	16.39
	Paderborn		17.45	17.55
	Altenbeken		a	18.23
	Warburg (Westf)		a	19.20
	Kassel Wbf		20.25	20.35
	Bebra		21.45	21.50
U	Erfurt		23.50	0.15
	Gera Hbf		2.16	2.40
	Glauchau		3.54	4.04
	Chemnitz		4.55	5.15
	Dresden Hbf		7.04	7.20
	Bodenbach } Bdg		8.30	9.05
	Lobositz } 93640		10.52	11.15
	Theresienstadt 26.7.		11.25	

B e d a r f :

RED Köln	4	Stek
RED Wuppertal	5	"
RED Essen	6	"
RED Kassel	6	"
RED Frankfurt (M)	3	"
RED Erfurt	3	"
RED Dresden	5	"
Reichsprotoktor Prag	3	"
Bv Prag	4	"
RSHA	5	"
Gbl Ost L Berlin	1	"
Gbl Ost Pw Berlin	1	"
Gbl Süd München	3	"
Gbl West Essen	3	"

zus : 52 Stek.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L. V. Hering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Da 70 Disseldorf-Dor - Theresienstadt
am 21./22.7.42.

+ 1000	Düsseldorf Dor	21.7.		10.17
	Df Gerresheim		10.26	10.31
	Wt-Yarresbeck		11.21	11.35
	Hagen Eck		12.25	12.32
	Schwerte (R)		12.58	12.58
	Soest		14.24	14.30
	Paderborn		15.30	15.40
	Kassel Vbf		18.15	18.52
	Bebra		20.00	20.06
U	Erfurt		22.08	22.25
	Gera Hbf	22.7.	0.28	0.54
	Glauchau		2.08	2.18
	Chemnitz Hbf		3.08	3.25
	Dresden Hbf		5.22	5.40
	Bodenbach	Bdg 97632	6.50	7.18
	Lobositz	758	8.47	9.07
	Theresienstadt	4	9.18	

Bedarf:

RBD	Wuppertal	5	Stok
RBD	Kassel	6	"
RBD	Frankfurt (M)	3	"
RBD	Erfurt	3	"
RSHA		5	"
RB	Dresden	5	"
Reichsprotoktor	Prag	4	"
Bbv	Prag	4	"
Gbl	Ost L Berlin	1	"
Gbl	Ost Pw Berlin	1	"
Gbl	Süd München	3	"
Gbl	West Essen	3	"

Zus: 42 Stok.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b - 729/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

194

Berlin SW 11, den 2. Juli 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsvorwahl 120040 - Fernverkehr 126421

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

*Eingang 10/7.42
JW*

Betrifft: Richtlinien für die Behandlung des Vermögens der nach Auschwitz bzw. in das Altersghetto Theresienstadt abzuschiebenden Juden.

Anlagen: 1900 Vermögenserklärungen,
3600 Einziehungsverfügungen.

Für die von dort zur Abschiebung nach Theresienstadt gemeldeten 1735 Juden werden zwecks vermögensrechtlicher Bearbeitung in der Anlage folgende Vordrucke übersandt: 1900 Vermögenserklärungen und 3600 Einziehungsverfügungen. Der genaue Transporttermin steht noch nicht fest.

Im Auftrage:



Unterschiedet:

Kanzleiangestellte

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Hünig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

**Bezirksstelle Rheinland
der Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland**

Fernsprecher 2105 41
Postscheck-Konto: Köln 585 24

Betr.:

Köln, den 10. Juli 1942
Rubensstraße 33

Sprechstunden nur: Montag und Donnerstag
10 — 12 Uhr

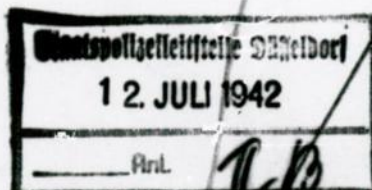
P/W.-

In der Anlage überreichen wir das durch
die Geheime Staatspolizei, Staatspolizei-
leitstelle Düsseldorf genehmigte Rundschrei-
ben bezüglich der im Regierungsbezirk
Düsseldorf bevorstehenden Transporte am
21.7. und 25.7. 1942.- zur gefl. Kenntnis-
nahme.

Bezirksstelle Rheinland
der Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland

Ernst Israel Peiser.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf.
Nummer 226



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. O. Döring
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

An unsere Büros und Vertrauensleute im Regierungsbezirk Düsseldorf!

Im Auftrag der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf teilen wir Ihnen mit, dass sämtliche Juden Ihres Bezirks,
soweit sie nicht in Mischehe leben, zu einem Transport nach Theresien-
stadt eingeteilt sind. Der Transport geht ab am

.....
Ort und Zeit der Gestellung wird den einzelnen Transportteilnehmern
noch durch die zuständige Staatspolizei-Aussendienststelle oder durch
den Herrn Landrat oder durch die zuständige Ortspolizeibehörde be-
kanntgegeben werden.

Für den Transport werden folgende Richtlinien und Anweisungen gege-
ben:

1. Die Vermögenserklärung die jedem Transportteilnehmer zugestellt
wird, ist für jede Person auch für jedes Kind ohne Rücksicht darauf,
ob Vermögen vorhanden ist oder nicht sorgfältig auszufüllen und
unterschrieben an die Behörde die sie aus gibt weisungsgemäss zurück-
zureichen. Den Vermögenserklärungen sind Sparkassenbücher, Hypothe-
kenbriefe, sowie alle Wertpapiere beizufügen.
Nicht in die Vermögenserklärung werden diejenigen Sachen aufgenom-
men, die zum Transport mitgenommen werden. Ebenso wird an dem
verfügbaren Vermögen, das nach dem Stand vom 30.6.42 einzusetzen
ist, gleich der Betrag in Abzug gebracht, den der Abwandernde der
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zu spenden gedankt (siehe
Ziffer 5.)

2. An Gepäck dürfen mitgenommen werden:

1 Koffer oder ein Rucksack und 1 Betsack in der Gröss von
ca. 70 cm Breite und ca. 40 cm Höhe. Der Betsack soll enthalten:
Decken und Bettwäsche und Marschverpflegung für 2 Tage. Der
Koffer soll enthalten: Kleider, Wäsche und die persönlichen
Gebrauchsgegenstände und Marschverpflegung für 8 Tage. Jedes
Gepäckstück muss deutlich sichtbar mit Namen versehen sein. Ein
Essbesteck und ein Essnapf ist unbedingt mitzunehmen.

3. Jeder Transportteilnehmer hat RM 50.-- dort einzuzahlen wo es
von der zuständigen Behörde angefordert wird. Gleichzeitig for-
dert der Vertrauensmann telegrafisch bei der Bezirksstelle, Köln
Rubeusstr. 33 evtl. fehlende Beträge an, falls der eine oder
andere Transportteilnehmer nicht die RM 50.-- selbst hat. Es
wird jedoch erwartet, dass diejenigen Glaubensgenossen, die
besser situiert sind, den verarmten Glaubensgenossen die Beträ-
ge zur Verfügung stellen. Wertsachen jeder Art, wie Gold, Silber,
Platin, mit Ausnahme der Eheringe sind zum Gestellungsort mit-
zubringen und in einem Briefumschlag verpackt, zur Abgabe bereit
zu halten. Ebenso sind die nichtverbrauchten Lebensmittelmarken
und Wohnungsschlüssel in einem Briefumschlag mitzubringen. Des-
gleichen die Anmeldungen. Die Briefumschläge haben die ausführ-
liche Adresse des Abwandernden zu tragen.

4. Schreibmaschinen, sowie Fahrräder die mit Genehmigung noch im
Besitz eines Abwandernden sein sollten, bleiben in der ver-
schlossenen Wohnung stehen.

b.w.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Reine
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

293

5. Jedem Rundschreiben ist ein Antrag auf Freigabe an den Herrn Oberfinanzpräsidenten Düsseldorf sowie der Entwurf eines Briefes an die kontoführende Bank beigeheftet. Diese Formulare sind zu verwenden bei der Spende, die die Reichsvereinigung der Juden anlässlich ihrer Abwanderung erwartet. Es liegt eine generelle Genehmigung ~~zif~~ der Aufsichtsbehörde vor, dass mindestens 25% des flüssigen Vermögens an die Bezirksstelle Rheinland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Köln, Rubensstr. 33, auf deren Sonderkonto "W" bei der Commerzbank, Köln, gespendet werden dürfen. Diese Spenden sind also der Höhe nach nicht begrenzt. Wer ein Sperrkonto besitzt, muss sowohl das blaue Formular in doppelter Ausfertigung, als auch den anhängenden Auftrag an die Bank ausfüllen und dem Büro Düsseldorf, Bilkstr. 25 einsenden. Wer kein Sperrkonto besitzt, braucht nur das Schreiben an die Bank auszufüllen. Die erforderlichen Genehmigungen durch die Geheime Staatspolizei und die Devisenstelle werden von uns eingeholt. Es ist in dem Auftrag an die Bank zu vermerken, ob es sich um ein Sparkassenbuch handelt. Die Nummer des Sparkassenbuches ist dann mitanzugeben.
6. Ein Vorgriff auf die Lebensmittelmarken ist unter keinen Umständen gestattet. Wir erwarten von jedem Transportteilnehmer, dass er sich an die vorgenannten Richtlinien genauestens hält.
7. Es ist zwecklos, Rückstellungsanträge bei der Behörde einzureichen, da sie nicht berücksichtigt werden können.
8. Nichtgestellung zum festgesetzten Termin hat staatspolizeiliche Massnahmen zur Folge.
9. Fehlende Kleidungsstücke können gegebenenfalls telegrafisch bei uns angefordert werden, soweit die Kleiderkammer dazu in der Lage ist, werden wir helfen. (zurückbleibende Kleidungsstücke, Spinnstoffe und Schuhe, können an die Kleiderkammer der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland abgeführt werden. In diesem Fall sind sie nicht in die Vermögensaufstellung einzusetzen.)
10. Soweit die Vertrauensleute bzw. die Mitarbeiter aus den Büros mit abwandern und nicht rechtzeitig von uns ein Nachfolger benannt wird, dem das gesamte Büro zu übergaben ist, sind alle Akten, Materialien und die Kassenbestände unter Erteilung einer Abrechnung spätestens am..... an die Bezirksstelle Rheinland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Köln, Rubensstr. 33, zur Absendung zu bringen.
11. Sie empfangen in der Anlage eine Anzahl Rundschreiben, die Sie sofort an die Haushaltungsvorstände, bzw. den Wohngemeinschaften oder Altersheimen in genügender Anzahl an die Insassen verteilen und zur Kenntnis bringen wollen.

Die Bezirksstelle in Köln ist telefonisch tagsüber unter den Nummern 216188 und 216837, nachts unter der Nummer 216837 zu erreichen.-

Bezirksstelle Rheinland
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

Ernst Israel Pisor.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Bezirksstelle Rheinland
der
Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland

Köln, 10.7.42.
Rubensstr. 33

1982

1.) An die Büros : Düsseldorf

Essen

W.-Elberfeld.

bezügl. des Transportes nach Theresienstadt am 21.7.42.

2.) An die Büros : Duisburg

Krefeld

M.-Gladbach - Rheydt

bezügl. des Transportes nach Theresienstadt am 25.7.42.

- 1.) Die Geh. Staatspolizei- Staatspolizeileitstelle - Düsseldorf hat angeordnet, dass zum 1. Transport von den vorgenannten 3 Gemeinden 18 Nähmaschinen in guter Verfassung mitgenommen werden dürfen. Jedes Büro stellt aus seinem Bezirk 6 Nähmaschinen. Selbstverständlich können die Büros sich untereinander verständigen und im Bedarfsfalle das eine Büro mehr und das andere weniger Maschinen anliefern.

Die Nähmaschinen sind in Holzgestellen sorgfältig verpackt mit in den Gepäckwaggon einzuladen.

Zu dem 2. Transport nach Theresienstadt stellen die vorgenannten Gemeinden 12 Nähmaschinen, jedes Büro 4 mit der gleichen Massgabe wie oben.

Ferner nehmen die vorgenannten ⁶Gemeinden zu ihrem Transport eine nicht zu grosse Kiste Handwerkszeug mit: Hämmer, Zangen, Bohrer, Nägel, Handsägen, etc.

Bezirksstelle Rheinland
der Reichsvereinigung der Juden
Ernst Israel Peiser
Ernst Israel Peiser.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Bezirksstelle Rheinland
der
Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland

P/e.

199
Köln, 10.7.42.
Rubensstr. 33

An die Büros: W.- Elberfeld

D ü s s e l d o r f

R h e y d t

und die ihnen

angeschlossenen Altersheime.

Die Geh. Staatspolizei- Staatspolizeileitstelle- Düsseldorf hat angeordnet, dass nur die Matratzen aus den Altersheimen jeweils zu dem Transport nach Theresienstadt mitgenommen werden dürfen. Es kann sich hierbei nur um 2-oder 3teilige Matratzen handeln, nicht um Sprungfeder-matratzen.

Die Matratzen sollen in erster Linie dazu dienen, um während des Transportes nicht sitzfähige Kranke darauf zu lagern. Es erübrigt sich, bei den Matratzen den Namen des Besitzers daran zu schreiben, da sie als Gemeinschaftsgut angesehen werden. Die Matratzen sind in sauberem Zustand mitzunehmen. Den Büros ist mindestens 3 Tage vor Sammlung des Transportes zu melden, um wieviel Matratzen es sich handelt.

Bezirksstelle Rheinland

in Deutschland

E. Israel Peiser
Ernst Israel Peiser

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Hünig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 17. Juli 1942.

200

in 3-facher Ausfertigung:

- 1.) Vermerk: Bei der Reichsbahndirektion Wuppertal wurde am 10.7.42 Rücksprache wegen der Verladung der Juden am 21.7. und 25.7. 42 am Schlachthof in Düsseldorf-Derendorf genommen. Reichsbahnoberrat Kern erklärte sich mit einer Verladung der Juden im Gleis 2 des Schlachthofanschlusses einverstanden, sofern Vorrichtungen geschaffen würden, die ein Einsteigen der Juden in Personenwagen ermöglichen. Die Reichsbahn stellt zur Sicherung eine Anzahl Beamte der Bahnschutzpolizei zur Verfügung. - Ferner stellt die Reichsbahndirektion Wuppertal am 20.7.42 einen Sonderzug aus 8 Güterwagen für Personen und 1 Güterwagen für Gepäck ab Steinbeck 10,30 Uhr an Düsseldorf-Derendorf 11,16 Uhr zur Verfügung. Der Zug steht früh genug auf dem Bahnsteig 3 des Bahnhofes Steinbeck zur Verladung bereit. Die Außendienststelle Wuppertal wurde hiervon unterrichtet.
- 2.) Pol.-Rat Friedrich und Pol.-Asst. Waldbillig sprachen am Montag, den 13.7.42 bei der Reichsbahndirektion Essen - Oberreichsbahnrat Krüger vor und vereinbarten für den Transport der Juden von Essen und Oberhausen am 20.7.42 folgende Zugverstärkungen:
 1. Personenzug 472 ab Mülheim-Eppinghoven 9,26 Uhr, an Düsseldorf-Hbf 10,09 Uhr. Verstärkt um 2 Personenwagen. Die Wagen stehen 1 1/2 Stunde vorher zur Verladung bereit.
 2. Personenzug 474 ab Essen-Nord 11,30 Uhr, verstärkt um 2 Personenwagen und 1 Güterwagen, an Düsseldorf-Hbf 13,31 Uhr. Die Wagen stehen ab 11,30 Uhr auf der Ladestrasse in Essen-Nord zur Verladung bereit.
 3. Personenzug 1484 ab Essen-Nord 13,15 Uhr, verstärkt um 3 Personenwagen, an Düsseldorf-Hbf 14,19 Uhr. Die 3 Wagen stehen ab 12.15 Uhr auf der Ladestrasse in Essen-Nord zur Verladung bereit.Ferner wurde wegen des Transportes von 200 Juden aus Duisburg am 24.7.42 Rückfrage gehalten. Die Reichsbahndirektion Essen stellt hier ebenfalls Verstärkungswagen bereit. Es muß jedoch am Donnerstag bei Oberreichsbahnrat Krüger Rückfrage deswegen gehalten werden.
- 3.) In 3-facher Ausfertigung:

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künze
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

3.) In 3-facher Ausfertigung:

An die Reichsbahndirektion Essen
- Fahrplanbüro -
in E s s e n .

14. Juli 1942

Betreff: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Rücksprache zwischen Oberreichsbahnrat Krüger und den hies. Sachbearbeitern.

Unter Bezugnahme auf die gestrige Unterredung mit ~~Ihren~~ Herrn Oberreichsbahnrat Krüger bestätige ich dankend die vereinbarten Zugverstärkungen für den Transport von 275 Juden von Essen und 85 Juden von Mülheim bzw. Oberhausen. Ich habe meinen Außendienststellen in Essen bzw. Oberhausen Kenntnis von folgenden Zugverstärkungen gegeben:

1. Personenzug 474 ab Essen-Nord 12,30 Uhr, verstärkt um 2 Personen- und 1 Güterwagen, an Düsseldorf-Hbf 13,31 Uhr.
2. Personenzug 1484 ab Essen-Nord 13,15 Uhr, verstärkt um 3 Personenwagen, an Düsseldorf-Hbf 14,19 Uhr.
Verladung auf der Ladestrasse des Bahnhofes Essen-Nord 1 Stunde vor der fahrplanmässigen Abfahrt.
3. Personenzug 472 ab Mülheim-Eppinghoven 9,26 Uhr, verstärkt um 2 Personenwagen, an Düsseldorf-Hbf 10,08 Uhr. Beladung 1 1/2 Stunde vorher auf der Ladestrasse des Bahnhofes Mülheim-Eppinghoven.

Ich bitte ferner um Gestellung von Verstärkungswagen für den Transport von etwa 200 Juden von Duisburg nach Düsseldorf am 24.7.1942 sowie um Gestellung eines Güterwagens für den Transport des Gepäcks von Duisburg nach Düsseldorf-Derendorf. Wie vereinbart wird ein Beamter meiner Außendienststelle am Donnerstag, den 16.7.1942, diesbezüglich bei Ihnen vorzusprechen.

4.) Kzl. setze unter je eine Abschrift von 3).

a.) An die Außendienststelle in E s s e n und

b.) An die Außendienststelle in O b e r h a u s e n .

Abschrift übersende ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 10.7.42 - Aktz. wie oben. - zur Kenntnis.

5.) Z.d.A.

I.A.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L.V. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Zur
Kanzlei 16. JULI 1942
geschrieben
vergeben
MS

1.) Kzl. schreibe in 10-facher Ausfertigung:

I. Einsatz von Beamten am 20. bzw. 21.7.42 und am 24. bzw. 25.7.1942 anlässlich der Evakuierung von Juden nach Theresienstadt. Sammelstelle Schlachthof Düsseldorf-Ratherstrasse.

1. Leitung: Polizei-Sekretär O m m e r.
2. Übernahme der von auswärts kommenden Transporte am 20. und 24.7.42: Polizei-Assistent W a l d b i l l i g.

3. Entladung und Beladung der Gepäckwagen am 20. bzw. 21.7. und am 24. bzw. 25.7.42; ab 11 Uhr bzw. 13 Uhr.

44-Sturmann G e s t e r m a n n;

44-Rottenführer F i s c h e r

4. Bewachung und Postendienst im Schlachthof am 20. bzw. 21. und 24. bzw. 25.7.42, ab 11 Uhr:

44-Oberscharführer W e b e r, Erich und
sämtliche 44-Männer in Uniform. (Waffen-44).

5. Personen- und Gepäckdurchsuchung (Männer) am 20. und 24.7.1942 ab 15 Uhr:

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. Krim.Sekr. H ö l z e r | 2. Krim.Sekr. Manfeld (A.S. Wuppertal) |
| 3. Krim.O.A. P ü t z | 4. Krim.O.A. Busskamp |
| 5. Krim.O.A. Stöck | 6. Krim.O.A. Mitterer |
| 7. Krim.O.A. Resing | 8. Krim.Asst. Ulff |
| 9. Krim.O.A. Hahn (Essen) | 10. a.p.Krim.A. Mehling |
| 11. a.p.Kr.A. Bongers | 12. Krim.Asst. A. Illig |
| 13. Krim.Angest. Macheroux | 14. Pol.Sekr. v. Ameln |

6. Personen- und Gepäckdurchsuchung (Frauen) am 20. und 24.7.1942 ab 15 Uhr:

4 Beamtinnen der weibl. Krim. Polizei (sind verständig) dazu:

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| 1. G.Z.A. Wellershoff | 2. G.Z.A. Tolsdorff |
| 3. G.Z.A. Thias | 4. G.Z.A. Wassenberg |

7. Aufsicht über den Transport der Kranken von der Grafenbergerallee 78 nach dem Schlachthof am 21.7.42 ab 5 Uhr:

Krim.O.Asst. Pütz

44-Sturmann Gestermann

8. Verschiessen und versiegeln der Wohnungen:

1.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Kiering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

8. Verschliessen und versiegeln der Wohnungen in Düsseldorf
am 20.7.42 ab 7 Uhr bis 74 Uhr:

1. Krim.O.Asst. Pütz mit
 2. Krim.Sekr. Hölzer mit
- ~~mit je einem Pkw.~~
mit je einem Pkw.

II.) Abt. I C 2: mit der Bitte um Aufstellung der Geräte und Einrichtung der Durchsuchungsräume im Schlachthof im Be-
nehmen mit II B 4.

III.) Abt. IV 2 im Hause mit der Bitte um Gestellung von 2 Pkws
für die Verschliessung und Versiegelung der Wohnungen
und 2 Lkws für den Transport von Kranken
am 20.7.42 ab 7 Uhr. ~~Ein Pkw steht für besondere Fälle~~
der Abt. II B 4 bis zum Abgang der Transporte am 20.
bis 21.7. und am 24. bis 25. 7.42 zur Verfügung.

IV.) Abt. I E im Hause mit der Bitte um Kenntnis und Berücksichtigung
bei Aufstellung der Dienstpläne.

2.) Kzl.setze unter die zu fertigenden Abschriften:

Abschriftlich

den Herren Dienststellenleitern
im H a u s e

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bereitstellung der auf-
geführten Beamten und Angestellten übersandt. Die Beamten bzw.
Angestellten sind nach Beendigung ihres Dienstes auf dem Schlach-
thof bis Mittwoch, den 22.7.42, 7,30 Uhr bzw. Montag, den 27.7.42,
7,30 Uhr vom Dienst beurlaubt.

3.) Z.d.A. bei II B 4.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L.V. Bismarck
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

300

Col. ...
 Staatspolizei ...
 Abt. II B 4- 513/42

202

1.)

G u t s c h e i n

Über die am 21.7.1942 mit D a 70 vom Bahnhof Düsseldorf-
 Derendorf nach Theresienstadt (Böhmen-Mähren) zu befördernden
 985 ... Juden und für die Gestellung von Packwagen

Personenbeförderung 15024,- Rm.

(6) Packwagengestellung 3658,- "

Gesamtsumme

18682,- Rm.
 =====

762 Rm

Den Betrag bitte och zu lasten der Gemeinen Staatspolizei,
 Staatspolizeilei stelle Düsseldorf, Abt. II B 4 zu
 stunden.

Im Auftrage:

2.) ZdA. b. II B 4

Ala
 2077

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L. V. Hühner
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

301

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Bedburdyck, den 14. Juni 1942.

203

An
die Wehrmacht Staatspolizei
D ü s s e l d o r f .
=====

Ich bestätige die heute von der dortigen Stelle telefonisch
getroffene Entscheidung, nach der die Jüdin Alma Sara Oberländer aus
Gierath heute nicht evakuiert wird, da sie nicht gehfähig ist. Nach dem
beigefügten arztärztlichen Schreiben ist die Oberländer zum Treppen-
steigen und zum Zurücklegen auch nur kürzerer Wege nicht in der Lage
und müßte zu dem Sammeltransport getragen werden. Nach ihrem gesundheit-
lichen Zustand ist nicht damit zu rechnen, daß sie noch lange leben
wird.



J. a.
Winkler

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

303

Staatl. Gesundheitsamt

Landkreis Grevenbroich-Neuß

Fernsprecher 251-253

Grevenbroich (Rhld.), den

13.6.42

204

Geb.-Nr. 108

Amtsärztliche Bescheinigung.

Auf Wunsch des Stiefvaters habe ich heute in ihrer Wohnung in Gierath, Bedburdyckerstr.3 die Volljüdin Alma Sara Oberländer, geb.am 29.6.1907 auf ihre Transportfähigkeit untersucht. Die O. leidet an einem Herzklappenfehler mit Herzverbreiterung und rheumatischen Beschwerden. Sie verlässt, wie mir glaubwürdig von verschiedener Seite berichtet wurde und was auch durch den Untersuchungsbefund erhärtet wird, nur selten das Bett. M.E. kann sie nur nach Kapellen transportiert und dort zu dem Sammeltransport getragen werden. Sie ist m.E. nur beschränkt reisefähig. Treppensteigen und auch nur kürzere Wege kann sie nicht machen.

Gebühr 3.- Rk A 10
Fahrtgebühr 2.- " A 176
Reisekosten 2,50 -
7,50 Rk



A. P. W. K.
Amtsarzt.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künze
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

304

Düsseldorf, den 21 Juli 1942

205

1.) Fernschreiben :

Dringend, sofort vorlegen !

FS-NR	6936
Befördert	21 Juli 1942 / 1115
durch	<i>Glue.</i>

a) An das
Reichssicherheitshauptamt
in B e r l i n
Referat IV B 4 - z.Hd.w. H-O'Stubaf.
E i c h m a n n o.V.i.A.

FS-NR	6937
Befördert	21. Juli 1942 / 1638
durch	<i>L.</i>

b) An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.d.SD
Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag
in P r a g

c) An die
Staatspolizeileitstelle Prag,
Polizeigefängnis Theresienstadt,
mit der Bitte um Weiterleitung an
H-Obersturmführer Dr. S e i d l

Betrifft : Evakuierung von Juden nach Theresienstadt.

Bezug : Bekannt.

Am 21.7.1942 um ^{10¹⁷}..... Uhr wurden mit ^{Sonder-}Regelzug
Da 70 insgesamt ⁹⁶⁵..... Juden aus Düsseldorf nach
Theresienstadt in Marsch gesetzt. Fahrplanmässiges Eintreffen
in Theresienstadt am 22.7.1942 um 9'18 Uhr.

Die Zusammensetzung des Transportes entspricht in
allen Punkten den vom RSHA herausgegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Hauptmann d.Sch. G e h r k e ,
dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung
mitgegeben wurde.

An Zahlungsmittel wurden vom Transportführer insgesamt
RM ^{482.50}..... mitgeführt.

2.) ZdA. b. II B 4 (Vorgang).

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

**Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.**

Arolsen, den 21. Juli 1967

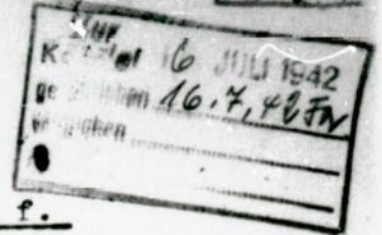


I.V. Künne
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

365

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/Tgb.Nr.513/42.

Düsseldorf, den 16.7.1942. 206



1.) An den

Aufsichtsführenden Amtsrichter
beim Amtsgericht in Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Gestellung von Gerichtsvollziehern.

Vorgang: Ohne.

Amn 21.7. und 25.7.42 werden aus dem Bereich des Staatspolizeileitstellenbezirks Düsseldorf je 1000 Juden nach Theresienstadt evakuiert. Da auf diese jüdischen Personen die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.42 (RGBl. I S. 722) nicht in Anwendung gebracht werden kann, werden deren zurückgelassenen Vermögenswerte auf Grund der einschlägigen Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens zu ~~Gunsten~~ Gunsten des Reiches eingezogen. Die entsprechende Verfügung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf soll gemäß Weisung des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin und in Wahrung der gesetzlichen Anforderungen durch Gerichtsvollzieher zugestellt werden. Es wird daher um Gestellung von 8 Gerichtsvollziehern für den 20.7.42, 13,00 Uhr, und von 5 Gerichtsvollziehern für den 24.7.42, 15,00 Uhr, zum Städt. Gebäude, Düsseldorf, Ratherstr.23 (Schlachthof) gebeten.

2.) Zum Vorgang.

I. A.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künze
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

366

Der Amtsgerichtsdirektor

2344 E Bd. 2 - 43. 113.

Geschäftsnummer:

Bei allen Eingaben vorstehende
Geschäftsnummer angeben.

Düsseldorf 1, den
Rühenstraße 84
Fernruf: 10981

17. Juli 1942.

Staatspolizeistelle Düsseldorf

18. JUL 1942

Anl.

II B

An die
Geheime Staatspolizei, Staatspoli-
zeistelle Düsseldorf in
Düsseldorf

Prinz-Georgstrasse 98.

Zum Schreiben vom 16.7.1942.
II B 4/Tgb.Nr. 513/42.

Die angeforderten Gerichtsvollzieher
sind zum 20. bzw. 24.7.1942 abgeordnet.

IV.

gez. Dr. Hauck.

Beglaubigt:

R. R. R.
Justizangestellte.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Minnie
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

307

208

Mitteleuropäisches Reisebüro ^{G.m.b.H.}

<DEUTSCHES REISEBÜRO>

Zweigstelle (Mer)  Köln, Domkloster 3

AMTLICHE REISEAUSKUNFT

POSTSCHLISSFACH 471
FERNSPRECHER: SAMMELNR. 22 07 31
POSTSCHECKKONTO: KÖLN NR. 10 61 11
TELEGRAMME: SCHLAFWAGEN KÖLN

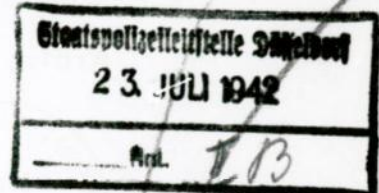
KÖLN, DEN
DOMKLOSTER 3

22. Juli 1942.

IN DER ANTWORT ANZUGEBEN:
185/42.Ra.

An die
Geheime Staatspolizeistelle
Düsseldorf.

Betrifft: Sonderzug Da 71.



Höflichst bezugnehmend auf die heutige fernmündliche Unterredung, überreichen wir anbei die Verfügung der Reichsbahndirektion Köln vom 15. Juli betreffs der Abfertigung des obigen Sonderzuges am 25.7.42. Wir bitten höflichst um Rückgabe der Verfügung.

Sofern Sie uns die Gesamtzahl der in Frage kommenden Personen fernmündlich angeben, können wir den Beförderungsschein den Aachner Herren Ihrer dortigen Stelle zwecks Aushändigung an Sie mitgeben. Ebenfalls können Sie den Gutschein für uns diesen Herren zwecks Aushändigung an uns mitgeben.

Der Fahrpreis Düsseldorf - Theresienstadt beträgt Mk 16.60 bei einer Entfernung von 827 km. Das Gepäckwagen sind mit Mk 0.80 pro Kilometer zu berechnen.

Indem wir Ihren Nachrichten gerne entgegensehen, zeichnen wir mit

Heil Hitler

Mitteleuropäisches Reisebüro G.m.b.H.
Zweigstelle Köln

GEÖFFNET:

An Wochentagen von 9-7 Uhr
An Sonn- und Feiertagen von 10-12 Uhr

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künne

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

368

Düsseldorf, den 21. Juli 1942.

209

- 1.) Vermerk: Auf die fernmündliche Nachfrage am 24.7.1942 wurde dem Mitteleuropäischen-Reisebüro in Köln mitgeteilt, daß für den Transport nach Theresienstadt ein Beförderungsschein für 700 Juden und 16 Beamten (Begleitkommando), insgesamt 716 Personen, auszustellen ist. Außerdem sind für Düsseldorf 4 Güterwagen (Aachen stellt bereits 3 Güterwagen) in Anrechnung zu bringen. Der vom Reisebüro in Köln auszustellende Beförderungsschein wird am 24.7.1942 gegen 16.00 Uhr in der Schlachthöfhalle Düsseldorf, Ratherstr., abgegeben. Gleichzeitig werden dem Überbringer die mit Schreiben des Mitteleuropäischen-Reisebüros vom 22.7.1942 übersandte Anlage und der von hier ausgestellte Gutschein für die Stundung der Fahrtkosten und der Packwagengestellung übergeben.

+

+

2.)

G u t s c h e i n

über die am 25.7.1942 mit Da 71 um 13.15 Uhr vom Bahnhof Düsseldorf-Derendorf nach Theresienstadt (Böhmen und Mähren) zu befördernden 700 Juden sowie 16 Beamte des Begleitkommandos, insgesamt 716 Personen, und für die Gestellung von 4 Packwagen.

Den Betrag bitte ich zu Lasten der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, in Düsseldorf, Abteilung II B 4 - Aktz. wie oben -, zu stunden.

+

+

3.) Z.d.A. bei II B 4 (Vorgang).

I.A.

24/7

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. W. Kiening
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

369

Stapoleitstelle
II B 4/Tgb.Nr. 513/42

Düsseldorf, den 25. Juli 1942

210

1.) Fernschreiben : Dringend, sofort vorlegen !

FS-NR 7067
Befördert 25 Juli 1942
durch *[Signature]*

- a) An das
Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 - z.Hd. v. H-O'Stubaf.
Eichmann o.V.i.A. -
in B e r l i n SW 11
- b) An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.d.SD
Zentralstelle für jüdische Auswanderung Prag
in P r a g
- c) An die
Staatspolizeileitstelle Prag
Polizeigefängnis Theresienstadt,
mit der Bitte um Weiterleitung an
H-Obersturmführer Dr. S e i d l

Betrifft : Evakuierung von Juden nach Theresienstadt.

Bezug : Bekannt.

Am 25.7.1942 um 13'15 Uhr wurden mit Sonderzug
Da 70 insgesamt *878* Juden aus Düsseldorf nach Theresien-
stadt in Marsch gesetzt. Fahrplanmäßiges Eintreffen in
Theresienstadt am 26.7.1942 um 11'26 Uhr.

Die Zusammensetzung des Transportes entspricht in
allen Punkten den vom RSHA. herausgegebenen Richtlinien.

Transportführer ist *Hauptmann d. Inf. Becher*.....,
dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung
mitgegeben wurde.

An Zahlungsmittel werden vom Transportführer
insgesamt RM *48.900,-* mitgeführt.

2.) ZdA. b. II B 4 (Vorgang).

I.V.:

[Handwritten signature]

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. ...
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

310

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den
Prinz-Georg-Straße 98
Fernsprecher Nr. 36391

211

1944

B.-Nr. 584/74 K. 513/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

Beitragung!

48450,- Das, soviel: „Aufmerksamkeit auf den
fünftzig“ Reklameart unter Vorbehalt für den
Kaufort Da 70 Düsseldorf - Pharmazieart
zu geben beifügen:

Beitragung!
Prüfung: D. 1. 1. 1.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Diering

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

311

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

212

Düsseldorf 10, den 25. Juli 1942
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 363 91

B.-Nr. II B 4 Tgb.Nr. 513/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

E m p f a n g s b e s c h e i n i g u n g !

.....34800,- RM

wörtlich : „Himmelskräutlerpflanzengrundstück“ — Reichsmark
für die am 25.7.1942 von Düsseldorf nach Theresienstadt abzu-
schiebenden Juden, erhalten zu haben,
bescheinigt :

.....*P. Sch.*.....
Hauptmann d. Sch.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Dünin
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

312

Staatspolizeileitstelle
II B 4/513/42.

Düsseldorf, den 213 1. August 1942.

1.8.42 Jov

1.) An

den Herrn Oberfinanzpräsidenten
-Abt. für die Einziehung jüd. Vermögenswerte-
in Düsseldorf.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Bekannt.

Anlagen: 1 Liste, Vermögenserklärungen der Düsseldorfer
Juden.

Zu dem am 21.7.1942 nach Theresienstadt abge-
gangenen Judentransport werden die Gesamtliste und die
Vermögenserklärungen der Düsseldorfer Juden mit der Bitte
um Einziehung der Vermögenswerte übersandt. Die restlichen
Vermögenserklärungen zum Transport vom 21.7.1942 sowie
die Gesamtliste und die Vermögenserklärungen zu den am
25.7.1942 nach Theresienstadt evakuierten Juden folgen
umgehend.

+

+

2.) Wvorl. bei II B 4 (Vorgang).

I. A.

Ala
118

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Hering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

313

Düsseldorf, den 4. August 1942.

914

- 1.) Vermerk: Für die am 21. und 25.7.1942 nach Theresienstadt abgeschobenen Juden traten folgende Veränderungen ein:

Selbstmorde: (Transport am 21.5.1942)

D r e y f u s , geb. Ullmann, Paula Sara, geb. am 21.2.1876 in Elberfeld, wohnhaft in W-Elberfeld, Kirschbaumstr.29,

L e h m a n n , Minna Sara, geb. am 16.11.1864 in Herborn, wohnhaft in W-Elberfeld, Bleichstr. 22,

L i n d n e r , Louis Israel, geb. am 29.5.1850 in Hehlen, wohnhaft in Düsseldorf, Grafenberger-Allee 78,

M a g n e s c h e f , Wilhelm Israel, geb. am 30.7.1869 in Landsberg, wohnhaft in W.-Barmen, Adolf-Hitlerstr. 310,

P a e t o w , geb. Casseb, Auguste Sara, geb. am 4.1.1878 in Hirschberg, wohnhaft in Düsseldorf, Gartenstr. 126,

Verstorben:

L e n z b e r g , geb. Deer, Anna Sara, geb. am 23.5.1865 in Essen, wohnhaft in Düsseldorf, Klinik Golzheim,

M a y e r , geb. Kaufmann, Amalie Sara, geb. am 23.3.1869 in Köln, wohnhaft in Essen, Holbeckshof,

P a n i l i p p s , Hermann Israel, geb. am 4.12.1870 in Alstaden, wohnhaft in Mülheim-Ruhr, Delle 29,

S c h ö n f e l d , Alexander Israel, geb. am 1.10.1864 in Obernkirchen, wohnhaft in W-Elberfeld, Wilhelmstr. 25a,

S t e r n , Janette Sara, geb. am 14.7.1852 in Flotho, wohnhaft in W-Elberfeld, Bahnhofstr. 14.

Flüchtig:

G o t t s c h a l k , Isidor, geb. am 13.7.1870 in Essen, wohnhaft in Essen, Holbeckshof,

H e r t z Isidor, geb. am 3.7.1862 in Dorsten, wohnhaft in Essen, Holbeckshof,

H e r t z , geb. Blumenthal, Rebekka, geb. am 28.9.1871 in Kabel, wohnhaft in Essen, Holbeckshof,

S c h m i t z , Margarete Sara , geb. Hanau, geb. am 2.4.1895 in Mülheim-Ruhr, wohnhaft in Düsseldorf, Jägerhofstr. 21,

H ü n g s b e r g , geb. Bach, Irene Sara, geb. am 9.11.1898 in Düsseldorf, wohnhaft in Düsseldorf, Worringerstr. 106.

Kollmann, geb. 18.11.1898 in Essen, wohnhaft in Düsseldorf, Jägerhofstr. 21.
Selbstmorde: (Transport am 25.7.1942)

E l i a s , Adolf Israel, geb. am 13.9.1868 in Hörde, wohnhaft in Krefeld, Südwall 17,

E l i a s , geb. Waldbaum, geb. am 15.3.1862 in Iserlohn, wohnhaft wie vor,

E m s , Hermann I, geb. am 25.6.1873 in Münster/Westf., wohnhaft in Krefeld, Goethestr.35,

E m s , geb. Berg, Klara Sara, geb. am 24.2.1890 in Hildesheim wohnhaft wie vor,

K a u f m a n n

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. [Signature]
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

314

K a u f m a n n , Bertha Sara, geb. am 14.7.1870 in Krefeld, wohnhaft in Krefeld, Breitestr.5,
K a u f m a n n , Emilie Sara, geb. am 13.9.1871 in Krefeld, wohnhaft wie vor,
R o s e n f e l d , Max Israel , geb. am 18.5.1879 in Minden/Westf., wohnhaft in Krefeld, Mariannenstr. 46,
R o s e n f e l d , geb. Leviticus, Helene Sara, geb. am 12.11.1876 in Venlo, wohnhaft wie vor.

Der Jude Louis Israel W a l d b a u m , geb. am 13.3.1858 in Iserlohn, wohnhaft in Krefeld, Südwall 17, befand sich bis kurz vor Abgang des Transportes im Krankenhaus in Krefeld. Er hat keine Vermögenserklärung ausgefüllt; eine Einziehungsverfügung wurde ihm nicht nicht zugestellt.

Da diesen vorstehend aufgeführten Juden eine Einziehungsverfügung über den Verfall ihres Vermögens auf Grund der Volks- und Staatsfeindlichkeit durch die bestellten Gerichtsvollzieher nicht zugestellt werden konnte, ist die Veröffentlichung des Verfalls des Vermögens im Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger durch den Regierungspräsidenten in Düsseldorf zu veranlassen.

- 2.) Vorgang: Schreiben der Firma Friedrich Bühl in Wickrath vom 28.7.1942 - C/O - , betr. Freigabe eines größeren gebrauchten Kochherdes von den aus Wickrath abgeschobenen Juden zur Verpflegung von weiblichen russischen Zivilgefangenen. Das Schreiben ist dem Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf zuständigkeitshalber zu übersenden. 4.8.42.

3.) An

den Herrn Oberfinanzpräsidenten
-Abt. für die Einziehung jüd.Vermögenswerte-
in Düsseldorf.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Mein Schreiben vom 1.8.1942 - Aktz. wie oben-

Anlagen: 7 Pakete Vermögenserklärungen, 1 Paket vermögensrechtliche Unterlagen, 1 Liste, 1 Schreiben.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 1.8.1942 - Aktz. wie oben - übersende ich die restlichen Vermögenserklärungen zu dem am 21.5.1942 nach Theresienstadt abgegangenen Judentransport sowie eine Gesamtliste und die Vermögenserklärungen der am 25.7.1942 nach Theresienstadt evakuierten Juden mit der Bitte um Einziehung der Vermögenswerte. ^{Veröffentlichung des} Der ~~Verfall~~ Vermögensverfall der Juden, die Selbstmord verübten bzw. nach der Feststellung der Volks- und

Staatsfeindlichkeit

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L.V. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

315

Staatsfeindlichkeit durch den Herrn Reichsminister des Innern verstorben und flüchtig sind und denen die Einziehungsverfügungen über den Verfall des Vermögens durch einen Gerichtsvollzieher nicht zugestellt werden konnten, wird durch den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger veranlaßt.

Von den verstorbenen ~~Inden~~ bzw. flüchtigen Juden:

E m s , Hermann Israel, geb. am 25.6.1873 in Münster/Westf., wohnhaft gewesen in Krefeld, ~~Stühnenstr.~~ Goethestr. 85,

E m s , geb. Berg, Klara Sara, geb. am 24.2.1890 in Hildesheim, wohnhaft gewesen wie vor,

H ü n g s b e r g , geb. Bach, Irene Sara, geb. am 9.11.1898 in Düsseldorf, wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Worringerstr. 106,

V o l k e n a n d t , geb. Sommer, Else Sara, geb. am 2.2.1902 in Essen, wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Jägerhofstr. 21,

wurden keine Vermögenserklärungen vorgelegt. Die Vermögensfassung bitte ich daher von dort vorzunehmen.

Ferner übersende ich das als Anlage beigefügte Schreiben der Firma Friedrich L ü h l , Spinnerei und Weberei , in Wickrath mit der Bitte um weitere Veranlassung.

+

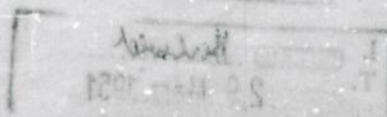
+

4.) Wvorl. bei II B 4.

I. A.

Bu.

See
4/7



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Dünning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

316

Über die Beträge, die von den einzelnen Außendienststellen
bezw. Landräten und Oberbürgermeistern, für die evakuierten
Juden hier eingezahlt wurden.

1. Transport am 21.7.1942:

Düsseldorf für 323 Juden	16.150,- RM	
Wuppertal für 274 Juden	13.700,- "	
Essen für 311 Juden	15.550,- "	
Oberhausen für 77 Juden	3.850,- "	49.250.- RM

2. Transport am 25.7.1942:

Wuppertal für 2 Juden	100,- RM	
Duisburg für 151 Juden	7.550,- "	
Krefeld für 206 Juden	10.300,- "	
M.-Gladbach " 113 Juden	5.650,- "	
Neuß für 7 Juden	350,- "	
Viersen für 10 Juden	500,- "	
Opladen für 7 Juden	350,- "	
Monheim für 3 Juden	150,- "	
Df-Mettmann " 1 Juden	50,- "	
Kleve für 13 Juden	650,- "	
Dinslaken für 3 Juden	150,- "	
Geldern für 12 Juden	600,- "	
Grevenbroich " 35 Juden	1.550,- "(-200.-)	
Kempen für 95 Juden	4.700,- "(-50.-)	
Moers für 21 Juden	950,- "(-100.-)	
Wesel für 24 Juden	1.200,- "	34.800.- RM

Die fehlenden Beträge von insgesamt 350.- RM
wurden von der jüdischen Gemeinde Düsseldorf
angefordert.

Insgesamt eingegangen: 84.400.- RM

Beim 1. Transport wurden abgeführt (s.Vorgang)..... 48.250.- RM

sodaß verbleiben: 36.150.- RM

Beim 2. Transport wurden abgeführt (sh.Vorgang)..... 34.800.- RM

sodaß ein Rest von 1.350.- RM

verbleibt.

Düsseldorf, den 17. August 1942.

Maldeberg
Polizei-Assistent.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

317

Der Landrat
P.227.

Kleve, den 22. Juli 1942

218

An

die Staatspolizeileitstelle

in Düsseldorf

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
23 JUL 1942
Nr. II B

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Rundverfg. vom 22.5.1942 - II B 4/Tgb. Nr. 89/42 g. -

Für die Evakuierung von Juden nach Theresienstadt am 24.7.42 hat die Ortspolizeibehörde in Kleve u.a. den jüdischen Mischling Ludwig H e i m i n g, geb. am 27.8.1924 in Geldern, wohnhaft Kleve, 56er-Strasse, gemeldet und die Gebühren von RM 50.-- eingezahlt.

Inzwischen ist aber festgestellt worden, dass dieser Mischling lt. § 5 Buchstabe d der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl.I.S. 1333) nicht als Jude gilt und somit für die Evakuierung nicht in Frage kommt.

Die bereits gezahlten Kosten von RM 50.-- bitte ich an den Bürgermeister in Kleve überweisen zu wollen.

In Vertretung:

K. v. d. ...

Rij.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



P. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Außendienststelle Wuppertal

II B

Wuppertal, den 28.7.42.

219

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

1 AUG 1942

in Düsseldorf

Betr.: Evakuierung von Juden.

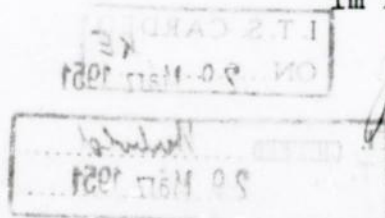
Vorgang: Dort.Vfg.vom 10.7.42 - II B 4/Tgb.Nr.513/42.

Anlagen: 1 Briefumschlag mit RM 11.--.

Als Anlage überreiche ich RM 11.-- (Elf Reichsmark),
die von den nachstehenden am 21.7.42 evakuierten Juden der Nebenstelle
in Remscheid abgegeben wurden sind, und zwar:

- | | |
|--|----------------|
| 1.) Dr.Tobias Herm.Isr.Bernstein, Remscheid, Martin-Luther-Str.7 | RM 6.-- |
| 2.) Wwe.Regina Sara Maybaum, Remscheid, Villenstr.18 | " 2.-- |
| 3.) Siegfried Isr.Eichmann, Remscheid, Villenstr.18 | " 2.-- |
| 4.) Sally Isr.Cohen, Remscheid, Villenstr.18 | " 1.-- |
| | <hr/> RM 11.-- |

Im Auftrage:



[Handwritten signature]

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Stücken:

2 Rollen	à	5,-
1	.	2,-
9	.	1,50
41	à	0,10
13	à	0,05
40	c	0,01
11 Kaugummi		5,-
26	.	2,-
20	.	0,50
48	.	0,10
5	.	0,05
5	.	0,01

2	400,-
1	100,-
9	225,-
41	205,-
13	65,-
40	20,-
11	55,-
26	52,-
20	10,-
48	4,80
5	0,25
5	0,05

 1137,10
Stückel

2	c	20,-
4	à	10,-
8	à	5,00
9	à	2,-

 8 Stück

24	c	1,-
----	---	-----

18	Stückel	20,-
5	.	5,-
64	.	2,-
46	.	1,-

2	2000,-
4	2000,-
8	2000,-
9	900,-
8	500,-
24	1200,-
18	360,-
5	25,-
64	48,-
46	46,-

 10216,10

+ 0,17

 210216,27

+ 0,76

 210217,03

beschlagene Gelder bei der
Einsparung am 27.7.42.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. ...
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

18	a	50,-	=	900,-
143	a	20,-	=	2260,-
169	a	10,-	=	1690,-
196	a	5,-	=	980,-
176	a	2,-	=	352,-
465	a	1,-	=	465,-
12	a	5,-	=	250,-
14	a	2,-	=	100,-
6	a	50	=	150,-
22	a	10	=	110,-
5	a	05	=	40,-
23	a	01	=	11,50

27	a	5,-	135,-
23	a	2,-	46,-
10	a	50	5,-
45	a	10	4,50
37	a	05	1,85
42	a	01	42,-

7451,27

beschlagnahmte Gelder bei der Evakuierung
am 25.7.42

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Kiering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

321

222

Quittung der **COMMERZBANK**
AKTIENGESELLSCHAFT
IN DÜSSELDORF

222

Für Vermerke der Bank

über zur Überweisung eingezahlte <i>RM 18970,21</i>	
wörtlich	<i>Achtzehntausend neun hundert zweiundzwanzig Mark</i>
an	<i>Sonderkonto "W" der Reichsregierung der Finanzen in Deutschland. Bezirksstelle Rheinland</i>
Konto bei	COMMERZBANK AKTIENGESELLSCHAFT
Konto-Nr. des Empfängers	
wegen	<i>Sonderkonto "W"</i>
auftrags	<i>Geheime Staatssekretär in Düsseldorf Hochschule zu Köln</i>

Obigen Betrag erhalten zu haben, bescheinigt mit Unterschrift und Kontrollkassenstempel

Diese Empfangsbescheinigung hat nur Gültigkeit, wenn sie den Kontrollkassenstempel im Originaldruck und die Unterschrift des Kassierers trägt. Muster eines Stempelabdruckes ist aus dem am Kassenschalter befindlichen Aushang zu ersehen.

Der Kassierer:

[Signature]

— Kontrollkassenstempel —

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Dünning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Staatspolizeileitstelle
II B 4/Tgb.Nr.513/42.

Düsseldorf, den 18 August 1942.

223

Zur. 18. AUG 1942

21. Aug. 1942

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt

- ~~Referat~~ Referat IV B 4

in Berlin.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Erlaß vom 3.7.1942 - IV B 4 a - 2537/42 -81-.

Anlagen: 2 Listen, 1 Aufstellung.

Von den auf Grund des F.S.-Erlasses Nr. 97490 vom 21.5.1942 - IV B 4 a - 2093/42g - gemeldeten 1735 Juden wurden am 21.7.1942 mit dem Sonderzug Da 70. 965 Juden und am 25.7.1942 mit dem Sonderzug Da 71 694 Juden, insgesamt 1659 Juden nach Theresienstadt abgeschoben. Vor Abgang der Transporte verübten 13 Personen Selbstmord, 5 zur ~~Evakuierung~~ Evakuierung vorgesehene Juden verstarben bis zum Abgang des Transportes und 5 Juden entzogen sich der Evakuierung durch die Flucht. Die Personalien dieser Juden sind am Schluß der beiliegenden Listen aufgeführt. Die Jüdin Alma Sara U b e r l ä n d e r , geb. am 29.6.1907 in Gierath, wohnhaft in Gierath, Bedburdyckerstr. 3, die bettlägerig ist und mit deren Ableben in Kürze gerechnet wird, wurde vom Transport zurückgestellt. Die zur Evakuierung vorgesehene Jüdin Mathilde Sara S e m r e u , geb. Sachs, geb. am 8.3.1871 in Breslau, wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Graf-Recke-str. 53, wurde auf die dortige fernmündliche Weisung am 21.7.1942 nach dem jüdischen Altersheim in Berlin in Marsch gesetzt. Die eingezahlten 50,-RM Beträge der vorgenannten Juden, insgesamt 1250,-RM, wurden auf das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eingezahlt.

Bei der Personen- und Gepäckdurchsuchung der hier konzentrierten Juden wurden ~~von~~ ^{an} beiden Transporten 17720,21 RM beschlagnahmt und gleichfalls auf das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle ~~Köln~~ in Köln, eingezahlt. Die von den evakuierten Juden über die zugelassene Menge mitgeführten Gegenstände, insbesondere Textilwaren, wurden von hier beschlagnahmt und gemäß Verfügung des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Düsseldorf vom 23.6.1942 - I/2 -, die auf Anregung des Höheren ~~4~~- und Polizeiführers West ergangen war, dem Reichskommissar für die Festigung des Deutschtums im Osten - Volksdeutsche Mittelstelle - in Berlin übergeben. Darüberhinaus wurden im Einvernehmen mit dem Oberfinanzpräsidenten

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

323

90
Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf aus dem zurückgelassenen Vermögen der Juden brauchbare Wäsche- und Bekleidungsstücke entnommen und der Volksdeutschen Mittelstelle zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden die in der als Anlage beigefügten *Liste aufgeführt* Textilwaren durch Lastzüge im Auftrage der Volksdeutschen Mittelstelle in Berlin abgeholt.

Nach den bisher hier vorliegenden Unterlagen wurden von den nach Theresienstadt abgeschobenen Juden 728761,24 RM für das Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland abgetreten. Dieser Betrag wird sich noch um etwa 250000,--RM erhöhen.

Neben der Aufstellung über beschlagnahmte Textilwaren werden zwei Listen der nach Theresienstadt evakuierten Juden als Anlagen überreicht.

2.) An

21. Aug. 1942

das Reichssicherheitshauptamt

- Referat II A 5 -

z.Hd.4-Sturmbannführer Amtsrat J e s k e

in Berlin.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Erlaß vom 30.6.1942 - Pol. S -II A 5 - 525/42-212-.

Anlagen: 4 Listen.

Als Anlagen überreiche ich je zwei Listen von den am 21. und 25.7.1942 nach Theresienstadt abgeschobenen Juden ~~mit der Bitte, die Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit dieser Juden zu treffen.~~

3.) An

den Herrn Regierungspräsidenten

- Geschäftskreis P -

21. Aug. 1942

in Düsseldorf.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 2 Listen.

Als Anlagen übersende ich zwei Listen der am 21. und 25.7.1942 nach Theresienstadt (Protektorat Böhmen und Mähren) evakuierten Juden, deren Vermögen auf Grund der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit gemäß Erlaß des Reichsministers des Innern vom 30.6.1942 - Pol. S -II A 5 - 525/42-212 - dem Deutschen Reich verfallen ist. In den beiliegenden

Listen

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

SE 40, 88801 : 227B 10

Listen sind am Schluß die Juden aufgeführt, die vor Abgang der Transporte Selbstmord verübten, verstorben oder flüchtig sind.

Da diesen Juden eine Einziehungsverfügung nicht zugestellt werden konnte, bitte ich, unter Bezugnahme auf den vorstehend aufgeführten Erlaß des Reichsministers des Innern ~~die Einziehung~~ den Verfall der Vermögenswerte zugunsten des deutschen Reiches im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger bekanntzugeben.

.(angegr.) 4 B II bef .A.B.B+ (.7

- 4.) Vermerk: Der Landrat in Kleve bittet mit vorgeheftetem Bericht vom 22.7.1942 - P.227 - um Rücksendung der eingezahlten 50.RM, für den irrtümlich zur Evakuierung namhaft gemachten Mischling I. Grades Ludwig H e i m i n g , geb. am 27.8.1922 in Geldern.

Der Betrag ist vom dem Rest der eingezahlten Judengelder (1350.--RM siehe vorgeheftete Aufstellung) per Postanweisung zu überweisen.

- 5.) Vermerk: Bei der Evakuierung der Juden ~~xxxxxxxxxxx~~ wurde von Oberhausen der jüdische Mischling I. Grades Walburga M e e v - s e n , geb. am 30.4.1926 in Oberhausen, wohnhaft in Mülheim, Heidestr.118, irrtümlich dem Transport zugeteilt und in Düsseldorf von der Evakuierung ausgenommen.

Der eingezahlte Betrag ist ebenfalls zurückzuzahlen.

- 6.) Vermerk: a) Bei dem nach Abzug des unter Ziffer 4.) und 5.) verbleibenden Betrages von 1250.--RM handelt es sich um die eingezahlten 50.--RM Beträge der im Ziffer 1.) aufgeführten Juden, die Selbstmord verübten (13), die verstorben (5) und flüchtig (5) sind, insgesamt $23 \times 50,--RM = 1150,--RM$. Ferner wurden von der wegen Krankheit vom Transport zurückgestellten Jüdin Alma Sara O b e r l ä n d e r und von der auf Weisung des RSHA nach Berlin verzogenen Jüdin Mathilde Sara S e m - r a u , geb. Sachs, je 50.--RM , = 100.--RM eingezahlt. Verbleibender Betrag $1150,--RM + 100,--RM = 1250,--RM$.

=====

b) Der bei der am 26.6.1942 erfolgten Evakuierung der Düsseldorfer Juden beschlagnahmte Geldbetrag von.... 17,51 ,
der vom Bürgermeister in Goch überwiesene Betrag
(Postquittung sh. Abt. I C 4) von..... 23,40 ,
der von der Außendienststelle in Wuppertal übersandte
Betrag (sh. Bericht v. 27.7.42) von..... 11,- ,
der bei der Evakuierung am 21.7.1942 beschlagnahmte
Betrag von..... 10217,03 ,

Seite: 10268,94

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Dünning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

nahmte Betrag von..... 7451,27 "

ist ebenfalls auf das Sonderkonto "W" einzuzahlen.

1250,-RM + 17720,21 RM =18970,21 RM.

von 22.7.1942 - P.227 - an Rückenburg der eingezahlten 50 RM.

~~Für den Fall (V.V.I) V.V.I~~

I. Grades Ludwig A e i m l n g , geb. am 27.8.1922 in Gelsberg

Der Betrag ist von der Stadt der eingezahlten Judenreife

(1950.-HM siehe vorerwähnte Aufstellung) per Postanweisung zu

U. 12121

11

Vermerk: Bei der Untersuchung der Leber festgestellt wurde von

1941. von der Verwaltung ausgenommen.

Einheitskreis (5) sind, insgesamt 25 x 50, -MM = 1250, -MM. Ferner

Udina Alma Dars O f e r i n d e r und von der auf Weisung

100--RM einzeln.

Verbleibender Betrag 1150,--RM + 100,--RM = 1250,--RM.

0) Der 1. Teil am 22.1.1942 erfolgten Auswertung

der Vorgesetzte ist auch in der Lage, die Verantwortung für die

1. Die ...

04, ES nov (8 9 1 . FOR .na gubinspect
..... " 5 - - " at offetatoritge8ut zeb gov za

1. Von der Ausschleustafel in Wuppertal-Barmen

.....NOV (SP. 11) .V Jnsried,ne) gnted

[illegible]

NOV 28 1959

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Dünning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 24 Juli 1942.

225

- 1.) Vermerk: Bei der am 24.7.1942 durchgeführten Konzentration von 700 Juden in der Schlachthofhalle in Düsseldorf-Derendorf entfernte sich der Jude Dr. Max Israel H e r z f e l d, geb. am 29.3.1869 in Steinhilf. H., der geistesgestört ist, meldete sich, nachdem der Sonderzug Düsseldorf-Derendorf verlassen hatte, bei der Synagogengemeinde in Düsseldorf. Der Jude Herzfeld wird am 29.7.1942 der Stapostelle Dortmund übergeben und in den am gleichen Tage nach Theresienstadt abgehenden Judentransport eingereiht.

2.) An

die Staatspolizeileitstelle Prag
-Polizeigefängnis Theresienstadt-

mit der Bitte um Weiterleitung an 4-Obersturmführer
Dr. S e i d l .

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Mein F.S.-Nr. 7067 vom 25.7.1942-II B 4/Tgb.Nr. 513/42-.

In den Listen des am 25.7.1942 nach dort abgegangenen Judentransports ist der Jude Dr. Max Israel H e r z f e l d, geb. am 29.3.1869 in Steinheim, wohnhaft gewesen in Rheydt, Horst-Wesselstr. 80, aufgeführt. H., der sich hier vom Transport entfernt hatte und nach Abgang des Sonderzuges aufgegriffen wurde, trifft mit dem am 29.7.1942 von Dortmund abgehenden Judentransport dort ein. Die Gepäckstücke und die eingezahlten 50,-RM des Juden H. wurden dem am 25.7.1942 abgegangenen Transport mitgegeben.

3.) Z.d.A. bei II B 4 (Vorgang).

I. v.

Vermerk: Der Jude H e r z f e l d wurde am 29.7.1942 der Stapostelle Dortmund zwecks Evakuierung nach Theresienstadt übergeben.

Pol.-Asst.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H.V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal
II B

Wuppertal, den 3.8.42.

226

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf



Betr.: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Dort.Vfg.v.10.7.42 - II B 4/Tgb.Nr.513/42.

Anlagen: Ohne.

In der vorbezeichneten Verfügung heisst es unter "IV Vermögen", dass das Protektorat Böhmen und Mähren nicht als Ausland im Sinne der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 (RGBl.I S.722) gelte.

Zwecks Klärung von Zweifelsfragen bitte ich um Mitteilung, ob und nach welcher Bestimmung die nach Theresienstadt evakuierten Juden die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben.

Im Auftrage:

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Staatspolizeileitstelle.
II B 4/Tat.Nr.513/42.

Düsseldorf, den 26 August 1942,

927

1.) An

die Außendienststelle
in Wuppertal.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Bericht vom 3.8.1942 - II B -



Die nach Theresienstadt (Protektorat Böhmen und Mähren) evakuierten Juden haben die deutsche Staatsangehörigkeit nicht verloren. Der Vermögensverfall ist auf Grund der vom Reichsminister des Innern festgestellten Volks- und Staatsfeindlichkeit eingetreten.

2.) Z.d.A. bei II B 4 (Vorgang).

I. B.

2518

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.W. Künne
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Städtische Sparkasse

Reichsbankgirokonto 33/58, Spargiro Nr. 56408

Girozentrale Düsseldorf (Köln)

Postcheckkonto Essen 56

Stahlkammer, Nachttresor

Fernruf 51031

Briefanschrift: Schließfach 1071

Städtische Sparkasse Essen

Telegramm-Adresse: Stadtparkasse

Bei Rückschriften bitte anzugeben:

Sch.8/K.

Betr.: Beschränkt verfügbares Sicherungskonto Julius Israel Aron
Nr. 25767, unser Schreiben vom 24.7.1942.

Mit unserem Schreiben vom 24.7. sandten wir Ihnen eine Rechnung der Städtischen Werke Essen in Höhe von RM. 107,08 über ausgeführte Instandsetzungsarbeiten am Hause, Essen, Alfredstr. 77, mit der Bitte, den Betrag freizugeben und die Rechnung zwecks Erteilung der Genehmigung an den Herren Oberfinanzpräsidenten- Devisenstelle- Düsseldorf weiterzuleiten. Da wir in dieser Angelegenheit bis heute nichts weiter gehört haben, nehmen wir an, dass die Post verloren gegangen ist. Wir gestatten uns daher, Ihnen in der Anlage eine Duplikatrechnung und einen neuen Antrag zu übersenden mit der Bitte, die Freigabe auf der Rechnung zu bescheinigen und den Antrag an den Herrn Oberfinanzpräsidenten wegen Erteilung der Genehmigung weiterzuleiten. Da wir das Konto gern abschliessen möchten, wären wir für baldige Erledigung dankbar.

Ablagen.

V.2 G/9347

ESSEN, den 17. August

1942

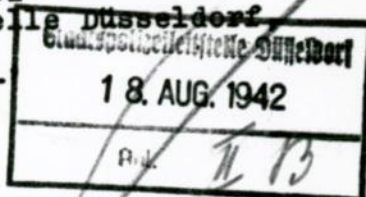
An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf

Prinz-Georg-Str. 98



Heil Hitler!
Städtische Sparkasse Essen

**Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.**

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Hünig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

330

Staatspolizeileitstelle
II B 4/Tgb.Nr.513/42.

Düsseldorf, den 24. August 1942.

229

1.) Vermerk: Die von der Sparkasse in Essen übersandte Rechnung wurde seinerzeit mit den Vermögensunterlagen an den Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf abgegeben.

2.) An +

fmm
den Oberfinanzpräsidenten
in Düsseldorf.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Bekannt.

Anlagen: 3.

Zur	25. 8. 1942
K	
S	27.2
VU	
28. AUG 1942	<i>zh</i>

Als Anlagen werden drei von der Städt. Sparkasse in Essen übersandte Anträge auf Freigabe eines Betrages von 107,08 RM für Instandsetzungsarbeiten zu Lasten des am 21.7.1942 evakuierten Juden Julius Israel Aron aus Essen mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

3.) Z.d.A. bei II B 4 (Vorgang).

I.A. *f*

An
2518

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



H. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

331

August Stiewe

Düsseldorf-Stockum, den 25. August 1942
Stockumerhöfe 44

230

An die

Staatspolizeistelle
Abt. II B 4

Düsseldorf
Prinz Georg Str. 94 - 98

Staatspolizeistelle
27. Aug. 1942
Anl.

Auf Grund staatspolitischer Maßnahmen haben seit dem Monat November 1941 verschiedene in meinem Hause Düsseldorf, Wagnerstr. 7 untergebrachten Judenfamilien ihre Wohnungen räumen müssen. Diese Wohnungen konnten in der verflossenen Zeit aus bestimmten Gründen nicht wieder anderweitig vermietet werden, da es arischen Mietern billigerweise nicht zugemutet werden konnte, mit Nichariern, die den grössten Teil der Wohnungen noch innehatten, zusammen zu wohnen.

Die Wohnräume mussten daher zwangsläufig leer liegen. Durch das Leerstehen dieser Räume ist mir selbstverständlich ein empfindlicher Schaden durch Mietsausfälle entstanden.

Die normale Miete für die Monate November 1941 - Juli 1942 einschl. hätte betragen müssen $9 \times 520,-- = 4680,--$ RM an Mieten dagegen sind eingegangen:

November 1941	381,50	
Dezember "	450,50	
Januar 1942	420,--	
Februar "	430,50	
März "	427,--	
April "	450,50	
Mai "	450,50	
Juni "	450,50	
Juli "	450,50	3911,50 RM
Mithin Minderaufkommen		768,50 RM

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Lasten des Hauses, wie Grund und Hauszinssteuer, Kanalgebühren, Hypothekenzinsen usw. in voller Höhe von mir getragen werden mussten.

Ich gestatte mir hiermit die ganz ergebene Anfrage, welche Dienststelle bzw. Behörde für den Mietsausfall haftet und für die Stellung von Ersatzansprüchen in Frage kommt.

Ich sehe Ihrer gefl. Rückäußerung baldigst entgegen und zeichne

Heil Hitler!

Aug. Stiewe

Düsseldorf-Stockum
Höfe 44

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967

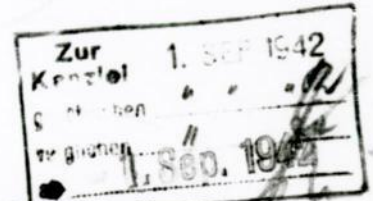


H. W. Minner
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

1.) Vermerk: Die im Hause Düsseldorf, Wagnerstrasse 7, wohnhaft gewesenen Juden haben die Wohnungen auf hiesige Anordnung geräumt, da sie evakuiert wurden, und ausserdem sind zwei Juden am 27.8.1942 nach der Kurfürstenstrasse 59, umgesiedelt worden. Der entstandene Mietausfall für die teilweise seit November 1941 leerstehenden Wohnungen hat der Oberfinanzpräsident in Düsseldorf zu erstatten, da von dieser Stelle das hinterlassene Vermögen eingezogen wurde. Für die am 27.8.1942 freigewordenen Wohnungen ist kein Mietausfall entstanden. Die Wohnungen werden sofort durch die Stadtverwaltung mit Bombengeschädigten belegt werden.

2.) An

Herrn August Stiewe
Düsseldorf-Stockum.
Stockumerhöfe 44.



Betrifft: Mietausfall des Hauses Wagnerstrasse 7.

Vorgang: Ihr Schreiben vom 25.8.42 ..

Ich bitte Sie, sich wegen des entstandenen Mietausfalls mit dem Oberfinanzpräsidenten - Dienststelle für die Einziehung verfallener Vermögenswerte - in Düsseldorf, Mackensenplatz 1-3, ins Benehmen zu setzen. ~~In Ihrer Eingabe ist angegeben, wer Mieter der einzelnen Wohnungen war, seit wann die betreffenden Wohnungen leer stehen und welcher Mietausfall für jede leer stehende Wohnung entstanden ist.~~

Für die am 27.8.1942 freigewordenen Wohnungen wird ein Mietausfall nicht entstehen, da die Räume ^{sofort} sofort wieder belegt werden.

3.) Z.d.A. bei II B 4.

[Handwritten signature]
29
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Diering
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

333

**Bezirksstelle Rheinland
der Reichsvereinigung der Juden
in Deutschland**

Fernsprecher 210541

Postscheck-Konto: Köln 585 24

Betr.:

Staatspolizeistelle Düsseldorf

21. AUG. 1942

13

Köln, den 20. August 1942.

Rübensstraße 33

Sprechstunden nur: Montag und Donnerstag
10 — 12 Uhr

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Düsseldorf.

Im Nachgang zu der früher übergebenen Aufstellung der auf unserm
Sonderkonto " W " per 31.7.42. eingegangenen Beträge überreichen
wir anliegend Nachtragsliste abschliessend mit einem Betrag von
RM. 360.915.03

Da weitere Spenden in den letzten Tagen nicht eingegangen sind,
dürfte mit weiteren Eingängen nicht mehr zu rechnen sein.

Bezirksstelle Rheinland
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

Ernst Israel Feiser
Ernst Israel Feiser

Anlagen

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Dünne
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

334

79

II B 4/Tgb.Nr.513/42.

Düsseldorf, den 1. Sept. 1942.

- 1.) Vermerk: Am 18.8.1942 - Aktz wie oben - wurde dem Reichs-sicherheitshauptamt berichtet, daß sich der von den ah-geschobenen Juden auf das Sonderkonto "W" gespendete Betrag von 728761,24 RM noch etwa um 250000,--RM erhöhen werde. Von einem nachträglichen Bericht ist daher abzusehen.

2.) Z.d.A. bei II B 4 (Vorgang).

Anlagen

Am
3/9

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Dierckx
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

335

A u f s t e l l u n g
der nach dem 31. Juli auf unser Sonderkonto " W " eingezahlten
Beträge aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf.

233

<u>Duisburg:</u>	Wittgenstein	Otto Jsrael	RM.	1.830.--
<u>Düsseldorf:</u>	Bardach	Anna Sara	"	2.400.--
	Baum	Leopold Jsrael	"	6.000.--
	Cohen	Jsaac	"	20.000.--
	Gugenheim	M.Jsr.	"	7.000.--
	Manes	Oscar Jsrael	"	57.000.--
	Schein	Georg Jsrael	"	5.000.--
<u>Erkrath:</u>	Meyer	Bertha Sara	"	650.--
<u>Garzweiler:</u>	Levy	Albert Jsrael	"	2.500.--
<u>Hüls:</u>	Davids	Josef Jsrael	"	5.000.--
	Kaufmann	Lazarus Jsr.	"	5.100.--
	Samuel	Lina Sara	"	8.500.--
<u>Hochneukirch:</u>	Falkenstein	Josef Jsrael	"	1.600.--
	Falkenstein	Leo Jsrael	"	3.100.--
	Falkenstein	Victor Jsrael	"	1.147.--
<u>Kempen :</u>	Ajakobi	Emma Sara	"	1.500.--
	Hirsch	Jsidor	"	1.850.--
	Winter	Karola Sara	"	2.400.--
<u>Krefeld:</u>	Andorn	Salomon	"	394.--
	Andorn Andorn	Salomon Salomon	"	775.--
	Benjamin	Willy Jsrael	"	19.691.87
	Bruckmann	Claire Sara	"	1.033.63
	Barsdorf	Agnes Sara	"	1.500.--
	Davids	Auguste Sara	"	4.500.--
	Eichenberg	Karoline Sara	"	500.--
	"	"	"	4.242.47
	"	"	"	509.99
	Goldschmidt	Hermann Jsrael	"	11.116.50
	"	"	"	335.80
	Gompertz	Gottfried Jsrael	"	36.036.89
	Gompertz	J. Sara	"	900.--
	Hamberg	Minna Sara	"	200.--
	Herzberger	Hubertine Sara	"	2.500.--
	Kanthal	Jakob Jsrael	"	4.500.--
	Kaufmann	Berta M. Emilie Sara	"	5.000.--
	Königsberger	Hugo Jsrael	"	15.898.77
	Leven	Elisabeth Sara	"	150.--
	Merländer	Richard Jsrael	"	12.616.45
	Rosenzweig	Johanna Sara	"	4.800.--
	Schwarz	Belix Jsrael	"	750.--
	Stern	Leopold Jsrael	"	50.--
	Stessmann	Emma Sara	"	335.28
	Traub	Ernst Jsrael	"	1.200.--
	Wyngaard	Sara	"	15.000.--
	Winter	Paula Sara	"	197.12
<u>Langenfeld:</u>	Salomon	Sophie Sara	"	740.--
	Meyer	Max Jsr. und Rebekka Sara	"	1.000.--

Uebertrag RM. 280.250.77

37
1908

1908

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

336

A u f s t e l l u n g
der nach dem 31. Juli auf unser Sonderkonto " W " eingezahlten
Beträge aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf.

234

<u>Duisburg:</u>	Wittgenstein	Otto Jsrael	RM.	1.830.--
<u>Düsseldorf:</u>	Bardach	Anna Sara	"	2.400.--
	Baum	Leopold Jsrael	"	6.000.--
	Cohen	Jsaac	"	20.000.--
	Gugenheim	M.Jsr.	"	7.000.--
	Manes	Oscar Jsrael	"	57.000.--
	Schein	Georg Jsrael	"	5.000.--
<u>Erkrath:</u>	Meyer	Bertha Sara	"	650.--
<u>Garzweiler:</u>	Levy	Albert Jsrael	"	2.500.--
<u>Hüls:</u>	Davids	Josef Jsrael	"	5.000.--
	Kaufmann	Lazarus Jsr.	"	5.100.--
	Samuel	Lina Sara	"	8.500.--
<u>Hochneukirch:</u>	Falkenstein	Josef Jsrael	"	1.600.--
	Falkenstein	Leo Jsrael	"	3.100.--
	Falkenstein	Victor Jsrael	"	1.147.--
<u>Kempen :</u>	Ajakobi	Emma Sara	"	1.500.--
	Hirsch	Jsidor	"	1.850.--
	Winter	Karola Sara	"	2.400.--
<u>Krefeld:</u>	Andorn	Salomon	"	394.--
	XXXXXXXX Andorn	XXXXX Salomon	"	775.--
	Benjamin	Willy Jsrael	"	19.692.87
	Bruckmann	Claire Sara	"	1.033.63
	Barsdorf	Agnes Sara	"	1.500.--
	Davids	Auguste Sara	"	4.500.--
	Eichenberg	Karoline Sara	"	500.--
	"	"	"	4.242.47
	"	"	"	509.99
	Goldschmidt	Hermann Jsrael	"	11.116.50
	"	"	"	335.80
	Gompertz	Gottfried Jsrael	"	36.036.89
	Gompertz	J. Sara	"	900.--
	Hamberg	Minna Sara	"	200.--
	Herzberger	Hubertine Sara	"	2.500.--
	Kanthal	Jakob Jsrael	"	4.500.--
	Kaufmann	Berta u. Emilie Sara	"	5.000.--
	Königsberger	Hugo Jsrael	"	15.898.77
	Leven	Elisabeth Sara	"	150.--
	Merländer	Richard Jsrael	"	12.616.45
	Rosenzweig	Johanna Sara	"	4.800.--
	Schwarz	Belix Jsrael	"	750.--
	Stern	Leopold Jsrael	"	50.--
	Stessmann	Emma Sara	"	335.28
	Traub	Ernst Jsrael	"	1.200.--
	Wyngaard	Sara	"	15.000.--
	Winter	Paula Sara	"	197.12
<u>Langenfeld:</u>	Salomon	Sophie Sara	"	740.--
	Meyer	Max Jsr. und Rebekka Sara	"	1.000.--

Uebertrag RM. 280.250.77

EX
1700
1201 118M 25

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



E. V. Dünning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

337

235

Uebertrag: RM. 280.250.77

<u>Mülheim-Ruhr:</u>	Goldschmidt	Bertha Sara	"	2.000.--
	Kaufmann	Wwe. Lazarus Jsr.	"	600.--
<u>M.- Gladbach:</u>	Schlesinger	Alfred Jsr.	"	2.000.--
	Jonas	Alfred Jsr.	"	150.--
<u>Odenkirchen:</u>	Heymann	Johanna Sara	"	1.000.--
	Liffmann	Jacob Jsrael	"	300.--
	Rosenberg	Albert Jsr.	"	100.--
<u>Rheydt :</u>	Cahn		"	350.--
	Freund		"	1.800.--
	Herzfeld	Dr. Max Jsrael	"	10.000.--
	Hertz		"	19.500.--
	Klein		"	1.100.--
	Leyens		"	550.--
	Meyer		"	10.000.--
	Oswald		"	1.000.--
	Simons		"	4.300.--
	Ullmann		"	1.000.--
<u>Straelen:</u>	Mendel	Eduard Jsr.	"	500.--
	Sanders	Josef Jsr.	"	304.26
<u>Weeze :</u>	Koopmann	Leonhard Jsr.	"	300.--
	Devries	Max Jsr.	"	310.--
<u>Wickrath:</u>	Markus	Bertha Sara	"	2.800.--
	Markus	Klara Sara	"	1.600.--
	Simons	Bernhardine Sara	"	1.500.--
	Simons	Dora Sara	"	2.000.--
	Vasen	Fanny Sara	"	1.000.--
<u>W.-Elberfeld:</u>	Apolant	Jeanette Sara	"	500.--
	Blumenthal	Julie Sara	"	1.000.--
	Cain	Rosa Sara	"	1.100.--
	Epstein	Klara Sara	"	250.--
	Heilbrunner	Maria	"	2.300.--
	Karseboom	Simon	"	450.--
	Kaufmann	Gustav Jsr.	"	400.--
	Kronacher	Flora Sara	"	300.--
	Löwenthal	Levy Jsr.	"	400.--
	Meyer	Jda Sara	"	2.250.--
	Schönthal	Goldine Sara	"	750.--
	Seligmann	Emma Sara	"	900.--
	Sternberg	Adolf Jsr.	"	2.000.--
	Ursell	Paula Sara	"	2.000.--

RM. 360.915.03

=====

1206 11/11 08

1206 11/11 08

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Minning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

338

		Uebertrag:	RM.	280.250.77
<u>Mülheim-Ruhr:</u>	Goldschmidt Kaufmann	Bertha Sara Wwe. Lazarus Jsr.	" "	2.000.-- 600.--
				236
<u>M.- Gladbach:</u>	Schlesinger Jonas	Alfred Jsr. Alfred Jsr.	" "	2.000.-- 150.--
<u>Odenkirchen:</u>	Heymann Liffmann Rosenberg	Johanna Sara Jacob Jsrael Albert Jsr.	" " "	1.000.-- 300.-- 100.--
<u>Rheydt :</u>	Cahn Freund Herzfeld Hertz Klein Leyens Meyer Oswald Simons Ullmann		" " " " " " " " " "	350.-- 1.800.-- 10.000.-- 19.500.-- 1.100.-- 550.-- 10.000.-- 1.000.-- 4.300.-- 1.000.--
<u>Straelen:</u>	Mendel Sanders	Eduard Jsr. Josef Jsr.	" "	500.-- 304.26
<u>Weeze :</u>	Koopmann Devries	Leonhard Jsr. Max Jsr.	" "	300.-- 310.--
<u>Wickrath:</u>	Markus Markus Simons Simons Vasen	Bertha Sara Klara Sara Bernhardine Sara Dora Sara Fanny Sara	" " " " "	2.800.-- 1.600.-- 1.500.-- 2.000.-- 1.000.--
<u>W.-Elberfeld:</u>	Apolant Blumenthal Cain Epstein Heilbrunner Karseboom Kaufmann Kronacher Löwenthal Meyer Schönthal Seligmann Sternberg Ursell	Jeanette Sara Julie Sara Rosa Sara Klara Sara Maria Simon Gustav Jsr. Flora Sara Levy Jsr. Jda Sara Goldine Sara Emma Sara Adolf Jsr. Paula Sara	" " " " " " " " " " " " " "	500.-- 1.000.-- 1.100.-- 250.-- 2.300.-- 450.-- 400.-- 300.-- 400.-- 2.250.-- 750.-- 900.-- 2.000.-- 2.000.--

RM. 360.915.03

RECEIVED
JAN 10 1904

RECEIVED
JAN 10 1904

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

339

Der Reichsminister des Innern

Pol. S II A 5 Nr. 709^{II}/42-212-.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 28. August 1942.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: 120040

237

2. SEP. 1942

Anl.

An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

Betrifft: Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit.

Bezug: Bericht vom 18.3.1942 - II B 4/Tgb. Nr. 513/42-.

Anlagen: -2-

Nach dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933 - RGBl. I S. 479 - wird hiermit festgestellt, daß die Bestrebungen der in den beigefügten Listen aufgeführten, am 21. und 25.7.1942 nach Theresienstadt umgesiedelten bzw. geflüchteten Juden volks- und staatsfeindlich gewesen sind, und daß das Vermögen der vor der Evakuierung verstorbenen Juden zur Förderung volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen gebraucht oder bestimmt war und ist.

Gleichzeitig verweise ich auf den Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 4.7.1942 - 521/42-212-, betr. die allgemeine Feststellung, und ersuche um künftige Beachtung.

Im Auftrage:

gez. Dr. Bilfinger



Reglaubigt:

Kanzleiangestellte.

II B 4/Tgb. Nr. 594/42.

Düsseldorf, den 4. Sept. 1942.

1.) Es ist nichts zu veranlassen.

2.) Austragen im Tagebuch.

3.) Z.d.A. bei II B 4 (Vorgang).

*Ein Vorgang
offen gelassen!*

Mn

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

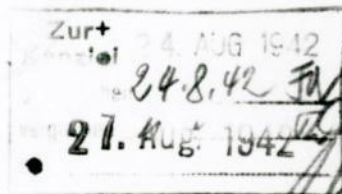
- 1.) Vermerk: Aus den letzten Aktionen gegen Juden - Evakuierungen - lagern hier noch 11 Drehbleistifte, 23 Füllhalter, 6 Armbanduhren, 37 Uhrketten, 87 Taschenuhren und 7 Taschenuhrbehälter. Es wurde mit der Uhrmacherinnung - Meister Weßbers in Düsseldorf-Benrath - Fühlung aufgenommen, die vor einigen Wochen innerhalb der Innung gesammelte Uhren an die Wehrmacht abgegeben hatte. Die Uhrmacherinnung hat jedoch die gesammelten Uhren an die Gauleitung der NSDAP in Düsseldorf zur Weiterleitung an die Frontsoldaten abgegeben. - Die Gauleitung bittet, dem Gauleiter Mitteilung zukommen zu lassen, der dann die Übernahme und Weiterleitung an die Wehrmacht veranlassen würde.

+

Gauleiter Florschütz

- 2.) An die

Gauleitung der NSDAP
in Düsseldorf.



Betrifft: Abgabe von Taschenuhren usw. an die Wehrmacht.

Vorgang: Ohne.

Auf der hiesigen Dienststelle lagern 87 Taschenuhren, 6 Armbanduhren, 23 Füllhalter, 11 Drehbleistifte, 37 Uhrketten und 7 Taschenuhrbehälter, die bei verschiedenen Aktionen gegen Juden beschlagnahmt wurden. Es ist beabsichtigt, diese Gegenstände der Wehrmacht für Frontsoldaten zur Verfügung zu stellen. Wie uns von dem Innungsmeister der Uhrmacherinnung bekannt wurde, wurden vor einigen Wochen innerhalb der Uhrmacherinnung angesammelte Taschenuhren usw., zur Weiterleitung an die Wehrmacht an Sie abgegeben.

Ich bitte, die hier lagernden Uhren, Füllhalter usw. zur Weiterleitung an die Frontsoldaten entschädigungslos

ggm. Fühlung übernehmen zu wollen. *Vertraulich*

+

Heil Hitler!

- 3.) Wvorl. sofort bei II B 4.

I.A.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Diering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

341

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei

Gaulitung



Düsseldorf

239

Gauleitungsstellen: Düsseldorf, Jägerhof, Ruf 36331, Taubenstraße 10-12, Ruf 36331 / Steinstraße 23-25, Ruf 10131
Postschließfach Nr. 607 / Bankkonten: NSDAP, Gau Düsseldorf, bei der Bank der Deutschen Arbeit A.-G.,
Düsseldorf, Kto. 605, Stadtsparkasse Düsseldorf, Zweigstelle 1, Konto 1391 / Postscheckkonto: Köln 63855, NSDAP, Gau Düsseldorf

Düsseldorf, den 1. September 1942

Zeichen:

Ihr Zeichen:

Vorgang:

Der Adjutant des Gauleiters

Ho./Vo.-

Staatspolizeistelle Düsseldorf

3. SEP. 1942

Anf. *u. g.*

An die
Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeistelle Düsseldorf -
Düsseldorf

Betr.: Abgabe von Taschenuhren usw. an die
Wehrmacht

Auf Ihr an Gauleiter Florian gerichtetes Schreiben vom 24.8.1942 teile ich Ihnen mit, daß nach Entscheidung des Gauleiters die Gauleitung bereit ist, die bei Ihnen lagernden Taschenuhren, Armbanduhren, Füllhalter, Drehbleistifte, Uhrketten, Taschenuhrbehälter an Angehörige von Fronttruppenteilen auszuhändigen.

Von der Behändigung sog. Quittungen bitte ich Sie absehen zu wollen, da die Gauleitung stets einen an die Front reisenden Offizier zur Abgabe an einen im Gau Düsseldorf beheimateten Kommandeur verpflichtet. Ich erkenne darin einen ausreichenden Beweis

b.w.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Dünne
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

342

86

gewissenhafter Behandlungspflicht und bitte
Sie, sich dieser Auffassung anzuschliessen.



Heil Hitler!

Hochheuser

(Hochheuser)
Hauptgemeinschaftsleiter
d. NSDAP.

Verein ab. werden von der Gendarmerie
abgeholt. Bitte hat ihnen
Empfang der gesamten Gegenstände
Anstreich zu leisten.

JW

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

343

E m p f a n g s b e s c h e i n i g u n g !

240

Von der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf habe ich heute

79 "Neunundsiebzig".....Taschenuhren,
5 "Fünf".....Armbanduhren,
8 "Acht".....kl. Uhren,
7 "Sieben".....Uhrgehäuse,
11 "Elf".....Drehbleistifte,
22 "Zweundzwanzig".....Füllhalter und
35 "Fünfunddreißig".....Uhrketten

erhalten.

Düsseldorf, den 8. September 1942.

bei der Adjutantur der Gauleitung
der NSDAP in Düsseldorf.

M. K. H. H.

II B 4/Tgb.Nr.513/42.

Düsseldorf, den 4. Sept. 1942.

1.) Dem Herrn Leiter zur Kenntnis vorgelegt.

2.) Z.d.A. bei II B 4.

Handwritten signature

22
Handwritten signature
STAMP: 24 SEP 1942

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1987



H. W. Künze
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

344



Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle
f. d. Reg. Bezirk
Düsseldorf

241

L. I. S. (B. Z.)

DOCUMENT No.

VI/223

St. Düsseldorf

Dienststelle:

II B

Aktenzeichen:

4102

Erklärung
nach
Menschenhandel

25.6.43

9.9.43

V.C.E.

155/100/94

17

1/8

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Kimmig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

346

4448

al 1943 2324
durch

(UNTERSTRICHEN.) ===

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Minnie
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

347

88
BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN. ===

BEZ.: ERLASSE VOM 20.2.1943 - ROEM. 4 B 4 KLEIN A 2093/42
KLEIN G (391) UND ROEM. 4 B 4 KLAIN A - 2537/42. ===

DER REICHSFUEHRER-SS. HAT ANGEORDET, DASS BIS - SPAETESTENS
30.6.1943 - (UNTERSTRICHEN) DIE JUDEN AUS DEM REICHSGEBIET
EINSCHLIESSLICH BOEHMEN UND MAEHREN NACH DEM OSTEN BEZW. NACH
THERESIENSTADT ABZUBEFOERDEN SIND. --

1.) VON DER ABBEFOERDERUNG - AUSGENOMMEN - (UNTERSTRICHEN)
SIND JENE JUDEN, DIE UNTER DIE IN DEN RICHTLINIEN ZUR
TECHNISCHEN DURCHFUEHRUNG DER EVAKUIERUNG NACH DEM OSTEN
(RD. ERLASS VOM 20.2.1943 - ROEM. 4 B 4 KLEIN A 2093/42
KLEIN G - (391) - BEZW. DER WOHSITZVERLEGUNG NACH
THERESIENSTADT (RD. ERLASS VOM 20.2.1943 - ROEM. 4 B 4 KLEIN A
2537/42) SOWIE IM RD. ERLASS POL. S. ROEM. 4 B 4 KLEIN B
3214/43 KLEIN G - 82 - FESTGELEGTEN AUSNAHMEBESTIMMUNGEN
FALLEN. --- - AUSGENOMMEN - (UNTERSTRICHEN) SIND FERNER
JENE JUDEN, DIE AUF GRUND BESONDERER EINZELANORDNUNGEN BIS AUF
WEITERES VON DER EVAKUIERUNG ZURUECKGESTELLT WORDEN SIND.
WEITERE AUSNAHMEN SIND UNZULAESSIG. -

2.) KRANKE UND GEBRECHLICHE JUDEN SIND MIT ZU ERFASSEN. --

3.) DIE NOCH IM ARBEITSEINSATZ STEHENDEN (AUSGENOMMEN DIE
LAGERMAESSIG UNTERGEBRACHTEN JUDEN) SIND OHNE RUECKSICHT AUF
PRODUKTIONSAUSFAELLE AUS DEN BETRIEBEN HERAUSZUNEHMEN UND
GEMAESS RICHTLINIEN ABZUBEFOERDERN. DIE ZAHL DER IM
GESCHLOSSENEN ARBEITSEINSATZ STEHENDEN, LAGERMAESSIG
UNTERGEBRACHTEN JUDEN (EINSCHL. DER SEINERZEIT ZUM

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



P.O. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

348

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Tag ^P GESCHLOSSENEN ARBEITSEINSATZ IN DAS ALTREICH VERBRACHTEN ^{Zeit}
^m JUDEN EHEMALS POLNISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT) IST BIS ZUM
 von 1.6.1943 ZU BERICHTEN. (FEHLANZEIGE NICHT ERFORDERLICH). --
 4.) DESGLEICHEN SIND DIE BISHER NOCH BEI DER ^{mech}
 REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN DEUTSCHLAND BEZW. IHREN
 BEZIRKSSTELLEN ODER KULTUSVEREINIGUNGEN BESCHAEFTIGTEN JUDEN
 GEMAESS RICHTLINIEN FUER DIE ABBEFOERDERUNG ZU ERFASSEN. --
 - DAMIT WERDEN DIESE EINRICHTUNGEN PRAKTISCH AUFGELOEST. AN
 IHRER STELLE WIRD, SOWEIT FUER DIE DURCHFUEHRUNG
 BEHOERDLICHER ANORDNUNGEN IM HINBLICK AUF DIE NOCH
 ZURUECKBLEIBENDEN JUDEN ERFORDERLICH, EINE SOGENANNT
 ' ' VEREINIGUNG JUEDISCHER MISCHEHENPARTNER ' ' MIT DEM SITZ
 IN BERLIN ERRICHTET, DEREN PERSONAL SICH AUSSCHLIESSLICH AUS
 ZURUECKBLEIBENDEN MISCHEHENPARTNERN ZUSAMMENSETZT. WEGEN DER
 ABWICKLUNG DES VON DEN BEZIRKS- ODER VERWALTUNGSSTELLEN
 VERWALTETEN VERMOEGENS ERGEHEN NOCH BESONDERE WEISUNGEN. --
 5.) ICH WEISE AUSDRUECKLICH DARAUF HIN, DASS - JUEDISCHE
 MISCHEHENPARTNER - (UNTERSTRICHEN) AUF KEINEN FALL
 ABZUBEFOERDERN SIND. ES DARF AUCH SONST
 SICHERHEITSPOLIZEILICH GEGEN SIE NUR VORGEGANGEN WERDEN,
 WENN - TATSAECHLICH - (UNTERSTRICHEN) BELASTENDES MATERIAL
 VORLIEGT. -- SOWEIT JUEDISCHE MISCHEHENPAGNER INZWISCHEN
 AUS - ALLGEMEINEN - (UNTERSTRICHEN) GRUENDEN FESTGENOMMEN

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Minnie

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

WORDEN SIND, SIND SIE SUKZESSIVE WIEDER ZU ENTLASSEN. --

6.) DIE ABBEFOERDERUNG NACH AUSCHWITZ BEZW. NACH THERESIE STADT HAT, SOFERN DIE ZAHL WENIGER ALS 400 JUDEN BETRAEGT, IM EINVERNEHMEN MIT DEN ZUSTAENDIGEN REICHSBAHNDIREKTIONEN IN AN REGELZUEGEN ANGEHAENGETEN SONDERWAGGONS IN DER ZEIT VOM 10. BIS 30.6.1943 ZU ERFOLGEN. DIE MIT DEN REICHSBAHNDIREKTIONEN VEREINBARTEN TERMINE SIND 8 TAGE VORHER AN DAS RSHA, ROEM. 4 B 4 ZU BERICHTEN. BEI TRANSPORTEN VON MEHR ALS 400 JUDEN UND RECHTZEITIG BEIM RSHA, ROEM. 4 B 4 SONDERZUEGE ZU BEANTRAGEN. --

7.) NACH ABSCHLUSS, - SPAETESTENS BIS ZUM 30.6.1943 - (UNTERSTRICHEN), IST MIR DIE ZAHL DER IN DEN EINZELNEN BEZIRKEN NOCH VORHANDENEN JUDEN (UNTERTEILT NACH DEN EINZELNEN PUNKTEN DER RICHTLINIEN, DIER FUER EINE ZURUECKSTELLUNG MASSGEBEND WAREN) ZU BERICHTEN. DIESE STATISTISCHEN BERICHTE SIND ZUNAECHST BIS AUF WEITERES AB 1.7.1943 JEWEILS ZUM MONATSANFANG UNTER BERUECKSICHTIGUNG ALLER VERAENDERUNGEN (STERBEFAELLE, SCHUTZHAFTFAELLE USW.) LAUFEND ZU ERGAENZEN. (FEHLANZEIGE ERFORDERLICH). --

8.) ZUR UEBERPRUEFUNG DER FAELLE, IN DENEN JUDEN AUF GRUND SONDERER ANORDNUNGEN AUSNAHMEN (ZURUECKSTELLUNG VON DER EVAKUIERUNG, BEFREIUNG VOM KENNZEICHNUNGSZWANZ U.AE.) ZUGESTANDEN WORDEN SIND, IST MIR ZUM 1.6.1943 EINE NACHWEISUNG NACH FOLGENDEM MUSTER VORZULEGEN: --.)

1.) LAUFENDE NUMMER. -

2.) VOR- UND ZUNAME, -

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. H. H. H.
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

350

244

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Tag	Monat	Jahr	Zeit
-----	-------	------	------

3.) GEBURTSDATUM UND -ORT, -

4.) JETZIGE ANSCHRIFT, -

5.) ART UND GRUND DER AUSNAHMEBEHANDLUNG, -

6.) DIENSTSTELLE, VON DER DIE ANORDNUNG GETROFFEN WURDE, DATUM UND AKTENZEICHEN, -

7.) BEMERKUNGEN. -- (FEHLANZEIGE IST ERFORDERLICH). ---

ZUSATZ FÜR KATTOWITZ UND LITZMANNSTADT: - DIE FRAGE EINER ABBEFÖRDERUNG DER VON DER ORGANISATION SCHMELT EINGESATZTEN BEZW. DER JUDEN AUS DEM GHETTO LITZMANNSTADT WIRD VON MEINEM REFERENTEN, SS-OBERSTURMBANNFÜHRER EICHMANN, AN ORT UND STELLE BESPROCHEN. ===

R.S.H.A. ROEM. 4 B 4 KLEIN A - 2093/42 KLEIN G (391)

GEZ. DR. KALTENBRUNNER, SS-GRUPPENFÜHRER. +++

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Minnie
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

351

245

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 28. Mai 1943 1450 von durch R.		Raum für Eingangsstempel Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 28. MAI 1943 Ant.		Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch	
Nr. 5322		Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernspruch		Derzögerungsvermerk	

DORTMUND FS NR. 7024 28.5.43 1445 ==HO ==
AN STL. IN DUESSELDORF.

BETRIFFT: EVAKUIERUNG VON JUDEN.

VORGANG: FS ERLASS DES RSHA. VOM 21.5.1943 ROEM. 4 B 4 KL. A
2093/42 KL. G. AUS DEM HIESIGEN BEZIRK SIND AUF GRUND OBIGEN
ERLASSES ZWEI JUEDISCHE EHEFAARE NACH THERESIENSTADT
ABZUSCHIEBEN. ICH BITTE UM FS MITTEILUNG, OB DIESE 4 JUDEN DEM
DORTIGEN TRANSPORT NACH THERESIENSTADT BEIGEgeben WERDEN
KOENNEN UND WENN JA , WANN UND VON WO DER TRANSPORT ABGEHT.

STAPO DORTMUND B NR. 64/43 KL. G ROEM. 4 B 4
GEZ. SOECHTING, - STUBAF. UND KRIM. RAT

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Himmig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

352

69
Magelme
II B 4/223/43g.

Düsseldorf, den 11. Mai 1943.

1.) Fernschreiben:

An

Stapo D o r t m u n d .

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Dortiges FS. vom 28.5.43 - IV B 4 - 64/43g -.

Die dort wohnhaften Juden können dem von hier abgehenden Transport nach Theresienstadt beigegeben werden. Da der Abfahrtsst z.Zt. noch nicht feststeht, erfolgt wegen der Überstellung der Juden in Kürze weitere Mitteilung.

+

2.) Vorl. sofort bei II B 4.

I. A.

FS-NR	+ 5453
Befördert	- 1. Juni 1943
durch	<i>[Signature]</i> Juni

34/5

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Kinnig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

353

1.) Fernschreiben:

An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: FS.-Erlaß Nr. 93573 vom 21.5.1943-IV B 4 a-2093/42g
(391).

Folgende Juden wurden auf Grund besonderer Anordnung
von der Evakuierung, vom Kennzeichnungszwang bzw. vom Auswan-
derungsverbot ausgenommen:

1. Else Sara B a y e r , geb. am 9.10.1925 in Essen, wohnhaft
in Essen, Heinrich Ungerstr. 24,
2. Klaus Stephan Israel G o l d s c h m i d t , geb. am 22.7.
1930 in Duisburg,
3. Rolf Israel G o l d s c h m i d t , geb. am 30.9.1925 in
Duisburg,
4. Werner Israel G o l d s c h m i d t , geb. am 28.11.1926
in Duisburg, sämtlich in Wuppertal-Vohwinkel, Graf-Haessler-
str. 88, wohnhaft,
5. Gertrud Sara K r ü p k e - L i n d a u , geb. am 10.2.1914
in Wuppertal-Barmen, wohnhaft in Wuppertal-Barmen, Rudolfstr.
150,

auf Grund von Gnadengesuchen auf Anerkennung als jüdische Misch-
linge I. Grades.

FS.-Erlasse vom 6. und 3.3.1943 - IV B 4 a-3-267/43 -.

6. Else Sara D a h l , geb. Blumenthal, geb. am 25.1.1883 in
Wuppertal-Elberfeld, xxxxxxxx
7. Anna Sara R o s e n b e r g , geb. Weil, geb. am 4.1.1867
in Haltern,
8. Alfred Israel S t r a u ß , geb. am 24.4.1891 in Battenfeld,
9. Lore Sara S t r a u ß , geb. Dahl, geb. am 16.8.1907 in
Wuppertal-Elberfeld,
10. Marianne Sara S t r a u ß , geb. am 7.6.1923 in Essen,
11. Regine Sara S t r a u ß , geb. Rosenberg, geb. am 13.1.1898
in Ahlen,
12. Richard Israel S t r a u ß , geb. am 26.10.1926 in Essen,
13. Siegfried Israel S t r a u ß , geb. am 24.4.1891 in Batten-
feld, sämtlich wohnhaft in Essen, Ladenspelderstr. 47,

zwecks Auswanderung und Einsatz für Belange der Wehrmacht.

FS.-Erlaß vom 19.12.1942 - IV B 4 - 3182/42g (1445)-.

2.) Wvorl. bei II B 4.

I.V.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. V. Minnie
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

354

Staatspolizeileitstelle
II B 4/Tgb.Nr.223/43g.

Düsseldorf, den 3 Juni 1943.

247

Schnellbrief!

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in Berlin.



Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: FS.-Erlaß Nr.93573 vom 21.5.43 -IV B 4 a-2093/42g (391)-

Berichterstatter: Polizeirat F r i e d r i c h .

Sachbearbeiter: 4-Sturmscharführer O m m e r .

Nach den Richtlinien des Runderlasses vom 20.2.1943 - IV B 4 a - 2537/42 -, Abschnitt II, Ziffer 3, sind alleinstehende jüdische Mischlinge, die nach den gesetzlichen Bestimmungen als Juden gelten, d.h. Geltungsjuden, die

- a) weder Ehegatten noch Kinder haben und
- b) nicht mit einem deutschblütigen Elternteil einen gemeinsamen Haushalt führen,

für die Evakuierung nach Theresienstadt zu erfassen.

Hier bestehen Zweifel ~~fragen~~ darüber, ob 18 hier erfaßte Geltungsjuden über 14 Jahren, die sich im Haushalt ihrer in deutsch-jüdischer Mischehe lebenden Elternteile befinden, in die Evakuierungsmaßnahme einbezogen werden können. Ferner führen die Geltungsjuden Hanna Sara D r u c k e r, geb. am 16.8.1925 in Essen, und Wolfgang Israel D r u c k e r, geb. am 20.8.1926 in Essen, wohnhaft in Essen, Ladenspelderstr. 47, mit ihrer verwitweten deutschblütigen Mutter Irene D., geb. Nicksteit, geb. am 8.2.1906 in Frillendorf, einen gemeinsamen Haushalt, tragen jedoch zu dem Haushalt wirtschaftlich nicht in entscheidender Weise bei, da die Mutter berufstätig ist. Können diese Geltungsjuden abgeschoben werden? Aus der Ehe des deutschblütigen Gottlieb K e r k l i e s, geb. am 23.1.1896 in Parneanen, und der Jüdin Gertrud Sara K., geb. Simon, geb. am 19.4.1900 in Essen, wohnhaft in Essen, Hagenastr. 12, sind acht Kinder (Geltungsjuden), davon vier im Alter von 14 - 18 und vier im Alter von 8 - 14 Jahren, hervorgegangen. Nach den Äußerungen der jüdischen Mutter will sie im Falle der Evakuierung ihrer Kinder die Ehescheidung herbeiführen, ~~und möchte die Kinder mitnehmen~~ ^{aber 14 Jahre alt} um nicht von ihren Kindern getrennt zu werden. Es wird daher um Weisung gebeten, ob im Hinblick auf die Dauer eines Ehescheidungsverfahrens die von beiden Ehegatten abzugebende schriftliche Erklärung, daß sie die Ehescheidung beantragen, ^{aber 14 Jahre alt} genügt, um die Evakuierung der Familie ^(Gottlieb Kerklies und Frau Kerklies) durchzuführen.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Müller

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

355

Wegen des in Kürze in Aussicht genommenen Transports wird um beschleunigte Weisung gebeten.

2.) Vorl. ~~zu~~ bei II B 4.

IV 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 111 112 113 114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200 201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 228 229 230 231 232 233 234 235 236 237 238 239 240 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 261 262 263 264 265 266 267 268 269 270 271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 461 462 463 464 465 466 467 468 469 470 471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 501 502 503 504 505 506 507 508 509 510 511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525 526 527 528 529 530 531 532 533 534 535 536 537 538 539 540 541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 551 552 553 554 555 556 557 558 559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600 601 602 603 604 605 606 607 608 609 610 611 612 613 614 615 616 617 618 619 620 621 622 623 624 625 626 627 628 629 630 631 632 633 634 635 636 637 638 639 640 641 642 643 644 645 646 647 648 649 650 651 652 653 654 655 656 657 658 659 660 661 662 663 664 665 666 667 668 669 670 671 672 673 674 675 676 677 678 679 680 681 682 683 684 685 686 687 688 689 690 691 692 693 694 695 696 697 698 699 700 701 702 703 704 705 706 707 708 709 710 711 712 713 714 715 716 717 718 719 720 721 722 723 724 725 726 727 728 729 730 731 732 733 734 735 736 737 738 739 740 741 742 743 744 745 746 747 748 749 750 751 752 753 754 755 756 757 758 759 760 761 762 763 764 765 766 767 768 769 770 771 772 773 774 775 776 777 778 779 780 781 782 783 784 785 786 787 788 789 790 791 792 793 794 795 796 797 798 799 800 801 802 803 804 805 806 807 808 809 810 811 812 813 814 815 816 817 818 819 820 821 822 823 824 825 826 827 828 829 830 831 832 833 834 835 836 837 838 839 840 841 842 843 844 845 846 847 848 849 850 851 852 853 854 855 856 857 858 859 860 861 862 863 864 865 866 867 868 869 870 871 872 873 874 875 876 877 878 879 880 881 882 883 884 885 886 887 888 889 890 891 892 893 894 895 896 897 898 899 900 901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 911 912 913 914 915 916 917 918 919 920 921 922 923 924 925 926 927 928 929 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945 946 947 948 949 950 951 952 953 954 955 956 957 958 959 960 961 962 963 964 965 966 967 968 969 970 971 972 973 974 975 976 977 978 979 980 981 982 983 984 985 986 987 988 989 990 991 992 993 994 995 996 997 998 999 1000 1001 1002 1003 1004 1005 1006 1007 1008 1009 1010 1011 1012 1013 1014 1015 1016 1017 1018 1019 1020 1021 1022 1023 1024 1025 1026 1027 1028 1029 1030 1031 1032 1033 1034 1035 1036 1037 1038 1039 1040 1041 1042 1043 10

Betrifft: Evakuierung v. jüd. Juden.

Vorname: W.-Hilf Nr. 3357 von St. 5.43 - IV B 4 a-8097/42a (201)

Verleumdung: 10/11/1941

Sachverständiger Stetmeyer O m m e r

Nach den Richtlinien des Ministeriums vom 20.2.1917 =

IV B 4 a - 2537/42 - 1. Abschnitt II, Nummer 3, sind einzuzeichnen.

Jüdische Mischlinge, die nach den gesetzlichen Bestimmungen als

haben gelitten, d. h. Gefesselt, die

a) weder Ehegatten noch Kinder haben und

0) nicht mit einem deutschstämmigen Alternteil einen gemeinsamen Haushalt führen.

1. The first part of the document is a letter from the President of the United States to the President of the Republic of China, dated January 1, 1955. The letter is signed by Dwight D. Eisenhower and is addressed to Chiang Kai-shek. The letter is a formal communication and is written in a respectful and diplomatic tone. It discusses the relationship between the United States and the Republic of China and expresses the President's confidence in the Republic of China's leadership.

te Gelteinstufungen über 14 Jahre im Haushalt dieser

Всё это свидетельствует о том, что в настоящее время в нашей стране не существует единой системы подготовки специалистов в области экономики, а следовательно, не существует единой системы подготовки специалистов в области экономики, а следовательно, не существует единой системы подготовки специалистов в области экономики.

Geplante Besuche: 1. 1. 1981, 2. 1. 1981, 3. 1. 1981, 4. 1. 1981, 5. 1. 1981, 6. 1. 1981, 7. 1. 1981, 8. 1. 1981, 9. 1. 1981, 10. 1. 1981, 11. 1. 1981, 12. 1. 1981, 13. 1. 1981, 14. 1. 1981, 15. 1. 1981, 16. 1. 1981, 17. 1. 1981, 18. 1. 1981, 19. 1. 1981, 20. 1. 1981, 21. 1. 1981, 22. 1. 1981, 23. 1. 1981, 24. 1. 1981, 25. 1. 1981, 26. 1. 1981, 27. 1. 1981, 28. 1. 1981, 29. 1. 1981, 30. 1. 1981, 31. 1. 1981, 1. 2. 1981, 2. 2. 1981, 3. 2. 1981, 4. 2. 1981, 5. 2. 1981, 6. 2. 1981, 7. 2. 1981, 8. 2. 1981, 9. 2. 1981, 10. 2. 1981, 11. 2. 1981, 12. 2. 1981, 13. 2. 1981, 14. 2. 1981, 15. 2. 1981, 16. 2. 1981, 17. 2. 1981, 18. 2. 1981, 19. 2. 1981, 20. 2. 1981, 21. 2. 1981, 22. 2. 1981, 23. 2. 1981, 24. 2. 1981, 25. 2. 1981, 26. 2. 1981, 27. 2. 1981, 28. 2. 1981, 29. 2. 1981, 30. 2. 1981, 31. 2. 1981, 1. 3. 1981, 2. 3. 1981, 3. 3. 1981, 4. 3. 1981, 5. 3. 1981, 6. 3. 1981, 7. 3. 1981, 8. 3. 1981, 9. 3. 1981, 10. 3. 1981, 11. 3. 1981, 12. 3. 1981, 13. 3. 1981, 14. 3. 1981, 15. 3. 1981, 16. 3. 1981, 17. 3. 1981, 18. 3. 1981, 19. 3. 1981, 20. 3. 1981, 21. 3. 1981, 22. 3. 1981, 23. 3. 1981, 24. 3. 1981, 25. 3. 1981, 26. 3. 1981, 27. 3. 1981, 28. 3. 1981, 29. 3. 1981, 30. 3. 1981, 31. 3. 1981, 1. 4. 1981, 2. 4. 1981, 3. 4. 1981, 4. 4. 1981, 5. 4. 1981, 6. 4. 1981, 7. 4. 1981, 8. 4. 1981, 9. 4. 1981, 10. 4. 1981, 11. 4. 1981, 12. 4. 1981, 13. 4. 1981, 14. 4. 1981, 15. 4. 1981, 16. 4. 1981, 17. 4. 1981, 18. 4. 1981, 19. 4. 1981, 20. 4. 1981, 21. 4. 1981, 22. 4. 1981, 23. 4. 1981, 24. 4. 1981, 25. 4. 1981, 26. 4. 1981, 27. 4. 1981, 28. 4. 1981, 29. 4. 1981, 30. 4. 1981, 31. 4. 1981, 1. 5. 1981, 2. 5. 1981, 3. 5. 1981, 4. 5. 1981, 5. 5. 1981, 6. 5. 1981, 7. 5. 1981, 8. 5. 1981, 9. 5. 1981, 10. 5. 1981, 11. 5. 1981, 12. 5. 1981, 13. 5. 1981, 14. 5. 1981, 15. 5. 1981, 16. 5. 1981, 17. 5. 1981, 18. 5. 1981, 19. 5. 1981, 20. 5. 1981, 21. 5. 1981, 22. 5. 1981, 23. 5. 1981, 24. 5. 1981, 25. 5. 1981, 26. 5. 1981, 27. 5. 1981, 28. 5. 1981, 29. 5. 1981, 30. 5. 1981, 31. 5. 1981, 1. 6. 1981, 2. 6. 1981, 3. 6. 1981, 4. 6. 1981, 5. 6. 1981, 6. 6. 1981, 7. 6. 1981, 8. 6. 1981, 9. 6. 1981, 10. 6. 1981, 11. 6. 1981, 12. 6. 1981, 13. 6. 1981, 14. 6. 1981, 15. 6. 1981, 16. 6. 1981, 17. 6. 1981, 18. 6. 1981, 19. 6. 1981, 20. 6. 1981, 21. 6. 1981, 22. 6. 1981, 23. 6. 1981, 24. 6. 1981, 25. 6. 1981, 26. 6. 1981, 27. 6. 1981, 28. 6. 1981, 29. 6. 1981, 30. 6. 1981, 31. 6. 1981, 1. 7. 1981, 2. 7. 1981, 3. 7. 1981, 4. 7. 1981, 5. 7. 1981, 6. 7. 1981, 7. 7. 1981, 8. 7. 1981, 9. 7. 1981, 10. 7. 1981, 11. 7. 1981, 12. 7. 1981, 13. 7. 1981, 14. 7. 1981, 15. 7. 1981, 16. 7. 1981, 17. 7. 1981, 18. 7. 1981, 19. 7. 1981, 20. 7. 1981, 21. 7. 1981, 22. 7. 1981, 23. 7. 1981, 24. 7. 1981, 25. 7. 1981, 26. 7. 1981, 27. 7. 1981, 28. 7. 1981, 29. 7. 1981, 30. 7. 1981, 31. 7. 1981, 1. 8. 1981, 2. 8. 1981, 3. 8. 1981, 4. 8. 1981, 5. 8. 1981, 6. 8. 1981, 7. 8. 1981, 8. 8. 1981, 9. 8. 1981, 10. 8. 1981, 11. 8. 1981, 12. 8. 1981, 13. 8. 1981, 14. 8. 1981, 15. 8. 1981, 16. 8. 1981, 17. 8. 1981, 18. 8. 1981, 19. 8. 1981, 20. 8. 1981, 21. 8. 1981, 22. 8. 1981, 23. 8. 1981, 24. 8. 1981, 25. 8. 1981, 26. 8. 1981, 27. 8. 1981, 28. 8. 1981, 29. 8. 1981, 30. 8. 1981, 31. 8. 1981, 1. 9. 1981, 2. 9. 1981, 3. 9. 1981, 4. 9. 1981, 5. 9. 1981, 6. 9. 1981, 7. 9. 1981, 8. 9. 1981, 9. 9. 1981, 10. 9. 1981, 11. 9. 1981, 12. 9. 1981, 13. 9. 1981, 14. 9. 1981, 15. 9. 1981, 16. 9. 1981, 17. 9. 1981, 18. 9. 1981, 19. 9. 1981, 20. 9. 1981, 21. 9. 1981, 22. 9. 1981, 23. 9. 1981, 24. 9. 1981, 25. 9. 1981, 26. 9. 1981, 27. 9. 1981, 28. 9. 1981, 29. 9. 1981, 30. 9. 1981, 31. 9. 1981, 1. 10. 1981, 2. 10. 1981, 3. 10. 1981, 4. 10. 1981, 5. 10. 1981, 6. 10. 1981, 7. 10. 1981, 8. 10. 1981, 9. 10. 1981, 10. 10. 1981, 11. 10. 1981, 12. 10. 1981, 13. 10. 1981, 14. 10. 1981, 15. 10. 1981, 16. 10. 1981, 17. 10. 1981, 18. 10. 1981, 19. 10. 1981, 20. 10. 1981, 21. 10. 1981, 22. 10. 1981, 23. 10. 1981, 24. 10. 1981, 25. 10. 1981, 26. 10. 1981, 27. 10. 1981, 28. 10. 1981, 29. 10. 1981, 30. 10. 1981, 31. 10. 1981, 1. 11. 1981, 2. 11. 1981, 3. 11. 1981, 4. 11. 1981, 5. 11. 1981, 6. 11. 1981, 7. 11. 1981, 8. 11. 1981, 9. 11. 1981,

Geometrische Optik

1. The following information is for your information only. It is not intended to be used for any other purpose.

... ..

U.S. DEPT OF HEALTH - STAGS DEVELOPMENT HANDBOOK

noch zu dem Bausatz hinzugefügt ist, entspricht der

Es heißt, daß die Mutter bewußt ist, Kasper diese Gefühle zu

... und die Mutter ...

1. The first part of the report is a general introduction to the subject of the study. It discusses the importance of the study and the objectives of the research. It also provides a brief overview of the methodology used in the study.

1. The first of these is the fact that the

63

1. The first group of people who are not allowed to enter the country are those who are on the list of persons who are not allowed to enter the country.

1. The first group of people who are interested in the study of the history of the United States are the people who are interested in the history of the United States.

1947

6

Kloborn entspricht zu werden. Es wird daher im Rahmen

Im Hinblick auf die Gefahr eines Zusammenstoßes mit dem

1. The first part of the document is a letter from the President of the United States to the Congress, dated January 3, 1861. It is a copy of the original, and is signed by the President.

1. The first part of the document is a list of names and titles, including "The Hon. Mr. Justice" and "The Hon. Mr. Justice".

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Himmig

**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

356

Stapoleit Düsseldorf.
II B 4/Tgb.Nr.223/43g.

Düsseldorf, den 9. Juni 1943.

248

1.) Fernschreiben !

Sofort!

Geheim

An das

Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in B e r l i n .

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: FS.-Erlass Nr. 93573 vom 21.5.43 - IV B 4 a -2093/42g (391).

Im Zuge der Evakuierung von Juden nach Theresienstadt wurde mit der Reichsbahndirektion in Wuppertal vereinbart, dass am 16.6.1943, 20³⁶ Uhr, ein Sonderwaggon, der als Kurswagen mit dem planmässigen Personen- und Eilgüterzug am 18.6.1943, 15⁴⁷ Uhr, in Theresienstadt eintrifft, gestellt wird. Für diesen Transport sind 41 Juden vorgesehen.

Mit Bericht vom 3.6.1943-Aktz. wie oben- wurde um Weisung gebeten, ob die Geltungsjuden über 14 Jahren, die sich im Haushalt ihrer in deutsch-jüdischer Mischehe lebenden Eltern- teile befinden bzw. mit ihrem verwitweten deutschblütigen El- ternteil einen gemeinsamen Haushalt führen, abgeschoben werden können. Da für diese Geltungsjuden und evtl. für die jüdischen Familienmitglieder S t r a u s s , über deren Auswanderung das OKW. noch nicht entschieden hat und über die gemäss FS.-vom 9.6.1943 - IV B 4 a - 3- 3182/42g (1445) weitere Weisung folgt, ein zweiter Sonderwaggon vorgesehen ist, wäre ich dankbar, wenn in dieser Angelegenheit bald eine Entscheidung getroffen würde, da gegebenenfalls auf die Gestellung des zweiten Son- derwaggon verzichtet werden kann.

2.) Wiedervorl. sofort.

I.V.

5434
Beförder. - 9. Juni 1943 / 1944
durch

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.v. Kimmig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

357

249

Stapolett Düsseldorf. Düsseldorf, den 11. Juni 1943.
 II B 4/Tgb.Nr.223/43g.

Schnellbriefe

Zur
 Kanzlei 11. Juni 1943
 geschrieben
 3/11/6/16
 verlihen
 2.1. Juni 1943/6

Geheim

1.) An die
 Aussendienststelle
 in E s s e n .

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Rundverfügung vom 24.2.43 - II B 4 Tgb.77/43g -

Mit dem am 16.6.1943 von hier nach Theresienstadt
 abgehenden Sonderwaggon werden von dort folgende Juden abge-
 schoben:

- 1.) Baum, Leopold Israel, geb.am 14.2.97 in Krefeld,
- 2.) Baum, geb.Kohn, Lina Sara, geb.am 27.3.99 in Grailsheim,
- 3.) Blumenthal, Max Israel, geb.am 17.5.94 in Gröbzig,
- 4.) Hurwitz, Walter Israel, geb.am 20.6.89 in Beveren,
- 5.) Luedtke, geb.Bloch, Thekla Sara, geb.am 20.12.83 in Schmie-
heim,
- 6.) Meinholz, geb.Leven, Martha Sara, geb.am 12.4.76 in M.-Glad-
bach,
- 7.) Ostermann, Fritz Israel, geb.am 12.7.92 in Bochum,
- 8.) Ostermann geb.Mayer, Else Sara, geb.am 16.6.96 in Bochum,
- 9.) Sänger, Siegfried Israel, geb.am 13.2.78 in Obernbreit.

[Zur Verhinderung eines Flucht- oder Selbstmordver-
 suches sind diese Juden am 15.6.1943, nachdem sie die Vermögens-
 erklärung im Beisein eines Beamten der dortigen Dienststelle
 ausgefüllt haben, festzunehmen und am gleichen Tage mit dem nach
 den Richtlinien vorgeschriebenen Gepäck einschl. RM 50.-- pro
 Person nach hier, Bilkerstr.25 (Jüdische Gemeinde) zu überführen.
 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in keinem Falle,
 auch nicht bei bettlägerigen Kranken, eine Zurückstellung er-
 folgen kann. Die Wohnungen der Juden sind zu versiegeln und die
 Schlüssel dem Hausbeauftragten bzw. Hausverwalter zu übergeben.]

Die erforderlichen Vermögenserklärungen wurden be-
 reits von Krim-Sekr.Korsthorst in Empfang genommen.

2.) An die
 Aussendienststelle
 in D u i s b u r g .

Betrifft: Vorgang:

Vorgang:

wie zu 1.)

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Himmig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

358

Anlagen: 7 Vermögenserklärungen.

Text wie zu 1.) erster Satz.

- 1.) Finkenstein, Hirsch geb. am 5.5.72 in Babin,
- 2.) Finkenstein geb. Falkenflick, Rosa Sara, geb. am 15.5.82 in Babin,
- 3.) Kaufmann, Sally, geb. am 5.3.86 in Duisburg,
- 4.) Kaufmann geb. Hartoch, Johanna Sara, geb. am 11.6.90 in Düsseldorf,
- 5.) Steinberg, Kurt Israel, geb. am 25.8.79 in Duisburg.

Weiter einsetzen von [bis] wie zu 1.). Die Vermögenserklärungen liegen bei.

3.) An die
Aussendienststelle
in M.- G l a d b a c h .

Betrifft: wie zu 1.)
Vorgang:
Anlagen: 3 Vermögenserklärungen.

Text wie zu 1.) erster Satz.

- 1.) Nussbaum, Karl Israel, geb. am 13.9.93 in Aachen,
- 2.) Nussbaum geb. Schleye, Franziska Sara, geb. am 13.2.93 in Valendar,

Weiter einsetzen von [bis] wie zu 1.) . Vermögenserklärungen liegen bei.

4.) An die
Aussendienststelle
in K r e f e l d .

Betrifft: wie zu 1.)
Vorgang:
Anlagen: 5 Vermögenserklärungen.

Text wie zu 1.) erster Satz.

- 1.) Heim geb. Levy, Johanna Sara, geb. am 19.2.60 in Segeberg,
- 2.) Heymann, Werner Israel, geb. am 14.3.24 in Krefeld,
- 3.) Heymann geb. van Hoff, Klara Sara, geb. am 22.3.88 in Krefeld,

Weiter einsetzen von [bis] wie zu 1.). Ferner befindet sich die in Krefeld, Hülserstr. 404, wohnhafte Judin Sophie S a s s e n, geb. am 26.10.1874, in Sittard, niederländische Staatsangehörige, zur Zeit im Krankenabteil der jüdischen Gemeinde Düsseldorf.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.O. Künze

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Da sie von hier aus dem Transport angeschlossen wird, ist dafür zu sorgen, dass die nach den Richtlinien vorgeschriebenen Ausrüstungsstücke ^{für diese Juden} mit den übrigen Juden nach hier geschafft werden. Gleichzeitig ist ~~das~~ ^{ih} übrige Vermögen anhand der beigefügten Vermögenserklärung aufzunehmen und staatspolizeiliche sicherzustellen. Über die Verwertung dieses Vermögens ~~ergeht~~ noch besondere Weisungen. Vermögenserklärungen liegen bei.

5.) An das

Grenzpolizeikommissariat
in K l e v e.

Betrifft: wie zu 1.)

Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 3 -

Text wie zu 1.) erster Satz.

- 1.) Balizer geb. Cosmann, Dorothea Sara, geb. am 2.11.57 in Kleve,
2.) Lamers, Helene Sara, geb. am 7.10.70 in München, *und eine weitere*

Weiter einsetzen von [bis] wie zu 1.) Es wird gebeten, die erforderlichen Massnahmen im Benehmen mit dem dortigen Landrat, der die ~~Richtl~~ Evakuierungsrichtlinien mit hiesiger Rundverfügung vom 24.2.1943 - II B 4 Tgb-Nr. 77/43g - erhalten hat, durchzuführen. Vermögenserklärungen liegen bei.

6.) An den

Herrn Landrat
in G r e v e n b r o i c h.

Betrifft:

Vorgang: wie zu 1.)

Anlagen: - 3 -

Text wie zu 1.) erster Satz.

- 1.) Esser geb. Ullmann, ~~geb. am~~ Frieda Sara, geb. am 29.10.82 in Holzweiler, wohnhaft in Schaan,
2.) Oberländer, Alma Sara, geb. am 29.6.07 in Gierath, wohnhaft in Gierath.

Weiter einsetzen von bis [wie] zu 1.) Vermögenserklärungen liegen bei.

7. Dienst. Report bis 1944.

L.R.

J. H.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. H. H.
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

360

Ratingen, den 21. Juni 1943.

251

- 1.) Vermerk: Infolge Feindeinwirkung (Nacht vom 11./12.6.43) gelangte die Runaverfügung vom 11.6.1943, betr. Evakuierung von Juden nach Theresienstadt, nicht zur Absendung. Da der am 16.6.1943 vorgesehene Transport durch die Aufräumarbeiten nicht durchgeführt werden konnte, die Judenabschiebung jedoch laut Erlaß des RSHA. am 30.6.1943 abgeschlossen sein soll, wird nunmehr der Abfahrtstag auf den 25.6.1943 festgesetzt. Die Reinschriften sind nach entsprechender Berichtigung abzusenden.

21. Juni 1943

- 2.) Abt. I A zur Absendung der Reinschriften.

- 3.) Wvorh. bei II B 4.

Wgl
24/6
13 4/15

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

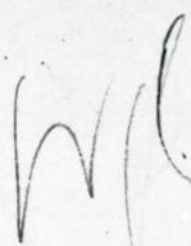
Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

252

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel		Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit			Tag	Monat	Jahr	Zeit
11.	Juni	1943	24						
von						an			
durch						durch			
									
						Verzögerungsvermerk			
Nr. 5807				Telegramm: — Funkpruch — Fernschreiben — Fernpruch					

+++ BERLIN NUE NR.107100 11.6.43 17.0.0 =NG= GEHEIM.-

- AN STL. DUESSELDORF. - -

BETR: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN.-

BEZ: DORT. BERICHT VOM 3.6.43 B. NR. ROEM 2 B4/TGB. NR. 223/43 KL. G.-

DIE ERWAEHNTEN 18 GELTUNGSJUDEN SOWIE DAS JUEDISCHE GESCHWISTERPAAR D R U C K E R SINE NACHDEM SIE NOCH MIT EINEM DEUTSCHBLUETIGEN ELTERNTEIL IN GEMEINSAMEN HAUSHALT LEBEN, ENTSPRECHEND DEN ERGANGENEN RICHTLINIEN VOM 20.2.1943, PUNKT ROEM 2 / 3 KL. B NOCH NICHT ZUR ABBEFOERDERUNG ZU ERFASSEN. AUCH IM FALLE KERKLIES BITTE ICH ENTSPRECHEND DEM PUNKT ROEM 2/3 DER RICHTLINIEN ZUNAECHST KEINES DER 8 KINDER ZUR ABBEFOERDERUNG ZU ERFASSEN..=

RSHA ROEM 4 B 4 KL. A 2093/42 KL. G.-(391) .-

I. A. GEZ. EICHMANN, SS-OBERSTURMBANNFUEHRER+++

Straf- u. Jugendgefängnis Bodum

Hefttrand

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Kiering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

253

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Monat Jahr Zeit 11 Juni 1943 17.24 von durch		Raum für Eingangsstempel Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 21. JUNI 1943 Pkt.		Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch	
IB Nr. 5875		Telegramm – Funkpruch – Fernschreiben – Fernspruch		Verzögerungsmerkmal	

- + BERLIN NUE 107 154 11.6.43 2120 =JO=

AN DIE ST. DUESSELDORF - Z. HD. SS-O'STUBAF. DR. ALBATH - DUESSELDORF.-

NACHRICHT: A. AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD - ZENTRALAMT FÜR DIE REGELUNG DER JUDENFRAGE IN BOEHMEN UND MAEHREN - Z. HD. SS-STUBAF. GUENTHER - OVIA.- PRAG.-

B. AN DIE STAPOL. PRAG - POLIZEIGEFAENGNIS THERESIENSTADT - MIT DER BITTE UM WEITERLEITUNG AN SS-H'STUF. DR. SEIDL - THERESIENSTADT.=

BETR.: EVAKUIERUNG IVON JUDEN.-

BEZUG: DORT. FS. BERICHT VOM 9.6.43 - ROEM. 2 B 4 - TGB. NR. 223/43.-

MIT DEM FÜR DEN 16.6.1943 VORGESEHENEN ABTRANSPORT VON ETWA 41 JUDEN AUS DEM DORTIGEN DIENSTBEREICH NACH THERESIENSTADT BIN ICH, SOFERN DIE ERGANGENEN RICHTLINIEN VOM 20.2.1943 NICHT ENTGEGENSTEHEN, EINVERSTANDEN.- DIE IN DEM DORTIGEN

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

363

SCHNELLBRIEF VOM 3.6.1943 AUFGEWORFENEN FRAGEN HABE ICH
INZWISCHEN IN EINEM GESONDERTEN FS. BEHANDELT.-

RSHA. ROEM. 4 B 4 - KL. A - 2093/42 KL. G - (391) -
I.A. GEZ. GUENTHER - SS-STUBAF.--+

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

21. Juli 1967

Arolsen, den



I. V. Künz

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

364

254

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
23. Juni 1943			18 ⁰⁰	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf							
von			durch	24. JUNI 1943				an			durch
				Anl.				Verzögerungsvermerk			
HB Nr. 5942				Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernspruch							

++ DORTMUND FS. NR. 8147 23.6.43 1755 = RUED.:

AN DIE STAPOLEITSTELLE IN DUESSELDORF.=

EVAKUIERUNG VON JUDEN.

VORG.: MEIN FS. VOM 28.5.43, 7024 – B. NR. 64/43 KL. G –
ROEM. 4 B 4 – UND DORTIGES FS. NR. 5453 VOM 1.6.43 5914

UND VOM 22.6.43 ROEM. 2 B 4 – B. NR. 232/43 KL. G – .

DIE AUS DEM HIESIGEN DIENSTBEREICH ZUR WOHNSITZVERLEGUNG NACH
THERISIENSTADT KOMMENDEN JUEDISCHEN Ehepaare MEIER UND BARUCH
WERDEN DEM TRANSPORT DER STAPOLEITSTELLE MUENSTER
ANGESCHLOSSEN.=

STAPO DORTMUND B. NR. 64/43 ROEM. 4 B 4 –

I. V. GEZ. SOECHTING, SS-STUBAF.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. W. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

365

Düsseldorf Ratingen, den 22. Juni 1943.

255

1.) Fernschreiben:

An das Reichssicherheitshauptamt
- Ref. IV B 4 a -
in B e r l i n .

Geheim!

FS-NR

5916

Befördert 22. Juni 1943 / 16.15

durch

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: FS.Erlaß v. 11.6.43 - IV B 4 a - 2093/42g (391).

Der von hier für den 16.6.1943 vorgesehene Transport von Juden nach Theresienstadt ist ~~infolgedessen~~ in Auswirkung des in der Nacht zum 12.6. erfolgten Terrorangriffs auf Düsseldorf nicht durchgeführt worden. Der Transport wird nunmehr am Freitag, dem 25.6.43, durchgeführt. Die Stapostelle Prag - Polizeigefängnis Theresienstadt - hat Nachricht erhalten.

2.) Fernschreiben:

An die
Stapostelle
Polizeigefängnis Theresienstadt

FS-NR

5913
22 Juni 1943

Befördert

durch

Geheim!

mit der Bitte um Weiterleitung an 4-Stuf.Dr.Seidl-Theresienstadt.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: FS.Erlaß des RSHA Nr. 107 154 vom 11.6.43 - IV B 4 a 2093/42g (391).

Der von hier nach Theresienstadt vorgesehene Transport von 41 Juden, der für den 16.6.43 vorgesehen war, wird am 25.6.43 durchgeführt. Eintreffen in Theresienstadt am 27.6.43

3.) An die

Stapostelle
D o r t m u n d .

FS-NR

5914

22 Juni

Geheim!

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Dort. F.S. Nr. 7024 vom 28.5.43 - B.Nr. 64/43g - IV B 4.

Der von Düsseldorf vorgesehene Transport von Juden nach Theresienstadt wird am 25.6.43 durchgeführt. Es wird gebeten die von dort zu evakuierenden 4 Juden im Laufe des 24.6.43 nach Düsseldorf, Bilkerstrasse 25 (Jüdische Gemeinde) zu überstellen.

4.) z.d.A.

I.V. (I.V.)

12.6.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Dünkel
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

366

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Duisburg

B.-Nr. II B/71/43 g.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Geheim

Duisburg, den 24. Juni 1943. 256

Durch Boten !

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
z.Hd.d.Herrn Leiters - o.V.i.A. -
in D ü s s e l d o r f .
=====

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Verfügung vom 11.6.43 - II B/223/43 g -

Anlagen: 5 Vermögenserklärungen, 2 Vorgänge und 250,-RM (Zwei-
hundertundfünfzig Reichsmark) in bar.

--- --

Die von dort zur Evakuierung nach Theresienstadt namhaft
gemachten Juden:

- 1.) F i n k e n s t e i n , Hirsch, geb.5.5.72 in Babin,
 - 2.) Finkenstein geb.Falkenflick, Rosa Sara, geb.15.5.82 in Babin,
 - 3.) K a u f m a n n , Sally, geb.5.3.86 in Duisburg,
 - 4.) Kaufmann geb.Hartoch, Johanna Sara, geb.11.6.90 in Düsseldorf,
 - 5.) S t e i n b e r g , Kurt Israel, geb.25.8.79 in Duisburg,
- wurden heute festgenommen und nach dort überstellt.

Eine Erklärung der Ehefrau Barbara S t e i n b e r g geb.
Jadau, wohnhaft in Duisburg, Poststr.19, über ihre beabsichtigte
Ehescheidung und eine Stellungnahme des hiesigen Ausländeramtes zur
Staatsangehörigkeit des Juden Hirsch F i n k e n s t e i n , geb.am
5.5.72 zu Babin, sind beigelegt.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Hinweise: die Erklärung der Barbara Steinberg, geb. Jadau, wurde
zur Pers.-Akt Barbara Steinberg genommen.

[Handwritten mark]

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. W. Kiering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

367

Der Polizeipräsident.
Ausländeramt.

Duisburg, den 8. März 1943.

257

U.R.

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
Aussendienststelle Duisburg
in Duisburg.

Der Jude Hirsch F i n k e n s t e i n, geb. am 5.5.1872 zu Babin,
wird nach einem Schreiben des rumänischen Konsulates in Köln vom
13.2.1942 als rumänischer Staatsangehöriger nicht mehr anerkannt.
Finkenstein hat eine andere Staatsangehörigkeit nicht erworben; er
ist somit "Staatlos".

I. A.



Curry

M.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

368

Duisburg, den 10. März 1943.

Vermerk:

Der Jude F i n k e n s t e i n und seine Ehefrau besaßen die rumänische Staatsangehörigkeit und konnten deshalb bisher nicht evakuiert werden. Im Zuge der Aktion zur Entjudung des Reichsgebietes wurde die Abteilung II des hiesigen Polizei-Präsidiums zur Stellungnahme hinsichtlich der Staatsangehörigkeit des Finkensteins veranlaßt. Da er von dort als staatenlos bezeichnet wird, ist die Evakuierung nachträglich nach Theresienstadt vorgemerkt.-

Kulawig
Krim.-Sekretär.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. H. Kiering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

369

Ratingen, den Juni 1943.

258

FS-NR

6.069

Befördert

25. Juni 1943

1.) Fernschreiben:

Dringend - sofort vorlegen

a) An das

✓ Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. ~~W~~-O'Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.
in B e r l i n.

b) An den

✓ Befehlshaber der Sipo und des SD, Zentralamt für die
Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren,
in P r a g.

c) An die

✓ Staatspolizeileitstelle Prag,
Polizeigefängnis Theresienstadt,
mit der Bitte um Weiterleitung an
Hauptsturmführer Dr. S e i d l,
in T h e r e s i e n s t a d t.

Betrifft: Wohnsitzverlegung von Juden nach Theresienstadt.

Vorgang: Bekannt.

Am 25.6.1943, um 20.34 Uhr, wurden mit Regelzug
(Personen bzw. Eilgüterzug) insgesamt 32 Juden aus dem hie-
sigen Bereich nach Theresienstadt in Marsch gesetzt. Fahrplan-
mäßiges Eintreffen in Theresienstadt am 27.6.1943, um 15.38 Uhr.

Die Zusammensetzung des Transportes entspricht in allen
Punkten den vom RSHA. herausgegebenen Richtlinien.

Transportführer ist O m m e r, Pol.-Schr., dem die
namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgege-
ben wurde. An ~~Transport~~ Zahlungsmittel wird vom Transportfüh-
rer ein Scheck über ~~insgesamt~~ RM. 1700,-- mitgeführt.

2.) Z.d.A. bei II B 4 (Vorgang).

I.V.

25/6
RIR

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

370

259

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
25.	Juni	1943									
von	durch							an			
IB								Derzögerungsvermerk			
Nr. 6059				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch							

GREKO KLEVE UEBER GREKO EMMECRIH FS NO. 838 25. 6. 43.
 AN STL, D, DORF DRINGEND. SOFORT VORLEGEN.

BETRIFFT : EVAK. VON JUDEN .

VORGANG : VERFUEGUNG VOM ROEM. 2 B 4 TG. NO. 223/43 VOM
 11.6.43

OBIGE VERFUEGUNG GING ERST AM 23.6.43. HIER EIN .
 DIE ZU EINS GENANNT : B A L Z I A N I IST BETTLAEGERIG UND
 ERBLINDET UND ALTERSSCHWACH. IHR TRANSPORT KANN NUR MIT DEM
 KRANKENWAGEN ERFOLGEN. DIE ZU ZWEI GENANNT :) L A M E R S
 IST MISCHLING WELCHEN GRADES IST NICHT FESTSTELLBAR, DA BEI
 DER HIESIGEN ZUSTL. BEHOERDE DIE AMTLICHEN UNTERLAGEN DAFUER
 NICHT VORHANDEN SIND. DIE L A M E R S BEFINDET SICH Z. ZT.
 IN MUENCHEN OMSTRASSE Q GARTENHAUS. . ZWEI SOEHNE DER L.
 WAREN SOLDAT. VON WELCHEM EINER IM JAHRE 1942 IM OSTEN
 GEFALLEN IST. DER ZWEITE SOHN IST ZWAR NOCH SOLDAT ABER AUF
 GRUND DES FUEHRER ERLASSES AUGENBLICKLICH AUS DER
 KAEMPFENDEN TRUPPE HERAUSGEZOGEN. . BEZGL. DER L A M E R S

Hefttrand

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

371

MUSS MITHIN EIN IRRTUM VORLIEGEN. UM SOFORTIGE WEITERE
WEISUNG WIRD GEBETEN .

105
..I. AM GEZ. R I C K M A N N. KRIM. INSPK.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. H. H.
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

260

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Zentralamt für die Regelung der Judenfrage
in Böhmen und Mähren
Dienststelle Theresienstadt

Theresienstadt, den 27. Juni 1943.

Quittung.

=====

Br. Nr.

Von der

Geheimen Staatspolizei Leitstelle Düsseldorf
RM.1.700.- (Tausendsiebenhundert Reichsmark)

=====

erhalten zu haben bescheinigt



Seidl
(Dr. Seidl)
SS-Hauptsturmführer

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

373

Quartermaster au Ch. Fm. Peter Bards

Le. Tappo

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig

**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

374

Amt: J ü c h e n

L i s t e.

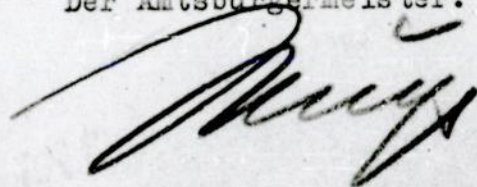
der am 25. Juni 1943 nach Theresienstadt evakuierten Juden.

1. Name: Esser geb. Ullmann
2. Vornamen: Frieda Sara
(Witwe von Heinrich Esser)
3. Geburtstag: 29. Oktober 1882
4. Geburtsort: Schelsen Kreis (Stadtkreis) R h e y d t
5. Tätigkeit: Hausfrau (Ohne Beruf)
6. Wohnung: J ü c h e n, Schaan 146

Aufgestellt:

Jüchen, den 24. Juni 1943

Der Amtsbürgermeister:



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

375

Düsseldorf, den 6. Juli 1943.

Geheim

262

- 1.) Vermerk: Bei der Durchsuchung der am 24.6.1943 in der jüdischen Gemeinde in Düsseldorf konzentrierten 32 Juden wurden insgesamt 124,91 RM (Einzelbeträge der Juden) beschlagnahmt. An 50.--RM Beträgen, die für den Transport vorgeschrieben waren, gingen ein:

M.-Gladbach.....	100.--RM,
Duisburg.....	250.-- "
Essen.....	100.-- "
Amz Jüchen.....	50.-- "

insgesamt: 500.-- RM.

Zur	7. JULI 1943
Kanzlei	
geschrieben	7.6. m
verglichen	
ab	8. Juli 1943

Da die übrigen 22 Juden nicht in der Lage waren, die 50.--RM Beträge abzugeben, stellte der Jude ~~Max~~ Max Rudolf Spronz 2000.--RM von seinem Konto zur Verfügung. Von diesen 2000.--RM gelangten 1700.--RM (Scheck) an den Leiter des Gefängnisses in Theresienstadt, ~~Hauptsturmführer~~ S e i d l, zur Abgabe. Die restlichen 300.--RM werden als beschlagnahmtes Vermögen des slowakischen Juden Spronz bis zur Entscheidung des RSHA., was mit dem Vermögen der ausländischen Juden geschehen soll, auf das Verwahrgeldkonto bei der Regierungshauptkasse in Düsseldorf eingezahlt.

50.--RM sind dem vom Transport ausgenommenen Juden Hurwitz aus Essen zurückzuzahlen.

Nach Abzug der vorgenannten Beträge ist der Restbetrag von 574,91 RM als dem Reich verfallenes Vermögen bei der Finanzkasse des Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf einzuzahlen.

An Bargeld ist vorhanden:

Bingezahlte 50.--RM Beträge, 10 x 50.--RM	=	500.--RM,
Restlicher Betrag des Juden Spronz	=	300.-- "
beschlagnahmte Einzelbeträge	=	124,91 "

zusammen: 924,91 RM,

hiervon 50.--RM Rückzahlung an den Juden Hurwitz = 50.-- "

verbleiben: 874,91 RM.

+

+

- 2.) Vermerk: Die für die Bewachung der abzuschiebenden Juden vorgesehenen Beamten, Pol.-Schr. Waldbillig und Krim.-Schr. Manfeld, konnten infolge des Fliegerangriffes auf W.-Elberfeld nicht am Transport teilnehmen, so daß an ihrer Stelle Krim.-Ass.-Anw. Illig eingesetzt wurde. Der am 25.6.1943, 21.00 Uhr, abgegangene Transport traf am 27.6.1943, 1430 Uhr, in Theresienstadt ein und

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. R. Rühm

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

376

und wurde von ~~W~~-Hauptsturmführer Dr. Seidl übernommen. Zwischenfälle oder besondere Vorkommnisse waren während der Fahrt nicht zu verzeichnen.

3.) An

- 8. Juli 1943

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in Berlin.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Runderlaß vom 20.2.43-IV B 4 a - 2537/42 - und
PS.-Erlaß Nr. 93573 vom 21.5.43-IV B 4 a - 2093/
42g(391) -.

Berichterstatter: ~~W~~-Sturmbannführer B u r g h o f f.

Sachbearbeiter: ~~W~~-Sturmscharführer O m m e r .

Anlagen: -2- Listen.

Mit dem am 25.6.1943 von Düsseldorf-Hbf. abgegangenen Sonderpersonenwagen der Deutschen Reichsbahn wurden aus dem hiesigen Bereich die in den beigefügten Listen aufgeführten 32 Juden gemäß den Richtlinien des Runderlasses vom 20.2.1943 - IV B 4 a - 2537/42 - nach Theresienstadt abgeschoben. Das Vermögen der Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. der staatenlosen Juden wurde auf Grund des Runderlasses des Herrn Reichsministers des Innern vom 4.7.1942 - Pol. S II A 5 - Nr.521/42 - 212 -, betr Feststellung, daß das Vermögen von Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit oder staatenlosen Juden der Förderung volks- und staatsfeindlichen Bestrebungen gedient hat, durch den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf zugunsten des Reiches eingezogen. Ferner wurde das Vermögen der abgeschobenen Juden, die die kroatische, slowakische oder niederländische Staatsangehörigkeit besitzen, staatspolizeilich sichergestellt.

Es wird um Weisung gebeten, nach welchen Grundsätzen die Vermögenswerte dieser ausländischen Juden behandelt werden sollen. Zwei Listen der abgeschobenen Juden liegen bei.

4.) An

- 8. Juli 1943

den Herrn Regierungspräsidenten
- Geschäftskreis P -
in Düsseldorf.

Betrifft: Wie zu 3.).

Vorgang: Bekannt.

Anlagen: -1- Liste.

Am 25.6.1943 wurden aus dem hiesigen Bereich die in der

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L.W. Kimmig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

377

der beigefügten Liste aufgeführten Juden nach Theresienstadt evakuiert. Das Vermögen dieser Juden, das auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933 (RGBl. I S. 479) zugunsten des Reiches eingezogen wurde, gelangt durch den Herrn Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf, dem heute die ausgefüllten Vermögenserklärungen und Einziehungsverfügungen nebst Zustellungsurkunden übersandt wurden, zur Verwertung.

5.) An

den Herrn Oberfinanzpräsidenten
in Düsseldorf.

- 8. Juli 1943

Betrifft:

wie zu 4.).

Vorgang:

Anlagen: 1 Liste, 26 Vermögenserklärungen, 25 Einziehungsverfügungen nebst Zustellungsurkunden.

Am 25.6.1943 wurden die in der beigefügten Liste aufgeführten 32 Juden nach Theresienstadt evakuiert. Soweit diese Juden die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen bzw. staatenlos sind, ist ihr Vermögen dem Reich verfallen. Die Einziehungsverfügung der entmündigten Jüdin Laura Sara Wollstein wurde durch den Obergerichtsvollzieher Büttgen dem in Köln-Braunsfeld, Friedr.-Schmidtstr. 52, wohnhaften Vormund Ernst Stollberg zugestellt. Es wird gebeten, wegen der Verwertung des Vermögens das Weitere zu veranlassen.

Über die Behandlung des staatspolizeilich sichergestellten Vermögens der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit ergeht noch weitere Weisung des Reichssicherheitshauptamtes. Für den Fall, daß dieses Vermögen zugunsten des Reiches verwertet wird, erfolgt zu gegebener Zeit weitere Mitteilung. Die von den Juden beschlagnahmten Einzelbeträge, insgesamt 574,91 RM, werden in den nächsten Tagen bei der dortigen Kasse eingezahlt. 1 Liste, 26 Vermögenserklärungen und 25 Einziehungsverfügungen mit Zustellungsurkunden liegen bei.

6.) Als Wertbrief:

An

die Außendienststelle
in Essen.

- 8. Juli 1943

Betrifft:

Wie zu 4.).

Vorgang:

Der Jude Dr. Walter Israel Hurwitz, wohnhaft
in

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



U. V. Künze

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

378

in Essen, Beethovenstraße 14, wurde von der Evakuierung zurückgestellt, da er als jüdischer Ehegatte einer nicht mehr bestehenden Mischehe vom Kennzeichnungszwang befreit und gemäß den Richtlinien der hiesigen Rundverfügung vom 24.2.1943 -Aktz. II B 4/Tgb.Nr.77/43g - von den Evakuierungsmaßnahmen auszunehmen ist.

Es wird gebeten, ihm die beigefügten 50,--RM gegen Quittung auszuhändigen.

7.) Abt. I A: Es wird gebeten, die 50,--RM von Zimmer 21.- Abt. II B 4 - abzuholen. *ml. lte*

8.) An

das Grenzpolizeikommissariat
in K l e v e .

- 8. Juli 1943 *lke*

Betrifft: Wie zu. 4.).

Vorgang: Dortiges FS. vom 25.6.1943.

Zur Karteikartenergänzung wird um Mitteilung der ~~Stax~~ Staatsangehörigkeitsverhältnisse und des Familienstandes der Jüdin Balziani gebeten. Ferner sind neben der Rassezugehörigkeit der Lamers die Personalien und die Rassezugehörigkeit des Erzeugers der beiden Söhne festzustellen. Endlich ist noch mitzuteilen, ob die Angaben des hier wohnhaften jüdischen Konsulenten Frank, daß in Kleve das jüdische Ehepaar mit slowakischer Staatsangehörigkeit Neubauer oder Neugebauer wohnen soll, zutreffen.

Es wird gebeten, die Ermittlungen im Benehmen mit dem Landrat in Kleve zu führen.

9.) Wvorl. bei II B 4.

IV.
[Signature]

117
[Signature]
7/7

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

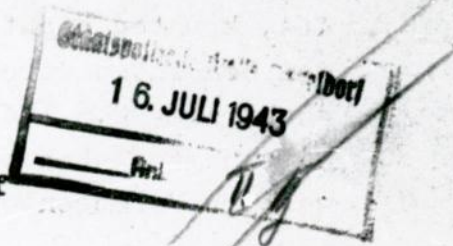
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Krefeld

B.Nr. - II B 4/168/43 (g) -

In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Krefeld, den 10. Juli 1943

264



An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Verfg. vom 11.6.1943 - II B 4/223/43 g -

Anlagen: Keine.

Die in o.a. Verfügung aufgeführten Juden Johanna Sara Heim,
geb. Levy, Werner Israel Heymann und Klara Sara Heymann,
geb. Meyer, wurden am 24.6.1943 nach Düsseldorf, Bilkerstr.25,
überführt.

Die nach den Richtlinien vorgeschriebenen Ausrüstungsstücke

der

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künze

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

380

der Jüdin Sophie Sara Rass, geb. Sassen, geb. am 26.10.1874
in Sittart, zuletzt wohnhaft gewesen in Krefeld, Hülserstr.
404, konnten nicht beschafft werden, da sämtliches Mobilar
der Genannten durch den Terrorangriff auf Krefeld in der
Nacht zum 22.6.1943 vernichtet worden ist. Die weiteren Er-
mittlungen haben bisher nicht ergeben, dass die Rass noch
weitere Vermögenswerte im Inlande besitzt.

Im Auftrage:

Witz.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



E.W. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

✓
Staatspolizeileitstelle
II B 4/Tgb.Nr.223/43g.

Ratingen, den 10 Juli 1943.

265

1.) An

den Herrn Oberfinanzpräsidenten
in Düsseldorf.

Betrifft: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Bekannt.

Anlagen: -1- geheftet.

Zur	10. Juli 1943
Kanzlei	1
geschrieben	14.7.43
verglichen	
ab	15. Juli 1943

Im Nachgang zu dem hiesigen Schreiben vom 6.7.1943 -
Aktz. wie oben - wird die dem Vormund der entmündigten Jüdin
Laura Sara W o l l s t e i n , die am 25.6.1943 nach Theresien-
stadt evakuiert wurde, zugestellte Einziehungsverfügung mit der
Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

+
2.) Z.d.A. bei II B 4 (Vorgang).

I. 

+


Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Hünig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

382

Buchhalterei
Vormann

OGT
Frau
Krauslein
Straß

Quittung
Pf. Hans Gelin

in

D'berg

(Ort, Straße, Hausnummer)

Block 1387

Blatt 18

019

266

will eingahlen				Maschinenquittung über den nach Spalte 1 einzuzahlenden Betrag							
Betrag R. M. Pf.	als	Steuer- nummer u. s. w.	Rechnungs- Nr.	am	Als Ein- zahlungs- tag gilt	Steuer- nummer u. s. w.	Abdierwert	Rechnungs- Nr.	Betrag R. M. Pf.	Rechnungs- Nr.	Bauf- nummer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Lohnsteuer für 194		15								
	Wehrsteuer für 194		16								
	Steuerabzug vom Kapitalertrag für 194		17								
	Andere Einkommensteuer für 194		18								
	Erbschaftsteuer für 194		19								
	Verkehrssteuer für 194		20								
	Verkehrssteuer für 194		21								
	Verkehrssteuer für 194		22								
	Verkehrssteuer für 194		23								
	Umsatzsteuer für 194		24								
	Umsatzsteuer für 194		25								
	Umsatzsteuer für 194		26								
	Grundsteuer für 194		27								
	Grundsteuer für 194		28								
	Grundsteuer für 194		29								
	Kraftfahrzeuge für 194		30								
	Zugungsbeträge auf Ehegatten für 194		31								
	Zugungsbeträge auf Ehegatten für 194		32								
	Beträge des Reichs für 194		33								
	Summe zu Seite 34		34								
	Summe zu Seite 35		35								
	Zinsen zu Seite 36		36								
	Zinsen zu Seite 37		37								
	Rachnahmegebühren		38								
	Rachnahmegebühren und Zwangsversteigerungskosten		39								
	Zusammen		40								

574.91

bezugnehm. Betrag von 400 Mark
Tutten

* Eingezahlt worden sind:

Fünfundsiebenzig Mark 91 Pf.
(in Buchstaben)

* Einn.-B. Nr.

* Finanzamt (Finanzkasse) am 15. Juli

1943

(Abdruck des
Dienststempels)

Raffler

Unterschriften:

Buchhalter:

Tiel

* Nur ausfüllen, wenn für die Quittungsbekundung keine Buchungsmaschine verwendet wird.
Muster 3 (§ 11 Abs. 1 GrundG 1940) 440. 5000. 0.

Wenden!

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. Müller

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

383

Zahlt unbar!

Zur Beachtung!

Einzahlungen durch Übergabe von Zahlungsmitteln (Bargeld, zugelassenen Schecks, Postcheck- und Reichsbanküberweisungsaufträgen) dürfen nur in den Finanzkassen an den dafür vorgesehenen Schaltern entrichtet werden. Einzahlungen an anderen Stellen befreien den Einzahlungspflichtigen nicht. Die Quittung muß zur Gültigkeit mit der Unterschrift eines Kassiers und eines Buchhalters sowie mit dem Abdruck des Dienststempels versehen sein. Die Namen und Unterschriftsproben der zur Quittungserteilung berechtigten Beamten sind aus dem Aushang im Kassenraum zu ersehen.

Soweit Beamte, insbesondere Vollziehungsbeamte, zur Annahme von Einzahlungen durch Übergabe von Zahlungsmitteln außerhalb des Kassenraums ermächtigt sind und deshalb Einzahlungen auch an sie mit befreiender Wirkung entrichtet werden können, müssen diese Beamten auf Verlangen der Einzahlungspflichtigen einen Ausweis vorlegen, der mit dem Lichtbild des Beamten und mit dem Abdruck des Dienststempels versehen ist. Auf den von diesen Beamten erteilten Quittungen genügt die Unterschrift des die Quittung ausstellenden Beamten.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Wimmer

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

384



DEUTSCHE BANK
FILIALE DUSSELDORF
DUSSELDORF

Kassen-Qulttung

267

Wir bestätigen hiermit **RM**

wertlich *267 Mark*

zur Gutschrift auf Konto *Bankkonto des Empfängers*

Bankkonto des Empfängers

Deutsche Bank

Fil. Düsseldorf

82.483

wegen

Einzahlung (Rückvers.)

Einzahlung am *26.8.43* von

Lebensversicherung Pol. Nr. 11. R. 3.

in bar empfangen zu haben.

DEUTSCHE BANK
FILIALE DUSSELDORF

[Signature]

Die mit der Registrierkasse
hergestellten Qulttungen
werden nur mit einer
Unterschrift vollzogen.

26 AUG 43

0 0 0 1 0

Form. 497 KR 10 41 G 1277 III

82483 Filiale Düsseldorf A -00,300.00

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. H. H.

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Ratingen, den 30. August 1943.

268

1.) Vermerk: Von den am 25.6.1943 nach Theresienstadt abgeschobenen Juden besitzen folgende ausländische Staatsangehörigkeit:

1. Fürst, Wilma, geb. am 29.9.1889 in Koprivnica, ~~xxxx~~
2. Fürst, Blanka, " " 18.1.1891 " " , beide zuletzt in Düsseldorf, Kurfürstenstr.59, wohnhaft gewesen, kroatische Staatsangehörigkeit,
3. Sassen, Sofie, geb. am 26.10.1874 in Sittard, wohnhaft gewesen in Krefeld, Hülserstr.404, niederländische Staatsangehörige,
4. Spronz, Max Rudolf, geb. am 15.8.1884 in Neutra/Ungarn, wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Gartenstr. 112, slowakische Staatsangehörigkeit,
5. Weiss, Gustav, geb. am 4.2.1887 in Dolne-Dubove,
6. Weiss, Charlotte, geb. Kaufmann, geb. am 13.10.1889 in Nove-Mesto, beide zuletzt wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Kurfürstenstr.59, slowakische Staatsangehörige.

Diese vorgenannten Juden sind durch Feindeinwirkung total geschädigt, so daß die in den Richtlinien des Runderlasses des RmDI. vom 5.3.1943 - Pol. S IV B 4 b - 2314/43g -(82) -, betr. Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet, vorgeschriebene Einsetzung eines Treuhänders für die Verwaltung von Vermögenswerten nicht erforderlich ist. Nach dem Runderlaß ist das von dem abgeschobenen Juden Max Rudolf Spronz angegebene Konto Nr. 82483 bei der Deutschen Bank in Düsseldorf in Höhe von etwa 40.000,-RM staatspolizeilich sicherzustellen. Gleichzeitig wurde der von Spronz beschlagnahmte Betrag von 300,-RM nicht, wie im Vermerk vom 6.7.1943 vorgesehen, auf das Verwahrgelder-Konto bei der Regierungshauptkasse, sondern auf sein Konto bei der Deutschen Bank in Düsseldorf eingezahlt. Bis zur ^{angefangenen} verbotenen Entscheidung beim RSHA., nach welchen Grundsätzen die Vermögenswerte von abgeschobenen ausländischen Juden behandelt werden sollen, ist nichts weiter zu veranlassen.

2.) Gegen Postzustellungsurkunde:

An

die Deutsche Bank
in Düsseldorf.

Zur	30 AUG 1943
Kanzlei	
geschrieben	30.8.1943
vergliehen	
ab	30. Aug. 1943

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 14.7.1933 (Reichsgesetzblatt I S.479) wird hiermit das Vermögen des Juden Max Rudolf Spronz, geb. am 15.8.1884 in Neutra/Ungarn, wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Gartenstr.112, staatspolizeilich sichergestellt.

Verfügungen

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.v. Kimmig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Verfügungen über die Vermögenswerte des vorgenannten Juden, insbesondere Zahlungen vom dem dort befindlichen Konto Nr. 82483, sind nur mit meiner Genehmigung zulässig.

3.) Wvorl. bei II B 4 (Vorgang).

I.V.

Diese vorgenannten Juden sind durch Feindbelwirkungen total geschädigt, so daß die in den Richtlinien des Sonderlagers des RMd. vom 2.3.1943 - Pol. S IV B 4 b - 2314/43g - (22) - betr. Jüdisch-lager von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Hinblick auf vorgeschriebene Minderungen eines Fremden bei der Verwertung von Vermögenswerten nicht erforderlich ist. Nach dem Sonderlagers ist das von dem abgeschlossenen Juden Max Rudolf S p r o n z angegebene Konto Nr. 82483 bei der Deutschen Bank in Düsseldorf in Höhe von etwa 10.000,- RM staatspolizeilich sicherzustellen. Gleichzeitige wurde der von Spron beschlossene Betrag von 300,- RM nicht wie im Vermerk vom 6.7.1943 vorgesehen auf das Verwahrgeld-Konto bei der Lagerungsbankkasse, sondern auf sein Konto bei der Deutschen Bank in Düsseldorf eingezahlt. Die zugewiesenen Ratschuldung beim RSHA, nach welchen Spron belassen die Vermögenswerte von abgeschlossenen ausländischen Juden belassen darf werden sollen, ist nichts weiter zu veranlassen.

2.) Gegen Postzustellungsantrag:

An

die Deutsche Bank

in Düsseldorf

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichsaussenministers vom 1.8.1934 wird

Schutz von Volk und Staat vom 1.7.1933 (RGBl. I S. 475) wird

hiermit das Vermögen des Juden Max Rudolf S p r o n z, geb. 15.8.1884 in Ungarn, wohnhaft gewesen in Düsseldorf, 112, staatspolizeilich sicherzustellen.

Verfügungen

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

*zum Vortrag, Aufzeichnung
des Aufgebots - Aufzeichnung
vom 30.8.43 -*

Postfach

Rückschein

13. SEP. 1943

An Herrn, Firma
Frau, Frl.

Anl. *11/1*

geheim & Staatsgeheim

in *Stille*

Wohnung
(Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk)

© (I. 41) 32000

C 63a Din A 6
V. 2 '33

suppe
10.9.43-12
y
115

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. Künne
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

388

Ablieferungsschein Nr.

Gegenstand: Einlieferungs-Nr.: 406 Wert:

Gewicht: aus (Einlieferungs-Nr.): Stückzahl 10

abgesandt von: Geheim. Hauptquartier

an Eintr. Büro

Nachgebühr Rbl.

Sendungen gegen Nachschein dürfen nur an den Empfänger selbst oder seinen Bevollmächtigten ausgehändigt werden

[Signature]

erhalten:

194



4.99

269

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



W. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Abschrift !

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
II B 4/Tgb.Nr.223/43 g.

Düsseldorf, den 11. Juni 1943.
(eingegangen am 23.6.1943)

Schnellbrief !

279

An

den Herrn Landrat
in Grevenbroich.

Betr: Evakuierung von Juden.

Vorgang: Rundverfügung vom 24.1.1943 - II B 4/Tgb.Nr.77/43 g.

Anlagen: 3.

Mit dem am 25.6.1943 von hier nach Theresienstadt abgehenden Sonderwagon werden von dort folgende Juden abgeschoben:

1.) Esser, geb. Ullmann, Frieda Sara, geb. am 29.10.1892 in Schelsen, wohnhaft in Schaan,

2.) Oberländer, Alma Sara, geb. am 29.6.1907 in Gierath, wohnhaft in Gierath.

Zur Verhinderung eines Flucht- oder Selbstmordversuches sind diese Juden am 24.6.1943, nachdem sie die Vermögenserklärung im Beisein eines Beamten der dortigen Dienststelle ausgefüllt haben, festzunehmen und am gleichen Tage mit dem nach den Richtlinien vorgeschriebenen Gepäck einschl. 50,-RM pro Person nach hier, Bilkerstr. 25/Jüdische Gemeinde/ zu überführen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in keinem Falle, auch nicht bei bettlägerigen Kranken, eine Zurückstellung erfolgen kann. Die Wohnungen der Juden sind zu versiegeln und die Schlüssel dem Hausbeauftragten bzw. Hausverwalter zu übergeben.

Vermögensklärungen liegen bei.

Im Auftrage:

gez: F r i e d r i c h.

++

++

++

Der Landrat
des Kreises Grevenbroich-Neuss.
WL.303/5 Nr.120/43 g.

Grevenbroich, den 23. Juni 1943.

Geheim! Amt Bedburdyck

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB. In der Fassung des Gesetzes vom 24. 4. 1934 (RGBl. I. S. 341 H.).

2. Weitergabe nur verpfändet, bei Verletzung als „Einführen“.

3. Empfänger haftet für sichere Aufbewahrung.

1. Anfertigung

An

den Herrn Bürgermeister
in Bedburdyck

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis und mit dem Ersuchen um sofortige weitere Veranlassung. Die von dort zu evakuierende Jüdin ist unter Beachtung der vorstehenden Stapoverfügung festzunehmen und wie angeordnet, mit dem nach den Richtlinien der Verfügung vom 26.2.1943, WL. 303/5 Nr.36/43 vorgeschriebenen Gepäck einschl. 50,-RM zu überführen. Die ausgefüllte Vermögenserklärung und eine Liste, die Namen, Vornamen, Geburtstag und -Ort, jetzige Tätigkeit und Wohnung enthalten muss, ist bei der Überstellung in Düsseldorf mit abzugeben.

Vollzugsmeldung erwarte ich bis zum 28.ds.Mts.

J.A.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. V. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b Nr. 2093/42 g (391)

Bitte in der Finanzort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
angeben

Berlin SW 11, den 27. August 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 · Fernvorkehr 126421

Geheim



An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in R a t i n g e n ,

Mühlheimerstr. 47.

349/43g.

Betrifft: Richtlinien über die Behandlung des Vermögens
der zur Abwanderung gelangenden Juden.

Bezug: Bericht vom 6.7.1943 - II B 4/Tgb.Nr. 223/43 g.
wib.

Über die endgültige Verwendung der Vermögenswerte
der abgeschobenen Juden kroatischer, slowakischer und nieder-
ländischer Staatsangehörigkeit ist eine endgültige Ent-
scheidung noch nicht möglich. Bis zur Klärung der Frage durch

./.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



H. H. Künig

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

117
das Auswärtige Amt sind diese Vermögenswerte ordentlich zu
verwalten, sodass die Substanzen erhalten bleiben.

Im Auftrage:
gez. H u n s c h e .



laubigt:

Hunsche
Kanzleigestellte.

Ra.

II B 4/Tgb.Nr.223/43E.

Ratingen, den 6 Sept. 1943.

- 1.) Vermerk: Mit Ausnahme des sichergestellten Bankkontos des Jude Spronz wurden weitere Vermögenswerte von Juden mit ausländisch Staatsangehörigkeit nicht erfaßt. Es ist daher nichts zu veranlassen.
+
 - 2.) Austragen im Tagench. *OK*.
+
 - 3.) Z.d.A. bei II B 4/Vorgang.
+
- R*

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967

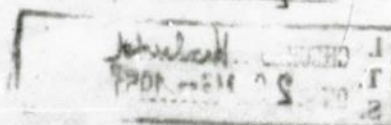


H. V. Möring

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Liste der am 25. Juni 1943 von Düsseldorf nach
Theresienstadt evakuierten Juden.

- 1.) Baum 14.2.97 46 J. Kaufmann DR. Essen II.
Leopold Jsrael Krefeld Weberstr. 8
- 2.) Baum 27.3.99 44 J ohne DR. dto.
Lina Sara geb. Kolser Crailsheim
- 3.) Betge 26.3.77 66 J. Bürotätig. DR. Düsseldorf
Therese Sara Elmshorn Geibelstr. 39
geb. Baruch
- 4.) Blumenthal 117.5.94 49 J. Kaufm. DR. Essen
Max Jsrael Gröbzig Hindenburgstr. 87
- 5.) Esser 29.10.82 60 J. ohne DR. Schaan
Frieda Sara Schellsen Grevenbroicher Land-
geb. Ullmann str. 14
- X 6.) Finkenstei n 5.5.72 71 J. Arbeiter staatl. Duisburg
Hirsch Jsrael Bobyn (Rum.) Junkerstr. 8
- X 7.) Finkenstei n 15.5.82 61 J. ohne staatl. dto.
Dora Sara
geb. Falkenflück Bobyn (Rum)
- X 8.) Fürst 29.9.89 53 J. Arbeiterin Kroatin Düssel-
Wilma Koprivnica dorf, Kurfürsten 59
- X 9.) Fürst 18.1.91 52 J. dto. dto. dto.
Blanka Koprivnica
- 10.) Greif 18.8.76 66 J ohne DR. Düsseldorf
Frieda Sara Hannover Geibelstr. 39
geb. Lindenberg
- 11.) Heim 19.2.60. 73 J. ohne DR. Krefeld
Hanchen Sara Seegeberg Hubertusstr. 68
geb. Levy
- 12.) Heymann 22.3.88 55 J. ohne DR. Krefeld
Klara Sara Krefeld. Hubertusstr. 68
geb. Meyer
- 13.) Heymann 14.3.24 19 J. Schlosser DR. dto.
Werner Jsrael Krefeld.
- 14.) Kaufmann DR. 5.3.86 57 J. Konsulent DR. Duisburg
Sally Duisburg Junkerstr. 2
- 15.) Kaufmann 11.6.90 53 J. ohne DR. dto.
Johanna Sara Düsseldorf
geb. Hartoch
- 16.) Luedtke Marie 20.12.83 60 J. ohne DR. Essen
Thekla Sara Schmierheim Maxstr. 9
geb. Bloch.



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I.V. Minning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

394

- 17.) **Meinholtz** 12.4.76 67 J. ohne DR. Essen
Martha Sara M.-Gladbach Hellingstr.17
geb. Leven
- 18.) **Müller** 2.11.75 67 J. ohne DR. Düsseldorf
Simon Israel Herrlesshausen Steinstr.60
- 19.) **Nussbaum** 18.9.93 49 J. Kfm. DR. Rheydt
Karl Israel Aachen Horst Wesselstr.82
- 20.) **Nussbaum** 23.2.93 50 J. ohne DR. dto.
Franziska Sara Vallendar
geb. Scheye
- 21.) **Oberländer** 29.6.07 36 J. ohne DR. Gierath
Alma Sara Gierath Bedburdykerstr.3
- 22.) **Ostermann** 12.7.92 51 J. Bankbeam. DR. Essen
Fritz Israel Bochum Hindenburgstr.77
- 23.) **Ostermann** 16.6.96 47 J. ohne DR. dto.
Else Sara Bochum
geb. Mayer
- 24.) **Rosengart** 17.4.83 60 J. ohne DR. Düsseldorf
Siegfried Israel Kannstatt Geibelstr.39
- X 25.) **Sassen** 26.10.74 68 J. ohne Holl. Krefeld
Sofie Sara Sittard Hülserstr.404
geb. Rass
- 26.) **Sänger** 13.2.78 65 J. Kfm. DR. Essen
Siegfried Israel Obernbreit Hindenburgstr.88
- 27.) **Schäfer** 14.4.93 50 J. ohne DR. Düsseldorf
Julie Sara geb. Leyser Moers Graf Reckestr.21
- X 28.) **Spronx** 15.8.84 59 J. Dentist Slowake Düsseldorf
Max Rudolf Neutra/Ungarn Gartenstr.112
- 29.) **Steinberg** 25.8.79 63 J. Arbeiter DR. Duisburg
Kurt Israel Duisburg Junkerstr.2
- X 30.) **Weiss** 4.2.87 56 J. Arbeiter Slowake Düsseldorf
Gustav Dolne Dubove Kurfürstenstr.59
- X 31.) **Weiss** 13.10.89 53 J. ohne Slowake dto.
Charlotte Nove Mestic
geb. Kaufmann
- 32.) **Wollstein** 7.2.92 51 J. ohne DR. Düsseldorf
Laura Sofie Sara Elberfeld. Bilkerstr.25

54
1944-1945

1944-1945
1946-1947

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



L. V. Hühner
**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

395

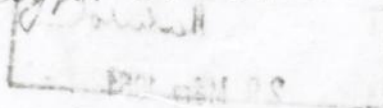
Vorläufiges Verzeichnis über die am 9.9.1943 nach Theresienstadt
abgeschobenen Juden.

Lfd. Nr.	Name Vorname	Geburtstag Geburtsort	Staatsange- hörigkeit	Wohnung
1	Strauss Alfred Israel	24.4.1891 Battenfeld	DR.	Essen Ladenspelder- str.47
2	Strauss, geb. Dahl Lore Sara	16.8.1907 Elberfeld	"	"
3	Dahl, geb. Blumen- thal, Elise Sara	25.1.1883 Elberfeld	"	"
4	Strauss Siegfried Israel	24.4.1891 Battenfeld	"	"
5	Strauss, geb. Rosen- berg, Regina Sara	13.1.1898 Ahlen/W.	"	"
6	Strauss Richard Israel	26.10.1926 Essen	"	"
7	Rosenberg, geb. Weyl Anna Sara	4.1.1867 Haltern	"	"
8	Jaffe, geb. Fuld Gertrud Sara	27.6.1903 Frankfurt/M.	"	ohne feste Wohnung
9	Hiebrecht Reha	12.1.1942 Berlin	"	Berlin-Grünawa Hubertusallee

Vorgang zu

Gen. Adm.

Suppl. Dr. Strauss, 24. 7. 34.



24. 7. 34.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 21. Juli 1967



I. I. Kiering
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

396



79

Akten

27.1.00

AL/12/102

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

über



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 22. Juni 1967



über



Heimann

(Familienname)

Wilhelm Israel

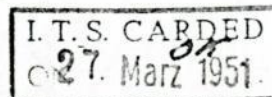
(Vorname)

27. 1. 00

(Geburtsdatum)

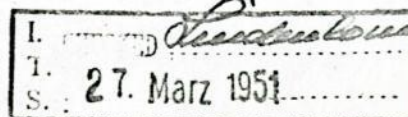
E1berfeld

(Geburtsort)



Anfang:

30. 6. 1939



ID/1 0002/57



Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

IV B 4 a

847/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 11, den 29. Mai 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
fernprecht: Ortsverkehr 1200 40 · Fernverkehr 1264 21

Staatsanwaltschaftliche Behörde
- 5. JUNI 1942
Anl. 11/12

An die
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

Betrifft: Eingabe der Frau Emilie H e i m a n n geb.
Adolphs, in Wuppertal-Elberfeld, Sophienstr.
12.II.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1 geh.

Als Anlage übersende ich U.R. eine Eingabe der Obengenannten mit der Bitte um Erörterung des Sachverhalts.

Im Auftrage:

gez.: K r y s c h a k .

Beglaubigt:

Kanzleiang.



Π Β. 726. Σκ.

- 1.) II F 1. Karte vorh.?



- 2.) U F 2. p. A. verb. ?

உயிர்த்துறை
புதித

- 3.) И В жару.

Wilhelm Heymann 27.1.00 Ellfeld

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 22. Juni 1967



I.v. *[Signature]*
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a- 847/42
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

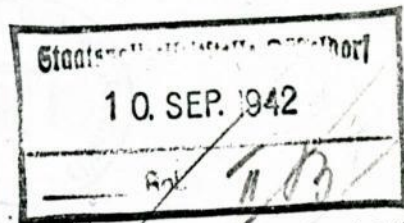
AL-12-102
Berlin SW 11, den 2. Sept. 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

94

An die

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf



614/42

Betrifft: Eingabe der Frau Emilie Heiman n,
geb. Adolphs, wohnh. in Wuppertal-
Elberfeld, Sophienstr. 12. II.

Bezug: Erlaß vom 29.5.42 - IV B 4 a - 847/42 -

Ich bitte um Erledigung vorstehend
genannten Erlasses.

Im Auftrage:

gez: Moes.

Begleitet
Kanzleiangelegenheiten



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 22. Juni 1967



i. V. *[Signature]*
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Der Reichsführer-SS

und

**Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern**

B.-Nr. S. IV B 4 a 847/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und
Datum anzugeben

AL-12-102
Berlin SW 11, den 12. November 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

96

455
42
An die
Staatspolizeileitstelle

in Düsseldorf.



Betrifft: Eingabe der deutschblütigen Ehefrau
des Juden Israel H e i m a n n,
geb. am 27.1.1900 in W.-Elberfeld.

Bezug: Bericht vom 20.10.1942 - II B 4 - 614/42
/Heimann, W.

Anlagen: 1 geheftete.

Auch die von hier unmittelbar in vor-
stehender Angelegenheit durchgeführten Ermittlungen
haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Kinder
des Juden Israel H e i m a n n nach wie vor
der jüdischen Kultusgemeinde angehören, da ein
rechtmässiger Austritt bisher nicht erfolgt ist.

Abgesehen davon, daß der Jude H e i m a n n
seine Kinder Eva und Malli im Jahre 1932 in den
amtlichen Haushaltslisten mit israelitischer
Religionszugehörigkeit aufgeführt hat und diese
auch zumindest bis zum 1.10.1935 in der jüdischen
Gemeindeliste geführt wurden, hat Heimann, nachdem
er am 1.3.1940 bei der jüdischen Verwaltungsstelle
der Reichsvereinigung in Elberfeld Anstellung fand,
seine Kinder erst am 4.4.1940 in einer
Veränderungsmeldung als aus der jüdischen Religions-
gemeinschaft ausgetreten gemeldet. Das Original der
Veränderungsmeldung soll sich noch bei der betr.
Stelle der Reichsvereinigung befinden.

./.

Weiterhin sind die Kinder des H e i m a n n erst im Herbst 1941, vermutlich nach Einführung des Kennzeichnungszwanges, christlich getauft worden.

Nachdem H e i m a n n in Erfahrung gebracht hatte, dass auf hiesige Veranlassung bei der jüdischen Verwaltungsstelle der Reichsvereinigung in Elberfeld Rückfrage gehalten wurde, hat seine deutschblütige Ehefrau am 1.11.1942 erneut eine Eingabe nach hier gerichtet und mitgeteilt, daß ihr Ehemann im Jahre 1932, anlässlich eines Umzuges innerhalb der Stadt, ihre Kinder ohne ihr Wissen beim Einwohnermeldeamt als - jüdisch - angemeldet hätte. Diese Angabe steht im Widerspruch zu den Ausführungen in den übrigen Gesuchen der H e i m a n n .

Nach den getroffenen Feststellungen sind die Kinder des Juden H e i m a n n, Eva und Malli, ohne Zweifel als Juden im Sinne des § 5 (2a) der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl. I S 1333) anzusehen und müssen somit auch als solche behandelt werden.

Dem Antrage der H e i m a n n um Befreiung ihrer Kinder vom Kennzeichnungszwang bzw. um Anerkennung ihrer Ehe als sogenannte privilegierte Mischehe kann daher nicht entsprochen werden.

Ich bitte, die Antragstellerin entsprechend zu bescheiden und sie darauf hinzuweisen, dass diese Entscheidung endgültig ist.

Da der Verdacht gegen den Juden Israel H e i m a n n, die seine Familie belastenden Unterlagen bei der jüdischen Kultusgemeinde beseitigt zu haben, sich nach den weiteren Feststellungen erhärtet hat, halte ich es für angebracht, um weitere Machenschaften des Genannten ähnlicher Art zu verhindern, ihn unter Einweisung in ein



Internationalen Suddienstes

Leiter des Archivs

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 22. Juni 1967

95

./.

AL12-102

KZL. - Stufe II - bis auf weiteres in Schutzhaft zu nehmen. Den Schutzhaftantrag bitte ich unmittelbar dem Referat IV C 2 vorzulegen.

Im Auftrage:

gez.: G ü n t h e r

Beglaubig

Kanzleia



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 22. Juni 1967



**Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes**

Düsseldorf, den 7. November 1942.

AL-12-152

105

8.

- 1.) Austragen im Tagebuch. *ml.*
- 2.) Vermerk: Die deutschblütige Ehefrau des Juden Heimann Emilie geb. Adolphi, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Sophienstrasse 12, wurde am 20.11.1942 mündlich beschieden, daß ihre Eingaben an das RSHA, betr. rassische Einordnung ihre Kinder Malli und Eva als Mischlinge I. Grades, abgelehnt sind und ihre Kinder als Juden im Sinne des § 5 (2a) der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 anzusehen sind. Es wurde ihr weiter eröffnet, daß die Kinder allen Massnahmen, die gegen das Judentum ergangen sind, unterworfen sind und sie den Judenstern zu tragen haben. Ebenfalls wurde sie davon unterrichtet, daß diese Bescheidung endgültig ist. -

- 3.) An das 3 mal.
Reichssicherheitshauptamt
- Ref. IV C 2 -
in B e r l i n .

Zur	Kanzlei	28. NOV. 1942
geschrieben	30.11.	JA
verglichen	1.	1942
ab	1. Dez	1942

Betrifft: Inschutzhaftnahme des Juden Wilhelm Israel
H e i m a n n , geb. am 27.1.1900 zu Elberfeld.

Vorgang: Erlaß des RFH u. Chefs der Deutschen Polizei im
RMdI vom 12.11.1942 - S.IV B 4 a -847/42.

Berichterstatter: Polizei-Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Polizei-Sekretär Waldbillig.

Anlagen: 1 Vernehmungsniederschrift, 1 Untersuchungsbefund,
1 Personalbogen mit Lichtbild und 1 Karteikarte.

Ich beantrage Schutzhaft über den

Juden Wilhelm Israel H e i m a n n ,
geb. am 27.1.1900 zu Elberfeld, mosai-
scher Religion, verheiratet, 2 Kinder
12 und 10 Jahre alt, Schreiber beim
Büro der Reichsvereinigung der Juden
in Wuppertal, wohnhaft in Wuppertal-
Elberfeld, Sophienstrasse 12.

Heimann, der seit dem Jahre 1940 auf dem Büro Wuppertal-
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland tätig ist,
lebt in einer deutsch-jüdischen Mischehe. Aus dieser Ehe
sind



Arolsen, den

22. Juni 1967

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Leiter des Archivs

Internationalen Suchdienstes

sind zwei Kinder, Malli und Eva, hervorgegangen, die der Rasse nach Mischlinge I. Grades sind. Die Kinder sind nach einer Entscheidung des Reichsführers ^{SS} und Chefs der Deutschen Polizei im RMdI vom 12.11.1942 ^{- S IV B 4 a 847/42} als Juden anzusehen.

Heimann steht im Verdacht, von der jüdischen Gemeinde im Jahre 1935 herausgegebene Personenstandslisten, aus denen die rassische Einordnung seiner Kinder zu ersähen war ^{hinein} und nach denen seine Kinder als Mitglieder in ~~der~~ Gemeindefliste der jüdischen Gemeinde Wuppertal aufgeführt worden waren, beseitigt zu haben. Heimann hatte in seiner Eigenschaft als Schreiber des Büros der jüdischen Gemeinde Wuppertal Zugang zu allen Unterlagen. Die Vernichtung der Urkunden wird von Heimann bestritten.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Reichsführers ^{SS} und Chefs der Deutschen Polizei im RMdI vom 12.11.1942 - S IV B 4 a 847/42, bitte ich Heimann dem Konzentrationslager Auschwitz bis auf weiteres zu überstellen. Heimann ist haft-lager- und arbeitsfähig. 1 Vernehmungsniederschrift, 1 Untersuchungsbefund, 1 Karteikarte und 1 Personalbogen mit Lichtbild füge ich in der Anlage bei. Das Referat IV B 4 beim Reichssicherheitshauptamt hat Durchschrift dieses Berichtes erhalten.

1. Abschrift von 3) senden an:
4.) An das Reichssicherheitshauptamt
1. D. 1942 - Ref. IV B 4 a -
in Berlin.

In der Anlage überreiche ich Durchschrift eines Schutzhaftantrages über den Juden Wilhelm Israel Heimann zur Kenntnis. Auf den Erlaß des Reichsführers ^{SS} und Chefs der Deutschen Polizei im RMdI vom 12.11.1942 - S IV B 4 a - 847/42 - nehme ich Bezug.

- 5.) Kzl. setze unter die zweite Durchschrift des Schutzhaftantrages:
Abschriftlich der Abt. II D
im Hause

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt, Heimann sitzt im Gerichtsgefängnis Düsseldorf-Derendorf ein. Er ist verheiratet

104

AL-12-102

106

verheiratet mit der deutschblütigen Emilie geb. Adolphi,
wohnhaft in Wuppertal-Elerfeld, Sophienstrasse 12. Zwei
Kinder, Malli und Eva, werden dem Judentum zugerechnet und
brauchen nicht unterstützt zu werden. Für sie kommt die
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Rhein-
land in Köln auf, die auch etwa 35.- RM von der monatlichen ~~Miete~~
Wohnungsmiete von 50.- RM übernehmen. Die Ehefrau ist arbeitsfähig
und ist gewillt, eine Stellung in einem Büro als Buchhalterin ect.
zu übernehmen. Einkommen ist in der Familie jetzt nicht mehr vor-
handen. Ersparnisse sind nicht bekannt.

6.) II F 1: sh. Pers. Bogen.

7.) Wvorl. sofort bei II B 4.

I.V.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 22. Juni 1907



I.V. *Sturm*
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

17. 1/10.
JW 26. 11.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. II B 4/Tgb.Nr. 755/42/Heimann.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Düsseldorf, den 27. November 1942
Prinz-Georg-Straße 98
Fernsprecher: Nr. 36391
Postscheckkonto Essen 1471 der Regierungshauptkasse Düsseldorf
Reichsbankgirokonto 36/163 für Buchhalterei VI R

110

21502

RL 12/102

An das
Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV C 2 -
in B e r l i n

Betrifft : Inschutzhaftnahme des Juden Wilhelm Israel
H e i m a n n , geb. am 27.1.1900 zu Elberfeld.

Vorgang : Erlaß des RFH/UCHdDtPol.1.RMdI. vom 12.11.1942
S IV B 4 a - 847/42.

Berichterstatter : Polizei-Rat Friedrich

Sachbearbeiter : Pol.-Schr. Waldbillig.

Anlagen : 1 Vernehmungsniederschrift, 1 Untersuchungsbefund,
1 Personalbogen mit Lichtbild und 1 Karteikarte.

Ich beantrage Schutzhaft über den

Juden Wilhelm Israel H e i m a n n , geb. am 27.1.1900
zu Elberfeld, mosaischer Religion, verheiratet,
2 Kinder 12 und 10 Jahre alt, Schreiber beim Büro der
Reichsvereinigung der Juden in Wuppertal, (wohnhaft in
Wuppertal,) wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Sophienstr.12.

[Heimann, der seit dem Jahre 1940 auf dem Büro Wuppertal
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland tätig ist, lebt in
einer deutsch-jüdischen Mischehe. Aus dieser Ehe sind zwei Kinder,
Malli und Eva, hervorgegangen, die der Rasse nach Mischlinge
I. Grades sind. Die Kinder sind nach einer Entscheidung des
Reichsführers-~~4~~ und Chefs der Deutschen Polizei im RMdI. vom
12.11.1942 - S IV B 4 a 847/42 - als Juden anzusehen.

Heimann steht im Verdacht, von der jüdischen Gemeinde
im Jahre 1935 herausgegebene Personenstandslisten, aus denen die
rassische Einordnung seiner Kinder zu ersehen war, bzw. nach
denen seine Kinder als Mitglieder in der Gemeindeliste der
jüdischen Gemeinde Wuppertal aufgeführt waren, beseitigt zu
haben. Er hatte in seiner Eigenschaft als Schreiber des Büros der
jüdischen Gemeinde Wuppertal Zugang zu allen Unterlagen. Die
Vernichtung der Urkunden wird von Heimann bestritten.]

Unter

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Reichsführers ~~Hitler~~ und
Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
vom 12.11.1942 - S IV B 4 a - 847/42, bitte ich, Heimann dem
Konzentrationslager Auschwitz bis auf weiteres zu überstellen.
Heimann ist haft-, lager- und arbeitsfähig. 1 Vernehmungsnieder-
schrift, 1 Untersuchungsbefund, 1 Karteikarte und 1 Personal-
bogen mit Lichtbild füge ich in der Anlage bei. Das Referat
IV B 4 beim Reichssicherheitshauptamt hat Durchschrift dieses
Berichtes erhalten.

In Vertretung :

gez. Weygandt.

II B 4/Tgb.Nr. 755/42/Heimann

Düsseldorf, den 27. Nov. 1942

Abschriftlich
der Abteilung II D
im Hause

II B
Empf.
S. Nr.
S. B.

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt. Heimann sitzt
im Gerichtsgefängnis Düsseldorf-Derendorf ein. Er ist verheiratet
mit der deutschblütigen Emilie geb. Adolphi, wohnhaft in Wuppertal-
Elberfeld, Sophienstr. 12. Zwei Kinder. Malli und Eva, werden dem
Judentum zugerechnet und brauchen nicht unterstützt zu werden. Für
sie kommt die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland,
Bezirksstelle Rheinland in Köln auf, die auch etwa 35.-- RM von der
monatlichen Wohnungsmiete von 50.-- RM übernimmt. Die Ehefrau ist
arbeitsfähig und gewillt, eine Stellung in einem Büro als Buch-
halterin ect. zu übernehmen. Einkommen ist in der Familie jetzt

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

22. Juni 1967

Arolsen, den ...

gez. W e y g a n d t



i.V. *Kimm*
Leiter des Archivs
des

II - Internationalen Suchdienstes



Beglaubigt :

Fischer
Geschz.-Angest.

D, dorf, den 5.12.42

- 1.) Haftliste u. Kartei notiert.
- 2.) Wv. am 8. 3. 43 ✓

19

h

109

109

10.

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 5. Jan. 1943 18 ³⁰ von durch		Raum für Eingangsstempel - 5. JAN. 1943 Rnk.	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch
Nr. 67		Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	Verzögerungsvermerk

+ BERLIN NUE 1430 5.1.43 1210 =JO=

AN DIE STL. DUESSELDORF.=

BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN DEN RD. WILHELM ISRAEL HEIMANN,
GEB. 27.1.00 IN ELBERFELD.-BEZUG: DORT. BERICHT VOM 27.11.42 - ROEM. 2 B -4/ TGB. NR.
755/42 HEIMANN.-

FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF
WEITERES AN.- HAFTPRUEFUNGSTERMIN: 30.3.43.- SCHUTZHAFTBEFEHL
IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN: "... INDEM ER DADURCH, DASS
ER DRINGEND VERDAECHTIG IST, ALS ANGESTELLTER DES BUEROS DER
JUEDISCHEN GEMEINDE IN WUPPERTAL PERSONENSTANDSLISTEN, AUS
DENEN DIE RASSISCHE EINORDNUNG SEINER KINDER ZU ERSEHEN WAR,
BEZW. NACH DENEN SEINE KINDER ALS MITGLIEDER IN DER
GEMEINDELISTE DER JUEDISCHEN GEMEINDE WUPPERTAL AUFGEFUEHRT
WAREN, BESEITIGT ZU HABEN, ZU BEFUECHTEN IST, ER WERDE IN
FREIHEIT SICH STAATSABTRAEGLICH VERHALTEN.- H. IST ALS

Heft...nb

HAEFTLING DER STUFE I. IN DAS KL. AUSCHWITZ ZU UEBERFUEHREN.
UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT ZUR
UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT
MITZUGEBEN.=

RSHA. BLN - ROEM. 4 C 2 - HAFT- NR. H. 16981 - I. V. GEZ.
MUELLER --

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 22. Juni 1967



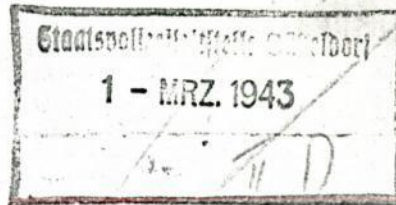
I.V. Rinning
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

108

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur

Auschwitz, den 22. Februar 1943.
102136

An die
Geheime Staatspolizei
- Staatspolizei (leit) stelle -
D ü s s e l d o r f .



112

Betr: Schutzh. Heiman Wilhelm geb. 27.1.00 zu Elebertfeld

Bezug: dort. Schreiben Az.: B.-Nr. II -D (II B 4) vom: 18.1.1943
Der Obengenannte, der von dortiger Stelle in das hiesige Lager
eingewiesen wurde, ist am 13.2.1943 hier übernommen worden.
Das anhergesandte Formblatt G. ST. Nr. 103 wurde heute mit aus-
gefüllter Karteikarte an das Reichssicherheitshauptamt, Referat
IV C 2, Berlin übersandt.

Die übrigen Abschriften wurden zu den hiesigen Akten genommen.

Der Lagerkommandant

A.
Gschweh
44-Untersturmführer u. Krim.-Schr.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 22. Juni 1967



I. B. Kimmig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

- 72-12-102
- ~~1.) Notiz zur Haftkartei~~ **K**
~~2.) Wv bei II D am 30. 6. 43~~

II D

D, dorf, den 3. 4. 43

- 1.) Heimann ist am 14. 3. 43 im KL Auschwitz verstorben.
 - 2.) Notiz zur Haftkartei bei II D **K**
 - 3.) an II F'z. PA und Akten Heimann Wilhelm Jsrael 27.1.00
- 12
- 111

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

80

15

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
22	März	1943	1645								
von								an			
durch								durch			
Nr. 2854				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch				Verzögerungsvermerk			

++ KL AUSCHWITZ NR. 10734 22.3.43 1630 =KA=

AN DIE STL. DUESSELDORF.- AZ. B.- NR. II- D(II B 4).-- *im KL Auschwitz*

~~DER VON DER DORTIGEN DIENSTSTELLE SEIT DEM 13.2.43 HIER-~~
EINSITZENDE R.D. SCHUTZH. HEIMANN WILHELM, ISRAEL,
GEB. 27.1.00 IN ELBERFELD, IST AM 14.3.43 UM 1855 UHR AN
HERZMUSKELINSUFFIZIENZ, IM H.- KRANKENBAU IM KL AUSCHWITZ
VERSTORBEN.--

- BEFEHLSGEMAESS WIRD ERSUCHT, DEN ANGEHOERIGEN HIERVON
MITTEILUNG ZU MACHEN, SOWIE IHNEN BEKANNT ZU GEBEN, DASS DIE
LEICHE AUF STAATSKOSTEN EINGEAESCHERT UND DIE URNE VON
AMTSWEGEN IM URNENHAIN DES HIESIGEN KREMATORIUMS BEIGESETZT
WIRD.--

- ANGEHOERIGEN EHEFRAU: HEIMANN EMILIE, WUPPERTAL- ELBERFELD-
SOPHIENSTR. 12.--

- GEZ. HOESS SS- OSTUBAF. U. KOMMANDANT.++

Strat- u. Jugendgefangnis Bochum

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 22. Juni 1967



W. Dünkel
Leiter des Archivs
des
Internationalen Subdienstes